

**Ulker Radziwill** (SPD) fragt, ob die *Berliner Projekte gegen Rechtsextremismus* auch künftig aus Mitteln der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus gefördert würden. Oder entstünden *Probleme durch die von der Bundesregierung geforderte „Demokratieerklärung“ der Projektträger*?

**Senatorin Carola Bluhm** (SenIntArbSoz) berichtet, dass Berlin gegen den Bescheid des Bundes Widerspruch eingelegt habe, der die Verpflichtung der Unterzeichnung der sog. „Demokratieerklärung“ enthalte. Dieser sei in der vergangenen Woche vom Bundesamt für Zivildienst zurückgewiesen worden. Nun liege ein rechtsgültiger Zuwendungsbescheid des Bundes vor, der den Senat verpflichte, bei der Weiterreichung von Bundesmitteln das Unterschreiben der Erklärung einzufordern. Wenn die Projektträger, die bisher derartige Zuwendungen vom Bund erhalten hätten, die Anti-Extremismuserklärung nicht unterzeichneten, könnten die Mittel nicht ausgezahlt werden. Im Doppelhaushalt 2009/2010 sei wegen der Umstrukturierung der Bundesmittel Vorsorge getroffen worden und für die Programme gegen Rechtsextremismus, deren Arbeit als gut evaluiert worden sei, seien Mittel etatisiert worden. Für die drei Projekte stünden also nur noch Landesmittel im Umfang der Förderung für 2010 zur Verfügung, dann zu 100 Prozent aus Landesmitteln.

**Emine Demirbüken-Wegner** (CDU) möchte wissen, *was der Senat anlässlich des 50. Jahrestags des Anwerbeabkommens zw. Deutschland und der Türkei unternehmen werde*.

**Senatorin Carola Bluhm** (SenIntArbSoz) antwortet, SenIntArbSoz stehe in intensiven Abstimmungen mit vielen Akteuren auf Bundes- und Landesebene über die Gestaltung dieses Jahrestags. Das Land Berlin werde sich auch mit eigenen Beiträgen beteiligen. In der Stadt solle eine „Route der Migration“ kenntlich machen, welchen Einfluss dieses Abkommen gehabt und wie sich dadurch die Debatte verändert und entwickelt habe.

**Emine Demirbüken-Wegner** (CDU) fragt nach, ob SenIntArbSoz Mittel dafür zur Verfügung stelle. Wann sei eine Auskunft im Detail möglich?

**Senatorin Carola Bluhm** (SenIntArbSoz) sagt zu, Informationen über den aktuellen Vorbereitungsstand nachzuliefern. Es werde überlegt, Mittel der Lottostiftung einzusetzen, damit das anspruchsvolle Programm der Türkischen Botschaft in die Berliner Möglichkeiten eingeflochten werden könne.

**Jasenka Villbrandt** (Grüne) wünscht Auskunft über den aktuellen Stand im *Treberhilfe-Skandal*, der vor einem Jahr bekannt geworden sei.

**Staatssekretär Rainer-Maria Fritsch** (SenIntArbSoz) berichtet, dass die Arbeit der Prüfkommision entgeltfinanzierte Aufgaben der Treberhilfe vor dem Abschluss stehe. Der Bericht werde wohl bei der nächsten Sitzung der Kommission 75 am 8. März übergeben. SenIntArbSoz werde dann entscheiden, wie sie damit umgehen werde. – Die Zuwendungsprojekte, die die Treberhilfe bis Ende 2010 gehabt habe, seien auf zwei andere Träger Gangway und GeBeWo übergegangen, weil auch viele Mitarbeiter gewechselt hätten. – Der Berliner Bundesratsinitiative für mehr Transparenz bei Sozialunternehmen hätten die Länder im Bundesrat einstimmig zugestimmt. Nun müsse der Bundestag und die Bundesregierung entscheiden. Wenn dem zugestimmt werde, sei mehr Einblick in die Bücher der Träger möglich und auch, dass bei Schlechtleistung unmittelbar sanktioniert werden könnten und unredlich erworbene Gewinne zurückgeführt werden müssten. – Die Auseinandersetzung vor dem Sozialgericht ruhe derzeit, weil alle Aufgaben erst einmal erfüllt seien. Über das vorläufige Rechtsschutzverfahren der Treberhilfe, das darauf abziele, dass die anderen beiden Träger keine Förderung erhielten, sei vom Verwaltungsgericht bisher nicht verhandelt worden.

**Jasenka Villbrandt** (Grüne) erkundigt sich, warum der Senat nicht gezielter in der Öffentlichkeit darlege, dass der ehemalige Geschäftsführer der Treberhilfe vermutlich große Gesellschaftsanteile aus Überschüsse aus dem Geschäft privatisiert habe. Dies sei der eigentliche Skandal.

**Staatssekretär Rainer-Maria Fritsch** (SenIntArbSoz) betont, dass Wissen das Eine, Vermuten das Andere sei. Man könne nicht beweisen, dass es so funktioniert habe. Ob Vereinsvermögen auf eine Privatperson übertragen worden sei oder nicht, müsse nach Vereinsrecht die Mitgliederversammlung prüfen. Noch liefen Ermittlungen und ein Steuerverfahren, die nach ihrem Abschluss zu bewerten seien.

**Vorsitzende Minka Dott** fragt für die Linksfraktion, *wie weit die Erarbeitung der in § 29 Wohnteilhabe-gesetz angekündigten Personalverordnung und Mindestbauverordnung sei*.

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Robbin Juhnke (CDU)**

vom 18. April 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2011) und **Antwort**

#### Verfassungstreueerklärung nichts für den Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass der Senat rechtlich gegen das Erfordernis einer Demokratieerklärung als Voraussetzung für den Erhalt von Mitteln aus dem Bundesprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ vorgeht?

2. Wenn ja, welches Rechtsmittel wurde durch welchen Senatsvertreter eingelegt und wie wurde es begründet?

Zu 1. und 2.: Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat gegen einen Zuwendungsbescheid im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ des „Bundesamtes für Zivildienst“ Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch richtet sich ausschließlich gegen Satz 2 und Satz 3 der unter 7. zitierten und von den Letztempfängern zu unterschreibenden „Demokratieerklärung“. Zur Begründung vgl. Antwort auf Frage 7.

3. Trifft es zu, dass das Land Berlin als Erstempfänger der Zuwendungen aus dem Bundesprogramm die Demokratieerklärung nicht selbst unterzeichnen, sondern dies nur von den durch das Land aus den Bundesmitteln geförderten Empfängern verlangen muss?

Zu 3.: Ja.

4. Richtet sich die Arbeit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales nur gegen rechtsextremistische Umtriebe oder auch gegen solche aus dem linksextremistischen Umfeld (wenn ja, bitte mit Beispielen)?

Zu 4.: Beim Haushaltstitel 0903 Kapitel 68569 stehen für das „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ Mittel für Zuwendungen zur Verfügung. Im Rahmen dieser Zwecksetzung werden die Mittel verausgabt. Eine allgemeine Rahmenstrategie

hat der Senat mit der „Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus - Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ (Ds. 16/1509, 6. 6. 2008) verabschiedet.

5. Arbeitet die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales bei der Arbeit gegen politischen Extremismus auch mit Organisationen zusammen, die in anderen Bundesländern von den dortigen Landesämtern für den Verfassungsschutz als links- oder rechtsextremistisch eingestuft werden oder wurden (bitte ggfs. unter Nennung der Organisationen)? Wenn ja, warum?

Zu 5.: Nein.

6. Hat der Senat Zweifel, dass die Organisationen, mit denen er bei der Bekämpfung von politischem Extremismus zusammenarbeitet, sich zur Verfassung der Bundesrepublik Deutschland bekennen?

Zu 6.: Nein.

7. Hält es der Senat für unzumutbar, dass Empfänger öffentlicher Mittel erklären, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die von ihnen als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten?

Zu 7.: Der vorliegende Zuwendungsbescheid verpflichtet die geförderten Projekte (Letztempfänger) folgende Erklärung zu unterschreiben: <sup>1</sup>„Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten. <sup>2</sup>Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir zudem im Rahmen unserer Möglichkeiten und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten.“

<sup>3</sup>Uns ist bewusst, dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird.“

Die schriftliche Bestätigung der Erklärung im Hinblick auf Satz (1) ist nicht strittig. Die infrage kommenden Projekte haben diesen Satz schriftlich bestätigt. Die schriftliche Bestätigung der Erklärung im Hinblick auf die Sätze (2) und (3) stößt allerdings auf erhebliche Bedenken. Diese Bedenken werden gestützt durch ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis (Zur Zulässigkeit der „Extremismusklausel“ im Bundesprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“) und durch eine Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages (Bekennnisklausel im Zuwendungsbereich - Dürfen Zuwendungen aus dem Programm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ von einem Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung abhängig gemacht werden?).

Die Träger der Demokratiearbeit in Berlin haben in ihrer demokratischen Praxis vielfach bewiesen, dass sie eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten und sichern. Im wissenschaftlichen Evaluationsbericht des „DESI - Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration“ zum Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus aus dem Jahr 2010 wurde die wertvolle Arbeit der Träger als Beitrag zur demokratischen Kultur bestätigt. Die Praxis der Demokratiearbeit geschieht bereits sowohl entlang fachlicher als auch demokratischer und menschenrechtlicher Standards. Innerhalb der geförderten Projekte werden offene und demokratische Dialoge initiiert, in denen sich Menschen auf gemeinsame Normen und Werte verständigen. Einem solchen Prozess laufen Maßnahmen zuwider, die an den Anfang der Verständigung Misstrauen und Überprüfungsanforderungen stellen. Die in den Sätzen zwei und drei enthaltene Verpflichtung der Träger, dafür Sorge zu tragen, dass sich Projektpartner auch zu den Zielen des Grundgesetzes verpflichten, ist nicht zur Anregung eines demokratischen Dialogs geeignet.

8. Hielte es der Senat für hinnehmbar, wenn durch seine Zusammenarbeit mit bestimmten Organisationen der Anschein erweckt würde, dass einer Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird?

Zu 8.: Nein.

Berlin, den 19. Mai 2011

In Vertretung

Kerstin L i e b i c h

---

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2011)

## **Kleine Anfrage 949**

des Abgeordneten Torsten Krause  
Fraktion DIE LINKE

an die Landesregierung

### **„Extremismus-Klausel“ als Voraussetzung für Bundesförderung**

Medien berichteten Mitte November 2010 über die Einführung einer so genannten „Extremismus-Klausel“ als Voraussetzung für eine zukünftige Förderung von Projekten in den Bereichen Bildung, Jugend und Kultur durch die Bundesregierung.

Neben einem Bekenntnis zum Grundgesetz sollen sich die Unterzeichner damit auch verpflichten eine entsprechende Gewähr für alle Referenten und Kooperationspartner abzugeben. Dazu sollen sie auch Bewertungen des Verfassungsschutzes einbeziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse zur Einführung einer solchen Klausel sind der Landesregierung bekannt?
2. Welche Position vertritt die Landesregierung zu einer solchen Klausel gegenüber der Bundesregierung?
3. Würde die Landesregierung ihre Erkenntnisse seitens des Landesverfassungsschutzes den brandenburgischen Bildungsträgern und Fördermittelempfängern in den o.g. Förderbereichen zur Verfügung stellen?

## Neudruck

### Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 949  
des Abgeordneten Torsten Krause  
Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 5/2313

### **„Extremismus-Klausel“ als Voraussetzung für Bundesförderung**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 949 vom 11.11.2010:

Medien berichteten Mitte November 2010 über die Einführung einer so genannten „Extremismus-Klausel“ als Voraussetzung für eine zukünftige Förderung von Projekten in den Bereichen Bildung, Jugend und Kultur durch die Bundesregierung. Neben einem Bekenntnis zum Grundgesetz sollen sich die Unterzeichner damit auch verpflichten eine entsprechende Gewähr für alle Referenten und Kooperationspartner abzugeben. Dazu sollen sie auch Bewertungen des Verfassungsschutzes einbeziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse zur Einführung einer solchen Klausel sind der Landesregierung bekannt?
2. Welche Position vertritt die Landesregierung zu einer solchen Klausel gegenüber der Bundesregierung?
3. Würde die Landesregierung ihre Erkenntnisse seitens des Landesverfassungsschutzes den brandenburgischen Bildungsträgern und Fördermittelempfängern in den o.g. Förderbereichen zur Verfügung stellen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Kenntnisse zur Einführung einer solchen Klausel sind der Landesregierung bekannt?

Datum des Eingangs: 03.01.2011 / Ausgegeben: 10.01.2011

Zu Frage 1:

Mit Veröffentlichung der Leitlinien zum Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ im Oktober bzw. November 2010 ist die Landesregierung über eine durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geforderte Einverständniserklärung von Zuwendungsempfängern in Kenntnis gesetzt worden. Um sich ein umfassendes Bild über den Sachverhalt machen zu können, wurde das BMFSFJ durch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ gebeten, die gesetzliche Grundlage zu benennen, auf die sich die geforderte Erklärung stützt, sowie deren endgültigen Wortlaut zu übermitteln.

Der exakte Wortlaut Bestätigungserklärung lautet:

**Bestätigung**

*Hiermit bestätigen wir, dass wir*

*- uns zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik*

*Deutschland bekennen und*

*- eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.*

*Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir zudem im Rahmen unserer Möglichkeiten*

*(Literatur, Kontakte zu anderen Trägern, Referenzen, die jährlichen Verfassungsschutzberichte*

*des Bundes und der Länder etc.) und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des*

*Grundgesetzes verpflichten. Uns ist bewusst, dass keinesfalls der Anschein erweckt werden*

*darf, dass eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird.*

.....  
Ort, Datum

...

.....  
*rechtsverbindliche Unterschrift*

...

.....  
*Name in Druckbuchstaben*

...

.....  
*Funktion*

Die Ermächtigungsgrundlagen für die entsprechende Auflage im Bewilligungsbescheid sind laut Auskunft des BMFSFJ die §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) (i.V.m. § 36 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)). Demgemäß können dem Zuwendungsempfänger mittels Zuwendungsbescheid Auflagen erteilt werden. Die Unterzeichnung dieser Bestätigung sei, so das BMFSFJ, eine Fördervoraussetzung.

Frage 2:

Welche Position vertritt die Landesregierung zu einer solchen Klausel gegenüber der Bundesregierung?

Zu Frage 2:

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Intention der Sätze 2 und 3 der Bestätigungserklärung bereits im Satz 1 wesentlich abgebildet wird. Darüber hinaus hält die Landesregierung die im Satz 3 der Bestätigungserklärung gewählte

Formulierung ("Uns ist bewusst, dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird.") für problematisch. Sie wird sich beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nachhaltig für entsprechende Korrekturen an der Bestätigungserklärung einsetzen.

Frage 3:

Würde die Landesregierung ihre Erkenntnisse seitens des Landesverfassungsschutzes den brandenburgischen Bildungsträgern und Fördermittelempfängern in den o.g. Förderbereichen zur Verfügung stellen?

Zu Frage 3:

Für den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist es sinnvoll und ratsam, wenn Referenten und Kooperationspartner bei ihrer Arbeit Bewertungen des Verfassungsschutzes berücksichtigen. Die entsprechenden Erkenntnisse des Verfassungsschutzes werden jährlich durch den Verfassungsschutzbericht veröffentlicht.

Eine Verpflichtung zur Regelanfrage beim Verfassungsschutz kann nicht aus der Erklärung abgeleitet werden, da insbesondere hierfür keine gesetzliche Grundlage vorliegt.

Die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ unterstützt in diesem Zusammenhang zwei Antragsteller im Förderschwerpunkt 1 und beabsichtigt deren Kofinanzierung (Brandenburger Landfrauenverband e.V. und das Paritätische Sozial- und Beratungszentrum gGmbH).

Durch die Landesregierung (Landespräventionsrat im Ministerium des Innern, Abteilung Kinder und Jugend des MBS, Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“) sollen im Förderschwerpunkt 1 sechs Projekte mit insgesamt rund 100.000 Euro jährlich kofinanziert werden.

Die Projekte werden mit neuartigen Angeboten das Spektrum der demokratischen Gemeinwesenkultur im Land Brandenburg bereichern und unterstützen. Die Koordinierungsstelle hat sich zur Aufgabe gemacht, diese Projekte intensiv zu begleiten und zu vernetzen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bundesprogramme wurden über die Landesgrenze Brandenburgs hinweg Diskussionen zur sogenannten „Demokratieerklärung“ geführt.

Die über die Bundesprogramme des BMI und BMFSFJ geförderten Träger und Vereine müssen, um Förderung zu erhalten, eine Erklärung unterschreiben, nach der sie sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und bestätigen, eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu leisten. Außerdem müssen sie durch ihre Unterschrift im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in eigener Verantwortung dafür Sorge tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referentinnen und Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten.

Die Landesregierung Brandenburg hat hierzu erklärt:

„Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Intention der Sätze 2 und 3 der Bestätigungserklärung bereits im Satz 1 wesentlich abgebildet wird. Darüber hinaus hält die Landesregierung die im Satz 3 der Bestätigungserklärung gewählte Formulierung („Uns ist bewusst, dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird.“) für problematisch. Sie wird sich beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nachhaltig für entsprechende Korrekturen an der Bestätigungserklärung einsetzen.“(vgl. LT-Drs 5/2313).

Mit dieser Erklärung verpflichtet man sich im zweiten Teil (Sätze 2 und 3), die Verfassungstreue auch bei seinen Partnern nicht vorauszusetzen, sondern vielmehr zu kontrollieren. Ob dieses vorgeschriebene Verfahren angemessen und zweckdienlich ist, eine Unterstützung von extremistischen Organisationen zu verhindern, bleibt nach wie vor umstritten. In der Auseinandersetzung mit dem Phänomen Rechtsextremismus hat sich eine auf Vertrauen basierende demokratische Kommunikationskultur entwickelt. Das zum Großteil langjährig gewonnene, gegenseitige Vertrauensverhältnis zwischen den Aktiven kann jedenfalls durch diese verpflichtende Erklärung gestört werden.

Auf Landesebene wurde bei bewilligter Bundesförderung in Abstimmung mit den Trägern im Beratungsnetzwerk pragmatisch auf Widerspruch bezüglich der sogenannten „Demokratieerklärung“ verzichtet, um eine Finanzierung der Beratungsstrukturen nicht zu gefährden. Ebenso liegen für die

kommunale Ebene keine Erkenntnisse vor, dass die für Lokale Aktionspläne geförderten Kommunen den Bewilligungen widersprochen hätten.

### **III Beratungsnetzwerk „Tolerantes Brandenburg“**

Das landesweite Beratungsnetzwerk „Tolerantes Brandenburg“ ist ein Verbund von Expertinnen und Experten mit unterschiedlichem Fachwissen zur Demokratiestärkung und Rechtsextremismusbekämpfung. Die hohe Qualität, Authentizität und Vielfalt an Arbeitsansätzen machen es möglich, zielgruppenspezifische und individuelle Lösungsstrategien für Vereine, Verbände, Kommunen oder Einzelpersonen zu erarbeiten.

Das Beratungsnetzwerk existiert seit 13 Jahren. Es arbeitet nach dem Prinzip „aufsuchen, unterstützen, ermutigen“ und berät Hilfesuchende tagtäglich und flächendeckend im ganzen Land.

Das Netzwerk koordiniert einerseits die Aktivitäten der Netzwerketeiligten, andererseits entwickelt es eigene Schwerpunkte für das jeweilige Jahr. Durch das Beratungsnetzwerk ist insbesondere die Koordinierung zwischen staatlichem und zivilgesellschaftlichem Handeln auf gleicher Augenhöhe institutionalisiert und verbessert worden. Dies betrifft auch die Zusammenarbeit auf der regionalen Ebene.

Die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ leitet das Beratungsnetzwerk auf Landesebene. Sie lädt die Mitglieder des Beratungsnetzwerks regelmäßig zu Arbeitstreffen ein. Daneben gibt es sehr viele Arbeitszusammenhänge und Treffen auf lokaler Ebene. Die Mitglieder des Beratungsnetzwerks sind zum großen Teil regional stark verwurzelt.

Die folgenden Ausführungen der Träger sind in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ entstanden und geben einen Überblick über die Aufgabenfelder der jeweiligen Mitglieder des Beratungsnetzwerks.

#### **III.1 Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit**

Das landesweite Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit unterstützt seit 1997 das bürgerschaftliche Engagement für Demokratie und gesellschaftliche Vielfalt im Land Brandenburg. Die Zahl der Mitglieder ist von ursprünglich 29 auf 66 angewachsen.

Neu in das Bündnis aufgenommen wurden im Jahr 2010 das Netzwerk für lebendige Demokratie Oberhavel, das Bündnis gegen Rechts Königs Wusterhausen, die Initiative „Wir kümmern uns selbst“ Michendorf, das Bernauer Netzwerk für Toleranz und Weltoffenheit, das Bündnis gegen Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Rassismus Schwedt sowie der Migrations- und Integrationsrat Land Brandenburg. Das Aktionsbündnis hat sich zu einem starken Netzwerk des bürgerschaftlichen Engagements entwickelt.

Plenarsitzungen aller Mitglieder finden halbjährlich statt.

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE**

**Umsetzung der sogenannten Extremismusklausel im Bundesprogramm  
„Toleranz fördern - Kompetenz stärken“**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Nach dem Willen der Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) erhalten Projektträger in ihrem Einsatz gegen den Rechtsextremismus nur dann Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“, wenn sie die sogenannte Extremismusklausel unterschreiben. In der Betätigungserklärung haben die Träger der geförderten Maßnahme im Rahmen ihrer „Möglichkeiten und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als „Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten“. Zudem müsste den Trägern bewusst sein, „dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass einer Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird“. Nach einem Gutachten des Verwaltungsrechtlers Prof. Dr. Ulrich Battis vom 29. November 2010 ist die Klausel mit dem Grundgesetz weitgehend unvereinbar. Mehrere Initiativen haben bereits angekündigt, die Unterzeichnung zu verweigern. Einzelne Projektträger haben sogar Ehrungen wegen der Extremismusklausel abgelehnt. Nach Auffassung des Bündnisses für Demokratie und Toleranz ist die sog. Extremismusklausel geeignet, das „Klima zu vergiften und der gemeinsamen Sache zu schaden“ (z. B. Spiegel online vom 15.01.2011).

1. Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Landesregierung der Umsetzungsstand der sogenannten Extremismusklausel in Mecklenburg-Vorpommern?

Infolge eines Zuwendungsbescheides des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Programm „Toleranz fördern - Kompetenzen stärken“ an das Ministerium für Soziales und Gesundheit werden Fördermittel an drei Träger weitergereicht, die durch diese Nebenbestimmung des Zuwendungsbescheides angehalten sind, die Erklärung zu unterzeichnen.

Des Weiteren werden alle Träger, die im Rahmen der 16 Lokalen Aktionspläne oder der drei Bundesmodellprojekte in Mecklenburg-Vorpommern eine direkte Förderung aus dem Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Toleranz fördern - Kompetenzen stärken“ erhalten, eine solche Erklärung unterschreiben müssen, um ihre jeweilige Förderung ausgezahlt zu bekommen.

2. Welche praktischen Probleme sind nach Auffassung der Landesregierung bei der Umsetzung der sogenannten Extremismusklausel zu erwarten?

Der Landesregierung ist bekannt, dass sich einige aus Bundesmitteln geförderte Träger gegenwärtig weigern, die Erklärung zu unterzeichnen. An diese Träger dürfen nur dann Bundesmittel ausgereicht werden, wenn sie die Erklärung unterzeichnet haben.

3. Welche Erfahrungen mit sogenannten Extremismusklauseln liegen der Landesregierung aus anderen Bundesländern vor?

Der Landesregierung ist bekannt, dass andere Bundesländer erhebliche Bedenken gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geäußert haben, diese Erklärung als verbindliche Nebenbestimmung in den Zuwendungsbescheiden anzuerkennen und von dem Bund erwarten, sich auf den unstrittigen ersten Teil der Erklärung zu beschränken. Das Ministerium für Soziales und Gesundheit hat seine ablehnende Haltung ebenso dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mitgeteilt.

4. Sind nach Auffassung der Landesregierung die Projektträger in Mecklenburg-Vorpommern zukünftig gehalten, ggf. auch Berichte der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder im Vorfeld der Auswahl von „Partnern“ zu berücksichtigen?
  - a) Zu welchen weiteren Maßnahmen können nach Auffassung der Landesregierung die Projektpartner bei der Auswahl ihrer „Partner“ verpflichtet sein?
  - b) Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Projektträger im Land mit als „extremistisch“ eingeschätzten Partnern zusammen gearbeitet haben (bitte für den Zeitraum 2006 bis 2010 angeben)?
  - c) Hat die Landesregierung Anhaltspunkte, dass Projektträger im Land mit als „extremistisch“ eingeschätzten Partnern zusammen arbeiten?

Die Fragen 4 und a) werden zusammenhängend beantwortet.

Träger, die Fördermittel aus dem oben genannten Bundesprogramm in Anspruch genommen und zuvor diese Erklärung unterzeichnet haben, müssen dokumentieren, wie und auf welchem Wege sie gewährleisten, dass ihre „Partner“ verfassungstreu tätig sind. Dazu ist es möglicherweise erforderlich, sich mit Veröffentlichungen der Landes- beziehungsweise Bundesbehörden des Verfassungsschutzes vertraut zu machen. Das Ministerium für Soziales und Gesundheit lehnt ein solches Vorgehen grundsätzlich ab.

#### **Zu b) und c)**

Der Landesregierung sind keine Projektträger von Maßnahmen für Demokratie und Toleranz bekannt, die im Land mit als „extremistisch“ eingeschätzten Partnern zusammen arbeiten oder gearbeitet haben.

5. Hat die Landesregierung bislang die Zuwendung von Landesmitteln an die Unterzeichnung einer inhaltsgleichen Klausel durch die Projektträger gebunden (Antwort bitte begründen)?

Die Ausreichung von Landesmitteln auf dem Zuwendungsweg an Träger ist nicht an die Erklärung aus dem oben genannten Bundesprogramm gebunden; es gelten die Bestimmungen des § 74 Absatz 1 Satz 5 aus dem Achten Buch Sozialgesetzbuch.

6. Wer bewertet, ob ein Projektträger seiner Verpflichtung aus den Sätzen zwei und drei der Betätigungserklärung hinreichend nachgekommen ist und welche Rechtsfolgen erwachsen aus einem Verstoß?

Das Bundesamt für den Zivildienst als beauftragte Koordinierungs- und Zentralstelle des oben genannten Bundesprogramms entscheidet in Zweifelsfällen, inwieweit ein Projektträger seiner Verpflichtung aus den Sätzen zwei und drei der Betätigungserklärung hinreichend nachgekommen ist und welche Rechtsfolgen aus einem Verstoß erwachsen.

7. Inwiefern teilt die Landesregierung die oben genannte Auffassung des Bündnisses für Demokratie und Toleranz zur sogenannten Extremismusklausel?

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geforderte Erklärung im Satz eins der Einverständniserklärung unbedenklich ist. Hinsichtlich der Verpflichtung aus den Sätzen zwei und drei ist die Landesregierung der Auffassung, dass diese nicht hilfreich sind, um das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Trägern und Partnern zu befördern. Die Landesregierung arbeitet seit vielen Jahren mit den Trägern von Maßnahmen zur Förderung von Demokratie und Toleranz zusammen und wird sich dafür einsetzen, dass die Bundesmittel an diese Träger ohne Auflage zur Unterschrift zum zweiten Teil der Erklärung ausgezahlt werden können.

8. Inwiefern teilt die Landesregierung verfassungsrechtliche Bedenken gegen die oben genannte „Extremismusklausel“ im Hinblick auf den zweiten und dritten Satz der Betätigungserklärung?

Aus Sicht der Landesregierung stößt Satz eins der Einverständniserklärung auf keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Hingegen stoßen die Sätze zwei und drei der Einverständniserklärung im Rahmen von Zuwendungsverfahren hinsichtlich des Bestimmtheitsgebotes auf verfassungsrechtliche Bedenken.

9. Inwieweit und mit welcher Position war die Landesregierung bei der Erarbeitung der Betätigungserklärung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beteiligt?

Die Landesregierung war an der Erarbeitung der Erklärung nicht beteiligt.

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **„Extremismusklausel“ im Bundesprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ ablehnen**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag lehnt die sogenannte Extremismusklausel im Bundesprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ ab. Neben erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken sind wesentliche Aussagen der geforderten Betätigungserklärungen geeignet, ein Klima des Misstrauens zu schaffen und damit die Zusammenarbeit von Projektträgern mit ihren Partner erheblich zu belasten. Ein erforderliches Vertrauensverhältnis zwischen Projektträgern und ihren Partnern kann unter diesen Rahmenbedingungen nicht entstehen. Der Landtag betont, dass in Mecklenburg-Vorpommern keine Fälle bekannt sind, in dem Projektträger von Maßnahmen für Demokratie und Toleranz mit als „extremistisch“ eingeschätzten Partnern zusammen arbeiten oder gearbeitet haben.
2. Der Landtag begrüßt, dass auch die Landesregierung die Auffassung des Landtages teilt und ihre ablehnende Haltung dem zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mitgeteilt hat. Die Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, auf Bundesebene mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln weiterhin auf einen Verzicht der Extremismusklausel hinzuwirken.

**Helmut Holter und Fraktion**

**Begründung:**

Nach dem Willen der Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) erhalten Projektträger für ihren Einsatz gegen den Rechtsextremismus nur dann Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“, wenn sie die sog. Extremismusklausel unterschreiben. Neben einem Bekenntnis zur freiheitlichdemokratischen Grundordnung und einer Gewährleistung von Arbeit, die den Zielen des Grundgesetzes förderlich ist, heißt es in der Betätigungserklärung weiter:

„Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir zudem im Rahmen unserer Möglichkeiten und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten. Uns ist bewusst, dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass einer Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird“.

Diese Sätze zwei und drei der Betätigungserklärung begegnen erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken. Nach einem Gutachten des Verwaltungsrechtlers Prof. Dr. Ulrich Battis vom 29. November 2010 ist die Klausel mit dem Grundgesetz weitgehend unvereinbar. Mehrere Initiativen haben bereits angekündigt, die Unterzeichnung zu verweigern. Einzelne Projektträger haben sogar Ehrungen wegen der Extremismusklausel abgelehnt. Nach Auffassung des Bündnisses für Demokratie und Toleranz ist die sog. Extremismusklausel geeignet, das „Klima zu vergiften und der gemeinsamen Sache zu schaden“. Auch in Mecklenburg-Vorpommern kritisieren die Projektträger diese Regelungen scharf.

Wie Mecklenburg-Vorpommern haben auch andere Bundesländer erhebliche Bedenken gegenüber dem Bundesfamilienministerium geäußert. Zur Auffassung der Landesregierung wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, verwiesen (Drucksache 5/4119). So hat das Land Berlin Widerspruch gegen die Kopplung der „Extremismusklausel“ an die Förderung von Projektträgern eingelegt, die Sozialministerin des Freistaates Thüringen wiederum, Heike Taubert (SPD), bezeichnete die Regelungen gar als „Gesinnungsschnüffelei“.

Aufgrund der verheerenden Auswirkungen auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern ist es geboten, die Landesregierung aufzufordern, auf Bundesebene mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln weiterhin auf einen Verzicht der sogenannten Extremismusklausel hinzuwirken.

Dazu kommt, dass das Land kaum neue Lehrer einstellen will oder kann. Wurden im Jahr 2001 noch 56 neue Lehrer eingestellt, so waren es in 2010 gerade einmal noch 15. Dem gegenüber steht eine wachsende Zahl an altersbedingten Abgängen. Selbst wenn wir jetzt mehr junge Lehrer einstellen wollten, so fehlen uns die Fachkräfte, denn das Land bildet gerade im Bereich der berufsbildenden Fächer keinen Nachwuchs aus. Und zu guter Letzt gilt zu konstatieren: In der Landesregierung hat berufliche Bildung offensichtlich nur einen sehr geringen Stellenwert, denn die ehemals bestehende Abteilung Berufliche Bildung ist in dieser Form nicht mehr existent.

Wir Liberalen fordern deshalb von der Landesregierung nicht – wie die Koalitionäre – Flickschustereien, sondern einen viel umfassenderen Maßnahmenkatalog. Insofern würden wir heute dem Antrag der LINKEN zunächst mal zustimmen, damit das wirklich in einen großen Maßnahmenkatalog münden kann, dass wir es in den Ausschuss mit überweisen und dort zum Beispiel darüber beraten, wie es in das Lehrerbildungsgesetz mit einbezogen werden kann.

Wir werden dann allerdings, wenn nicht so gestimmt wird, dem grundsätzlichen Anliegen hier zustimmen, weil es aus unserer Sicht schon notwendig ist, etwas zu tun. Aber insgesamt bleiben wir dabei: Dies ist nur Flickschusterei. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Kreher.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Lüssow. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Birger Lüssow,** NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fortbildung von Lehrern an den Berufsschulen des Landes ist grundsätzlich zu begrüßen. Warum Sie hierzu die von Ihnen getragene Landesregierung aufordern müssen, diese Fortbildung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsansätze durchzuführen, ist allerdings zu hinterfragen.

(Vizepräsident Hans Kreher übernimmt den Vorsitz.)

Sie wollen also die sogenannten Seiteneinsteiger in den Vorbereitungsdienst aufnehmen und diese dann die Zweite Staatsprüfung ablegen lassen. Hiervon halten wir überhaupt nichts, denn die Seiteneinsteiger wurden doch gerade wegen ihrer besonderen fachlichen Qualifikation eingestellt. Diese nach drei oder mehreren Jahren nochmals in den Vorbereitungsdienst zu drücken, ist weder sinnvoll noch pädagogisch nutzbringend.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Besser ist es, die übliche Lehrerweiterbildung zu nutzen. Die Seiteneinsteiger waren bisher durch ihre fachliche Qualifikation in den Lehrerdienst übernommen worden. Warum sollen sie denn jetzt noch eine Referendanzzeit absolvieren mit dem Ziel der Ablegung der Zweiten Staatsprüfung? Was hat dies denn bitte schön mit Fortbildung zu tun? Dann handelt es sich doch eher um eine Ausbildung und nicht mehr um eine Fortbildung.

Was Sie eigentlich mit Ihrem Antrag bezwecken wollen, erschließt sich bei genauerem Hinsehen aus der Begründung Ihres Antrages. Sie wollen über den Umweg der Seiteneinsteiger an Berufsschulen nämlich dem Lehrermangel im gymnasialen Bereich entgegenwirken. Dies folgt klar aus dem letzten Satz Ihrer Begründung zu Ihrem Antrag.

Das wird allerdings nicht funktionieren. Hier brauchen wir eine bessere Bedarfsplanung und wir brauchen für die Lehrer ordentliche Rahmenbedingungen. Hier haben Sie jahrelang geschlafen. Mit dem vorgelegten Antrag wollen Sie Ihre verschnarrte Schulpolitik nur verschleiern und Aktionismus vorgaukeln. Die NPD-Fraktion lehnt diesen Antrag daher folgerichtig ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4251 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltung? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD, aber Ablehnung der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4251. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltung? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4251 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU und FDP, Ablehnung der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – „Extremismusklausel“ im Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ ablehnen, Drucksache 5/4255.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
„Extremismusklausel“ im  
Bundesprogramm „Toleranz fördern –  
Kompetenz stärken“ ablehnen  
– Drucksache 5/4255 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

**Peter Ritter,** DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Monaten herrscht bei den Trägern von Projekten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus Unruhe, Verärgerung und Unverständnis. Sie sehen sich bundesweit mit einer neuen sogenannten Extremismusklausel konfrontiert. Im Rahmen der Förderung aus dem Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ erhalten alle Projektträger nur dann Fördermittel, wenn sie folgende Erklärung unterschreiben, ich zitiere:

„Hiermit bestätigen wir, dass wir

- uns zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und
- eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.

Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir zudem im Rahmen unserer Möglichkeiten und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten. Uns ist bewusst, dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass einer Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird.“ Zitatende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bundesweit regt sich vor allem gegen die Sätze 2 und 3 dieser Erklärung erheblicher Protest. Neben der SPD, der LINKEN und den Grünen und ihren Jugendorganisationen haben sich insbesondere die betroffenen Projektpartner entschieden gegen diese Bestätigungserklärung ausgesprochen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Sie ist, Herr Reinhardt, rechtlich höchst bedenklich. Verschiedene Juristen haben klar festgestellt, dass diese Sätze 2 und 3 gleich mehrere Rechtsgrundsätze verletzen, namentlich den Gleichheitssatz nach Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz sowie den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der Meinungsfreiheit und des Bestimmtheitsgebots. Ich verweise an dieser Stelle auf die einschlägigen Stellungnahmen von Professor Ulrich Battis vom 29. November 2010 oder auch auf eine Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zum Thema „Bekennnisklausel im Zuwendungsbereich“ vom 13. Januar 2011.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie unter Juristen üblich, gibt es natürlich auch gegenteilige Auffassungen. Im Auftrag der Urheberin dieser Extremismusklausel, der CDU-Bundesfamilienministerin Kristina Schröder, konnte Professor Fritz Ossenbühl in seinem Gutachten vom Februar 2011 keine rechtlichen Probleme erkennen. Welch eine Überraschung! Aber dieses Gutachten war offenbar nötig gewesen, weil das Land Berlin sich gegen diese Klausel ausgesprochen hat und Widerspruch einlegte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, juristische Unbedenklichkeitsbescheinigungen wie die im Gutachten des Bundesfamilienministeriums überzeugen bei dieser Extremismusklausel aber nicht. Losgelöst von juristischen Fragen möchte ich daher auf weitere Ablehnungsgründe verweisen.

Alle betroffenen Projektträger und alle, die das Engagement gegen den Rechtsextremismus unterstützen, schütteln nämlich auch aus anderen Gründen den Kopf. Es gab sogar bereits Projektträger wie zum Beispiel das Alternative Kultur- und Bildungszentrum Pirna in Sachsen, die als Hauptpreisträger Förderpreise ablehnten aus Protest gegen eine solche Extremismusklausel.

Ich möchte an dieser Stelle an die ehemalige SPD-Kandidatin für das Amt des Bundespräsidenten Gesine Schwan erinnern, die vor einer Kultur des Missbrauchs gewarnt hat, oder die SPD-Sozialministerin des Freistaates Thüringen Frau Heike Taubert, die in diesem Zusammenhang von Gesinnungsschnüffelei sprach.

Aber ich möchte nachfolgend auch auf die Antwort unserer Landesregierung auf meine Kleine Anfrage verweisen. Und ich habe die Hoffnung und in Vertretung der hiesigen Projektträger die Erwartung, dass der Landtag sich auch dieser Auffassung der Landesregierung durch Zustimmung zu unserem Antrag anschließt und somit auch insbesondere unserer Sozialministerin in der Auseinandersetzung mit der Bundesministerin den Rücken stärkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf meine Kleine Anfrage vom 24. Februar 2011 hat die Landesregierung – die Landesregierung wird von SPD und CDU gestellt und ich gehe davon aus, dass also auch die CDU diese Antwort teilt – Folgendes bekannt gegeben, ich zitiere:

„Der Landesregierung ist bekannt, dass andere Bundesländer erhebliche Bedenken gegenüber dem Bundes-

ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geäußert haben, diese Erklärung als verbindliche Nebenbestimmung in den Zuwendungsbescheiden anzuerkennen und von dem Bund erwarten, sich auf den unstrittigen ersten Teil der Erklärung zu beschränken. Das Ministerium für Soziales und Gesundheit hat seine ablehnende Haltung ebenso dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mitgeteilt.“ Und da sage ich: Gut so, Frau Ministerin!

Weiter heißt es, ich zitiere: „Träger, die Fördermittel aus dem oben genannten Bundesprogramm in Anspruch genommen und zuvor diese Erklärung unterzeichnet haben, müssen dokumentieren, wie und auf welchem Wege sie gewährleisten, dass ihre ‚Partner‘ verfassungstreu tätig sind. Dazu ist es möglicherweise erforderlich, sich mit Veröffentlichungen der Landes- beziehungsweise Bundesbehörden des Verfassungsschutzes vertraut zu machen. Das Ministerium für Soziales und Gesundheit lehnt ein solches Vorgehen grundsätzlich ab.“ Zitatende. Auch das ist gut so.

Wie verlässlich Verfassungsschutzberichte manchmal sein können, verdeutlichen Beispiele aus Nordrhein-Westfalen und Bayern. Gerichte stellten vor Kurzem fest, dass antifaschistische Zeitungen und Archive von den Landesämtern für Verfassungsschutz zu Unrecht als linksextremistisch eingestuft wurden.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur tatsächlichen Situation in Mecklenburg-Vorpommern führte die Landesregierung vielsagend aus, ich zitiere: „Der Landesregierung sind keine Projektträger von Maßnahmen für Demokratie und Toleranz bekannt, die im Land mit als ‚extremistisch‘ eingeschätzten Partnern zusammen arbeiten oder gearbeitet haben.“ Zitatende.

(Marc Reinhardt, CDU: Dann können wir das auch alle unterstützen.)

Weiter im Text: „Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geforderte Erklärung im Satz eins der Einverständniserklärung unbedenklich ist.“

Ich unterbreche das Zitat, um Ihnen zu sagen, Herr Reinhardt, mit Ihren Zwischenrufen belegen Sie eindeutig, dass Sie nicht verstanden haben an der Stelle, worum es geht.

(Marc Reinhardt, CDU: Eine andere Meinung ist hier seit 20 Jahren möglich.)

Und Sie diskreditieren auch, Herr Reinhardt,

(Marc Reinhardt, CDU: Eine andere Meinung ist hier möglich.)

Herr Reinhardt, Sie diskreditieren auch die Menschen, die sich jetzt zum Beispiel in Demmin zusammengefunden haben im Aktionsbündnis zum 8. Mai und sich dort gegen den Naziaufmarsch stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Auch diese Leute führen Sie hiermit hinters Licht. Das will ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU, und Michael Andrejewski, NPD)

Ich zitiere weiter: „Hinsichtlich der Verpflichtung aus den Sätzen zwei und drei ist die Landesregierung der Auffassung, dass diese nicht hilfreich sind, um das notwendige

Vertrauensverhältnis zwischen Trägern und Partnern zu befördern. Die Landesregierung arbeitet seit vielen Jahren mit den Trägern von Maßnahmen zur Förderung von Demokratie und Toleranz zusammen und wird sich dafür einsetzen, dass die Bundesmittel an diese Träger ohne Auflage zur Unterschrift zum zweiten Teil der Erklärung ausgezahlt werden können.“

Und ein letztes Zitat aus der Antwort der Landesregierung auf meine Anfrage: „Aus Sicht der Landesregierung stößt Satz eins der Einverständniserklärung auf keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Hingegen stoßen die Sätze zwei und drei der Einverständniserklärung im Rahmen von Zuwendungsverfahren hinsichtlich des Bestimmtheitsgebotes auf verfassungsrechtliche Bedenken.“ Zitatende.

Und ich betone noch einmal, das ist die Antwort der Landesregierung und nicht die Antwort einer Ministerin. Und deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfte es der Koalition nicht schwerfallen, unserem Antrag zuzustimmen

(Marc Reinhardt, CDU: Das werden wir nicht.)

und der Landesregierung damit in ihrer Haltung den Rücken zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedarf es noch mehr Gründe, um sich klar gegen diese sogenannte Extremismusklausel auszusprechen? Das kann doch außer Herrn Reinhardt wohl niemand ernsthaft so sehen. Und aus diesem Grunde werbe ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Auch der Landtag Mecklenburg-Vorpommern sollte heute die sogenannte Extremismusklausel im Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ ablehnen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Auch ist es erforderlich,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass die Landesregierung auf Bundesebene mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln weiterhin auf einen Verzicht auf die Extremismusklausel hinwirkt. Wenn alle demokratischen Fraktionen dies auch so sehen, dann stimmen Sie mit Ja und unterstützen Sie unsere Landesregierung! Dies wird den zahlreich Engagierten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in unserem Land guttun. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Ritter.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! „Mehr Vertrauen wagen!“, diesen Leitsatz hat der Bundestagsabgeordnete Wolfgang Thierse über seine Rede zum Umgang mit der Demokratieerklärung, sogenannte Extremismusklausel, gestellt. Und diesen

Leitsatz „Mehr Vertrauen wagen!“ möchte auch ich über meinen Beitrag stellen.

Im Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, einem Nachfolgeprogramm des in unserem Land sehr bekannten CIVITAS-Programms, wird eine Erklärung von den geförderten Trägern verlangt, die ich ablehne. Der Bund schreibt vor, dass Träger, die diese Erklärung nicht unterschreiben, keine finanziellen Mittel erhalten dürfen.

Es ist aus meiner Sicht nicht zu verantworten, ich zitiere auszugsweise, dass Träger in eigener Verantwortung „dafür Sorge zu tragen (haben)“, dass sich ihre Partner und Referenten „ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten“, Zitatende. Vielmehr muss ich mich als Fachministerin darauf verlassen können, dass Träger von Projekten der Demokratie und Toleranz grundsätzlich nur mit Partnern kooperieren, die auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen. Aber keinesfalls darf ich Träger ermuntern oder auffordern, die Gesinnung ihrer Partner zu überprüfen oder gar zu bescheinigen. Wer das tut, regt zur Gesinnungsschnüffelung an und zerstört das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Partnern und Trägern.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Das machen Sie doch nur.)

Die Landesregierung hat in Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu diesem Thema diese geforderte Erklärung als verfassungsrechtlich bedenklich eingeschätzt. Ich selber habe mich mit einem Brief an Bundesministerin Frau Dr. Schröder gewandt und eindringlich darum gebeten, auf diesen Teil der Erklärung zu verzichten und es bei den bisherigen Formulierungen zu belassen, dass nur diejenigen Träger gefördert werden sollen, die die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Ich will ausdrücklich betonen, dass ich es für richtig und wichtig halte, dass wir uns davon überzeugen, dass alle Träger auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und auch nur dann gefördert werden können. Deswegen ist dieser Teil der Erklärung auch nicht strittig. Und um diese Position auch zu stärken, will ich ausdrücklich sagen, diejenigen, die sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen, Herr Abgeordneter Reinhardt, die haben natürlich auch im Blick, dass, wenn es offensichtlich ist, dass ihre Träger extremistischen Bewegungen angehören, dass sie dann gar nicht zusammenarbeiten.

Aber wogegen wir uns wehren und die Praktiker vor Ort, die dort die Flagge im wahrsten Sinne des Wortes an der Front hochhalten und nicht hier nur gute Sonntagsreden halten im Landtag, dass diese Träger, dass man von denen nicht verlangen kann, dass die noch hingehen und jeden hinterfragen. Wie soll das praktisch in einer Krisenintervention stattfinden, dass, wenn Leute kommen mit Problemen, als Erstes gefragt wird, du, Vereinsvorsitzender, weise mir erst mal nach, dass du auf dem Boden des Grundgesetzes stehst? Das geht zu weit.

Wolfgang Thierse sagt zu Recht: „Mehr Vertrauen wagen!“. Und wir befinden uns genau in diesem Spagat. Wie weit kann das Vertrauen gehen und wo sind die Grenzen? Und ich finde, dass man diese Grenze sehr gut ziehen kann mit einer Grundsatzerklärung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und dass man nicht übers Ziel hinausschießen sollte. Und das unterscheidet auch Maßnahmen, die der Innenminister und ich in unserem Land angeschoben haben, denn wir gehen hier stufenweise vor.

Und deswegen hat mein Haus auch gegen die Erklärung als Bedingung im Zuwendungsbescheid des Bundes Widerspruch eingelegt und darin klargestellt, dass unser Land diese Erklärung in diesem Umfang aus verfassungsrechtlichen Erwägungen nicht weiterreichen darf.

(Marc Reinhardt, CDU: Wenn Sie keine anderen Sorgen haben, dann ist es ja gut.)

Ich sehe die Gefahr, dass diese geforderte Erklärung in der Trägerlandschaft ein Klima des Misstrauens schaffen wird und nicht dazu beiträgt, dringend notwendiges zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern. Deshalb bringt uns diese Erklärung nicht weiter, sondern ich sehe die Gefahr, dass sie die gute, engagierte Arbeit vor Ort behindert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und ich will ausdrücklich sagen, jede Form des Extremismus ist abzulehnen und zu bekämpfen. Aber ich würde mir wünschen, dass die Bundesministerin Frau Dr. Schröder meine Einladung endlich annimmt und sich tatsächlich vergewissert und sich mal einen praktischen Einblick verschafft von der Arbeit unserer Demokratiezentren und unserer Regionalzentren. Und hier muss ich eindeutig sagen, deren Arbeit überwiegt in der Bekämpfung des Rechtsextremismus, den wir leider auch bildlich vor uns haben.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Stefan Köster, NPD:  
Oh, ich fang gleich an zu heulen.)

Und deswegen sollte man auch nicht die Probleme, die in Deutschland sicherlich unterschiedlich sind, auf eine Stufe stellen, sondern klar sehen, dass wir hier große Probleme haben mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Und ich spreche allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den ehrenamtlich Aktiven in den Regionalzentren meine Hochachtung aus, denn sie halten nicht nur Sonntagsreden

(Stefan Köster, NPD:  
Wir kämpfen an der Front.)

und machen unbrauchbare Zwischenbemerkungen, sondern die kämpfen wirklich vorne ganz alleine, oftmals sehr alleine.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und deswegen haben sie unsere Rückenstärkung verdient und nicht unser Misstrauen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Abgeordnete der demokratischen Fraktionen, wir waren uns immer einig, wir brauchen eine Kultur der Anerkennung für das Engagement im Bereich von Demokratie und Toleranz.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der überparteiliche Konsens zur Stärkung der Zivilgesellschaft und gegen extremistische Tendenzen in unserem Land sollte das Leitbild bleiben und die Gemeinschaft derjenigen Träger nicht in Gefahr bringen, die sich hier mit viel Kraft und häufig auch allein einbringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

**Ralf Grabow, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worum geht es in der Debatte der LINKEN,

(Marc Reinhardt, CDU: Des Kaisers Bart.)

die diese ja bereits im Februar dieses Jahres im Bundestag geführt haben? Es geht darum, dass sich Träger von bundesgeförderten Maßnahmen gegen Extremismus zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen müssen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Nicht nur darum, Herr Grabow.)

Aus dem Demokratieverständnis der FDP heraus gibt es daran keinen Zweifel. Für uns Liberale ist ein solches Bekenntnis eine Selbstverständlichkeit. Aber nicht nur wir Liberalen vertreten diesen Standpunkt. Die aktuelle Formulierung ist bereits im Jahr 2004 unter dem SPD-Staatssekretär Lutz Diwell im Innenministerium entstanden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es. Sehr gut.)

Die damalige rot-grüne Bundesregierung hat sich dazu klar positioniert und die Träger von bundesgeförderten Maßnahmen in einem Brief über diese Position informiert. Darin heißt es, ich zitiere, für die Bundesregierung ist klar, „Personen oder Organisationen, die nicht die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten, dürfen weder direkt noch indirekt durch Bundesbehörden gefördert werden“. Am Ende des Briefes steht dann genau der Satz, der auch heute in der sogenannten Extremismusklausel von Frau Bundesministerin Schröder steht, ich zitiere weiter: „Der Träger der geförderten Maßnahmen hat im Rahmen seiner Möglichkeiten – Literatur, Kontakte zu anderen Trägern – die Unbedenklichkeit der als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten et cetera zu prüfen.“ Zitatende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können also festhalten, dass es einen breiten gesellschaftlichen Konsens der CDU, der FDP, der SPD und der Grünen – die CSU habe ich, glaube ich, jetzt vergessen – für die Extremismusklausel gibt. Dass SPD und Grüne von diesem Konsens im Februar dieses Jahres in der Debatte im Bundestag nichts mehr wissen wollten, ist schon sehr verwunderlich. Aber die Bundesregierung hat, aus meiner Sicht vollkommen zu Recht, nicht versucht, das Rad neu zu erfinden, sondern weiter auf die bewährte Formulierung gesetzt.

Es gibt viele Gutachten, die sich mit dieser Extremismusklausel beschäftigen. Einige von ihnen sehen die Formulierung kritisch. Aber es gibt auch genug Gutachter, die darin keine Probleme sehen. Natürlich kann man jetzt noch einmal über Formulierungsfragen diskutieren, aber das sollten wir doch dann dort tun, wo die Debatte hingehört, nämlich im Deutschen Bundestag

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig.)

und nicht im Land Mecklenburg-Vorpommern. – Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

**Dr. Armin Jäger, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich wollte eigentlich eine ganz

andere Rede halten. Aber ich stelle fest, dass es sehr viel Übereinstimmung in diesem Hause gibt darüber, wie Extremismusklauseln in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft gehandhabt werden und wurden.

Es ist völlig richtig, was Herr Kollege Grabow hier vortragen hat. Das ist keine Erfindung aus der Jetztzeit, sondern diese Formulierung, Frau Sozialministerin, stammt aus einer Zeit, in der das Bundesinnenministerium noch anders besetzt war. Und sie wurde von allen Demokraten damals mitgetragen.

Wir haben ein Problem miteinander. Einerseits sind sich, glaube ich, alle darüber einig – ich nehme jetzt auch mal DIE LINKE mit dazu,

(Irene Müller, DIE LINKE: Oh, danke schön.)

wenn dem nicht so ist, müssen Sie mir bitte widersprechen –, dass wir nicht wollen, dass mit Staatsgeld Extremisten gefördert werden. Da sind wir uns sicher einig. Dazu brauchen wir haushaltsmäßig, wenn wir das denn sauber trennen wollen, auch klare Regelungen in den Zuwendungsbescheiden. Auch darüber sind wir uns sicher einig. Deswegen ist sicher eine Extremismuserklärung von Trägern von Maßnahmen im Bereich der Demokratieertüchtigung, im Bereich der Unterstützung von Demokraten eine Selbstverständlichkeit.

Es gibt einen Bereich, den hat die Ministerin hier angesprochen, in dem es eine strittige Position jetzt gibt, und die heißt: Können wir es den Trägern zumuten, dass sie die mit ihnen tätigen Personen daraufhin prüfen, die Erklärung verlangen, ob diese wiederum auf der Grundlage unseres Grundgesetzes stehen? Das ist strittig. Da kann man unterschiedlicher Meinung sein, ob das gut oder schlecht ist. Ich persönlich bin der Meinung, dass die Träger Manns und Frau genug sind, derartige Prüfungen durchzuführen. Das war nämlich in der Vergangenheit so. Und da, wo es Ärger gegeben hat, war es nicht böser Wille, sondern da war die extremistische Ecke etwas cleverer als die gutgläubige, mehr demokratisch organisierte. Wir haben ein paar Beispiele in der Bundesrepublik, wo es so war.

Übrigens, Frau Ministerin, mit Recht nicht in unserem Land, da haben Sie völlig recht. Deswegen ist Ihre Position für die Landesregierung auch völlig okay, habe ich gar nichts zu bekräfteln, auch dass Sie sich bei der Bundesregierung darum bemühen, für Ihre Sicht Zustimmung zu finden.

Allerdings, und das hat Kollege Grabow mit einem seiner letzten Sätze gesagt, es ist ein bundesweites Problem. Was wir nicht hinkriegen werden, ist, dass es für Mecklenburg-Vorpommern eine Sonderregelung gibt, weil wir überzeugt davon sind, dass die jetzt aktuellen Träger, über die wir reden, die wir alle gut kennen, dass die in diese Falle überhaupt nicht tappen würden, weil sie erstens selber grunddemokratisch sind und weil sie zweitens erfahren genug sind, dass sie solchen Gruppen nicht aufsitzen werden.

Dennoch ist es nach wie vor richtig, dass, wer an öffentliches Geld in diesem Bereich will, auch bestimmte Voraussetzungen bei dem Antragsverfahren mit eigenen Erklärungen erfüllen muss. Und von daher gesehen brauchen wir den Antrag nicht, was nicht bedeutet, dass eine der beiden die Regierung tragenden Fraktionen anderer Meinung ist als der Vortrag, den hier die Sozialministerin gebracht hat, dass sie aus ihrer Sicht für unsere Träger,

über die wir hier konkret reden, die wir alle kennen, keine Probleme darin sieht.

Ich habe nur ein Problem damit, den Eindruck zu erwecken, als müsste sich irgendjemand in diesem Lande davor fürchten, eine derartige Erklärung abzugeben. Ich finde, dass die Diskussion nicht gerade sehr intelligent ist, die hier angezettelt worden ist, denn wer unsere Träger betrachtet, wir arbeiten mit denen über Jahre zusammen, der kann sich gut vorstellen, dass die dieses Problem nicht haben und auch in Zukunft nicht haben werden. Und deswegen habe ich es ungern, wenn Diskussionen, wo man sich im Deutschen Bundestag nicht hat durchsetzen können, von einer bisher gemeinsam getragenen Praxis abzugehen, hier in den Landtag getragen werden.

Ich sage es jetzt mal, ich bitte den Herrn Präsidenten um Entschuldigung, wenn das ein bisschen flapsig ist, es kommt aus meiner Berliner Zeit: Nachtigall, ick hör dir trapsen. Das wollen wir nicht. Wir wollen nicht die Probleme anderer Leute in diesem Landtag lösen. Wir haben die Probleme mit unseren Trägern in diesem Lande nicht. Deswegen ist der Antrag überflüssig und deswegen möchten wir ihn ablehnen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

**Stefan Köster, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da es offenbar nichts Schöneres als ein Bekenntnis zur Demokratie und zum Grundgesetz gibt, kann man die Vorbehalte der Linkspartei und der Landesregierung gegen die Extremismusklausel gar nicht verstehen, zumal wenn DIE LINKE in ihrem Antrag betont, dass in Mecklenburg-Vorpommern keine Fälle bekannt sind, in denen Projektträger von Maßnahmen für Demokratie und Toleranz mit als extremistisch eingeschätzten Partnern zusammenarbeiten oder -gearbeitet haben. Getroffene Hunde jaulen besonders laut und Gleich und Gleich gesellt sich gern.

Als Gegner der Extremismusklausel melden sich jene Kräfte, die sich immer auf Toleranz berufen, aber gerade diese von morgens bis abends bekämpfen: die Linksradi-kalen, die Gutmenschen vom Verein „Gesicht zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland“, die Dauerbetroffenen von der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, der Straßenblockierer um Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse der SPD, ausgerechnet der Zentralrat der Juden und natürlich die linken Parteien hier im Land.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Man spürt förmlich, wie diese Kreise leiden. Wie kann man auch von den Wächtern der Demokratie ein klares Bekenntnis zur selbigen einfordern?

Der Antrag der LINKEN und die Haltung der Landesregierung dokumentieren eindrucksvoll die Scheinheiligkeit dieser Kreise. Man muss der Linkspartei geradezu dankbar sein, diesen Widerspruch zwischen eigenem Anspruch und eigenem Verhalten auch noch selber zum Gegenstand einer Landtagsdebatte zu machen. Wer sich als Linker nicht dem Grundgesetz und der Demokratie verpflichtet fühlen will, das ist gut. Ein Nationaler mit gleicher, auch nur unterstellter Einstellung ist schlecht

und gehört zudem aus der Gesellschaft ausgegrenzt, am besten gleich verhaftet.

Linke Antidemokraten und Grundgesetzgegner sollen weiterhin Zugang zu staatlichen Mitteln erhalten, um im Auftrag der Superdemokraten angeblich nationale Demokratiegegner wirkungsvoll bekämpfen zu können. Und das Schönste: Wer nationaler Demokratiegegner ist, bestimmen am Ende die staatlich alimentierten linken Grundgesetzfeinde.

Und in seliger geistiger Umnachtung machen sich zumindest in Mecklenburg-Vorpommern einige Christdemokraten diese Sicht der Dinge noch zu eigen, bis irgendwann auch sie selber dran sind. Denn wenn DIE LINKE endgültig die Deutungshoheit erlangt hat, dann kann man auch als Konservativer, ja selbst als Liberaler schnell unter Extremismusverdacht fallen. Die Ersten hat es ja schon getroffen: Philipp Jenninger, Martin Hohmann und Jürgen Möllemann sind leuchtende Beispiele.

(Gino Leonhard, FDP: Na, na, na, na, na!)

Wer sich schützend vor linke Demokratiefeinde stellt, setzt sich selber dem Verdacht aus, es eben selbst mit einer echten Demokratie auch nicht ganz so genau nehmen zu wollen. Dieses Bekenntnis zur Scheindemokratie hat die Linkspartei mit ihrem Antrag geliefert.

Seien Sie doch wenigstens einmal ehrlich! Ihnen geht es doch nur darum, dass Ihre Gesinnungsgenossen weiterhin aus Steuermitteln ihren Lebensunterhalt bestreiten können, natürlich ohne hierfür wirklich etwas leisten zu müssen. Wir leben doch schon längst in einem Gesinnungsschnüffelstaat. Jeder, der sich zu seinem Volk und zu seiner Heimat bekennt, wird von diesem Staat verfolgt. Insofern ist die gesamte Debatte, die wir hier geführt haben, eine Scheindebatte. – Die NPD-Fraktion lehnt den Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

**Mathias Brodkorb, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird den Antrag der Linksfraktion aus zwei Gründen ablehnen.

Der eine Grund überrascht Sie nicht, die Tatsache, dass die SPD zusammen mit der CDU koalitiert und die CDU natürlich nicht bereit ist, einen Antrag zu unterstützen, der einen Frontalangriff auf eine ihrer Bundesministerinnen darstellt. Dafür, glaube ich, können auch alle Verständnis haben. Das würde Ihnen wahrscheinlich nicht anders gehen.

Der zweite Grund ist allerdings, muss ich sagen, dass die Art und Weise, wie der Antrag abgefasst ist, auch inhaltlich für uns so nicht zustimmungsfähig ist,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sehe ich auch so.)

weil die Begründung, die Sie liefern, und der Text, den Sie uns zur Abstimmung vorlegen, nicht miteinander identisch sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Sie weisen darauf hin, dass die Landesregierung – in Vertretung des Sozialministeriums –

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

sich gegen die Sätze 2 und 3 der Extremismusklausel auf Bundesebene gewendet habe – aus verschie-

denen Gründen, darauf gehe ich gleich noch mal ein –, dass aber die Landesregierung den Satz 1 der Erklärung, nämlich das klare Bekenntnis der Träger politischer Bildung zum Grundgesetz keinesfalls, also weder sachlich noch rechtlich, für beanstandungsfähig hält.

Ihr Antrag fordert uns allerdings auf, die Extremismusklausel in Gänze abzulehnen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

und nicht nur die Sätze 2 und 3, also auch das klare Bekenntnis zum Grundgesetz, das den Trägern abverlangt wird. Und das ist aus unserer Sicht dann ein etwas überzogener Anspruch.

Deswegen ganz klar, der Antrag wird von uns in dieser Form auch aus inhaltlichen Gründen abgelehnt. Und dies hat nicht in erster Linie etwas mit juristischen Dingen zu tun. Herr Ritter, Sie haben ja auf die Gutachten verwiesen. Es gibt insgesamt drei. Wenn man sich das mal vor Augen führt, ist die Gutachterlage so differenziert, dass man sich wirklich aussuchen kann, was man will.

Da gibt es zum Beispiel Herrn Battis, der hat keine Bedenken gegenüber dem Satz 1, das haben Sie ja selber als Position der Landesregierung auch vorgetragen, allerdings Bedenken bei den Sätzen 2 und 3. Herr Georgii wiederum hat Restzweifel bei Teil 1 von Satz 1 und keine Bedenken bei Teil 2 von Satz 1 und hat auch keine Bedenken bei Satz 2 und 3.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es, ja.)

Und Herr Professor Ossenbühl hat keine Bedenken bei Satz 1, keine Bedenken bei Satz 2 und keine Bedenken bei Satz 3.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das heißt, sogar eine Mehrzahl, also eine Mehrheit der Gutachter ist der Auffassung, dass rechtlich die Sätze 2 und 3 nicht zu beanstanden sind. Es ist eine Mehrheit der Gutachter der Auffassung der Bundesministerin, nicht eine Minderheit.

Gleichwohl stellen die Gutachter die Frage, ob das sachlich sinnvoll ist, ob dem nicht praktische Hürden entgegenstehen. Und dies würde ich auch gerne so bewerten, das ist auch meine Position, das will ich ausdrücklich sagen. Das, was dort verlangt wird von den Trägern, auch in den Sätzen 2 und 3, ist alles andere als rechtsstaatlich anrühlich. Das ist ein legitimer Akt im rechtlichen Sinne aus meiner Sicht. Das Gutachten von dem Professor Ossenbühl, das die Bundesministerin stützt, halte ich für weitaus überzeugender als die anderen Gutachten an dieser Stelle. Die Frage kann man aber trotzdem diskutieren, ob man es für sinnvoll hält, in der Sache so vorzugehen.

Und da bin ich wieder bei Ihnen. Sie haben selber darauf hingewiesen, dass die Inhaftungnahme eines Fördermittelempfängers für dessen Kooperationspartner manchen Problemen begegnet. Da war die Frage, wie sollen die eigentlich überprüfen, ob die Kooperationspartner alle so richtig ticken, ich sage das jetzt mal etwas salopp. Und dann wird darauf verwiesen, es gibt doch Verfassungsschutzberichte.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Da kann man doch nachgucken, kann man doch nachschlagen, wer als verdächtig gilt.

Und dann haben Sie völlig zu Recht, Herr Ritter, darauf hingewiesen, dass wir es zum Beispiel mit folgenden Situationen zu tun haben: Da kassiert der Bayrische Verwaltungsgerichtshof am 23. September 2010 die Tatsache, dass der Verfassungsschutz in Bayern ein antischistisches Informations- und Dokumentationsarchiv als linksextremistisch bezeichnet hat, weil auf dessen Internetseite ein Link zu einer linksextremistischen Organisation war. Daraus wurde geschlussfolgert, das seien Linksextremisten – vom Verfassungsschutz offiziell veröffentlicht, Sie kennen ja die Debatten dazu, der Gerichtshof kassiert das.

Also Sie wissen ja, dass es da so ein Internetportal gibt mit dem Namen „Endstation Rechts“. Zu wie vielen links- oder rechtsextremistischen Organisationen wir aus Informationsgründen verlinken, aber nicht deshalb, weil wir uns diese Auffassungen zuteil machen, möchte ich gar nicht zählen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das ist das eine Beispiel.

Ein anderes Beispiel: Am 24. Mai 2005 stellt das Bundesverfassungsgericht eine Verletzung der Grundrechte der Inhaber und Beteiligten der „Jungen Freiheit“ fest, bekanntermaßen eine rechtskonservative Wochenzeitung. Der eine oder andere von Ihnen schaut da ja ab und zu auch mal hinein, kann man sogar in der Landtagssitzung verfolgen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und diese Zeitung wurde vom Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen als rechtsextremistisch etikettiert und das Bundesverfassungsgericht weist dies zurück. Wir haben also in Nordrhein-Westfalen, etwas polemisch zugespitzt, einen etwas links ausgerichteten Verfassungsschutz, in Bayern einen etwas rechter ausgerichteten Verfassungsschutz und sie kommen zu unterschiedlichen Einschätzungen.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Michael Andrejewski, NPD)

Und wenn ich mir jetzt also vorstelle, dass einzelne Träger der politischen Bildung mit dem Dokumentationsarchiv in München nicht mehr zusammenarbeiten dürfen, weil die auf ihrer Internetseite einen Link zu irgendjemandem haben, das erscheint auch mir etwas obskur. Deswegen würde ich gar nicht in rechtlicher Hinsicht, aber doch in sachlicher Hinsicht die Kritik an den Sätzen 2 und 3 durchaus teilen, auch wenn ich sie rechtsstaatlich für legitim halte. Das sind Dinge, die man tun kann, auch wenn sie vielleicht sozusagen nicht zweckdienlich sein mögen.

Was ich allerdings nicht verstehen kann, ist die Aufregtheit der Debatte um dieses Ganze.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Seit Monaten wird jetzt in der Republik hoch und runter diskutiert, ob man so ein paar Sätze unterschreiben soll oder nicht. Da werden Briefe geschrieben, ganze Artikel, Veranstaltungen gemacht. Also die Aufregung und der Sachgehalt stehen, glaube ich, nicht in einem angemessenen Verhältnis zueinander,

(Marc Reinhardt, CDU: Richtig.)

denn natürlich kann man so argumentieren, dass man es gar nicht nötig hat, Träger der politischen Bildung darum zu bitten, sich zum Grundgesetz zu bekennen,

da das selbstverständlich sei. Nun, dann kann man natürlich auch genau umgekehrt argumentieren und sagen, gerade weil das selbstverständlich ist, dürfte es ja auch niemandem ein Problem bereiten, diese Erklärung zu unterschreiben, jedenfalls zumindest, soweit es den Satz 1 betrifft. Und es gibt auch viele, die sogar den Satz 1 infrage stellen und nicht nur die Sätze 2 und 3.

Meine persönliche Position ist, zumindest was den Satz 1 angeht, tun gerade Träger der politischen Bildung gut daran, als Vorbilder in Erscheinung zu treten bei der Verteidigung der Demokratie und unseres Grundgesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Und deswegen sollte dies auch in der Debatte so berücksichtigt werden.

Ich vermute auch, muss ich sagen, dass sich dahinter etwas anderes verbirgt. Denn in Wahrheit ist es doch so, dass wir, seitdem die schwarz-gelbe Bundesregierung im Amt ist, diese Debatte haben, nicht erst, seitdem es diese Extremismuserklärung gibt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Schon die Ankündigung der Bundesregierung, dass man nun die Förderprogramme neu justieren und auf den Linksextremismus und den religiösen Fundamentalismus stärker ausweiten wolle, bereits diese Ankündigung hat heftige Diskussionen und Kritik ausgelöst.

Und meine persönliche Position: Ich kann diese Kritik nicht verstehen. Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland konstituiert unseren Staat als einen Staat der wehrhaften Demokratie. Und wehrhafte Demokratie bedeutet, dass es den Verfassungsauftrag gibt, jedweden Verfassungsfeind zu bekämpfen. Und da ist es unerheblich, ob das religiös-fundamentalistisch, links- oder rechtsextremistisch motiviert ist, das betrifft jeden. Insofern ist das, was die Bundesregierung an dieser Stelle tut, Verfassungsauftrag.

Nun kann man darüber streiten, ob sie das geschickt und in angemessener Art und Weise macht, ob die Schwerpunktsetzungen richtig sind. Da, glaube ich, kann man verschiedener Meinung sein, aber der Grundsatz, dass alle Demokraten in diesem Land sich daran per Verfassungsauftrag zu beteiligen haben, Extremismus jeder Couleur zu bekämpfen – Ministerin Schwesig hat darauf auch hingewiesen –, sollte auch für uns eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Und mein Eindruck ist, wir haben es eigentlich eher mit einem Stellvertreterkrieg bei dieser Extremismusklausel zu tun. Eigentlich geht es um die Frage, ob wir uns alle, genauso wie wir uns theoretisch der Bekämpfung des Rechtsextremismus widmen wollen, auch bereit sind, der Bekämpfung des Linksextremismus und des religiösen Fundamentalismus zu widmen, auch wenn dies hier in Mecklenburg-Vorpommern sicherlich nicht unser Kernproblem ist. Darüber sind wir uns alle einig.

(Stefan Köster, NPD: Fast alle.)

Und deswegen möchte ich eigentlich dafür plädieren ...

Herr Köster, dass Sie mit mir nicht einer Meinung sind, ehrt mich ein bisschen

(Stefan Köster, NPD: Manchmal schon, manchmal schon.)

und macht mich auch zufrieden,

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

denn von Ihnen ist ja unter anderem hier die ganze Zeit die Rede.

Ich möchte an einen Konsens erinnern,

(Michael Andrejewski, NPD: Welche Ehre!)

den die demokratischen Fraktionen in diesem Landtag mehrfach erneuert haben. Ich zitiere aus einem Antrag vom 22. März 2006 auf Drucksache 4/2169, eingebracht damals von den Fraktionen von SPD, CDU und Linkspartei, unterschrieben von den Fraktionsvorsitzenden Gramkow, Jäger und Schlotmann. Und da findet sich der Satz – und ich glaube, in diesem Geiste sollten wir diese Debatte vielleicht auch weiterführen: „Das Landesprogramm ‚Demokratie und Toleranz ...‘ ... bildet die Grundlage für die weitere aktive Auseinandersetzung mit extremistischen Ideologien und den von deren Trägern entwickelten Strukturen.“ Zitatende. Dort steht: „aktive Auseinandersetzung mit extremistischen Ideologien“, und nicht: „mit rechtsextremistischen Ideologien“. Diese Fokussierung ist auch die einzig mögliche als Konsequenz aus der Konstruktion der wehrhaften Demokratie und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Und ich hoffe, dass es uns vielleicht in Zukunft wieder gelingt, zu solchen Fragen wie der heute diskutierten eine fraktionsübergreifende, konsensorientierte Lösung zu finden. Das wäre aus meiner Sicht gerade im Angesicht des 4. September eher angebracht. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Präsidentin Sylvia Bretschneider  
übernimmt den Vorsitz.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Brodkorb.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dieser Grundgesetzgedanke und das Grundgesetz sind für mich und meine Fraktion Grundlage des politischen Agierens und deshalb ist auch für uns die Bekämpfung eines jeglichen Extremismus nur folgerichtig.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und Herr Brodkorb hat zu Recht aus dem von uns gemeinsam erarbeiteten Programm zitiert.

Und deshalb, lieber Kollege Brodkorb, ist auch unser vorliegender Antrag kein Angriff oder kein Frontalangriff auf die Bundesfamilienministerin, sondern eine Absage an die Extremismusklausel, die Vereine und Verbände, die gewillt sind, auch unser Landesprogramm umzusetzen, in ihrer Arbeit behindert. Und natürlich sucht man dann in einer Koalition nach Versagungsgründen gegenüber einem Antrag der Opposition, aber ich halte das dann an der Stelle für ein bisschen Haarspalterei, wenn man sagt, na okay, Satz 2 und 3 hätte man auch ablehnen können, aber Satz 1, da hättet ihr euren Antrag anders schreiben müssen. Ich verwette mein Sitzungsgeld, dass, wenn wir dieses getan hätten, lieber Kollege Brodkorb, die Koalition unserem Antrag nicht zugestimmt hätte.

(Der Abgeordnete Mathias Brodkorb  
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Und, lieber Kollege Dr. Jäger, ja, es ist aus den Erfahrungen heraus so, dass unsere Träger im Land diese Probleme nicht haben, die unterschwellig in der Extremismuserklärung beschrieben sind, aber sie müssen mit dieser Klausel umgehen. Und wenn man sich in der Tiefe der Vereine und Verbände, der Projektträger bewegt, wird man merken, dass sie dazu zum einen personell nicht in der Lage sind, weil sie einfach keine Ressourcen haben, und sie fühlen sich eben nicht als Überprüfungsinstitutionen, ...

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter ...

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Moment!

... weder die Regionalzentren im Land noch die Vereine und Verbände oder die Lokalen Aktionspläne, die sich mit dieser Frage auseinandersetzen.

Entschuldigung, Frau Präsidentin.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brodkorb?

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Ja, bitte.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Bitte schön.

**Mathias Brodkorb, SPD:** Herzlichen Dank.

Herr Ritter, würden Sie es für zumindest plausibel halten, dass ich versucht habe zu begründen, warum die SPD als Fraktion Ihren Antrag ablehnt, nämlich damit, dass der Satz 1 aus unserer Sicht aus den dargelegten Gründen zustimmungsfähig ist, und dass ich allerdings selbstverständlich nicht die Haftung übernehmen wollte und könnte für die SPD-Fraktion, wie das Abstimmungsergebnis der Koalition bei einem anders gearteten Antrag ausgesehen hätte? Also würden Sie diesem Eindruck, den ich über meine eigene Rede habe, zustimmen, dass ich eigentlich nur versucht habe darzulegen,

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Welchen Spagat Sie wieder machen!)

warum die SPD den Antrag ablehnt, und keine Prognose darüber abgegeben habe, wie sich die Koalition insgesamt verhalten hätte, für den Fall, dass Sie einen anderen Antrag gestellt hätten?

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Ja, lieber Kollege Brodkorb, Sie finden ja neuerdings Ihre Reden selber immer besonders toll.

(allgemeine Heiterkeit –  
Michael Andrejewski, NPD: Nicht nur  
neuerdings. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich kann diese Einschätzung nicht teilen, was den Inhalt Ihrer Reden angeht. Und ich bleibe dabei – da können Sie jetzt nach Erklärungsmustern suchen, wie Sie wollen –, egal was wir beantragt hätten in dieser Frage,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

die Koalition insgesamt hätte nach Versagungsgründen gesucht und eben auch die SPD-Fraktion nach Ausreden. Das ist leider die Tatsache.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Ritter, bevor Sie fortsetzen, will ich nur noch mal auf Paragraph 81 Absatz 4 und die entsprechenden Kriterien für Zwischenfragen verweisen.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich arbeite nun seit vielen Jahren im Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplanes im Landkreis Demmin und wir haben uns dort in unzähligen Sitzungen mit zahlreichen Projekten und Projektträgern tiefgründig beschäftigt. Denn, Herr Dr. Jäger, es geht in der Tat um öffentliches Geld,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und damit geht man nicht leichtfertig um.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und wir haben in den zurückliegenden drei Jahren und eben auch jetzt in Fortführung des Ursprungsprogramms eine sehr intensive Arbeit durchgeführt. Und diese Extremismusklausel, ob nun Satz 1 oder 2 oder 3 oder alles, das ist ein tiefer Misstrauensbeweis gegenüber den handelnden Personen. Das empfinden alle so, die in diesen Strukturen arbeiten.

Und, lieber Kollege Brodkorb, wenn Sie die Aufgeregtheit nicht nachvollziehen können, dann wäre es vielleicht gut gewesen, wenn Sie am Freitag beim „Ratschlag gegen Rechts“ in Neubrandenburg mit dabei gewesen wären, organisiert von ver.di und anderen Projektträgern, die sich auch mit der Problematik der Vorbereitung der Landtags- und Kreistagswahlen am 4. September beschäftigt haben. Da war von Aufgeregtheit nichts zu spüren, sondern ein tiefes Unverständnis, dass man ihnen gegenüber, diesen Projektträgern, die sich seit Jahren engagieren, ein solches Misstrauen ausspricht. Und vielleicht sind Sie dann in Ihrer Einschätzung auch schon ein bisschen abgehoben, weil Sie in diesen Tiefenstrukturen dann nicht mehr dabei sind oder sich nicht mehr so damit beschäftigen. Ich weiß es nicht.

Ich halte das jedenfalls für nicht zielführend. Und es gab die klare Erwartungshaltung auch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Ratschlages, dass dieser Landtag ein deutliches Signal in die bundespolitische Öffentlichkeit sendet und sagt, wir, der Landtag Mecklenburg-Vorpommern, unterstützen die Haltung der Landesregierung zur Frage der Extremismusklausel. Und dieses Signal wird auch draußen erwartet und deshalb beantrage ich namens meiner Fraktion namentliche Abstimmung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Ritter.

Ich schließe damit die Aussprache.

Im Rahmen der Aussprache ist von Herrn Ritter für die Fraktion DIE LINKE beantragt worden, über diesen Antrag namentlich abzustimmen gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung, zu diesem Tagesordnungspunkt, Drucksache 5/4255.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz

zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzuzuführen.

(Die namentliche Abstimmung  
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Barbara Borchardt,  
Harry Glawe, Jörg Heydorn und  
Dr. Klaus-Michael Körner werden  
nachträglich zur Stimmgabe aufgerufen.)

Ich frage noch einmal: Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen die Sitzung für zwei Minuten.

**Unterbrechung: 15.22 Uhr**

**Wiederbeginn: 15.23 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Das Abstimmungsergebnis liegt vor. An der Abstimmung haben insgesamt 60 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 12 Abgeordnete, mit Nein 48, enthalten hat sich keiner der Abgeordneten. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4255 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Europäischen Union stärken, auf Drucksache 5/4246.

**Antrag der Fraktion der FDP:  
Vertretung des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern bei  
der Europäischen Union stärken  
– Drucksache 5/4246 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Leonhard für die Fraktion der FDP.

**Gino Leonhard, FDP:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion legt Ihnen heute einen Antrag mit dem Ziel vor, die Rolle des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf europäischer Ebene mittel- und langfristig zu stärken. Dieser Antrag ist das Ergebnis mehrerer Gespräche hier vor Ort, aber auch insbesondere vor Ort in Brüssel.

Ausgangspunkt ist die zunehmende Bedeutung europäischer Rechtsetzung im Vergleich zur nationalen Gesetzgebung. „Viele Bürgerinnen und Bürger unterschätzen, wie bedeutend die Arbeit der Europäischen Institutionen für sie ist.“ So heißt es auf der Informationsseite der Landesregierung zu dem Informationsbüro des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die bisher leider übliche geringe Beteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament ist durchaus auch ein Beleg dafür. Die sogenannte europäische Innenpolitik wird zunehmend wichtiger und das bedeutet auch für das Land Mecklen-

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henning Homann  
Fraktion SPD

### Thema: Konkrete Kriterien der sogenannten „Antiextremismusklausel“

Am 10. November 2010 erklärte Innenminister Ulbig, dass für die zukünftige Förderung im Rahmen des Programms „Weltoffenes Sachsen“ durch die Zuwendungsnehmer eine sog. „Antiextremismusklausel“ unterzeichnet werden soll.

#### Fragen an die Staatsregierung:

1. Wird die vorgeschlagene Klausel des Bundesfamilienministeriums übernommen?

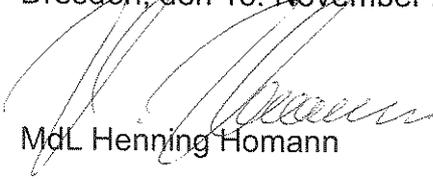
*„Hiermit bestätigen wir, dass wir*

- uns zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und*
- eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.*

*Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir zudem im Rahmen unserer Möglichkeiten (Literatur, Kontakte zu anderen Trägern, Referenzen, die jährlichen Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder etc.) und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten. Uns ist bewusst, dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird.“*

2. Wenn Frage eins mit nein beantwortet wird, welche Klausel wird die Staatsregierung den Zuwendungsnehmern vorlegen?
3. Wenn Frage eins mit ja beantwortet wird, wie definiert die Staatsregierung die „Ziele des Grundgesetzes“?
4. Wenn Frage eins mit ja beantwortet wird, nach welchen Kriterien beurteilt die Staatsregierung, ob tatsächlich extremistischen Strukturen Vorschub geleistet wird?
5. Wenn Frage eins mit ja beantwortet wird, nach welchen Kriterien beurteilt die Staatsregierung, ob der bloße „Anschein“ erweckt wird, dass der Unterstützung extremistischer Strukturen Vorschub geleistet wird?

Dresden, den 15. November 2010



MdL Henning Homann

Eingegangen am 15. NOV. 2010 Ausgegeben am 16. DEZ. 2010

Der Staatsminister

STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-0141.50/5899

Dresden, 12. Dezember 2010

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Henning Homann, SPD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 5/4160**  
**Thema: Konkrete Kriterien der sogenannten „Antiextremismus-**  
**klausel“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Am 10. November 2010 erklärte Innenminister Ulbig, dass für die zukünftige Förderung im Rahmen des Programms ‚Weltoffenes Sachsen‘ durch die Zuwendungsnehmer eine sog. ‚Antiextremismusklausel‘ unterzeichnet werden soll.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wird die vorgeschlagene Klausel des Bundesfamilienministeriums übernommen?**

**„Hiermit bestätigen wir, dass wir**

- **uns zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen**  
**und**
- **eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.**

**Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir zudem im Rahmen unserer Möglichkeiten (Literatur, Kontakte zu anderen Trägern, Referenzen, die jährlichen Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder etc.) und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten. Uns ist bewusst, dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird.“**

Hausanschrift:  
Staatsministerium des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

**Frage 2:**

**Wenn Frage eins mit nein beantwortet wird, welche Klausel wird die Staatsregierung den Zuwendungsnehmern vorlegen?**

**Frage 3:**

**Wenn Frage eins mit ja beantwortet wird, wie definiert die Staatsregierung die „Ziele des Grundgesetzes“?**

**Frage 4:**

**Wenn Frage eins mit ja beantwortet wird, nach welchen Kriterien beurteilt die Staatsregierung, ob tatsächlich extremistischen Strukturen Vorschub geleistet wird?**

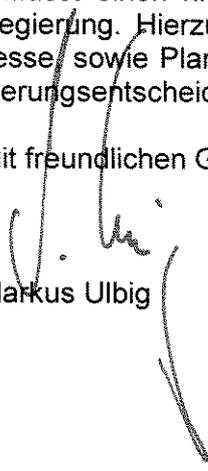
**Frage 5:**

**Wenn Frage eins mit ja beantwortet wird, nach welchen Kriterien beurteilt die Staatsregierung, ob der bloße „Anschein“ erweckt wird, dass der Unterstützung extremistischer Strukturen Vorschub geleistet wird?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Zutreffend geht der Fragesteller von dem Bestreben der Staatsregierung aus, künftige Förderentscheidungen, soweit sachgerecht, an ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu binden. Die konkrete Auswahl der Förderprogramme sowie die genaue Ausgestaltung einer solchen Erklärung werden derzeit intensiv geprüft. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Von einer weitergehenden Beantwortung der Kleinen Anfrage durch die Staatsregierung wird daher abgesehen. Gemäß Art. 51 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung kann die Staatsregierung die Beantwortung von Fragen ablehnen, wenn diese den Kernbereich exekutive Eigenverantwortung berühren. Dieser umfasst einen nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich der Regierung. Hierzu gehören sämtliche interne Abstimmungs- und Willensbildungsprozesse sowie Planungen innerhalb der Staatsregierung, die der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen dienen (SächsVerfGH, Urteil vom 23. April 2008, Vf 87-I-86).

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henning Homann  
Fraktion SPD

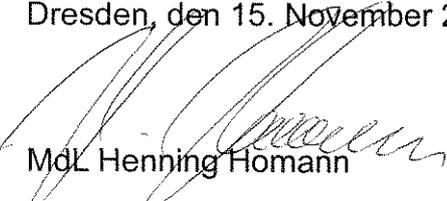
### **Thema: Konsequenzen bei Verstößen gegen die sogenannte „Antiextremismusklausel“**

Am 10. November 2010 erklärte Innenminister Ulbig, dass für die zukünftige Förderung im Rahmen des Programms „Weltoffenes Sachsen“ durch die Zuwendungsnehmer eine sog. Antiextremismusklausel unterzeichnet werden soll.

#### Fragen an die Staatsregierung

1. Welche Konsequenzen drohen den Trägern der geförderten Maßnahmen bei Verstoß gegen die vorliegende oder eine andere Antiextremismusklausel?
2. Inwieweit wird bei den Konsequenzen zwischen Fahrlässigkeit und Vorsatz des Verstoßes unterschieden?
3. Nach welchen Kriterien erfolgt die Abgrenzung zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit?
4. Nach welchen Kriterien definiert die Staatsregierung, in der im Rahmen des Sächsischen Demokratiepreises vorgelegten „Antiextremismuserklärung“, den „Rahmen der Möglichkeiten“ bei der Überprüfung von Partnern eines Zuwendungsnehmers?
5. Weshalb soll die Klausel nicht zur Vermeidung der Finanzierung von „Extremisten“ bei sämtlichen staatlichen Förderungsmaßnahmen, wie bspw. der Wirtschafts-, der Sportförderung und Förderung der freien Wohlfahrtspflege vorgelegt werden?

Dresden, den 15. November 2010

  
MdL Henning Homann

Eingegangen am 15. NOV. 2010 Ausgegeben am 16. DEZ. 2010

Der Staatsminister

STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-0141.50/5900

Dresden,  Dezember 2010

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Henning Homann, SPD-Fraktion**

**Drs.-Nr.: 5/4161**

**Thema: Konsequenzen bei Verstößen gegen die sogenannte  
„Antiextremismusklausel“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 10. November 2010 erklärte Innenminister Ulbig, dass für die zukünftige Förderung im Rahmen des Programms ‚Weltoffenes Sachsen‘ durch die Zuwendungsnehmer eine sog. ‚Antiextremismusklausel‘ unterzeichnet werden soll.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Konsequenzen drohen den Trägern der geförderten Maßnahmen bei Verstoß gegen die vorliegende oder eine andere Antiextremismusklausel?**

**Frage 2:**

**Inwieweit wird bei den Konsequenzen zwischen Fahrlässigkeit und Vorsatz des Verstoßes unterschieden?**

**Frage 3:**

**Nach welchen Kriterien erfolgt die Abgrenzung zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit?**

**Frage 4:**

**Nach welchen Kriterien definiert die Staatsregierung, in der im Rahmen des Sächsischen Demokratiepreises vorgelegten „Antiextremismuserklärung“, den „Rahmen der Möglichkeiten“ bei der Prüfung von Partnern eines Zuwendungsnehmers?**

**Hausanschrift:**  
Staatsministerium des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

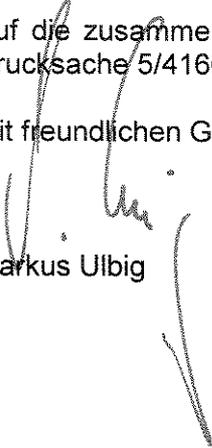
**Frage 5:**

**Weshalb soll die Klausel nicht zur Vermeidung der Finanzierung von „Extremisten“ bei sämtlichen staatlichen Förderungsmaßnahmen, wie bspw. der Wirtschafts-, der Sportförderung und Förderung der freien Wohlfahrtspflege vorgelegt werden?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 bis 5 der Drucksache 5/4160 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henning Homann  
Fraktion SPD

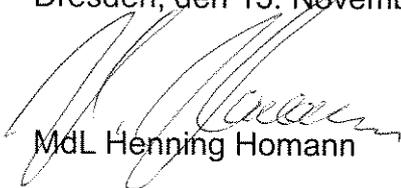
### Thema: Überwachung der Einhaltung der sogenannten „Antiextremismusklausel“

Am 10. November 2010 erklärte Innenminister Ulbig, dass für die zukünftige Förderung im Rahmen des Programms „Weltoffenes Sachsen“ durch die Zuwendungsnehmer eine sog. Antiextremismusklausel unterzeichnet werden soll.

#### Fragen an die Staatsregierung

1. Wie beabsichtigt die Staatsregierung die Einhaltung der sogenannten „Extremismusklausel“ durch die geförderten Vereine und Initiativen zu überwachen?
2. Wie werden dabei Polizei, Staatsschutz und Verfassungsschutz beteiligt?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage findet ggf. die Überwachung durch Polizei, Staatsschutz und Verfassungsschutz statt?
4. Welche finanziellen und personellen Ressourcen werden zur Überwachung der Einhaltung der „Extremismusklausel“ zur Verfügung gestellt?

Dresden, den 15. November 2010

  
MdL Henning Homann

Eingegangen am 15. NOV. 2010 Ausgegeben am 16. DEZ. 2010

Der Staatsminister

STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-0141.50/5901

Dresden,  Dezember 2010

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Henning Homann, SPD-Fraktion**

**Drs.-Nr.: 5/4162**

**Thema: Überwachung der Einhaltung der sogenannten „Antiextremismusklausel“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 10. November 2010 erklärte Innenminister Ulbig, dass für die zukünftige Förderung im Rahmen des Programms ‚Weltoffenes Sachsen‘ durch die Zuwendungsnehmer eine sog. Antiextremismusklausel unterzeichnet werden soll.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie beabsichtigt die Staatsregierung die Einhaltung der sogenannten „Extremismusklausel“ durch die geförderten Vereine und Initiativen zu überwachen?**

**Frage 2:**

**Wie werden dabei Polizei, Staatsschutz und Verfassungsschutz beteiligt?**

**Frage 3:**

**Auf welcher rechtlichen Grundlage findet ggf. die Überwachung durch Polizei, Staatsschutz und Verfassungsschutz statt?**

**Hausanschrift:**  
Staatsministerium des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

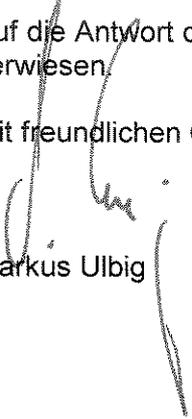
**Frage 4:**

**Welche finanziellen und personellen Ressourcen werden zur Überwachung der Einhaltung der „Extremismusklausel“ zur Verfügung gestellt?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Auf die Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 bis 5 der Drucksache 5/4160 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 25. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Nolle, Frau Neukirch, Frau Roth.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium festgelegt: CDU bis zu 120 Minuten, DIE LINKE bis zu 80 Minuten,

SPD bis zu 48 Minuten, FDP bis zu 48 Minuten, GRÜNE bis zu 40 Minuten, NPD bis zu 40 Minuten und die Staatsregierung 80 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können je nach Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Ich sehe keine Änderungsvorschläge. Es liegen keine Dringlichen Anträge vor. Ich sehe auch keinen Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 25. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1

### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Demokratie in Sachsen verteidigen: Extremismus von Rechts und Links konsequent bekämpfen!

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

#### 2. Aktuelle Debatte: Nur noch Dienst nach Vorschrift? Sachsens Polizei braucht keine „Bescherung“ durch Mehrarbeit und Einkommens-Klau!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen und der Staatsregierung hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten; Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Sie wissen, dass die Redezeit eines Redners gemäß Geschäftsordnung maximal 5 Minuten beträgt und wir hier vorn streng auf die Einhaltung der Redezeit achten.

Wir kommen zu

### 1. Aktuelle Debatte

#### Demokratie in Sachsen verteidigen: Extremismus von Rechts und Links konsequent bekämpfen!

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Für die einbringende CDU-Fraktion wird gleich Herr Kollege Bandmann das Wort nehmen. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde zur Orientierung: Nach den einbringenden Fraktionen folgen DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Bitte, Herr Kollege Bandmann, Sie haben das Wort.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Da kommt der Richtige!)

**Volker Bandmann, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Keine Gewalt!“ – „Keine Gewalt!“ war der Ruf der Demonstranten 1989 auf den Straßen in Sachsen und später in Gesamtostdeutschland.

„Keine Gewalt!“ war der Ruf, der den Weg in die deutsche Einheit bahnte.

Wie ist es den Einzelnen davor ergangen, bevor Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erkämpft wurden? Ich will die Geschichte eines Mannes erzählen, der mit 18 Jahren zur NVA eingezogen wurde, der nicht wusste, wo er hinkommt, wo er zum Einsatz kommt, der aber aus einem christlichen Elternhaus kam. Als dieser junge Mann aus dem Zug ausstieg und in Berlin-Wilhelmshagen in die Kaserne einrückte, prangte am Tor ein rotes Plakat: „Mit der Sowjetunion an der Seite werden wir auf ewig zu den Gewinnern der Geschichte gehören!“

Dieser Mann wurde zu einem Grenzsoldaten ausgebildet – man versuchte es zumindest. Man versuchte, den jungen Leuten dort das Rückgrat zu brechen, um sie willfährig zu

machen, damit sie auf alles schießen, was diesen „freiheitsliebenden“ Staat, die Deutsche Demokratische Republik, verlassen wollte. Dabei spielte es überhaupt keine Rolle, auf wen sie schossen, ob auf Eltern oder auf Geschwister – Hauptsache, sie schossen.

Als dieser junge Mann später selbst Kinder hatte und sie im christlichen Glauben erzog, kam am dritten Tage nach der Schuleinführung seine Tochter nach Hause und sagte: „Da hängt doch ein Bild im Klassenzimmer!“ Dieses Kind war bisher im christlichen Kindergarten gewesen und hatte Freiheitsliebe und Nächstenliebe erfahren. Und dann sagte dieses Kind zu seinem Vater: „Du, Papa, stell dir vor, dieser Mann“ – da konnte sie den Namen Honecker noch nicht aussprechen – „bildet sich doch wohl ein, der Größte zu sein.“ Der Vater sagte zu ihr: „Du, Dörte, sprich nur zu Ende!“ Und sie sagte: „Dieser Mann bildet sich wohl ein, der Größte zu sein; dabei ist doch Gott im Himmel der Größte!“ „Du, Dörte“, sagte der Vater, „hast das Wesentliche in deinem Leben begriffen; vergiss es nur nicht!“

Das war die Basis für Freiheitsliebe, die Basis für Toleranz in einem Staat der Intoleranz, die am Ende diesen „Arbeiter- und Bauernstaat“, wie er sich nannte, zum Einsturz brachte. Die Leute im Lande waren sich völlig im Einigen: Nie wieder Krieg! Aber auch: Nie wieder Sozialismus! Und: Nie wieder politische Morde in diesem Land!

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Wer das nicht glauben will, der kann das in Leipzig besichtigen.

Und wenn eine Erfahrung aus dieser Zeit der Väter nach dem Zweiten Weltkrieg und unserer Generation nach der deutschen Einheit Bestand hat, dann ist es diese: dass wir eine wehrhafte Demokratie brauchen. Das Gewaltmonopol bleibt einzig und allein beim Staat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Lehre aus Weimar ist ganz klar: Der Staat muss dafür sorgen, dass Freiheit und Demokratie geschützt werden. Wer dies nicht akzeptieren will und der Meinung ist, der Staat könnte sogar mit öffentlichen Fördermitteln bekämpft und zersetzt werden, der muss sich die Frage gefallen lassen, auf welcher Seite der Barrikade er steht,

(Beifall bei der CDU)

auf der Seite, wo er Zersetzungsbefehle geschrieben hat, oder auf der Seite der Leute, die den „Prager Frühling“ und die Solidarnosc-Bewegung unterstützt haben. Ich sage, im Freistaat Sachsen werden wir die wehrhafte Demokratie praktizieren und den Leuten, die diesen Staat abschaffen wollen, nicht noch Fördermittel an die Hand geben.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Kollege Bandmann für die Fraktion der CDU. Als Nächster spricht

für die miteinbringende Fraktion der FDP Herr Kollege Biesok.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie leben doch von ihren Steuergeldern, Herr Bandmann!)

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bandmann hat die Lehren angesprochen, die wir aus der Weimarer Republik ziehen müssen. Für mich ist die wichtigste Lehre, die wir aus dem Versagen der Weimarer Republik ziehen müssen die, dass es nie wieder sein kann, dass man mit demokratischen Mitteln die Demokratie abschaffen kann.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben gesehen, dass es dort Kräfte gab, die Extremisten waren, die mit diesem System nichts am Hut hatten, ein anderes System wollten und sich schlicht und einfach die Toleranz der offenen Verfassung von Weimar zu eigen gemacht haben, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Dies darf nie wieder geschehen.

(Andreas Storr, NPD: Die Demokraten haben die Demokratie selbst abgeschafft!)

Die Demokraten haben die Demokratie verteidigt und ihre Vorgängerorganisation hat die Demokratie abgeschafft. Das ist die Tatsache.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der eigentliche Skandal ist, dass wir heute hier eine solche Debatte führen müssen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Das stimmt! – Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Für mich ist es einerseits eine Selbstverständlichkeit, dass sich demokratische Parteien und demokratische Organisationen zu dieser Verfassung und zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Für mich ist es aber ebenso eine Selbstverständlichkeit, dass, wenn man das schriftlich fordert, man dadurch nicht eine politische Diskussion entfacht, die zu Gesinnungsschnüffelei und ähnlichen Titeln führt, sondern dass man einmal deutlich sagt: Wir bekennen uns hier zu den Grundwerten unserer Verfassung und nicht zu den Grundwerten einer Partei oder einer regierungstragenden Fraktion.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Biesok, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Carsten Biesok, FDP:** Ja.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank. – Herr Biesok, ich würde gern wissen: In wie vielen Fällen sind denn extremistische Organisationen bereits mit Fördermitteln des Freistaates gefördert worden, welches Ministerium war dafür zuständig und welche Konsequenzen hatte die fehlerhafte Förderentscheidung?

**Carsten Biesok, FDP:** Frau Friedel, das wäre Gegenstand einer Kleinen Anfrage an die Staatsregierung. Ich bitte um Verständnis, dass ich hier nicht über Detailwissen verfüge.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wozu soll ein Bekenntnis abgelegt werden? Es soll ein Bekenntnis zu den Grundwerten unserer Gesellschaft und unserer Verfassung abgelegt werden. Wer über die freiheitlich-demokratische Grundordnung spricht, spricht über Prinzipien wie Menschenrechte, das Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, er spricht über Werte wie die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit einer Regierung und die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung.

Ich finde, es ist nicht zu viel von einer Organisation verlangt, die sich um öffentliche Mittel bewirbt und die für einen Preis vorgeschlagen wird, hier ein Bekenntnis zu fordern. Das ist meines Erachtens eine Selbstverständlichkeit, dass man sich zu diesen Werten auch schriftlich bekennen kann.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wer diese Werte bekämpft, hat keinen Anspruch auf öffentliche Förderung. Wer diese Werte anerkennt, der verdient unseren Respekt, und wir müssen darum kämpfen, diese Werte auch gegen Extremisten zu verteidigen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Kollege Biesok, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Kollegen Lichdi?

**Carsten Biesok, FDP:** Ja.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Kollege Biesok. – Ist Ihnen als Jurist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes bekannt, die ausdrücklich festgestellt hat, dass der freiheitliche Staat des Grundgesetzes keine Werteloyalität von seinen Bürgern erzwingt, sondern darauf vertraut, dass sich die Bürger freiwillig, weil der Staat die Grundrechte, die Grundfreiheit gewährleistet, zu diesem Staat bekennen, also ohne Zwang?

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD – Zurufe von der NPD)

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Lichdi! Soweit mir diese Rechtsprechung bekannt ist, betrifft sie den einzelnen Bürger, dass er nicht verpflichtet ist, dieses Bekenntnis einzeln abzulegen. Wir haben aber hier eine andere Situation. Hier geht es darum, dass sich bestimmte Gruppen um öffentliche Mittel bewerben oder öffentliche Preise bekommen. Dort ist diese Rechtsprechung nicht einschlägig. Vielmehr ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes insofern einschlägig, als man sehr wohl ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung fordern kann. Dieses Bekenntnis ist so weitgefasst, dass man sich lediglich zu den Grundprinzipien bekennen muss, aber man darf durchaus auch Kritik an den Werten der freiheitlich-demokratischen Grundord-

nung äußern. Daher ist es auch für demokratische Vereinigungen kein Problem, diese Erklärung abzugeben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir als demokratische Parteien – da schließe ich die NPD hier in diesem Hause ausdrücklich aus – haben die Aufgabe, gegen Rechts- und Linksextremisten zu kämpfen. Wir müssen diesen Mut haben, dies auch öffentlich zu bekennen, und auch bei Förderdebatten diese klare Linie fahren.

Wir haben hier in Sachsen links- und rechtsextreme Vereinigungen und es darf nicht sein, dass wir diese extremistischen Vereinigungen noch mit Steuermitteln fördern.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Jürgen Gansel, NPD: Das machen Sie seit 2004!)

Es darf ebenfalls nicht passieren, dass wir beim notwendigen Kampf gegen Rechtsradikale auf dem linken Auge blind sind und linksextremistischen Organisationen ebenfalls Fördermittel geben, um Rechte zu bekämpfen. Dazu darf es nicht kommen. Deshalb ist es richtig, von allen Gruppierungen ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu verlangen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Auch im Kampf gegen Extremisten müssen wir maßhalten. Deshalb finde ich es wichtig und richtig, dass wir gerade bei Institutionen wie dem Landesamt für Verfassungsschutz immer genau hinsehen, was man macht und was man nicht macht. Der Kampf gegen Extremisten heiligt nicht alle Mittel. Man muss auch hier entsprechend maßhalten. Das gilt auch beim Streit zur gegenständlichen Erklärung, die gefordert wird.

Ich bin der festen Überzeugung, dass das Innenministerium sich diese Klausel noch einmal ansieht und überprüft, inwiefern sie geeignet und erforderlich ist, das Ziel zu erreichen. Ich sage ganz deutlich: Ich möchte auch weiterhin ein klares Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung von allen Vereinigungen haben, die Mittel vom Freistaat Sachsen bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war für die miteinbringende Koalition die Fraktion der FDP, Herr Kollege Biesok. Als nächste in der Redereihung kommt die Fraktion DIE LINKE mit Herrn Prof. Besier.

(Christian Piwarz, CDU: Jetzt kommt wieder eine Belehrung!)

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie wissen ja noch gar nicht, was kommt.

(Christian Piwarz, CDU: Wir ahnen es!)

Sie haben offenbar heute Morgen Ihr Ritalin vergessen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Sie sind ja jetzt schon unruhig.

Lassen Sie mich doch einmal mit dem von Ihnen gebrauchten Extremismusbegriff beginnen. Dieser Begriff ist ideologisch hoch aufgeladen und so unpräzise, so vage, dass er von den meisten Politikwissenschaftlern und Historikern – und das nicht nur in Deutschland – wegen seiner fehlenden Erklärungskraft rundweg abgelehnt wird.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Mit diesem Begriff lässt sich alles und jedes etikettieren und jeder lässt sich damit zum Staatsfeind erklären, der irgendwie von einer imaginären gesellschaftlichen Norm abweicht. In die praktische Politik sollte man aber nur bewährte Begriffe und Konzepte einführen, nicht solche, über die in den Referenzwissenschaften heftig gestritten wird. Daran halten sich im Grunde auch die meisten Bundesländer, nicht aber Sachsen, wie der jüngste Eklat wieder einmal gezeigt hat. Ich meine, von Empfängern staatlicher Fördergelder eine Extremismusklausel unterschreiben zu lassen.

Der Berliner Historiker Wolfgang Wippermann, übrigens ein Sozialdemokrat, ist der Geschichte des Extremismusbegriffes nachgegangen. Nach seinen Untersuchungen wird Extremismus als Austauschbegriff für Totalitarismus bzw. für Radikalismus gebraucht. Urheber dieses Begriffes waren weder Politikwissenschaftler noch Historiker, sondern der Verfassungsschutz gebrauchte in seinen Berichten bis 1973 – das können Sie nachvollziehen – den Radikalismusbegriff und führte dann den Extremismusbegriff ein. Ich zitiere Wippermann: „Der Extremismusbegriff ist allein vom Verfassungsschutz und einigen seiner offiziellen und inoffiziellen Mitarbeiter in die Debatte eingeführt worden.“ Dann nennt Wippermann Namen von Hochschullehrern, die als V-Leute des Verfassungsschutzes arbeiten. Da diese Personen beinahe ausschließlich an sächsischen Hochschulen lehren, versteht man auf einmal, warum in Sachsen die Extremismusklausel und ihre Derivate zur Staatsideologie haben werden können.

(Alexander Krauß, CDU:  
Werden Sie doch mal konkret!)

– Schauen Sie sich doch das Buch an! Ich gehöre nicht zu den Denunzianten!

Meine Damen und Herren, nichts gegen den Verfassungsschutz, aber er ist ein Geheimdienst und keine volkspädagogische Einrichtung.

(Beifall bei den LINKEN sowie der  
Abg. Johannes Lichdi und Eva Jähnigen, GRÜNE)

Wissenschaft lebt aber von der Transparenz ihrer freien Diskurse, nicht von der Konspiration in dunklen Hinterzimmern. Wenn Wippermann in der 2. Auflage unwidersprochen die für Hochschullehrer so ehrenrührige Behauptung wiederholen kann, dass sächsische Professoren

für den Verfassungsschutz arbeiten, dann ist daraus der Schluss zu ziehen, dass da etwas dran sein muss.

(Alexander Krauß, CDU: Was ist denn das für eine krude Logik?)

– Aber ich bitte Sie, das ist doch ehrenrührig!

(Alexander Krauß, CDU: Nicht alles, was in der Zeitung steht, stimmt!)

– Das ist ein Unterschied! Diesen Unterschied haben Sie offenbar nicht verstanden.

(Beifall bei den LINKEN)

Wippermann zufolge führen die geheimdienstlichen Kontakte bis ins Hannah-Arendt-Institut, das Flaggschiff der sächsischen Extremismus- und Totalitarismusklausel. Anscheinend hat es die Verantwortlichen wenig beeindrückt, dass eine Strukturkommission für das Hannah-Arendt-Institut, gemischt besetzt, feststellte –

(Zuruf von der CDU: Kommen Sie zum Thema!)

– Das gehört zum Thema, das ist das Zentrum des Problems!

(Zurufe von der CDU)

Ich zitiere: „Der programmatischen Ausrichtung auf die Totalitarismusforschung steht ein Teil von Fachwissenschaft und Öffentlichkeit ablehnend gegenüber.“ Und: Das Hannah-Arendt-Institut „war in seiner bisherigen Entwicklung Gegenstand nicht allein geschichtspolitischer, sondern auch politisch-tagesaktueller und somit ... forschungsfremder Debatten.“ Auf den Fall Richter, der seinerzeit vom Ministerium für Staatssicherheit zum Verfassungsschutz wechselte, will ich gar nicht erst eingehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierung und den Koalitionsfraktionen, das sind die theoretischen Fundamente, auf denen Ihr praktisch-politisches Handeln in Sachen Extremismus aufruht.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Ihre Redezeit ist abgelaufen!

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Die Extremismusklausel ist theoretisch unhaltbar und daher für die praktische Politik untauglich.

(Beifall bei den LINKEN und  
vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Prof. Besier. Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Homann.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte zur Klärung des Demokratiebegriffs ist für die CDU ein gut gewählter Termin. Es ist nämlich an der Zeit, dass Sie noch einmal Ihren Demokratiebegriff

klären. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen.

Der Auslöser dieser Diskussion ist, dass wir in Sachsen eine anhaltende Debatte über die sogenannte Extremismusklausel haben, die in Zukunft von allen Initiativen gegen Rechtsextremismus und, wie man auch hört, von anderen gesellschaftlichen Gruppen, die Fördermittel bekommen, unterschrieben werden soll. Die Extremismusklausel ist beim sächsischen Demokratiepreis zum ersten Mal zum Einsatz gekommen.

Schauen wir kurz, was dahintersteckt. Die Extremismusklausel geht davon aus, dass die Erscheinungen von Links- und Rechtsextremismus Erscheinungen gesellschaftlicher Ränder sind. Sie blendet dabei das aus, was uns die Berliner Konfliktforscher und auch die Friedrich-Ebert-Stiftung immer wieder sagen: dass es nämlich ein Problem der gesellschaftlichen Mitte ist, dass es tief in der gesellschaftlichen Mitte verankert ist. Das ist ein Problem, denn an dieser Stelle ist diese Theorie unscharf und schwach. Die Folge ist nicht nur eine falsche Analyse, nämlich die Reduzierung auf ein Ränderproblem, sondern auch ein ganz praktisches Problem. In der sich daraus ergebenden Schlussfolgerung schieben Sie nämlich alle Leute, die sich gegen Neonazismus, Antisemitismus, Rassismus engagieren, automatisch in einen linken Verdacht. Das ist die Schlussfolgerung.

(Steffen Flath, CDU: Quatsch!)

Wir erleben das in vielen sächsischen Städten und Gemeinden, wo die Initiativen vor Ort unter den Verdacht des Linksextremismus gestellt werden. Das Problem ist, dass Sie erklären, dass der Gegner des Rechtsextremisten der Linksextremist sei. Das ist aber falsch. Der Gegner des Rechtsextremisten, der Gegner des Neonazis ist der Demokrat, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das muss man hier feststellen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Die Extremismusklausel, die von Ihnen vorgelegt wurde, hat zwei große Probleme. Ich nenne als Erstes die juristische Dimension. Sie wollen also als Allererstes ein Bekenntnis zum Grundgesetz. Das ist kein Problem. Es hat auch nie jemand gesagt, dass er damit ein Problem hat. Das Zweite ist, dass Sie gerne möchten, dass Partner darauf überprüft werden sollen, inwiefern sie extremistische Strukturen unterstützen etc. pp.

Durch das Rechtsgutachten von Herrn Battis kommt ganz klar zum Ausdruck, dass diese Gesinnungsklausel, diese Gesinnungsschnüffelei verfassungswidrig ist.

(Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erklären Sie mir bitte einmal, wie Sie mit einer verfassungswidrigen Klausel die Verfassung in Sachsen und in Deutschland schützen wollen. Das halte ich für geradezu absurd.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Das ist die juristische Dimension. Aber für genauso wichtig halte ich die politische Dimension.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Das Grundgesetz wurde entwickelt, erstritten und erkämpft als Schutz der Bürger vor dem Staat und nicht als Schutz des Staates vor den Bürgerinnen und Bürgern. Das, was Sie an dieser Stelle offenlegen, ist ein tiefes Misstrauen gegenüber den Initiativen in Sachsen, und das halte ich politisch für hoch problematisch.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Ich nehme wohlwollend zur Kenntnis, dass Sie sich in die Debatte einmischen wollen, ich nehme aber genauso wohlwollend zur Kenntnis, dass es einen Nachdenkprozess innerhalb der Regierungsfractionen und innerhalb der Sächsischen Staatsregierung gibt. Ich finde es gut, dass man hier noch einmal darüber nachdenkt, wie – –

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Herr Homann, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Henning Homann, SPD:** Ja, bitte.

**Robert Clemen, CDU:** Herr Homann, ziehen Sie den Schluss, dass jeder, der sich gegen Rechtsextremismus engagiert oder vorgibt, sich gegen Rechtsextremismus zu engagieren, automatisch ein lupenreiner Demokrat ist, und wie erklären Sie sich dann solche Ereignisse wie die neulich wieder stattgefundenene Schneeballschlacht am Connewitzer Kreuz?

(Unruhe)

**Henning Homann, SPD:** Zu der Schneeballschlacht am Connewitzer Kreuz kann ich mich nicht äußern. Das ist offensichtlich an mir vorbeigegangen. Ich habe da keine Einladung bekommen.

(Heiterkeit)

Ich gehe grundsätzlich zuerst davon aus, wenn ich einem Bürger in diesem Freistaat begegne, dass er ein Demokrat ist, dass er jemand ist, der auf dem Boden der demokratisch-freiheitlichen Grundordnung steht. Ich gehe mit einem positiven Verständnis an die Menschen in dieser Republik und in diesem Land heran. Das ist das, was ich tue. Mir muss erst einmal jemand beweisen, an welchen Stellen Fördergelder durch irgendwelche Initiativen für irgendwelche anderen extremistischen Sachen, wie Sie sie definieren, verwendet wurden. Dieser Beweis steht für mich in Sachsen bis heute aus. Diese Frage ist auch nicht beantwortet worden.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Gegen diese Form der Vorverurteilung der sächsischen Initiativenlandschaft verwahre ich mich auf das Deutlichste.

(Beifall bei der SPD,  
LINKEN und den GRÜNEN)

Mein letzter Satz: Ich finde das Umdenken gut, man soll aber nicht so tun, als wäre nichts passiert. Sie haben eine verfassungswidrige Klausel auf die Bewerberinnen und Bewerber um den sächsischen Demokratiepreis angewendet.

(Zurufe von der CDU)

An dieser Stelle muss man noch einmal sagen, dass durch die sächsischen Initiativen das Grundgesetz verteidigt worden ist, indem durch das AKuBiZ der Preis abgelehnt wurde. Diese Verteidigung gegenüber der Sächsischen Staatsregierung sollte Ihnen ernsthaft zu denken geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD,  
der LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbller:** Für die SPD-Fraktion sprach der Abg. Homann. Jetzt spricht für die Fraktion GRÜNE der Abg. Jennerjahn.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon höchst erstaunlich, was für eine Debatte die Staatsregierung uns mit ihrer so genannten Antiextremismuserklärung ohne jede Not aufzwingt. Ich bin auch regelrecht erschrocken darüber, wie wenig hier weite Teile der CDU elementare Grundlagen unserer Demokratie begriffen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Ich arbeite jetzt seit zehn Jahren auf wissenschaftlicher, zivilgesellschaftlicher und politischer Ebene zu den Themen Demokratieentwicklung und Rechtsextremismus. Was ich in dieser Zeit erlebt habe, geht schlichtweg auf keine Kuhhaut. Der bekannte Journalist Toralf Staudt schrieb einmal: „Wo die Mitte der Gesellschaft braun schillert, gilt als linksradikal, wer das Grundgesetz verteidigt.“ Ganz genau das trifft den Kern der Sache.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Ich habe allzu oft erlebt, dass CDU-Politiker vor Ort in die Schweigekartelle involviert waren, wenn es darum ging, auf der einen Seite ein Neonaziproblem schlichtweg zu leugnen und auf der anderen Seite aber diejenigen zu diffamieren, die sich aktiv mit dem Problem auseinandergesetzt haben:

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Wurzen, Mittweida, Limbach-Oberfrohna. Das sind nur drei prominente Beispiele unter vielen. Hinzu kommt die

ständige Gefahr für diejenigen, die sich dort engagieren, Opfer von rechtsextremen Übergriffen zu werden. Trotzdem machen diese Aktiven in den Vereinen, Schulen, Gewerkschaften, Kirchgemeinden – viele andere wären zu nennen – weiter, um zivilisatorische Mindeststandards, um die Würde des Menschen zu verteidigen.

(Zuruf von der NPD)

Ausgerechnet von diesen Menschen, die sich täglich für die demokratischen Grundwerte einsetzen, wollen Sie ein Bekenntnis zur Demokratie verlangen? Meine Damen und Herren von der CDU! Nach wie vor führen Sie die Debatte unter einem völlig falschen Blickwinkel.

**Präsident Dr. Matthias Röbller:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Jennerjahn?

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Ja, ich gestatte eine Zwischenfrage, sehr gern.

**Präsident Dr. Matthias Röbller:** Bitte, Herr Fischer.

**Sebastian Fischer, CDU:** Vielen Dank. Herr Kollege Jennerjahn, stimmen Sie mir zu, dass die Unterzeichner der Solidaritätserklärung für den Pirnaer Verein, über den wir hier im Sächsischen Landtag sprechen, ja, eigentlich diskutieren, konsequenterweise ihr Mandat zurückgeben sollten? Ich darf daran erinnern, es betrifft den Abg. Miro Jennerjahn, die Abg. Bonk und es betrifft die komplette PDS-Fraktion.

(Unruhe im Saal – Robert Clemen, CDU:  
Das heißt jetzt DIE LINKE)

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Herr Kollege, die Frage ist nun wirklich hochnotpeinlich. Die Solidaritätserklärung wurde unterschrieben, weil sich ein Verein gegen eine Vorverurteilung gewehrt hat. Der Verein hat damit ein Wesenselement der Demokratie verteidigt. Deshalb wird er von Abgeordneten in diesem Haus unterstützt. Vielmehr sollten sich diejenigen fragen, worauf sie eigentlich einen Eid geschworen haben, die mit solchen Vorverurteilungen arbeiten. Darauf werde ich in meiner Rede gleich noch ein Stück weiter eingehen.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Kommen wir zurück zu dem Blickwinkel, unter dem die CDU argumentiert. Ihre Logik ist ganz einfach, das hat der Kollege Homann schon angesprochen: Wer sich gegen Rechtsextremismus engagiert ist links, höchstwahrscheinlich sogar linksextrem und muss bekämpft werden.

(Zuruf von der CDU)

Sie haben dabei schlichtweg nicht verstanden, – –

(Unruhe)

Sie haben nicht verstanden, dass der Kern rechtsextremer Ideologie aus einer Ideologie menschlicher Ungleichwertigkeit besteht, der biologisch fundiert ist, und, daraus

abgeleitet, werden die allgemeinen Menschenrechte infrage gestellt.

(Zuruf der Abg. Arne Schimmer  
und Andreas Storr, NPD: Quatsch!)

Der Gegenpart dieser Ideologie besteht mithin in einer Stärkung der Menschenrechte und des Gedankens, dass alle Menschen gleich an Rechten sind. Das sind übrigens Werte, die konstitutiv sind für das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und auch die Verfassung des Freistaates Sachsen. Die Schlussfolgerung ist,

(Robert Clemen, CDU:  
Das muss für alle gelten! Für alle!)

dass das Gegenteil von Rechtsextremismus nicht Linksextremismus lautet, sondern zunächst einmal Demokratie. Aber ganz offenkundig ist es so,

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

dass die Staatsregierung gegen einzelne geförderte Projekte gegen Rechtsextremismus Bedenken hat. Es ist aber auch bezeichnend, dass sich die Staatsregierung bisher weigert, die Karten auf den Tisch zu legen und konkret zu benennen, um welche Projekte es ihr dabei eigentlich geht. Damit entzieht sie die Vorwürfe, die sie hat, einer transparenten Diskussion und einer Überprüfung. Damit hebt sie aber auch das Rechtsstaatsprinzip aus.

(Zuruf von der NPD)

Ihr Verständnis von Rechtsstaat ist ganz offensichtlich: Der Staat hat immer recht. Das ist falsch.

(Heiterkeit – Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Das Rechtsstaatsprinzip basiert auf zwei zentralen Elementen. Das eine ist die Unschuldsvermutung und das zweite ist die Gewaltenteilung. Nicht ich als Bürger habe zu beweisen, dass ich unschuldig bin, sondern derjenige, der mir etwas vorwirft, muss die Beweise erbringen. Geprüft wird das Ganze dann vor unabhängigen Gerichten.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der  
SPD – Zurufe von den LINKEN und der NPD)

Herr Innenminister Ulbig, Sie waren zu Ihrer Zeit als Oberbürgermeister in Pirna eines der positiven Beispiele, wo sich Stadtverantwortliche offensiv mit der Problematik auseinandergesetzt haben

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

und wo eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft stattgefunden hat.

(Zuruf von der NPD)

Wenn ich jetzt Ihre Pressemitteilungen der letzten Wochen anschau, dann erkenne ich Sie ehrlich gesagt nicht wieder. Vor diesem Hintergrund ist es höchst bedauerlich,

dass Sie beim Landestreffen des Netzwerkes „Tolerantes Sachsen“ nicht anwesend sein konnten. Ich weiß, Sie hatten da eine dringliche andere terminliche Verpflichtung. Aber wenn Sie die dortige Debatte über die Antiextremismuserklärung erlebt hätten, dann wären jegliche Zweifel an der Demokratietauglichkeit der geförderten Projekte zerstreut worden.

Ich möchte einige wenige Sätze aus dem dort verfassten Limbach-Oberfrohaer Appell vorlesen. Ich zitiere: „Lassen Sie uns auf Augenhöhe miteinander reden und gemeinsam mit allen demokratischen Kräften den Alltag gestalten. Statt Erklärungen von uns zu verlangen, laden wir alle ein, uns zu besuchen. Lernen Sie unsere Arbeit kennen und messen Sie uns daran.“ Herr Innenminister, ich bitte Sie ausdrücklich: Stellen Sie nicht formale Lippenbekenntnisse über die inhaltliche Qualität der geförderten Projekte.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Dass diese Qualität existiert, ist in wissenschaftlichen Evaluationen in der Vergangenheit mehrfach nachgewiesen worden. Verzichten Sie also auch weiterhin auf jedwede Antiextremismuserklärung; denn eine falsche Politik zu korrigieren ist kein Gesichtsverlust, sondern ein Zeichen von Größe.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Fraktion GRÜNE sprach der Abg. Jennerjahn. Für die NPD spricht jetzt der Abg. Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! CDU und FDP suggerieren mit ihrem Debattentitel, die Demokratie in Sachsen zu verteidigen und linken Extremismus konsequent zu bekämpfen. Das, meine Damen und Herren, ist aber eine faustdicke Lüge, denn nach dem Landtagseinzug der NPD im Jahre 2004 hatte die CDU nichts Besseres zu tun, als unter Einbeziehung der SED-Nachfolger hier im Landtag eine antinationale Einheitsfront zu bilden. Damit sorgte die CDU dafür, dass Stasispitzel und Nachfolgebolschewisten wie Volker Külow im Kampf gegen Rechts zu Demokraten geädelt wurden. Seit 2004 ließ die sächsische CDU keine Gelegenheit aus, mit linken und linksradikalen Gruppierungen die nationale Opposition zu bekämpfen und zu verleumden.

(Zuruf des Abg. Lars Rohwer, CDU)

So arbeitete etwa jahrelang der CDU-Kreisverband unter Führung von Lars Rohwer im Vorfeld der nationalen Trauermärsche am 13. Februar mit Linksaußenorganisationen wie der DKP und der MLPD zusammen.

(Unruhe)

Direkt nach dem Landtagswählerfolg der NPD legte die Staatsregierung das millionenschwere Programm mit dem irreführenden Titel „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ auf. Seitdem fließen jedes Jahr mehr als 2 Millionen Euro in ein linkes Sozialbiotop, das mit dieser Staatsknete vor Hartz IV bewahrt wird und ungestört an der Linksradikalisierung der Gesellschaft arbeiten kann.

(Beifall bei der NPD)

Aber die Staatsregierung schüttet auch noch an anderer Stelle die Füllhörner nicht nur über der linken, sondern sogar über der linksmilitanten Szene aus. Wie CDU-Sozialministerin Clauß erst vor wenigen Wochen auf Anfrage der NPD-Fraktion einräumen musste, erhält der Leipziger Autonomentreff „Conne Island“ seit dem Jahr 2003 finanzielle Unterstützung durch den Freistaat im Rahmen des „Freiwilligen Sozialen Jahres“. Im Verfassungsschutzbericht 2009 des CDU-geführten Innenministeriums heißt es auf Seite 44: „Als vorrangige Anlaufstelle der Leipziger autonomen Szene fungiert weiterhin das ‚Conne Island‘.“

Trotzdem unterstützt die Tillich-Regierung die linksmilitante Szene in Leipzig im Rahmen dieses „Freiwilligen Sozialen Jahres“, wie Sozialministerin Clauß erst vor wenigen Wochen zugeben musste. Da verwundert es auch nicht, dass ausgerechnet das Soziokulturelle Zentrum „Conne Island“ im Jahr 2008 für den legendenumwitterten sächsischen Demokratiepreis vorgeschlagen war. Es sieht ganz so aus, als würden die CDU-Oberen ihrer Jungen Union im Kampf gegen Rechts nicht viel zutrauen und sich stattdessen durch finanzielle Zuwendungen eine Art antifaschistische Staatsjugend halten. Diese linksgewirkte Staatsjugend wird von wichtigen Teilen des Machtapparates politisch, finanziell und medial unterstützt und hat die Drecksarbeit für diejenigen antinationalen Kreise zu leisten, die sich im Kampf gegen die NPD nicht selbst die Finger schmutzig machen wollen.

Die so gehegten und gepflegten Antifa-Truppen danken es der CDU aber gar nicht, womit wir bei dem eigentlichen Anlass der heutigen Debatte sind, nämlich der Nichtannahme des sächsischen Demokratiepreises durch das sogenannte Alternative Kultur- und Bildungszentrum Sächsische Schweiz, kurz AKuBiZ. Die Verantwortlichen weigerten sich, eine Anti-Extremismus-Erklärung zu unterschreiben und für die Grundgesetztreue ihrer Bündnispartner zu bürgen. Dass das AKuBiZ eine Erklärung zur Verfassungstreue ablehnt, kann bei den intensiven Kontakten des Vereins ins dezidiert linksradikele Milieu überhaupt nicht verwundern.

So ist beispielsweise einer der Hauptinitiatoren des AKuBiZ ein gewisser Lutz Richter, seines Zeichens Mitglied des im Verfassungsschutz erwähnten kommunistischen VVN-Bundes der Antifaschisten. Des Weiteren ist er Kreisrat und Kreisgeschäftsführer der LINKEN im Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge. Der Eklat um die verweigerte Annahme des Demokratiepreises kommt aus Sicht der NPD-Fraktion einer erfreulichen

Selbstentlarvung des AKuBiZ gleich. Vor der Aushändigung des Preises durch den CDU-Ministerpräsidenten hätten die Pirnaer Berufslinken nur ein formales Bekenntnis zum Grundgesetz abgeben müssen, und schon wären ihnen wieder 10 000 Euro im Kampf gegen die NPD zugeflossen.

Dass selbst dieses Formelbekenntnis zum Grundgesetz abgelehnt wurde und ausgerechnet das mit der Linkspartei eng verwobene AKuBiZ nun von „Stasi-Methoden“ spricht, ist verräterisch und realsatirisch zugleich.

Es wirft aber auch ein Schlaglicht darauf, wie viel Geld seit dem Landtagseinzug der NPD im Jahr 2004 durch die CDU-Staatsregierung in ein linksradikeles Milieu gepumpt wurde, das den Antifaschismus als Feigenblatt für die Linksradikalisierung der Gesellschaft missbraucht.

(Beifall bei der NPD)

Die CDU im Sächsischen Landtag hat sich nach dem NPD-Erfolg von der vereinigten Linken am Nasenring durch die politische Arena ziehen lassen und sitzt bis heute in der Antifa-Falle, in die sie 2004 hineingetreten ist.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Jürgen Gansel, NPD:** Ja. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU bekämpft nicht den linken Extremismus, sondern die Christdemokraten auch hier im Sächsischen Landtag legen sich als Polit-Nutten in das Bett des Linksextremismus.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich komme zum Schluss. Das Einzige, was Sie können, ist die Bekämpfung der NPD und damit der einzigen Partei, die sich in diesem Landtag für – –

(Der Präsident hat das Mikrofon abgeschaltet.)

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Abg. Gansel, für den von Ihnen gebrauchten Begriff „Polit-Nutten“ erteile ich Ihnen jetzt einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU und der FDP und vereinzelt bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Das war die erste Rednerrunde zur 1. Aktuellen Debatte. Die Staatsregierung will jetzt noch nicht das Wort ergreifen. Wir fangen wieder mit den einbringenden Fraktionen an. Es beginnt die Fraktion der CDU. Bitte, Herr Kollege Kirmes, Sie haben das Wort.

**Svend-Gunnar Kirmes, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie geschichtsvergessen muss man eigentlich sein, wenn man heute noch Gedankengut aus dem wohl dunkelsten Kapitel unserer neueren deutschen Geschichte in sich führt, wenn man diese Ideologien verbrämt und glorifizierend weiter verstreut?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber wie wenig muss man auch die Lebenswirklichkeit der DDR reflektieren, wenn man das Eingesperrtsein heute nicht auch als solches bezeichnet. Mit Eingesperrtsein meine ich nicht nur die Mauer, sondern auch das Eingesperrtsein im Denken und im Handeln.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Tino Günther, FDP)

Es war – wie sie sich selbst bezeichnete – eine Diktatur; das Schwänzel „des Proletariats“ kann man wohl weglassen.

Gerade wir hier in Sachsen sind auf die Straße gegangen mit dem Ruf nach Freiheit. Wir haben diese Freiheit. Es ist auch die Freiheit der Andersdenkenden, wie es vor 100 Jahren Frau Luxemburg wohl gefordert hatte.

(Zuruf von den LINKEN)

Aber, meine Damen und Herren, anderes Denken ist nicht gleich anderes Handeln. Wir verwahren uns dagegen, dass dieses andere Denken die Grundlage oder gar die Basis dafür ist, dass gegen unseren Rechtsstaat, gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung gehandelt oder solches Handeln vorbereitet wird.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Wir sind vor Extremismus nicht gefeit.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

– Ich möchte keine Zwischenfrage zulassen.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE: Das war klar!)

Wir sind nicht gefeit. Der Verfassungsschutzbericht weist aus, dass die Anzahl der Rechtsextremen erfreulicherweise zurückgegangen ist, dass auch das Tätigwerden der freien Szene gedämpft worden ist. Aber solange es noch Aufmärsche unter nationalsozialistischen Symbolen und Parolen gibt, haben wir wachsam zu sein, haben wir dagegen zu kämpfen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nur, meine Damen und Herren, in dieser Demokratie brauchen wir auch nicht linke extreme Autonome, die sich als Verteidiger der Menschenrechte aufspielen.

(Beifall bei der CDU)

Denn der Verfassungsschutzbericht weist auch aus, dass gerade diese Szene ein gesteigertes Aggressions- und Konfrontationspotenzial aufweist. Das heißt also, wir haben auch auf dem linken Auge geschärft zu bleiben.

Sachsen ist zum Aktionsraum solcher linksextremen Exzesse geworden. Es stimmt mich außerordentlich betrüblich, dass wir den unrühmlichen zweiten Platz nach Hamburg einnehmen, wenn es um linksradikale Ausschreitungen, Aggression, Gewalt und Straftaten geht.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Mich persönlich verwundert es auch, dass hochrangige Vertreter von Organisationen und Parteien an solchen Demonstrationen und Aufmärschen teilnehmen, von denen mit Leichtigkeit zu erwarten ist, dass wieder irgendwelche linksradikalen Straftaten passieren,

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

dass Straßenbahnhaltstellen kaputt gemacht werden, dass Container brennen und Ähnliches. Das stärkt unsere Demokratie auf gar keinen Fall.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Genau in diesem Kontext sehe ich auch die Aufgeregtheit zu den Erklärungen, die wir von Vereinen erwarten, möchte ich sagen, die sich auf die Fahnen geschrieben haben, unsere Bürgerrechte, unsere Freiheit zu verteidigen.

Meine Damen und Herren! Was ist denn schlimm daran, wenn ich eine Selbsterklärung abgeben soll? Was hat das mit Gesinnungsschnüffelei zu tun,

(Beifall bei der CDU – Zuruf des  
Abg. Stefan Brangs, SPD)

wenn ich selber erkläre, dass ich auf dem Boden unseres Grundgesetzes stehe? Was ist das? – Entschuldigung,

(Zurufe von der SPD)

wenn ich den Begriff Vorverurteilung hier höre. Entschuldigung, jeder Verein hat sich einen Satzungszweck zu geben. Wer sich diesem Satzungszweck nicht unterwirft,

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

der wird aus dem Verein ausgeschlossen. Was ist denn daran schlimm?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schlimm ist es nur, wenn ich als Verein mit bürgerschaftlichem Engagement billigend in Kauf nehme, dass ich Leute unterstütze und unter meine Fittiche nehme,

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Wen denn?!)

die sich nicht für meinen Satzungszweck, meinen guten Satzungszweck erklären.

(Stefan Brangs, SPD: Wer macht das?!)

Entschuldigung, wenn jeder Verein verpflichtet ist, sich zu einem Satzungszweck zu erklären, dann kann ich – bitte schön – doch auch verlangen, dass man sich zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung erklärt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Und insbesondere, wenn ich dafür gefördert werde oder gefördert werden will oder Preise in Anspruch nehme. Ich kann weder aus rechtlicher noch aus sachlicher Sicht diese Organisation, dieses bürgerschaftliche Engagement anders als jeden Kleingartenverein oder sonst was sehen, die sich einen satzungsmäßigen Zweck geben.

Wenn es um unsere Bürger geht, wenn es um unsere Freiheit geht, dann möchte ich bitte auch die Erklärung dazu, dass ich auf dem Boden des Grundgesetzes stehe.

Entschuldigung, –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ihre Redezeit, Herr Kollege!

**Svend-Gunnar Kirmes, CDU:** – wenn uns irgendjemand immer wieder die Verfassung vorhält, dann kommt es doch aus Ihren Reihen der LINKEN.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war für die einbringende Fraktion der CDU der Abg. Kirmes. Will jetzt auch die miteinbringende Fraktion der FDP reden? – Sie ergreift das Wort mit Herrn Kollegen Biesok.

**Carsten Biesok, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, man muss einiges aus der Debatte ein bisschen geraderücken.

Herr Homann, Sie haben davon gesprochen, dass die Klausel in dem Gutachten als verfassungswidrig bezeichnet wurde. Da bitte ich Sie ein wenig zu differenzieren. Nicht verfassungswidrig wurde sie in den Teilen begutachtet, die ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung beinhalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Hört, hört! von der CDU)

Insofern ist diese Klausel verfassungsgemäß. Sie ist auch geeignet, ein Bekenntnis zu unserer Werteordnung herbeizuführen.

Ich habe bereits vorhin in meinem ersten Beitrag gesagt: Ich denke, dass das Innenministerium eine notwendige Überprüfung dieser Klausel vornimmt, um zu sehen, wie es mit diesem zweiten Teil ist. Damit, denke ich, ist alles Notwendige dazu gesagt.

Herr Jennerjahn, Sie führten aus, dass oft von den regierungstragenden Fraktionen der Verdacht erhoben wird, in dem Moment, wo man sich gegen rechts engagiert, sei man linksextrem. Ich möchte dem entschieden widersprechen.

Wir haben es am 13. Februar letzten Jahres hier in Dresden erlebt, dass sich viele demokratische Kräfte gegen Rechts erhoben haben. Hier waren zum Beispiel Minister dieser Staatsregierung und Abgeordnete der regierungstragenden Fraktionen dabei. Ich will Herrn Ulbig nennen und Frau von Schorlemer und Herrn Dr. Martens; ich war auch dabei. Ich möchte mich dagegen verwahren, dass wir dann gleich in die linksextreme Ecke gestellt werden.

(Beifall bei der FDP)

Gerade aus dem 13. Februar möchte ich auch eine andere Lehre ziehen. Wir haben dort Linksextreme gesehen, die sich in keiner Weise von Rechtsextremen unterschieden

haben, die genauso verummumt waren, die genauso Springerstiefel trugen, –

(Andreas Storr, NPD: Das stimmt gar nicht!)

– die dort genauso gegen die demokratische Grundordnung gekämpft haben, indem sie das Gewaltmonopol des Staates missbraucht haben.

(Jürgen Gansel, NPD:  
Wir haben keine Autos angezündet!)

Diese Gruppierungen dürfen keine Förderungen aus staatlichen Mitteln bekommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb ist es wichtig, gerade bei Programmen gegen Rechtsradikale dafür zu sorgen, dass diese Programme sauber durchgeführt werden. Dazu gehört auch ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung von den Organisationen, die diese Mittel in Anspruch nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die miteinbringende Fraktion der FDP sprach der Abg. Biesok. Kollege Jennerjahn, ich sehe, Sie wollen vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen. Bitte schön.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Herr Präsident, vielen Dank. – Ich möchte nur deutlich feststellen, dass sich sowohl die CDU als auch die FDP weigern, konkrete Anschuldigungen zu formulieren und stattdessen weiterhin bei nebulösen allgemeinen Verurteilungen verbleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollege Kirmes, es ist insofern sehr bedauerlich, dass Sie keine Zwischenfrage gestattet haben. Es wäre schön gewesen, wenn es Ihnen wirklich ernst gewesen wäre, wenn Sie fair spielen und die konkreten Verdachtsmomente, die Sie zu haben meinen, auf den Tisch legen würden. Ich wiederhole nochmals: Wenn wir über die vermeintliche Verfassungsfeindlichkeit von einzelnen Projekten diskutieren wollen, gehören zuerst die Argumente auf den Tisch. Nur dann ist eine transparente Diskussion möglich. Solange Sie dies verweigern, spielen Sie schlichtweg mit gezinkten Karten.

(Christian Piwarz, CDU: Sie unterstellen uns das!  
– Beifall bei den GRÜNEN,  
der SPD und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Auf diese Kurzintervention reagiert nun Herr Kollege Kirmes, CDU-Fraktion.

**Svend-Gunnar Kirmes, CDU:** Ich spiele nicht mit gezinkten Karten, weil ich überhaupt kaum Karten spiele. Es geht hier nicht darum, dass wir an irgendwelchen ganz konkreten Beispielen irgendetwas aufmachen und jemanden verteufeln wollen, sondern es geht darum, dass wir eine grundsätzliche Erklärung zu unserer freiheitlich-

demokratischen Grundordnung geben. Dazu habe ich gesagt, dass es um satzungsmäßige Aufgaben geht, die jeder zu erfüllen und zu denen er sich zu bekennen hat. Um etwas anderes geht es nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Ich sehe eine weitere Kurzintervention von Herrn Kollegen Homann, SPD-Fraktion.

**Henning Homann, SPD:** Ich möchte noch einmal kurz klarstellen, dass ich in meinem Redebeitrag die Verfassungsmäßigkeit des ersten Satzes der Antiextremismuserklärung nicht infrage gestellt habe. Mein Redebeitrag bezog sich auf die Sätze zwei und drei, was ich klar zum Ausdruck brachte. Das Problem ist, dass diese nicht in getrennten, sondern in einer gemeinsamen Erklärung zu unterschreiben sind. Wenn der zweite und dritte Satz verfassungswidrig sind, dann ist diese komplette Antiextremismusklausel verfassungswidrig. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klarstellen, dass es nicht nur darum gehen kann, dass man dies für die Zukunft unterschreiben muss. Man muss ganz klar zur Kenntnis nehmen, dass eine verfassungswidrige Antiextremismusklausel im Zusammenhang mit dem sächsischen Demokratiepreis bereits angewendet wurde. Das halte ich doch für einen sehr bedenklichen und auch nicht einfach darüber hinweggehenden Fakt.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Es gibt eine weitere Kurzintervention von dem Abg. Gansel, NPD-Fraktion.

**Jürgen Gansel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht verhehlen, dass es mir eine diebische Freude bereitet, das regelrechte Aufheulen der Antifa-Industrie zu erleben, denn mit einer Antifa-Industrie haben wir es hier zu tun. Das ist eine Antifa-Industrie, die seit vielen, vielen Jahren mit beträchtlichen Steuermillionen gefüttert wird. Insofern ist es bezeichnend, dass diese Debatte über ein Grundgesetzbekanntnis erst im Jahr 2010 geführt wird. Das ist viel zu spät, wenn man bedenkt, dass eine Anfrage im Bundestag im Jahr 2008 ergeben hat, dass ganz offiziell von 2003 bis zum Fragejahr 2008 192 Millionen Euro in den Kampf gegen Rechts gesteckt worden sind, 192 Millionen Euro laut Bundesregierung, verteilt auf 4 500 Anti-Rechts-Projekte. Jetzt kann die CDU einmal überlegen, wie viele von diesen 4 500 Anti-Rechts-Projekten, die im genannten Zeitraum mit 192 Millionen Euro Staatsknete gefüttert worden sind, linke bis linksradikale Aktivitäten entfaltet haben.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Insofern ist es ein Schandstück, dass Sie von der CDU erst im Jahr 2010 auf die Idee kommen, den Gesinnungshintergrund dieser Geldempfänger zu überprüfen.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Ich sehe keine weiteren Kurzinterventionen. Wir können nun in unserer Rednerreihe fortfahren. Als Nächstes spricht die Fraktion DIE LINKE mit der Abg. Köditz.

(Andreas Storr, NPD: Jetzt kommt unsere Superdemokratin!)

**Kerstin Köditz, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Fraktion der LINKEN möchte ich etwas Ruhe hineinbringen und mit einem ganz einfachen Dank beginnen. Das ist ein Dank an all jene, die sich für Demokratie, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Sachsen einsetzen.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Und gegen Linksextremismus!)

Ob sie das als Privatperson oder als Verein, Projekt oder Initiative tun, sei dahingestellt. Aber gerade die Menschen, die sich entschieden haben, über eine Vereinsarbeit zu handeln, sind seit Jahren unter großem Stress. Sie bangen alljährlich um die Fördermittel oder werden evaluiert und sie werden bedroht und angegriffen. Jetzt sollen sie auch noch eine antiextremistische Klausel unterschreiben.

Sicherlich haben wir Demokraten gestern Abend als Oppositionsparteien ein wenig gestritten, inwiefern der erste Satz notwendig ist oder sich von selbst versteht. Aber das Problem sind die Sätze zwei und drei.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Ich möchte sie ganz einfach noch einmal vortragen. Zitat anfang: „Als Nominierte bzw. Preisträger des Sächsischen Förderpreises für Demokratie haben wir zu dem im Rahmen unserer Möglichkeiten (Literatur, Kontakte zu anderen Vereinen und Trägern sowie Behörden, Referenten, die jährlichen Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder etc.) und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten.“

Neben einer großen Anzahl unbestimmter Rechtsbegriffe haben wir bereits in der heutigen Debatte gemerkt, wie problematisch das ist. Herr Krauß hat mit seinem Zwischenruf deutlich gemacht, dass ihn nicht interessiert, was in Büchern steht.

(Alexander Krauß, CDU: Ich habe gesagt, das ist nicht die Wahrheit! Hören Sie doch richtig zu!)

An dieser Stelle steht der Verweis auf Literatur. Wenn in irgendeinem Buch steht, Meier ist ein Extremist und Meiers Kleingartenverein ist ein extremistischer Verein, dann darf niemand mehr mit Meiers Kleingartenverein zusammenarbeiten.

(Zuruf von der CDU: Man muss den Wahrheitsgehalt prüfen, darauf hatte ich hingewiesen! – Stefan Brangs, SPD: Ja!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Liebe Kollegen! Ich bitte darum: Wenn jemand das Bedürfnis hat, eine Zwischenfrage zu stellen, geht er ans Mikrofon und kann auch wieder kurzintervenieren. Aber jetzt bitte ich Sie, Frau Abgeordnete, dass Sie in Ihrem Redefluss fortfahren mögen.

**Kerstin Köditz, DIE LINKE:** Danke schön, Herr Präsident.

Wir können auch die jährlichen Berichte von Verfassungsschutzämtern des Bundes und der Länder nehmen. Die NPD hat eben in ihrer bekannten Manier, die ich jetzt seit fünf Jahren nicht anders gehört habe, ihre Angriffe gegen diverse Projekte und Leute gestartet und hat dabei auch wieder die VVN BdA erwähnt. Dann schaue ich in das sächsische Handbuch zu extremistischen Bestrebungen, herausgegeben vom Sächsischen Landesamt für Verfassungsschutz, und finde dort den Verband der Verfolgten des Naziregimes überhaupt nicht als extremistische Bestrebung. Wenn ich allerdings den Bundesverfassungsbericht nehme, steht er darin.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Also könnten wir dann bitte auch, wenn wir solch eine Klausel gestalten wollen, aus unserer Sicht mit bestimmten Rechtsbegriffen arbeiten. Diese sind in dem Bereich ganz einfach nicht möglich. Aber es hat niemand in der Vergangenheit und aktuell und in der Zukunft die Absicht, sich bei geförderten Projekten vom Grundgesetz zu entfernen.

Zum Schluss sei mir der Hinweis zu Straftaten gestattet. Hier muss ich Herrn Homann ganz einfach recht geben: Jedes beschädigte NPD-Plakat, bei dem der Täter nicht ermittelt ist, fällt unter linksextremistische Straftaten. Überlegen wir uns daher bitte genau, was wir wo einsortieren.

Zum Schluss möchte ich mich bei Herrn Biesok bedanken, denn sein Nachdenken war deutlich zu spüren. Ich bitte ganz einfach die Koalition, mit dieser Antiextremismusklausel nicht die Initiativen weiter zu kriminalisieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Fraktion DIE LINKE sprach die Abg. Köditz. Als Nächstes hätte die SPD das Wort. – Ich stelle keinen Redebedarf fest. Die GRÜNEN ? – NPD? – Dann würden wir erneut mit den einbringenden Fraktionen beginnen. Herr Kollege Bandmann ergreift das Wort für die CDU-Fraktion. Bitte.

**Volker Bandmann, CDU:** Herr Präsident! Die Debatte hat gezeigt, dass sie notwendig ist. Es gibt in Sachsen leider sowohl links- als auch rechtsextremistische Straftaten. Es gibt linksextremistische und rechtsextremistische Vereine, und sowohl sitzen linksextreme als auch rechts-extreme Parteien hier in diesem Landtag.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Andreas Storr,  
NPD: Es gibt aber auch demokratische Parteien!)

Sicherlich sind die eigentlichen Akzentuierungen nicht unmittelbar zu vergleichen, aber solange wie DIE LINKE sich von ihren stasibelasteten Abgeordneten nicht trennt, sondern sich ausdrücklich schützend vor sie stellt und als Galionsfiguren förmlich als Zeugnisse einer besonderen Demokratie hier immer wieder vorführt, ist ohnehin Zweifel angemeldet, inwieweit diese Partei auf dem Boden des Grundgesetzes steht.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Bandmann?

**Volker Bandmann, CDU:** Bitte.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Kollege Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank. – Herr Kollege Bandmann, angesichts früherer Äußerungen zu meiner Person möchte ich in dieser Debatte einmal die Gelegenheit ergreifen und Sie fragen: Halten Sie mich eigentlich für einen Linksextremisten?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN, den LINKEN  
und der SPD – Zurufe von der CDU)

**Volker Bandmann, CDU:** Nein, Herr Lichdi. Diese Frage können Sie möglicherweise besser selbst beantworten. Sie sind jemand mit Migrationshintergrund, der zu uns nach Sachsen gekommen ist.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Wir haben hier im Freistaat eine große Toleranzschwelle, um den Leuten eine neue Heimat zu geben. Sie haben Ihre Heimat verlassen, wofür es sicher Gründe gegeben hat. Seien Sie herzlich willkommen!

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine erneute Zwischenfrage, Kollege Bandmann?

**Volker Bandmann, CDU:** Bitte schön.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Kollege Bandmann. – Ich gebe gern dem Haus und der Öffentlichkeit darüber Auskunft, dass meine Vorfahren im Jahr 1682 die Schweiz verlassen haben und nach Deutschland ausgewandert sind.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wollte Sie fragen: Halten Sie alle Bürger, die aus dem Westen in den Osten gekommen sind und hier leben und arbeiten, für extremistisch?

(Zuruf von der CDU: Nur wenige! –  
Zurufe von der SPD)

**Volker Bandmann, CDU:** Kollege Lichdi, wir haben uns 1968 gewundert, wieso beim Prager Frühling die Reformbewegung in Prag so wenig Unterstützung bekommen hat.

(Stefan Brangs, SPD: War das Lichdi?)

Wir haben es später erlebt, dass 1968 die Bundesrepublik Deutschland mit sich selbst beschäftigt war.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:  
Das ist wirklich ein Chefhistoriker!)

Auf Ihre Frage, in die Sie ja eine Unterstellung eingebaut haben, kann ich nur antworten: Leute, die auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und dieses Grundgesetz vorbehaltlos unterstützen, halten wir natürlich nicht für Extremisten. Jene aber, die dieses Grundgesetz nicht billigen, die dieses Grundgesetz bekämpfen, müssen wir genau beobachten.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wollen Sie in Ihrer Rede fortfahren, Kollege Bandmann?

**Volker Bandmann, CDU:** Ich würde jetzt in meiner Rede fortfahren. Da Kollege Lichdi von seiner Fraktion ausdrücklich nicht als Redner benannt worden ist, sollten wir ihm nicht auf diese Art und Weise unnötig viel Plattform bieten.

Herr Lichdi, eines sollte Ihnen aber bekannt sein: Wir machen in der Innenpolitik immer wieder einmal die Erfahrung, dass Feuerwehrleute in Einzelfällen identifiziert werden, die sehr aktiv bei der Brandbekämpfung beteiligt waren, während sich im Nachhinein herausstellt, dass genau diese Feuerwehrleute aus unterschiedlichen Motiven heraus, zum Beispiel um bei der Brandbekämpfung aufzufallen, zunächst den Brand selbst gelegt haben. Wir haben auch in Sachsen Erscheinungen, dass Parteigebäude angegriffen worden sind und Steine geworfen wurden.

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

Auch hier stellte sich mitunter die Frage, ob das nicht aus dem eigenen Lager gekommen ist, um diese Gruppierung in der Opferrolle zu zeigen.

Wir werden weiter den Weg gehen, den wir mit Heinz Eggert begonnen haben, als er als CDU-Innenminister die Sonderkommission Rechtsextremismus eingerichtet hat, um diesem Spuk eine Ende zu setzen, um Gewalt gegen Andersdenkende zu unterbinden, um Intoleranz konsequent zu verhindern. Wir werden auch dem Treiben des Linksextremismus nicht tatenlos zusehen!

Wer nicht bereit ist, die von uns ausdrücklich unterstützte Erklärung zu unterschreiben, der hat keinen Anspruch auf Fördermittel – nicht mehr und nicht weniger.

(Zuruf von den LINKEN)

Er ist dennoch Bürger dieses Staates. Er hat Möglichkeiten, sich zu äußern. Ihm werden seine Bürgerrechte nicht beschnitten. Aber die Fördermittel, von denen in diesem

Antrag die Rede ist, werden für solche Organisationen nicht zur Verfügung stehen. Das ist eine ganz klare Situation.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Bandmann?

**Volker Bandmann, CDU:** Bitte.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Frau Kollegin.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank. – Kollege Bandmann, würden Sie es angesichts Ihres Beispiels für angemessen halten, auch alle sächsischen Feuerwehrleute eine Verpflichtungserklärung unterschreiben zu lassen, dass sie in ihrer Tätigkeit keine Brände legen werden?

(Beifall bei der SPD, den LINKEN  
und den GRÜNEN)

**Volker Bandmann, CDU:** Frau Kollegin, Sie haben mich in der Kernfrage sehr wohl richtig verstanden. Sie müssen nicht versuchen, dieses ernste Thema ins Lächerliche zu ziehen.

(Lachen bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Wir werden Extremismus weder von Links noch von Rechts

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:  
... noch von der Feuerwehr!)

dulden. Wir werden auch jeglichem Extremismus in Sachsen ganz klar Paroli bieten.

Die Debatte hat gezeigt, dass sie notwendig war.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Bandmann. Jetzt sehe ich zwei Kollegen, die vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen wollen. Ich beginne mit Herrn Kollegen Hahn am Mikrofon 1.

**Dr. André Hahn, DIE LINKE:** Herr Präsident! Es hat wenig Sinn, Herrn Bandmann überzeugen zu wollen. Seine Wahrnehmungen sind seit einiger Zeit in bestimmter politischer Richtung arg getrübt. Aber für die Öffentlichkeit – und wir tagen als Landtag öffentlich – will ich einfach noch einmal klarstellen: In diesem Landtag ist eine Neonazipartei vertreten. Das ist wahr.

(Andreas Storr, NPD: Quatsch!)

Es gibt in diesem Landtag jedoch keine linksextremistische Partei oder Fraktion. Das will ich als Erstes feststellen.

(Beifall bei den LINKEN – Proteste bei der CDU)

Zweitens hat Herr Bandmann immer wieder darauf hingewiesen, dass die Initiativen nicht bereit wären, ein

Bekanntnis zum Grundgesetz abzugeben. Die entscheidende Kernfrage hat er immer wieder umgangen, nämlich, dass die Initiativen aufgefordert werden sollten, ihre Partner, ihre Referenten, alle, mit denen sie zusammenarbeiten, zu bespitzeln,

(Zuruf von der CDU: Unsinn!)

am Verfassungsschutzbericht zu messen und Fördergelder zurückzuzahlen, wenn sie mit Leuten zusammenarbeiten, die vermeintlich extremistisch tätig sind.

(Robert Clemen, CDU: Wieso vermeintlich?)

Diese Vorgabe ist für die Vereine, Verbände, Initiativen definitiv nicht tragbar. Sie versuchen immer wieder, ihnen Grundgesetzwidrigkeit vorzuwerfen. Das trifft nicht zu.

(Robert Clemen, CDU: Wenn sie kein Geld haben wollen, brauchen sie auch keins zu nehmen!  
Es zwingt sie ja keiner dazu! –  
Weitere Zurufe von der CDU)

Drittens und letztens möchte ich – da wir hoffentlich auch die Staatsregierung dazu noch hören – schon wissen, inwieweit der Innenminister, nachdem AKuBiZ hier genannt worden ist, etwas zu seiner Tätigkeit als Oberbürgermeister in Pirna sagt, zu seinen Auftritten bei Veranstaltungen von AKuBiZ, zu Ausstellungseröffnungen im Rathaus und dazu, wie sich das mit der heutigen Verteufelung vereinbart.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Eine direkte Reaktion auf diese Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Bandmann für die CDU-Fraktion.

**Volker Bandmann, CDU:** Herr Hahn, es ist gut, dass Sie hier noch einmal das Wort ergriffen haben, weil Sie mir die Möglichkeit geben, die Fragen zu nennen, die Sie als Fraktionsvorsitzender innerhalb Ihrer Partei zu klären haben. Frau Bonk hat als Veranstaltungsleiterin eine Veranstaltung verantwortet, von der linksextreme Gewalt ausgegangen ist. Ich denke, man könnte noch weitere Beispiele nennen. Wir haben die Bilder vor Augen. Wir wissen, was in Dresden am 13. Februar passiert. Bei diesem Thema sind Sie natürlich völlig unschuldig. Wir wissen, wie die Veranstaltungen in Leipzig ablaufen.

Herr Hahn, wir erwarten von Ihnen, dass Ihre Partei – DIE LINKE, egal, unter welchem Namen Sie auftreten – endlich der Gewalt in Sachsen abschwört

(Beifall bei der CDU)

und Sie Ihre Gefolgsleute dazu aufrufen, dieser Gewalt abzuschwören.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Es gibt eine weitere Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Bandmann hat meine Partei BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN in die Nähe derer gerückt, die den Prager Frühling 1968 nicht unterstützt hätten. Ich möchte hier ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Flüchtling Milan Horáček im Jahr 1968 – Mitbegründer der grünen Partei – in Frankfurt war und in den letzten fünf Jahren Mitglied des Europaparlamentes für die Landesverbände Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt war. Ich weise diesen Vorwurf entschieden zurück.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD –  
Zuruf von der CDU: Langanhaltender Beifall!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gibt es weiteren Redebedarf bei der miteinbringenden Fraktion der FDP? – Den sehe ich nicht. Gibt es bei den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Die Fraktion DIE LINKE möchte erneut das Wort ergreifen. Bitte, Herr Prof. Besier.

(Zuruf von der CDU:  
Herr Professor Schlaumeier!)

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Es wird mir kaum gelingen, Ihre Bildungslücken zu füllen.

(Widerspruch bei der CDU)

Immerhin ist zu sagen – –

(Zurufe von der CDU)

– Beruhigen Sie sich doch! – Immerhin ist zu sagen, dass der Kollege Biesok liberales Gedankengut hat aufblitzen lassen und wir von daher hoffen können.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Kommt ja selten genug vor!)

Er hat uns immerhin die Überprüfung des zweiten Teils der Klausel in Aussicht gestellt.

Lassen Sie uns noch einmal darüber nachdenken – es ist ja bereits gesagt worden – und zu den verfassungsfeindlichen Denkstilen etwas sagen. Empirische Untersuchungen zeigen das immer wieder – lesen Sie doch bitte! –, zum Beispiel die von Wolfgang Donsbach, er steht Ihnen doch nahe. Diese Untersuchungen machen deutlich, dass solche verfassungsfeindlichen Denkstile in der Mitte der Gesellschaft – Herr Homann hat darauf hingewiesen – anzutreffen sind,

(Jürgen Gansel, NPD: Alles Nazis!)

und zwar quer durch alle Parteien, gesellschaftlichen Gruppen und auch Altersklassen. Es handelt sich nicht um eine Frage von oben, von unten, von Jung oder Alt oder gar um dieses schlichte Links-Rechts-Schema, sondern vielen Menschen – auch das hat Donsbach deutlich gemacht – ist nicht einmal bewusst, dass sie undemokratisch denken. Sie können dafür in unserem Rechtsstaat auch nicht belangt werden.

Herr Kollege Lichdi hat bereits deutlich gemacht, dass es so etwas wie einen legitimen Anspruch auf ein Loyalitätsbekenntnis nicht gibt. Vom Denken zum Handeln – das ist ebenfalls zu bedenken – kommt es doch bei den meisten Menschen gar nicht; das ist ein weiter Weg. Wir müssen

uns der Komplexität des Problems bewusst werden, es verstehen, um dann angemessen handeln und reagieren zu können.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Die legitime Forderung nach einem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist nicht schon dadurch erfüllt, dass man einen entsprechenden Revers unterschreiben lässt. Das ist doch töricht und absolut lebensfremd. Vielmehr werden die Verantwortlichen darauf achten müssen, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unsere Grundordnung innerlich bejaht. Das ist doch mit „Gesinnung“ gemeint.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Um dieses erstrebenswerte Ziel zu erreichen, ist auf soziale Fehlentwicklungen, unterschiedliche Existenzängste und mangelnde politische Bildung, meine Damen und Herren, zu achten.

Wer etwas zur Stärkung des freiheitlichen Verfassungsstaates tun will, muss mit spürbaren Verbesserungen ansetzen, nicht bei Geboten, Verboten und Reglements. Danach rufen sie immer. Es geht nicht darum zu kämpfen – jedenfalls nicht so, wie Sie sich das vorstellen. Es geht darum zu werben und andere für unsere gemeinsamen Anliegen zu gewinnen. Das ist bis jetzt nicht gelungen.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Auch das macht die Arbeit von Donsbach deutlich. Es gibt einen Anstieg undemokratischen Denkens – trotz Ihrer Bemühungen. Das sollte Sie doch zum Nachdenken veranlassen. Bitte lassen Sie uns über dieses komplexe Thema angemessen diskutieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Fraktion DIE LINKE sprach der Abg. Herr Prof. Besier. – Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Den sehe ich nicht. Damit hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Bitte Herr Staatsminister Ulbig.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordneten! Zuerst möchte ich einige grundsätzliche Ausführungen machen. Es ist gerade unter anderem von Volker Bandmann angesprochen worden, dass wir uns im 20. Jahr der deutschen Einheit befinden. Eigentlich sollte ich in diesem Saal niemanden daran erinnern müssen, dass wir diese Freiheit selbst erkämpft und errungen haben. Ohne den Mut und den Freiheitswillen der Demonstranten würden wir heute nicht hier sitzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Wir haben damals Ja gesagt zur Freiheit und Ja gesagt zur Demokratie. Die Mehrheit von Ihnen war dabei. Sie alle haben den Mut bewiesen, als es darum ging, den Feinden der Freiheit zu trotzen.

Aus dieser Zeit, meine sehr verehrten Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD, weiß ich, dass Ihre Wurzeln länger als 20 Jahre zurückreichen. Ausgerechnet Sie haben jetzt ein Problem mit einem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, Sie, deren Wurzeln in der mutigen DDR-Bewegung liegen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:

Es geht um den zweiten Teil! –

Martin Dulig, SPD: Das ist ein bisschen billig!)

Damals haben Sie sich gemeinsam mit uns einer Diktatur entgegengestellt, und heute haben Sie ein Problem mit einem klaren Bekenntnis zu Freiheit und Demokratie.

(Andreas Storr, NPD: Die Bürgerbewegungen waren auch gegen den Anschluss nach Artikel 23 GG! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Das kann ich nicht ernsthaft glauben und macht mich durchaus besorgt.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Für die Sächsische Staatsregierung kann ich grundsätzlich erklären: Wir stehen wie jedes Verfassungsorgan in der Pflicht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen und zu verteidigen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Für sie aktiv einzutreten ist unser gemeinsamer Auftrag, ich möchte sagen, sogar der wichtigste.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle sagen: Ja, wir haben in Sachsen ein Problem. Sie und ich wissen, dass wir in Sachsen eine Minderheit haben, die nicht auf dem Boden unserer Verfassung steht. Wenn Sie sich die Zahlen in den Verfassungsschutzberichten der vergangenen Jahre anschauen, dann sieht man sehr schnell, wo das größte Extremismusproblem im Freistaat zu verorten ist, nämlich im Rechtsextremismus.

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Auch wenn die Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität im Jahr 2009 gegenüber dem Jahr 2008 gesunken sind, sind sie im Bundesvergleich extrem hoch. Das kann nicht hingenommen werden.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,  
der SPD und der FDP)

Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten von der NPD, stellen hier immer wieder Ihre Verachtung der Freiheit und der Demokratie unter Beweis.

(Andreas Storr, NPD: Das ist Quatsch!  
Das ist eine unbewiesene Behauptung!)

Sie leben von der Freiheit, die Sie anderen nicht gewähren wollen. Ihre Ideologie ist menschenfeindlich.

(Beifall bei der CDU und der SPD –  
Andreas Storr, NPD: Wir sind auch freiheitlich! –  
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Aber auch der Linksextremismus hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Zwar erreichen die Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität von Links bei Weitem nicht die von Rechts, aber seit dem Jahr 2006 haben die Delikte gleichwohl zugenommen

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

und haben mit den Gewalttaten inzwischen gleichgezogen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Extremisten, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind für mich jene, die die fundamentalen demokratischen und rechtsstaatlichen Werte unserer Gesellschaft abschaffen wollen. Hierbei geht es nicht um eine einfache Kritik an den bestehenden Verhältnissen; Extremismus ist für mich vielmehr der Gegenbegriff zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Es ist die ureigenste Aufgabe des Staates, Vorsorge zu treffen, um die fundamentalen Werte der Verfassung gegen ihre Feinde zu schützen. Der Staat kann Demokratie und Freiheit aber nicht allein bewahren, er braucht Menschen, die sich aktiv für die Werte einer offenen, humanen Gesellschaft in unserem Gemeinwesen einsetzen. Er braucht also Demokraten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Aus diesem Grunde gibt es unter anderem auch das Programm „Weltoffenes Sachsen“. Mit diesem Programm unterstützt der Freistaat

(Andreas Storr, NPD: ... die Linksextremisten!)

deshalb Initiativen, die sich diesen Werten verschrieben haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zum Beispiel werden Projekte und Maßnahmen gefördert, die sich gegen Extremismus

(Unruhe bei den LINKEN)

– Sie sollten zuhören! –, insbesondere gegen Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und für demokratische Werte, demokratische Handlungskompetenzen usw. einsetzen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Freie Rede, wir sind in der Aktuellen Debatte!)

Diese Demokratieerklärung soll sicherstellen, dass weder unmittelbar noch mittelbar extremistischen Strukturen Steuergelder zufließen. Aus meiner Sicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das eine Reihe von Selbstverständlichkeiten.

(Beifall bei der CDU –  
Alexander Krauß, CDU: So ist es!)

Für mich ist gleichermaßen selbstverständlich, dass die Demokratie von der Diskussion, von unterschiedlichen Meinungen und damit vom Meinungsstreit lebt. Auch sind Änderungen der Verfassung grundsätzlich kein Tabu.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Aber die Grenze ist dann erreicht, wenn die Grundwerte unserer Demokratie ausgehöhlt werden sollen. Deshalb ist es notwendig, dass eine breite Beteiligung und Mitverantwortung vieler Bürgerinnen und Bürger in den demokratischen Prozessen gewährleistet wird; denn damit wird die Identifikation mit unserem Gemeinwesen gestärkt. Es ist selbstverständlich, dass den Menschen dafür die notwendigen Freiheiten gegeben werden müssen.

Andererseits lehnen wir aus diesem Grund jede Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen ab. Wir lehnen jede Ideologie ab, die nach einer autoritären Gleichsetzung aller Menschen trachtet.

Deshalb erfordert diese Mitverantwortung ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung von denjenigen, die öffentliche Mittel für die Arbeit in diesem Bereich beantragen und erbitten. Das soll so ausgestaltet sein, dass das grundsätzlich nicht nur für den Fördermittelempfänger, sondern durchaus auch für Projektpartner gilt. Ich sage es ganz klar, meine Damen und Herren: Derjenige, der das nicht will, kann bei dieser Aufgabe kein Partner des Freistaates sein und noch viel weniger kann er damit rechnen,

(Andreas Storr, NPD: Aber  
er war es in der Vergangenheit!)

vom Freistaat insbesondere finanziell unterstützt zu werden. Alles andere wäre absurd.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Henning Homann, SPD, steht am Mikrophon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ja, selbstverständlich, Herr Homann.

**Henning Homann, SPD:** Vielen Dank. – Meine Frage lautet: Wie stehen Sie als Innenminister zu der Einschätzung von Herrn Battis, dass der zweite und dritte Satz der von Ihnen genannten Demokratieklausel, die Sie beim sächsischen Demokratiepreis bereits angewandt haben, verfassungswidrig sind? Wie stehen Sie dazu? Wie bewerten Sie im Nachhinein, dass Sie eine offenbar verfassungswidrige Klausel dort eingesetzt haben?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Herr Homann, ich werde in meinen Ausführungen noch zu dem Gutachten von Herrn Battis kommen und dann gehe ich gern auf Ihre Frage ein.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal sagen: Das, was ich soeben ausgeführt habe – und nur das – ist die Grundlage der Demokratieerklärung. Wenn man sich für Demokratie einsetzt, sollte ein solches Bekenntnis doch nicht allzu schwerfallen.

Deshalb möchte ich ausgehend von der heutigen Kabinettsitzung klar sagen: Das Kabinett hat sich zum weiteren Vorgehen besprochen, dass diese Demokratieerklärung eine Voraussetzung wird. Reine Fachförderprogramme ohne Bezug auf diese Demokratieauseinandersetzung sind völlig frei. Das möchte ich an dieser Stelle klar und deutlich sagen, weil es hierzu in der Vergangenheit einiges an Verwirrung gegeben hat. Wir haben uns im Kabinett dazu verständigt, dass wir uns die Zeit nehmen, bis zum Januar eine Formulierung zu finden, die verfassungsgemäß ist. Wir sind in eine intensive Prüfung eingetreten und werden gegebenenfalls hierzu externen Sachverständigen einholen.

(Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrophon.)

Jetzt zum Gutachten von Herrn Battis und dem, was Herr Homann angesprochen hat. Ich möchte zunächst klar und deutlich sagen, dass – –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ja; bitte, Frau Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Staatsminister, Sie haben soeben ausgeführt, dass die Verpflichtungserklärung nur für Empfänger von Fördermitteln im Bereich der Demokratiearbeit und für keine anderen Empfänger staatlicher Zuschüsse gelten soll. Können Sie mir kurz darlegen, wie sich das mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung verträgt?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Das ist für mich eine große Selbstverständlichkeit und mit diesem Grundsatz in jedem Fall vereinbar; denn es geht hierbei darum, Fördermittel zu bekommen, die eindeutig Demokratieprojekte unterstützen und gegen Extremismus gerichtet sind. Dass ich von solchen Fördermittelempfängern eine klare Erklärung verlange, das ist für mich selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

Prof. Battis hat das, um auf das Gutachten zu sprechen zu kommen, im Übrigen ganz klar bestätigt: Eine solche Erklärung sei völlig legitim. Es handele sich um ein Bekenntnis zu den Grundelementen der verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Es gibt noch eine Zwischenfrage von Frau Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank für die Antwort. Sie generiert bei mir eine Nachfrage. Sind alle anderen vom Freistaat geförderten Aktivitäten ohne Einfluss auf die Demokratie und ihr Fortkommen? Oder anders gefragt: Gibt es staatlich geförderte Zwecke, bei denen es unerheblich ist, ob Extremisten sie ausüben oder nicht, beispielsweise Kleingarten- oder Sportvereine?

(Beifall bei der SPD)

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Frau Friedel, wir waren uns heute im Kabinett darüber einig, dass es einen Großteil von Fachförderprogrammen gibt, zum Beispiel die Städtebauförderung oder Ähnliches, die auf solch eine Demokratieerklärung selbstverständlich verzichten können.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb liegt die Konzentration an dieser Stelle auf den Programmen, die sich mit dem Thema Demokratie und der Bekämpfung von Extremismus in unserer Gesellschaft beschäftigen.

(Zuruf des Abg. Falk Neubert, DIE LINKE – Alexander Krauß, CDU: Änderungsantrag stellen!)

Was das Thema reduzierte Demokratiebegriffe betrifft, möchte ich Folgendes sagen: Ich finde es scheinheilig, wenn einige dieses Bekenntnis ablehnen, aber zugleich applaudieren, dass zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern Trägern von Kindertagesstätten die Betriebserlaubnis versagt wird, wenn sie eine solche Erklärung nicht abgeben. Zum Beispiel verhalten sich Stiftungen so ambivalent, dass sie auf der einen Seite den Programmteil Linksextremismus/Islamismus beim zuständigen Bundesministerium in Anspruch nehmen – sie haben ihn in Anspruch genommen und dort die Erklärung unterschrieben – und auf der anderen Seite wird in Sachsen deutlich gemacht, ich würde selbst solch eine Erklärung nicht unterschreiben. Da sieht man, wie unterschiedlich aus der Perspektive damit umgegangen wird.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

Genauso scheinheilig finde ich, wenn einige behaupten, mit einer Erklärung, die den Begriff Extremismus enthält, überfordert zu sein, sich aber seit Jahren in der Öffentlichkeit als Experten gegen Rechtsextremismus präsentieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Schluss kommen und klar sagen: Wir wollen in Demokratie und Freiheit leben. Wir wollen keine Ideologie der Ungleichwertigkeit der Menschen und keinen Staat, der alle Menschen autoritär gleichschaltet. Die sächsische Regierung wird deshalb unter anderem mit dem Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ diesen Weg weitergehen, um die demokratische Kultur im Freistaat Sachsen zu stärken.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE, und  
Henning Homann, SPD, stehen am Mikrofon.)

Deshalb bin ich sehr froh, dass es trotz der angespannten Haushaltslage gelungen ist, den finanziellen Umfang für diese Projektförderung auf den bisherigen Stand von 2 Millionen Euro in den Doppelhaushalt einzubringen. Auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Andreas Storr, NPD: Kampf gegen Rechts ist der  
Kampf gegen die politische Opposition!)

und ganz besonders in Ihre Richtung, ist ein klares Signal.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie weitere Zwischenfragen, Herr Staatsminister?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ich bin jetzt am Schluss.

(Henning Homann, SPD: Meine wurde  
nicht beantwortet; Entschuldigung!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Es werden keine weiteren Zwischenfragen mehr zugelassen.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ich möchte gern zum Abschluss kommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatsregierung wird damit auch künftig gesellschaftliches und wissenschaftliches Engagement unterstützen, das zur Verständigung der Menschen auf die Grundwerte einer pluralen Gesellschaft beiträgt, einer Gesellschaft, die Toleranz fördert und die Entfaltung der Personen in Freiheit schützt und verteidigt.

Das ist die Botschaft für die Menschen in Sachsen. Wir wissen, dass eine breite Mitbeteiligung und Mitverantwortung vieler Bürgerinnen und Bürger in den demokratischen Prozessen die Identifikation in unserem Gemeinwesen stärkt. Wenn dieses Mitverantworten mit einem Bekenntnis verbunden ist, dann ist das an dieser Stelle ausdrücklich so gewollt; denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist für mich und für viele Menschen im Freistaat Sachsen nicht verhandelbar.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU,  
der FDP und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Ich sehe eine ganze Reihe von Redebedarf. Zunächst möchte ich aber auf unseren § 55 Geschäftsordnung eingehen und feststellen, dass der Herr Staatsminister die ihm zustehende Redezeit von 10 Minuten deutlich überschritten hat.

(Zuruf von den LINKEN: Und er hat abgelesen!)

Die Fraktionen wissen, welche Möglichkeiten sich aus der Geschäftsordnung ergeben könnten. – Ich sehe am Mikrofon 1 Herrn Kollegen Hahn. Ist es eine Kurzintervention?

**Dr. André Hahn, DIE LINKE:** Ja, Herr Präsident. – Da der Herr Staatsminister sehr selektiv mit der Zulassung von Zwischenfragen umgegangen ist, bleibt mir nur diese Möglichkeit, es hier noch einmal deutlich zu machen, was ich ihn fragen wollte und was mir in seiner Rede gefehlt hat.

Er hat mehrfach auf das sogenannte Bekenntnis zur Demokratie und zum Grundgesetz abgehoben. Er hat den entscheidenden zweiten Teil sowohl der Fragen, die gestellt worden sind, als auch des Gutachtens nicht berührt,

(Alexander Krauß, CDU: Hat er!)

inwieweit die anderen Formulierungen, also der zweite und dritte Satz, verfassungswidrig sind;

(Zuruf von der CDU: Dann müsst ihr  
besser zuhören! – Weitere Zurufe)

inwieweit der Innenminister die Auffassung vertritt, dass Initiativen, die Fördergeld empfangen, über Jahre hinweg möglicherweise rückwirkend überprüft werden, ob sie irgendwelche Kontakte zu extremistischen Strukturen haben – vermeintlich oder tatsächlich –; und Sie haben nichts zu der Frage gesagt, die ich vorhin aufgeworfen habe, wie es um Ihre Zusammenarbeit mit AKuBiZ als Oberbürgermeister, Ihre Erfahrungen, die Sie dort gemacht haben, steht und wie sich das mit Ihrem derzeitigen Agieren vereinbart.

Sie haben auf all diese Punkte nicht geantwortet, und ich erwarte von einem Innenminister, dass er sich in einer solchen Debatte nicht vor den entscheidenden Fragen drückt.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –  
Volker Bandmann, CDU:  
Wie ist denn Ihre Position?)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Jennerjahn, was ist Ihr Begehrt? Wollen Sie eine Kurzintervention machen, oder haben Sie etwas anderes vor?

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Nein, da unsere Kurzinterventionen nach meinem Kenntnisstand aufgebraucht sind, möchte ich gern für meine Fraktion die fünf zusätzlichen Redeminuten in Anspruch nehmen, die sich aus § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung ergeben.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Ja, das steht Ihnen zu. – Aber ich will erst noch eine weitere Wortmeldung klären. Wollen Sie auch 5 Minuten, Herr Kollege Brangs?

**Stefan Brangs, SPD:** So ist es, Herr Präsident, damit es in einem Zug abgehandelt werden kann. Auch für meine Fraktion beantrage ich nach der Geschäftsordnung die zusätzliche Redezeit.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** In Ordnung, 5 Minuten stehen Ihnen zu. – Bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte für meine Fraktion auch beantragen, die fünf zusätzlichen Minuten in Anspruch zu nehmen. – Danke.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gibt es weitere Fraktionen, die diesen Antrag stellen möchten?

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Ja, Herr Präsident, das machen wir jetzt auch.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** DIE LINKE auch. Möchten die einbringenden Fraktionen dies auch beantragen? – Das sehe ich nicht. Damit haben wir zusätzliche Redezeit, beantragt für die Fraktionen GRÜNE, DIE LINKE, SPD und NPD. – Bitte, Kollege Jennerjahn, Sie haben das Wort.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident, herzlichen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Innenminister, ich werde jetzt keine längeren Diskurse darüber führen, wie unterschiedlich der Begriff Rechtsextremismus im wissenschaftlichen Bereich verwendet werden kann, was der Unterschied zur Extremismustheorie ist und welche tragfähigen Definitionen der Terminologie Rechtsextremismus existieren; das würde zu weit führen.

Ich möchte eher auf die politischen Aspekte eingehen, die Sie genannt haben. Das möchte ich noch einmal ganz klarstellen. Niemand hier in diesem Hohen Hause hat die freiheitlich-demokratische Grundordnung infrage gestellt.

(Zuruf von der NPD: Sehr richtig! –  
Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Was hier infrage gestellt wird, ist dieser lächerliche Fetzen Papier, den Sie unterschreiben lassen wollen. Das ist ein sehr großer Unterschied, und ich bitte darum, dass dieser Unterschied nicht permanent verwischt wird; denn Sie weigern sich schlichtweg zu hinterfragen, welche Motivation die vielen zivilgesellschaftlichen Initiativen haben, dieses Schreiben nicht zu unterzeichnen.

Ich bin in meiner Rede auf die eine Motivlage eingegangen. Es ist die Erfahrung aus der politischen Arbeit vor Ort: immer wieder dafür, dass man sich für demokratische Grundwerte einsetzt, als Linksextremist diffamiert zu werden, einer Vorverurteilung unterworfen zu werden, die mit dieser Erklärung wiederum im Raum steht. Dagegen verwahren sich die Initiativen völlig zu Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Das Thema Grundgesetz ist auch so eine spannende Geschichte. Sie haben jetzt darüber gesprochen, man dürfe die zentralen Werte des Grundgesetzes nicht aushöhlen – völlig richtig. Nun gibt es im Grundgesetz einen Artikel 79 Abs. 3, der eine sogenannte Ewigkeitsklausel definiert, und unter dieser Ewigkeitsklausel sind die Artikel 1 und 20 des Grundgesetzes festgehalten; sprich: Diese beiden Artikel dürfen nicht verändert werden. Alle anderen Artikel unterliegen dem freien Spiel der politi-

schen Kräfte und sind somit veränderbar. Wenn Sie nun sagen, der Grundgehalt des Grundgesetzes dürfe nicht angetastet werden, dann frage ich mich: Wie ist es eigentlich mit der CDU, die Mitte der Neunzigerjahre maßgeblich daran beteiligt war, das Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland abzuschaffen?

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Richtig! –  
Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Aus meiner Sicht ist es ein zentraler Grundgehalt des Grundgesetzes gewesen. Wenn Sie so argumentieren, kommen wir zu der berühmten Schwammigkeit, die der Kollege Besier schon angesprochen hatte, dass der Extremismusvorwurf schlichtweg nicht tragfähig ist, sondern einfach nur absolut schwammig.

(Robert Clemen, CDU: So ein Käse! –  
Weitere Zurufe – Unruhe)

Für mich hat sich aus diesen Reden, die heute gehalten wurden, eine Reihe von Fragen ergeben. Die CDU ist sehr schnell dabei, mit dem Finger auf andere zu zeigen; aber ich frage mich schon: Wie halten Sie es eigentlich mit den eigenen Fraktionskollegen, die keinerlei Berührungsängste haben, mit der NPD zu kooperieren? Und wie halten Sie es mit der Jungen Union und dem RCDS, bei denen nachgewiesen ist, dass zahlreiche Mitglieder in deutschen nationalen Studentenverbindungen – sprich: antidemokratischen Studentenverbindungen – aktiv sind?

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN  
und der SPD – Robert Clemen, CDU:  
So ein Quatsch! – Starke Unruhe)

Wie halten Sie es mit dem CDU-nahen Studienzentrum Weikersheim, das vom ehemaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg und Altnazi Filbinger gegründet wurde, das auch immer wieder Akteure einlädt, die ganz ausdrücklich aus dem rechtsextremen Spektrum kommen?

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Jennerjahn, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sehr gern.

**Volker Bandmann, CDU:** Herr Jennerjahn, Sie haben eben die Behauptung aufgestellt, das Asylrecht in Deutschland wäre abgeschafft worden. Können Sie noch einmal erklären, dass Sie sich in der Sache geirrt haben; denn etwas anderes ist doch gar nicht möglich – außer, Sie wollen hier das Haus für dumm verkaufen?!

(Beifall bei der CDU –  
Heiterkeit bei den LINKEN)

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Wertgeschätzter Kollege Bandmann, ich beabsichtigte definitiv nicht, dieses Hohe Haus für dumm zu verkaufen. Ich habe auch nicht gesagt, das Asylrecht wurde abgeschafft; ich habe gesagt: es wurde faktisch abgeschafft.

(Alexander Krauß, CDU: Der Missbrauch  
wurde abgeschafft! – Weitere Zurufe)

Das heißt, es wurde eine Hülle aufrechterhalten, die formal das Kriterium des Asylrechts noch aufrechterhält; aber es wurde inhaltlich so ausgestaltet, dass es kaum noch möglich ist, in diesem Land tatsächlich einen berechtigten Asylantrag zu stellen. Das bezeichne ich selbstverständlich als faktische Beseitigung des Asylrechts, und dazu stehe ich auch.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Jetzt habe ich noch eine letzte Frage an die CDU. Ich finde es immer sehr spannend, mit welcher Selbstgerechtigkeit Sie mit erhobenem Finger in Richtung der LINKEN zeigen und so tun, als wäre alles Übel der DDR von den LINKEN ausgegangen bzw. damals SED. Ihre eigene Partei war damals systemtragende Partei.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie waren elementarer Bestandteil des Unrechtssystems DDR. Das kehren Sie hier jedes Mal wieder unter den Tisch; und ich würde mir einfach wünschen, dass Sie mit diesem Geschichtsrevisionismus aufhören und erst einmal vor Ihrer eigenen Haustür kehren, bevor Sie permanent solchen Blödsinn verbreiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Jennerjahn.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Ich bin am Ende meiner Rede. – Herzlichen Dank.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Es sprach der Abg. Jennerjahn für die Fraktion GRÜNE. – Jetzt sehe ich am Mikrofon 4 eine Kurzintervention; bitte.

**Volker Bandmann, CDU:** Ja, Herr Präsident, ich möchte gern von einer Kurzintervention Gebrauch machen.

Dem Kollegen Jennerjahn ist offensichtlich die Verfassungslage der Deutschen Demokratischen Republik, wie dieser Unrechtsstaat sich nannte, nicht geläufig, wo der Machtanspruch der SED in dieser Verfassung ausdrücklich festgeschrieben war und die sogenannten Blockparteien null Mitsprache in dieser Frage hatten.

(Starke Unruhe – Zurufe)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine Damen und Herren! Wir fahren fort in der Rednerfolge. Als nächste Fraktion hatte die SPD zusätzliche 5 Minuten Redezeit beantragt. Diese nimmt jetzt Herr Kollege Homann in Anspruch.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bandmann, ich glaube, Ihr Eigentor brauche ich von hier vorn nicht weiter zu kommentieren.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

Wer über die SED schimpft, aber über die Rolle der Blockparteien schweigt, der hat ein moralisches Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

Ich finde, es ist notwendig, an dieser Stelle noch einmal auf ein paar Punkte einzugehen.

Als Allererstes möchte ich zu Protokoll geben, dass es bei der SPD, wenn es um das Eintreten für das Grundgesetz und die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie um das Standhaftbleiben gegenüber ihren Gegnern geht, ein Wackeln nicht gibt und auch nie gab.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle wird klar, was das Problem dieser ganzen Extremismusdebatte ist: Wer der CDU widerspricht, wer dem widerspricht, was hier als „Mitte“ definiert wird, der kommt in den Ruch, er könne ein Linker sein, er könne nicht ganz grün mit dem Grundgesetz sein, ja, er könne sogar ein Extremist sein.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den  
GRÜNEN – Alexander Krauß, CDU: Das stimmt  
doch nicht! – Robert Clemen, CDU: So ein Käse!)

Diese Debatte war genau der Beleg dafür. Wir haben hier Ihrem Ansinnen einer verfassungswidrigen Antiextremismusklausel widersprochen, und schon wurde geschlussfolgert: „Na ja, so richtig scheinen Sie nicht hinter der freiheitlichen-demokratischen Grundordnung zu stehen!“ Genau das ist der Mechanismus. Deshalb sind – rein politisch, nicht juristisch – diese Extremismusklausel und diese ganze Extremismustheorie in ihrem Kern antidemokratisch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und  
den GRÜNEN – Robert Clemen, CDU:  
Das ist ja lachhaft!)

Ich empfinde es schon als Frechheit, hier in so einen Kontext gestellt zu werden, obwohl meine Partei 1933 gegen das Ermächtigungsgesetz gestimmt hat. Was haben das Zentrum und die damalige liberale Partei gemacht?

Man muss an dieser Stelle auch noch einmal sagen: Wir haben die entsprechenden Bundes- und Landesprogramme initiiert. An der Stelle lasse ich keine Unterstellungen zu.

(Volker Bandmann, CDU, meldet  
sich zu einer Zwischenfrage.)

– Herr Bandmann, ich glaube, Sie haben das Recht auf eine Zwischenfrage verwirkt. Vielen Dank, Sie können sich wieder setzen!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Sie lassen also keine Zwischenfrage zu?

**Henning Homann, SPD:** Nein, nicht von Herrn Bandmann heute.

Ich möchte noch auf eine Frage eingehen, auf die der Herr Innenminister keine Antwort gegeben hat; so muss man das interpretieren.

(Alexander Krauß, CDU: Sie geben doch auch keine Möglichkeit, dass jemand eine Frage stellt!)

Meine Zwischenfrage war – und da kann man auch über demokratische Gepflogenheiten diskutieren –: Wie schätzt er das Battis-Gutachten zu den Sätzen 2 und 3 ein?

(Alexander Krauß, CDU: Hat er gesagt!)

– Er hat gesagt, der erste Satz sei wunderbar. Aber zu den Sätzen 2 und 3 hat er nichts gesagt.

(Alexander Krauß, CDU:  
Er hat etwas dazu gesagt!)

– Er hat gesagt, innerhalb des Kabinetts werde diskutiert, Änderungen vorzunehmen. Das wurde dazu gesagt.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Homann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Mikrofon 6?

**Henning Homann, SPD:** Kommen Sie, Herr Schreiber!

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Kollege Schneider.

**Henning Homann, SPD:** Schreiber heißt er.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Pardon, Kollege Schreiber.

(Heiterkeit – Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

**Patrick Schreiber, CDU:** Vorsicht, Frau Friedel! – Herr Kollege Homann, geben Sie mir recht, dass sich bei der Art und Weise, wie wir diese Debatte hier führen – mit gegenseitigen Schuldzuweisungen, vor allen Dingen historischer Natur –, die Nationalsozialisten hier im Haus die Hände reiben und dass wir damit genau den demokratischen Konsens, auf den wir sonst immer pochen, aufkündigen?

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Das Thema habt ihr doch gemacht! –  
Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Geben Sie mir recht, Herr Homann, dass es nicht darum geht, wer die Debatte beantragt hat, sondern dass es darum geht, auf welchem Niveau sie hier geführt wird? Bisher war sie eher niveaulos, angesichts der geschichtlichen Verfälschungen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Damit hat Herr Bandmann angefangen!)

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrter Herr Schreiber, die geschichtliche Dimension dieser Debatte wurde von

den Koalitionsfraktionen aufgemacht. Natürlich kann man sich immer ein besseres Niveau wünschen. Das kann aber nicht einseitig, nicht nur beim Sender funktionieren, sondern es muss auch beim Empfänger funktionieren.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

Ich bin auch an dieser Stelle für eine ruhigere Debatte immer zu haben. Aber dann möchte ich auch, dass meine Zwischenfragen ordentlich beantwortet werden, wenn sie schon zugelassen werden.

(Alexander Krauß, CDU: Dann müssen  
Sie auch selbst welche zulassen!)

– Warum Herr Bandmann das nicht durfte, wurde inzwischen schon intensiv beleuchtet. Ich finde es übrigens nicht ganz fair, wie hier die Uhr läuft.

Ich möchte gern zum Herrn Innenminister zurückkommen. Die Sätze 2 und 3 dieser Erklärung sind verfassungswidrig. Dadurch, dass die Staatsregierung einräumt, dass es hier eine Veränderung in der Formulierung geben soll, gesteht sie das auch ein. Ich finde aber, dass an der Stelle schon Schaden entstanden ist.

Damit bin ich beim zweiten Teil meiner Zwischenfrage; auch dieser wurde nicht beantwortet. Diese verfassungswidrige Extremismusklausel wurde im Rahmen der Vergabe des Sächsischen Demokratiepreises angewandt. Das bedarf einer Klarstellung durch die Sächsische Staatsregierung, vor allem gegenüber Initiativen wie dem AKuBiZ, die sich damals gerade von den Koalitionsfraktionen massive Vorwürfe anhören mussten. Herr Innenminister, hier steht eine Klarstellung an!

(Volker Bandmann, CDU, meldet  
sich zu einer Zwischenfrage.)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage von Herrn Bandmann zu?

**Henning Homann, SPD:** Nein; das habe ich schon gesagt.

(Zuruf von den LINKEN: Wir wollen  
ja das Niveau nicht weiter senken!)

– Richtig.

In diesem Sinne: Vielleicht leisten Sie mal einen Beitrag! Ich würde sagen, zur Hebung des Niveaus sind Sie jetzt dran.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Kollege Bandmann, Sie wollen von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen?

**Volker Bandmann, CDU:** Jawohl, Herr Präsident, wenn Sie das gestatten.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Sie haben noch eine offen.

**Volker Bandmann, CDU:** Danke schön. – Der Kollege hat Behauptungen in Bezug auf die angebliche Verfassungswidrigkeit aufgestellt. Wenn er das so sieht, steht ihm – anders als im Dritten Reich – in der Demokratie dazu der Rechtsweg offen. Ich lade Sie ausdrücklich ein: Nehmen Sie den Rechtsweg wahr! Agieren Sie hier nicht mit Behauptungen, die eine einzelne Person aus ihrer Sicht als Gutachten eingebracht hat. Das ist die Sicht eines Juristen. Es gibt durchaus genügend Juristen, die sich anders positionieren.

Im Übrigen – das haben Sie selbst unterstrichen – hat die Staatsregierung zugesagt, diese Debatte zur Kenntnis zu nehmen und die Formulierung zu prüfen. Auch der Kollege von der FDP hat in dieser Weise argumentiert.

Wenn Sie dann dieser Meinung sind – als Fraktion, als Partei, als einzelner Bürger –, dann steht Ihnen in einem Rechtsstaat der Rechtsweg offen. Erst dann, wenn ein Verfassungsgericht festgestellt hat, dass das, was Sie hier als verfassungswidrig anprangern, tatsächlich verfassungswidrig ist, ist es in der von Ihnen beschriebenen Weise qualifiziert. Bisher ist das von Ihnen eine pure Behauptung und pure Polemik.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Eine weitere Kurzintervention?

(Henning Homann, SPD: Die Erwiderung!)

Bitte, Kollege Homann, Ihre Erwiderung.

**Henning Homann, SPD:** Ich sitze im Sächsischen Landtag, um Politik zu machen, nicht aber, um die sächsischen Gerichte mit Aufträgen zu versorgen. Das ist für mich der entscheidende Punkt. Ich möchte, dass wir auf der einen Seite – natürlich! – eine juristisch saubere Variante finden. Das Einlenken der Staatsregierung zeigt, dass ich damit nicht völlig auf dem falschen Dampfer bin und dass Herr Battis nicht völlig auf dem falschen Dampfer ist. Mir geht es aber auch darum, hier Politik zu machen. Politik bedeutet auch, Sachen so zu organisieren, dass das Einschalten der Gerichte nicht notwendig ist, was uns allen übrigens Kosten spart.

Wenn es Ihnen schon so wichtig ist, über die Rolle und die Befugnisse der Gerichte zu sprechen, dann sollten Sie sich die Anti-Extremismusklausel noch einmal anschauen. Es stellt sich nämlich genau die Frage, wer denn beurteilt, wer extremistisch ist.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Die CDU! –  
Andreas Storr, NPD: Der  
Verfassungsschutz als Schnüffelbehörde!)

Laut dieser Klausel sollen die Initiativen selbst beurteilen, wer extremistisch ist und wer nicht. Genau das ist die Frage, deren Klärung eigentlich den Gerichten zukommt. Von daher haben Sie gerade ein schönes Argument gegen die von Ihnen vertretene Anti-Extremismusklausel genannt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN  
und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Es geht weiter in der Reihenfolge der Fraktionen. Als nächste Rednerin nimmt Frau Köditz die von der Fraktion DIE LINKE zusätzlich beantragte Redezeit in Anspruch. Bitte, Sie haben das Wort.

**Kerstin Köditz, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Die zuletzt aufgeworfene Frage mit dem Rechtsweg ist eine schöne theoretische Frage, denn diese Erklärung steht in der Regel erst, wenn es um den konkreten Fördermittelbescheid an die Betroffenen geht. Wann ist mit diesen Fördermittelbescheiden zu rechnen?

Das, was man mittlerweile so weiß: Wenn wir es Ende Februar auf dem Tisch liegen haben, ist es schön. März geht auch noch. Im April fängt man schon einmal an, mit den Füßen zu scharren, denn man arbeitet seit Januar. Soll man dann wirklich als Betroffener den Klageweg beschreiten, um nach vielen Jahren eine Entscheidung zu erhalten? Werden dann diese Fördermittel rückwirkend gewährt? Ich weiß es nicht. Die Vereine, Initiativen und Projekte wollen lieber für Demokratie, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit arbeiten, als sich auf dem Gerichtsweg zu streiten.

Das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ist für niemanden an dieser Stelle das Problem. Das Problem sind die Sätze 2 und 3. Natürlich habe ich mich vorhin, wie viele Kolleginnen und Kollegen aus unserer Fraktion, über die bedenklichen Worte vom Kollegen Biesok gefreut. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn es zu einer solchen Grundgesetztreueerklärung kommt, dass es, bitte sehr, nur bei einem mit rechtlich mitbestimmten Rechtsbegriffen versetzten Satz Nr. 1 bleibt.

Die Antwort des Innenministers vorhin war leider weder Fisch noch Fleisch. Ich kann nur hoffen. Und wir können sozusagen die Weihnachtszeit alle miteinander verbringen – –

(Zurufe von allen Fraktionen: Nicht gemeinsam!)

– Gut, dann nicht gemeinsam, sondern jeder für sich allein. Es ist wichtig, dass für die Vereine und Initiativen, die sich engagieren, etwas Vernünftiges herauskommt.

Ich muss trotzdem fragen, wieso die Reduzierung auf die Fördermittel in diesem Bereich begrenzt ist. Konnten Sie sich damit bei den Wirtschaftsliberalen am Kabinetttisch nicht durchsetzen? Erhalten Unternehmen in Sachsen, die Verträge mit China schließen, wo die Menschenrechte mit Füßen getreten werden, Fördermittel? Dann ist es uns also egal. Die Frage sei dann, bitte schön, auch gestattet.

Noch eines: Es ist draußen kalt. Wir werden in den nächsten beiden Tagen, ab morgen, über einen desaströsen Haushalt diskutieren.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Wir haben unzählige Aufgaben vor uns. Aber trotzdem sage ich von dieser Stelle ganz deutlich: Die Vereine und Initiativen, die sich engagiert gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus in Sachsen einsetzen, werden auch weiterhin die Unterstützung der demokratischen Parteien – und wenn es nur die Oppositionsparteien sind – an dieser Stelle haben.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war die Fraktion DIE LINKE mit der Abg. Köditz. – Jetzt kann die NPD-Fraktion ihre zusätzliche Redezeit in Anspruch nehmen. Es spricht der Abg. Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter der Drucksachennummer 5/2749 wollte unlängst der Leipziger CDU-Landtagsabgeordnete Roland Pohle von der Staatsregierung wissen, welche Konsequenzen sie aus dem dramatischen Anstieg der linksradikalen Gewalt – vor allem in Leipzig, aber nicht nur dort – ziehen würde. Außerdem wollte der Abg. Pohle wissen, ob die Staatsregierung bereit ist, Mittel für ein Förderprogramm gegen Linksextremismus bereitzustellen, und ob sie bereit wäre, ein Aussteigerprogramm für Linksextremisten aufzulegen.

Die Antworten, die der mutige CDU-Mann von seiner eigenen Staatsregierung erhalten hat, waren in mehrerlei Hinsicht ernüchternd. Sie zeigen eine krude Mischung aus Problemverdrängung, Gutmenschen-Geschwafel und Links-Bagatellisierung bei gleichzeitiger Rechts-Dämonisierung. Die Frage nach Konsequenzen aus dem von Herrn Pohle dokumentierten Gewaltanstieg von Links wurde von der Staatsregierung ausweichend mit dem Verweis auf irgendeine Innenministerkonferenz beantwortet.

Eine Duplicierung des CDU-Abgeordneten durch die eigene Staatsregierung war es überdies, dass bei der Frage nach einem Förderprogramm gegen Linksextremismus allen Ernstes auf das Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ verwiesen wurde, ein Programm, das ausschließlich gegen Rechts gerichtet ist. Mit anderen Worten: Die Staatsregierung lehnte ein Anti-Links-Programm mit der Begründung ab, dass es ja schon ein Anti-Rechts-Programm gebe. Das ist eine ganz besondere Ministerlogik.

Das Programm „Weltoffenes Sachsen“ – irritierenderweise mit dem Zusatz „Für Demokratie und Toleranz“ versehen – wurde erst 2004 nach dem Landtagswählerfolg der NPD aufgelegt und pöppelt seitdem zahlreiche Antifa-Initiativen mit Steuergeld auf. Das alles sieht die Staatsregierung allen Ernstes als Beitrag zur Bekämpfung jeglichen Extremismus, wie in der Beantwortung auf die Nachfrage zu lesen ist. Das, meine Damen und Herren, ist aber nicht nur Volksverdummung, es ist auch Abgeordne-

tenverdummung, gegen die sich der genannte Abgeordnete verwahren sollte.

Schlussendlich fragte der CDU-Mann, ob die Staatsregierung analog zum Aussteigerprogramm für Rechtsextremismus – immerhin versehen mit einem Jahresetat von 260 000 Euro – auch ein Aussteigerprogramm für Linksextremisten plane. Die knappe Antwort der Staatsregierung lautete: „Die Staatsregierung verfolgt aktuell keine Pläne für ein Aussteigerprogramm aus der linksextremistischen Szene.“ Natürlich nicht, steht der Feind für die Staatsregierung und alle anderen Volksbetrüger doch nicht links, sondern rechts. Außerdem braucht auch die von Herrn Bandmann vielbeschworene politische Mitte die linksradikale Gewaltszene als Bürgerkriegsreserve für den Fall, dass das deutsche Volk tatsächlich noch einmal aufwachen sollte.

Da von Herrn Jennerjahn, glaube ich, das Burschenschaftertum mit durchaus gegebenen Querverbindungen zur CDU erwähnt wurde, möchte ich es Ihnen nicht ersparen, aus den letzten „Burschenschaftlichen Blättern“ zu zitieren, ein anerkanntes burschenschaftliches Blatt, in dem ausschließlich Akademiker schreiben und keine Skinheads, Herr Jennerjahn. Der renommierte konservative Publizist Claus-M. Wolfschlag schreibt dort mit Blick auf die Antifa-Banden: „Würden die teils jungen Aktivisten und die von ihnen missbrauchten Kinderkohorten in den dunklen Kapuzenjacken nicht mit Staatsgeldern gefördert werden, würde gegen sie von der Justiz in ähnlicher Weise wie gegen Rechts geurteilt werden, würden sich massive berufliche Nachteile für manchen Studenten der Gesellschaftswissenschaften aus seinem Engagement ergeben können – es gäbe bereits morgen keine Antifa mehr.“ Die Antifa wird aber von den Herrschenden gebraucht, auch hier im Freistaat Sachsen.

Wie ich schon erwähnte, ergab eine Anfrage im Bundestag im Jahr 2008, dass seit dem Jahr 2003 192 Millionen Euro für den Kampf gegen die nationale Opposition aufgewendet wurden und insgesamt 4 500 linke bis linksextreme Projekte mit diesem Staatsgeld gefüttert worden sind.

Wie ich aus der Anfrage von Herrn Pohle entnehme, scheint er das einzige Mitglied der CDU-Landtagsfraktion zu sein, das zumindest öffentlich beklagt, dass sich die Regierung Tillich ihre eigene antifaschistische Staatsjugend hält, eine Staatsjugend, die den Rechtsstaat zugunsten eines totalitären Linksstaates liquidieren will.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Gansel. Es sind nur noch ganz geringe Restbestände an Redezeiten vorhanden. Ich schaue in die Runde. – Ich sehe aber niemanden, der die noch verbliebene Restzeit in Anspruch nehmen möchte. Wir sind damit am Ende der 1. Aktuellen Debatte.

Ich rufe auf

5. Wahlperiode

## Kleine Anfrage

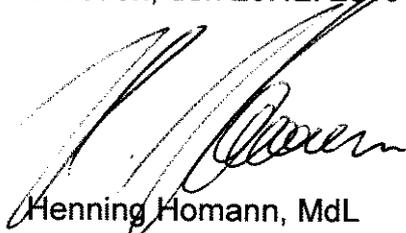
des Abgeordneten Henning Homann  
SPD-Fraktion

Thema: Die geplante „Antiextremismusklausel“

### Fragen an die Staatsregierung:

1. Wurde die vom Bundesfamilienministerium vorgeschlagene und beim sächsischen Förderpreis für Demokratie zur Anwendung gebrachte Klausel vor ihrer Anwendung, oder im Zusammenhang mit den Plänen der Staatsregierung, diese als Fördervoraussetzung im Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ zu verankern, durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz bzw. einen von der Staatsregierung beauftragten externen Dienstleister auf ihre Verfassungskonformität geprüft?
2. Falls bereits eine Prüfung erfolgt ist: Was war das Ergebnis der Prüfung bzw. des Gutachtens?
3. Falls noch keine Überprüfung erfolgt ist: Ist eine Prüfung durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz vor der endgültigen Fassung der Klausel geplant?
4. Warum hat die Staatsregierung von der zwischenzeitlichen Verlautbarung Abstand genommen, die sogenannte „Antiextremismusklausel“ auch auf andere sächsische Fördergeldempfänger auszuweiten?

Dresden, den 23.12. 2010



Henning Homann, MdL

Eingegangen am: 03. JAN. 2011

Ausgegeben am: 01. FEB. 2011

Der Staatsminister

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-0141.50/5942

Dresden,  Januar 2011

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Henning Homann, SPD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 5/4555**  
**Thema: Die geplante „Antiextremismusklausel“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wurde die vom Bundesfamilienministerium vorgeschlagene und beim sächsischen Förderpreis für Demokratie zur Anwendung gebrachte Klausel vor ihrer Anwendung, oder im Zusammenhang mit den Plänen der Staatsregierung, diese als Fördervoraussetzung im Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ zu verankern, durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz bzw. einen von der Staatsregierung beauftragten externen Dienstleister auf ihre Verfassungskonformität geprüft?**

**Frage 2:**

**Falls bereits eine Prüfung erfolgt ist: Was war das Ergebnis der Prüfung bzw. des Gutachtens?**

**Frage 3:**

**Falls noch keine Überprüfung erfolgt ist: Ist eine Prüfung durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz vor der endgültigen Fassung der Klausel geplant?**

Vorbemerkung:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat dem Freistaat Sachsen keine „Antiextremismusklausel“ vorgeschlagen.

Die Jury des „Sächsischen Förderpreises für Demokratie“ hat sich dahingehend verständigt, dass Organisationen, die wegen eines besonders beispielgebenden Engagements für Demokratie öffentlich prämiert werden sol-

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

len, sich in einer „Bestätigung für den Sächsischen Förderpreis für Demokratie 2010“ positionieren.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

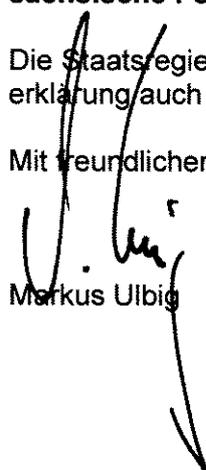
Die beim Sächsischen Förderpreis für Demokratie zur Anwendung gebrachte „Bestätigung für den Sächsischen Förderpreis für Demokratie 2010“ wurde vor ihrer Anwendung nicht durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa bzw. einen von der Staatsregierung beauftragten externen Dienstleister geprüft. Das Sächsische Staatsministerium des Innern und das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa stimmen allerdings zurzeit den Text einer Demokratieerklärung ab, die zukünftig zur Voraussetzung einer Förderung im Rahmen des Programms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ gemacht werden soll. Dies schließt eine Rechtsprüfung mit ein.

**Frage 4:**

**Warum hat die Staatsregierung von der zwischenzeitlichen Verlautbarung Abstand genommen, die sogenannte „Antiextremismusklausel“ auch auf andere sächsische Fördergelder auszuweiten?**

Die Staatsregierung hat nicht von dem Vorhaben Abstand genommen, die Demokratieerklärung auch auf andere sächsische Förderprogramme auszuweiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig

Poustevna falle trotzdem weg. Wie und wann wollen Sie jetzt noch zu einer Vereinbarung mit der VVO kommen?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Es ist nicht so, dass der Freistaat eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen hat, sondern der Zweckverband muss eine entsprechende Vereinbarung abschließen, also erklären, über einen bestimmten Zeitraum die Strecke zu bedienen. Ob und wann der Zweckverband dies tut, kann ich Ihnen nicht sagen. Da müssten Sie direkt beim Zweckverband nachfragen.

(Dr. Johannes Müller, NPD, steht am Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Sie können keine Zwischenfrage stellen.

**Heiko Kosel, DIE LINKE:** Ich hätte noch eine weitere Nachfrage.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte.

**Heiko Kosel, DIE LINKE:** Herr Staatsminister! Selbst aus Kreisen der Mitglieder der Verbandsversammlung der VVO wurde die Idee verbreitet und gefragt, ob es nicht möglich wäre, eine Vereinbarung mit tschechischen Bahnanbietern zu schließen, damit diese sofort nach Vollendung des Lückenschlusses mit ihrem Fahrzeugpark die Strecke Sebnitz–Dolní Poustevna befahren können. Gibt es in Ihrem Haus dazu Gedankengänge und wie stehen Sie einer solchen Möglichkeit grundsätzlich gegenüber?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Für den Schienenpersonennahverkehr sind im Freistaat Sachsen die Zweckverbände zuständig. Es ist die Sache des Zweckverbandes, eine entsprechende mittel- und langfristige Bedienpflicht abzugeben. Es ist dem Zweckverband unbenommen, im Wettbewerb einen Anbieter zu finden, der die Strecke fährt. Es besteht nach wie vor Wettbewerb. Das muss nicht die DB AG sein. Wen letztendlich der Zweckverband mit dieser mittel- und langfristigen Bedienung beauftragt, ist Sache des Zweckverbandes.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dr. Müller, eine weitere Nachfrage, bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Staatsminister, gibt es ein Zeitfenster, in welchem die Mittel des Bundes für den Aufbau des Streckenabschnittes zwischen Sebnitz und Nedereinsiedel (Dolní Poustevna) bereitgestellt werden? Gibt es ein Datum für den Verfall der Mittel oder stehen sie relativ unbegrenzt zur Verfügung.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Abgeordneter, ich bin aus dem Stegreif überfragt. Meines Wissens gibt es eine solche zeitliche Grenze nicht. Ich werde es gern überprüfen und Ihnen schriftlich mitteilen lassen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir kommen zur laufenden Nr. 5. Herr Abg. Jennerjahn, bitte.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Vielen Dank. Herr Staatsminister Ulbig, es geht um den Themenkomplex „Anti-Extremismusklausel“ beim Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Fördermittelempfänger wurden über das Programm „Weltoffenes Sachsen“ in den Jahren 2005 bis 2010 gefördert, die nach Auffassung der Staatsregierung jeweils aus welchen Gründen extremistisch sind bzw. keine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten?

2. In welcher Form (Antragsvoraussetzung, aufschiebende/auflösende Bedingung im Fördermittelbescheid, Rückforderungsgrund etc.) soll die Abgabe der Anti-Extremismuserklärung durch die jeweiligen Fördermittelempfänger in das Bewilligungsverfahren und dessen Abwicklung künftig eingebettet werden?

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Minister Ulbig, bitte.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Antwort zu Frage 1 lautet, dass der Staatsregierung keine solchen geförderten Projekte im Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ bekannt sind. Ich möchte allerdings deutlich machen, dass aus meiner Sicht die Fragestellung am Kern der Demokratieerklärung vorbeigeht.

Es handelt sich dabei nämlich vor allem um eine Sensibilisierung, einen Appell an die Zuwendungsempfänger. Die Förderempfänger tragen in erster Linie die Verantwortung, was mit den Projektmitteln passiert. Deshalb führt auch das Bundesfamilienministerium in seiner Erläuterung zur Anti-Demokratieerklärung aus: „Es geht bei der Demokratieerklärung darum, zu verhindern, dass extremistische Organisationen von der Bundesregierung finanziell unterstützt werden oder ihnen unwillentlich eine Plattform geboten wird und sie so ihre extremistische Weltanschauung mit staatlicher Hilfe verbreiten können.“ Dem kann man sich auch aus sächsischer Sicht uneingeschränkt anschließen.

Zu 2. Hierzu möchte ich sagen, dass bereits in der Plenardebatte im Dezember vergangenen Jahres von mir ausgeführt wurde, dass die Staatsregierung das weitere Vorgehen in Abstimmung der Ressorts und mit dem Bund bis Ende Januar prüfen wird. Wir sind gerade dabei. Anschließend wird dann das abgestimmte Verfahren bekanntgegeben werden.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Jennerjahn, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Ich möchte folgende Nachfrage stellen. Sie sagen, die Überarbeitung findet bis Ende Januar statt. In welcher Form hat das Auswirkungen auf

das Bewilligungsverfahren, den weiteren zeitlichen Ablauf, wie weit verzögert es den ursprünglich geplanten zeitlichen Ablauf und wie schätzen Sie die möglichen, doch erheblichen finanziellen Konsequenzen für die Fördermittelempfänger ein?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Wir haben die Anträge in drei Kategorien eingeteilt. Ich habe darüber den Innenausschuss informiert.

Kategorie 1 sind Anträge, die bewilligungsfähig sind,

Kategorie 2 sind Anträge, bei denen nachgebessert werden muss, und

Kategorie 3 sind Anträge, die keine Genehmigung bekommen werden.

Bei denjenigen, die der Kategorie 1 zuzuordnen sind, wird derzeit am Bewilligungsbescheid gearbeitet, und für diese ist auch ein vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmenbeginn erlassen worden mit dem Hinweis darauf, dass die endgültige Zuwendung unter der Voraussetzung ergehen wird, dass diese Anti-Extremismuserklärung oder die Demokratieerklärung unterzeichnet wird.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Gansel, bitte.

**Jürgen Gansel, NPD:** Herr Staatsminister, ich habe eine Nachfrage. Das Nachrichtenmagazin „Spiegel“ berichtet diese Woche darüber, dass Bundesfamilienministerin Schröder vorhat, einige Untergruppierungen der Linkspartei, unter anderem den Jugendverband „Solid“, vom Erhalt von Bundesmitteln im Kampf gegen den sogenannten Rechtsextremismus auszuschließen. Mich würde interessieren, ob Sie diesem Beispiel Ihrer Bundesfamilienministerin folgen und Untergruppierungen der Linkspartei, konkret den Jugendverband „Solid“, auch in Sachsen vom Mittelzufluss aus dem Programm „Weltoffenes Sachsen“ abschneiden wollen.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Herr Abg. Gansel, ich habe gerade in meiner Ausführung zu Frage 2 deutlich gemacht, dass wir derzeit dabei sind, einerseits das Verfahren im Lande endgültig abzuschließen und andererseits die Abstimmung mit dem Bund zu suchen. Vor diesem Hintergrund gilt Gleiches, dass ich erst, nachdem die Abstimmung mit der Bundesebene endgültig ist, auf Ihre Frage eine Antwort geben kann.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Petzold, bitte; Frage Nr. 1.

**Winfried Petzold, NPD:** Frau Präsidentin! Es geht um Mikrokredite für Kleinunternehmen im Freistaat Sachsen.

Das Europäische Parlament stimmte im Jahr 2009 der Einrichtung eines neuen Mikrofinanzierungsinstruments zu. Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verloren haben oder zu verlieren drohen, sollen mit Krediten bis zu 25 000 Euro die Möglichkeit für eine Unternehmensgründung erhalten. Für den Zeitraum von 2010 bis 2015 setzt

die EU-Kommission dafür insgesamt 100 Millionen Euro ein.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchem Umfang wurden im Freistaat Sachsen im Vorjahr 2010 Mikrokredite aus Mitteln der Europäischen Union an Kleinunternehmen in welchen Branchen ausgereicht?

2. Inwieweit hat sich aus Sicht der Staatsregierung die Vergabe von Mikrokrediten als arbeitsmarktpolitisches Instrument im Freistaat Sachsen bewährt?

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Minister Morlok, bitte.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Frau Präsidentin! Herr Abg. Petzold! Zu Ihrer ersten Frage. Es ist nicht so, dass die Europäische Union Mikrokredite ausreicht, sondern die Europäische Union stellt Bank-Programme zur Verfügung für Banken, die solche Mikrokredite ausreichen. Insofern liegen der Staatsregierung natürlich keine Erkenntnisse über Mikrokredite vor, die die Europäische Union ausgereicht hat, weil es diese in der Form, wie Sie es gefragt haben, nicht gibt.

Über die einzelnen Kredite, die Banken in der Größenordnung gegebenenfalls ausgereicht hätten, liegen uns keine Erkenntnisse vor.

Das macht es natürlich auch schwer, Ihre zweite Frage zu beantworten. Da wir über die Mikrokredite der Europäischen Union, die es in dieser Form nicht gibt, keine Kenntnis haben, können wir natürlich die Wirksamkeit desselben Instrumentes auch nicht beurteilen.

**Winfried Petzold, NPD:** Danke schön.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Jennerjahn hat die nächste Anfrage zurückgezogen. Herr Petzold, ich bitte Sie, gleich die nächste Frage zu stellen; Frage Nr. 2.

**Winfried Petzold, NPD:** Frau Präsidentin! Es geht um Modellprojekte für Langzeitarbeitslose im Freistaat Sachsen.

Am 2. August 2010 begann in der Stadt Leipzig das Modellprojekt „Bürgerarbeit“, welches bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen neue Ansätze mit bewährten Instrumenten der Arbeitsförderung verbinden will. Das erste Projektziel besteht darin, bis zu 3 000 erwerbsfähige Hilfebedürftige mindestens ein halbes Jahr lang intensiv zu betreuen und so vorzubereiten, dass sie einen regulären Arbeitsplatz bzw. eine hierauf vorbereitende Qualifikation annehmen können.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Kommunen im Freistaat Sachsen führen ähnliche Projekte zur „Bürgerarbeit“ in welchen Bereichen durch und welche Fördermöglichkeiten aus Mitteln der EU, des Bundes und des Freistaates wurden dafür bisher in Anspruch genommen?

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henning Homann  
Fraktion SPD

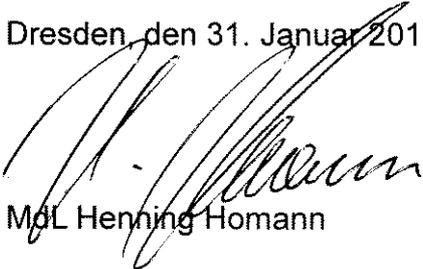
### **Thema: Überwachung der Einhaltung der sogenannten „Antiextremismusklausel“**

Am 10. November 2010 erklärte Innenminister Ulbig, dass für die zukünftige Förderung im Rahmen des Programms „Weltoffenes Sachsen“ durch die Zuwendungsnehmer eine sog. Antiextremismusklausel unterzeichnet werden soll.

#### Fragen an die Staatsregierung

1. Wie beabsichtigt die Staatsregierung die Einhaltung der sogenannten „Extremismusklausel“ durch die geförderten Vereine und Initiativen zu überwachen?
2. Wie werden dabei Polizei, Staatsschutz und Verfassungsschutz beteiligt?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage findet ggf. die Überwachung durch Polizei, Staatsschutz und Verfassungsschutz statt?
4. Welche finanziellen und personellen Ressourcen werden zur Überwachung der Einhaltung der „Extremismusklausel“ zur Verfügung gestellt?

Dresden, den 31. Januar 2011



MdL Henning Homann

Eingegangen am 31. JAN. 2011 Ausgegeben am 21. FEB. 2011

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-0141.50/6006

Dresden,  Februar 2011

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Henning Homann, SPD-Fraktion  
Drs.-Nr.: 5/4816  
Thema: Überwachung der Einhaltung der sogenannten „Antiextremismusklausel“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 10. November 2010 erklärte Innenminister Ulbig, dass für die zukünftige Förderung im Rahmen des Programms ‚Weltoffenes Sachsen‘ durch die Zuwendungsnehmer eine sog. Antiextremismusklausel unterzeichnet werden soll.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie beabsichtigt die Staatsregierung die Einhaltung der sogenannten „Extremismusklausel“ durch die geförderten Vereine und Initiativen zu überwachen?**

**Frage 2:**

**Wie werden dabei Polizei, Staatsschutz und Verfassungsschutz beteiligt?**

**Frage 3:**

**Auf welcher rechtlichen Grundlage findet ggf. die Überwachung durch Polizei, Staatsschutz und Verfassungsschutz statt?**

**Frage 4:**

**Welche finanziellen und personellen Ressourcen werden zur Überwachung der Einhaltung der „Extremismusklausel“ zur Verfügung gestellt?**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

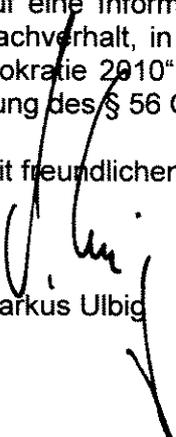
Von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung wird abgesehen.

Die Anfragen genügen nicht den formalen Voraussetzungen für das Vorliegen Kleiner Anfragen. Bei den Anfragen [Drs.-Nr. 5/4816 bis Drs.-Nr. 5/4818] hat der Abgeordnete die in § 56 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des 5. Sächsischen Landtags (GO-LT) enthaltene Beschränkung auf fünf Einzelfragestellungen nicht beachtet und damit einer verfahrensrechtlichen Voraussetzung einer Kleinen Anfrage nicht entsprochen (Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Freistaates Sachsen vom 20. April 2010 - Vf. 54-I-09). Zwar genügt für sich genommen jede dieser Anfragen den Anforderungen des § 56 Abs. 2 Satz 2 GO-LT; die Anfragen können jedoch nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Vielmehr müssen die Anfragen [Drs.-Nr. 5/4816 bis Drs.-Nr. 5/4817] so behandelt werden, als ob es sich nur um eine Anfrage handelte, da sie einen einheitlichen Lebenssachverhalt betreffen und sich aus einer würdigenden Gesamtschau ergibt, dass der Abgeordnete die Kleinen Anfragen selbst als Einheit verstanden wissen wollte.

Dies ergibt sich daraus, dass der Fragesteller 14 Einzelfragen zu der beim Sächsischen Förderpreis für Demokratie zur Anwendung gebrachten „Bestätigung für den Sächsischen Förderpreis für Demokratie 2010“ (Demokratieerklärung) stellt. Diese Demokratieerklärung ist als ein einheitlicher Lebenssachverhalt anzusehen.

Zwar verwendet der Fragesteller unterschiedlich formulierte Themenüberschriften [Drs.-Nr. 5/4816 bis Drs.-Nr. 5/4818]. Jedoch enthält bereits jede Themenüberschrift den vom Fragesteller benutzten Begriff „Antiextremismusklausel“. Im Weiteren hat der Fragesteller jeder Anfrage [Drs.-Nr. 5/4816 bis Drs.-Nr. 5/4818] eine gleichlautende Vorbemerkung vorangestellt. Auch durch die Art und Weise seiner Fragestellung gibt der Abgeordnete zu erkennen, dass er seine Fragen augenscheinlich bereits selbst als Einheit verstanden wissen will. Allein bereits die Einzelfragen des Abgeordneten zielen auf eine Informationsbeschaffung zu ein und demselben Thema, d. h. zum gleichen Sachverhalt, in diesem Fall der „Bestätigung für den Sächsischen Förderpreis für Demokratie 2010“ ab. Die Fragen bauen aufeinander auf und stellen daher eine Umgehung des § 56 GO-LT dar.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Ulbig

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henning Homann  
Fraktion SPD

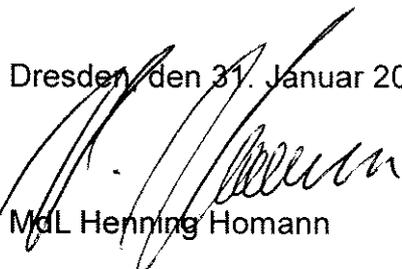
### **Thema: Konkrete Kriterien der sogenannten „Antiextremismusklausel“**

Am 10. November 2010 erklärte Innenminister Ulbig, dass für die zukünftige Förderung im Rahmen des Programms „Weltoffenes Sachsen“ durch die Zuwendungsnehmer eine sog. „Antiextremismusklausel“ unterzeichnet werden soll.

#### Fragen an die Staatsregierung:

1. Wird die bereits verwendete Klausel des Bundesfamilienministeriums übernommen?
2. Wenn Frage eins mit nein beantwortet wird, welche Klausel wird die Staatsregierung den Zuwendungsnehmern vorlegen?
3. Wenn Frage eins mit ja beantwortet wird, wie definiert die Staatsregierung die „Ziele des Grundgesetzes“?
4. Wenn Frage eins mit ja beantwortet wird, nach welchen Kriterien beurteilt die Staatsregierung, ob tatsächlich extremistischen Strukturen Vorschub geleistet wird?
5. Wenn Frage eins mit ja beantwortet wird, nach welchen Kriterien beurteilt die Staatsregierung, ob der bloße „Anschein“ erweckt wird, dass der Unterstützung extremistischer Strukturen Vorschub geleistet wird?

Dresden, den 31. Januar 2011

  
MdL Henning Homann

Eingegangen am 31. JAN. 2011 Ausgegeben am 21. FEB. 2011

Der Staatsminister

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-0141.50/6007

Dresden,  Februar 2011

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Henning Homann, SPD-Fraktion  
Drs.-Nr.: 5/4817  
Thema: Konkrete Kriterien der sogenannten „Antiextremismusklausel“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 10. November 2010 erklärte Innenminister Ulbig, dass für die zukünftige Förderung im Rahmen des Programms ‚Weltoffenes Sachsen‘ durch die Zuwendungsnehmer eine sog. Antiextremismusklausel unterzeichnet werden soll.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wird die bereits verwendete Klausel des Bundesfamilienministeriums übernommen?**

**Frage 2:**

**Wenn Frage eins mit nein beantwortet wird, welche Klausel wird die Staatsregierung den Zuwendungsnehmern vorlegen?**

**Frage 3:**

**Wenn Frage eins mit ja beantwortet wird, wie definiert die Staatsregierung die „Ziele des Grundgesetzes“?**

**Frage 4:**

**Wenn Frage eins mit ja beantwortet wird, nach welchen Kriterien beurteilt die Staatsregierung, ob tatsächlich extremistischen Strukturen Vorschub geleistet wird?**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

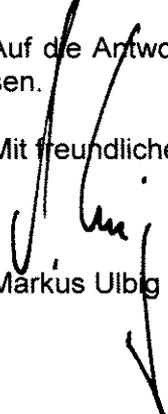
**Frage 5:**

**Wenn Frage eins mit ja beantwortet wird, nach welchen Kriterien beurteilt die Staatsregierung, ob der bloße „Anschein“ erweckt wird, dass der Unterstützung extremistischer Strukturen Vorschub geleistet wird?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Auf die Antwort der Sächsischen Staatsregierung zur Drucksache 5/4816 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henning Homann  
Fraktion SPD

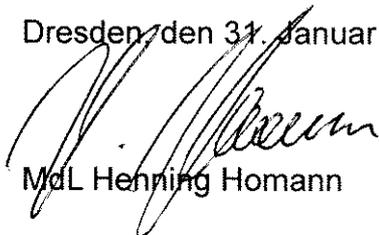
### **Thema: Konsequenzen bei Verstößen gegen die sogenannte „Antiextremismusklausel“**

Am 10. November 2010 erklärte Innenminister Ulbig, dass für die zukünftige Förderung im Rahmen des Programms „Weltoffenes Sachsen“ durch die Zuwendungsnehmer eine sog. Antiextremismusklausel unterzeichnet werden soll.

#### Fragen an die Staatsregierung

1. Welche Konsequenzen drohen den Trägern der geförderten Maßnahmen bei Verstoß gegen die vorliegende oder eine andere Antiextremismusklausel?
2. Inwieweit wird bei den Konsequenzen zwischen Fahrlässigkeit und Vorsatz des Verstoßes unterschieden?
3. Nach welchen Kriterien erfolgt die Abgrenzung zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit?
4. Nach welchen Kriterien definiert die Staatsregierung, in der im Rahmen des Sächsischen Demokratiepreises vorgelegten „Antiextremismuserklärung“, den „Rahmen der Möglichkeiten“ bei der Überprüfung von Partnern eines Zuwendungsnehmers?
5. Weshalb soll die Klausel nicht zur Vermeidung der Finanzierung von „Extremisten“ bei sämtlichen staatlichen Förderungsmaßnahmen, wie bspw. der Wirtschafts-, der Sportförderung und Förderung der freien Wohlfahrtspflege vorgelegt werden?

Dresden, den 31. Januar 2011



MDL Henning Homann

Eingegangen am 31. JAN. 2011 Ausgegeben am 21. FEB. 2011

Der Staatsminister

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-0141.50/6008

Dresden,  . Februar 2011

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Röbler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Henning Homann, SPD-Fraktion  
Drs.-Nr.: 5/4818  
Thema: Konsequenzen bei Verstößen gegen die sogenannte „Antiextremismusklausel“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 10. November 2010 erklärte Innenminister Ulbig, dass für die zukünftige Förderung im Rahmen des Programms ‚Weltoffenes Sachsen‘ durch die Zuwendungsnehmer eine sog. Antiextremismusklausel unterzeichnet werden soll.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Konsequenzen drohen den Trägern der geförderten Maßnahmen bei Verstoß gegen die vorliegende oder eine andere Antiextremismusklausel?**

**Frage 2:**

**Inwieweit wird bei den Konsequenzen zwischen Fahrlässigkeit und Vorsatz des Verstoßes unterschieden?**

**Frage 3:**

**Nach welchen Kriterien erfolgt die Abgrenzung zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit?**

**Frage 4:**

**Nach welchen Kriterien definiert die Staatsregierung, in der im Rahmen des Sächsischen Demokratiepreises vorgelegten „Antiextremismuserklärung“, den „Rahmen der Möglichkeiten“ bei der Überprüfung von Partnern eines Zuwendungsnehmers?**

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

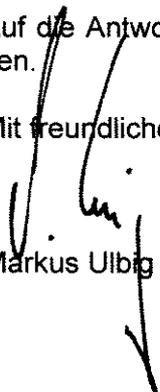
**Frage 5:**

**Weshalb soll die Klausel nicht zur Vermeidung der Finanzierung von „Extremisten“ bei sämtlichen staatlichen Förderungsmaßnahmen, wie bspw. der Wirtschafts-, der Sportförderung und Förderung der freien Wohlfahrtspflege vorgelegt werden?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Auf die Antwort der Sächsischen Staatsregierung zur Drucksache 5/4816 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Bitte, Frau Giegengack.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Wie gewährleisten Sie das Kontroversitätsgebot des Beuthelsbacher Konsenses, wenn nur die Bundeswehr eingeladen wird?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Ich habe akustisch den ersten Teil der Frage nicht verstanden. Entschuldigung.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Wie gewährleisten Sie das Kontroversitätsgebot des Beuthelsbacher Konsenses, wenn nur die Bundeswehr eingeladen wird?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Ich kann nicht erkennen, dass nur die Bundeswehr eingeladen wird. Die Lehrer haben ausdrücklich den Auftrag, alle Sichtweisen im Rahmen des Unterrichtes zur Geltung zu bringen und dem Erziehungsauftrag nachzukommen. Es ist keinesfalls vorgesehen, dass die Bundeswehr ausschließlich dort in den Unterricht kommt, wenn dies gewünscht wird, sondern dass auch alle anderen Meinungen dort zum Tragen kommen.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Ich habe noch eine Nachfrage.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine Nachfrage?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Bitte.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Warum haben Sie dann nicht mit anderen Organisationen eine Vereinbarung geschlossen, sondern nur mit der Bundeswehr?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Diese Vereinbarung stellt eine bereits langjährige und bewährte Zusammenarbeit auf eine entsprechende Grundlage. Mit anderen gibt es bereits Kooperationen, die auch praktiziert werden, wenn es beispielsweise um Stasi-Unterlagen geht. Ich weise auch darauf hin, dass die Zivildienst tragenden Institutionen wie beispielsweise die Kirche auch entsprechend eigene Unterrichtsfächer haben. Das heißt, wir haben die gesamte Bandbreite, um alle Meinungen zur Geltung zu bringen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine weitere Nachfrage?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Nein.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Der nächste Fragesteller, Herr Wehner, hat eine schriftliche Antwort zugesichert bekommen; Frage Nr. 13.

Als Nächster fragt Herr Jennerjahn, GRÜNE; Frage Nr. 6.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Es geht noch einmal um den Komplex Aktueller Sachstand der „Anti-Extremismusklausel“ beim Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“

Seitens des Innenministeriums wurde in der letzten Plenarsitzung eine Überarbeitung der sogenannten Anti-Extremismuserklärung bis Ende Januar 2011 angekündigt. Seit gestern liegt sie vor.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welcher Form (Antragsvoraussetzung, aufschiebende/auflösende Bedingung im Fördermittelbescheid, Rückforderungsgrund etc.) soll die Abgabe der Anti-Extremismuserklärung durch die jeweiligen Initiativen in das Bewilligungsverfahren und dessen Abwicklung künftig eingebettet werden?

2. Wie vielen Vereinen, Initiativen, Projekten etc., welche die Erklärung „Wer sich gegen Rechtsextremismus engagiert, macht sich verdächtig! Aufruf gegen Generalverdacht und Bekenntniszwang“ unterzeichnet haben, wurde mit jeweils welcher Begründung ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn im Rahmen des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen“ verwehrt?

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Danke, Herr Präsident.

Sehr geehrter Herr Abg. Jennerjahn, zu Ihren Fragen gebe ich folgende Antworten:

Frage 1: Wie bereits in der Plenardebatte im Dezember des vergangenen Jahres angekündigt und dann in der 29. Plenarsitzung auf die Anfrage bestätigt, hat die Staatsregierung das weitere Vorgehen in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz und für Europa und dem Staatsministerium des Innern prüfen lassen. Gestern – Sie haben es selber angesprochen – wurde das Ergebnis der Öffentlichkeit vorgelegt.

Die Erklärung, die wir dem Kabinett vorlegen werden, soll in Sachsen folgenden Wortlaut haben: „Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und keine Aktivitäten entfalten, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechen. Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir zudem Sorge zu tragen, dass die zur Durchführung des geförderten Projekts als Partner Ausgewählten ebenfalls eine Erklärung gemäß Satz 1 abgeben.“

Zu Ihrer Frage 2 möchte ich sagen: Die Sächsische Staatsregierung besitzt keine Kenntnis darüber, wie viele Vereine, Initiativen, Projekte usw., die einen Antrag auf vorzeitigen förderungsschädlichen Vorhabensbeginn beim Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ gestellt haben, die Erklärung „Wer sich gegen Rechtsextremismus engagiert, macht sich verdächtig! Aufruf gegen Generalverdacht und Bekenntniszwang“ unterzeichnet haben. Die Voraussetzungen zur Gewäh-

zung eines vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabensbeginns sind in der VwV zur Sächsischen Haushaltsordnung unter Nummer 1.3.3 zu § 44 festgelegt.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Nachfrage?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ja.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Herr Staatsminister, vielen Dank. – Ich habe zwei Nachfragen. Ich möchte aber zunächst eine Feststellung machen. Sie haben zum zweiten Mal meine erste – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Jennerjahn, Sie dürfen keine Feststellung machen.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Die Frage ist nicht beantwortet. Die Frage lautet: „In welcher Form soll die Abgabe der Antiextremismuserklärung durch die jeweiligen Initiativen in das Bewilligungsverfahren und dessen Abwicklung künftig eingebettet werden?“ Diese Frage ist zum zweiten Mal nicht beantwortet worden. Dazu wünsche ich mir jetzt eine Antwort.

Die zwei Nachfragen sind: Die Genehmigung des förderunschädlichen Maßnahmenbeginns erging – ich zitiere aus dem Bescheid – „mit der Auflage, dass nachfolgende Bestimmungen einzuhalten sind: Eine spätere Bewilligung der Zuwendung Ihres Antrages wird von der Unterzeichnung einer Demokratieerklärung abhängig sein, die sich derzeit noch in Abstimmung hinsichtlich des Wortlauts befindet.“

Da wäre die Frage: Welche Rechtsfolgen entfaltet diese unbestimmte Verpflichtung auf Vorrat für die Zuwendungsempfänger, und wie ist das mit dem Bestimmtheitsgebot zu vereinbaren?

Die zweite Nachfrage betrifft Ihre Pressemitteilung von gestern und die neue Antiextremismuserklärung. Sie haben sie gerade vorgelesen, und Sie haben gestern in der Pressemitteilung wiederum die Formulierung benutzt: „Wer eine solche Erklärung als unzumutbar empfindet, entlarvt sich selbst.“

Jetzt möchte ich Sie fragen: Wie bewerten Sie sowohl die neue Erklärung als auch Ihre Äußerung von gestern vor dem Hintergrund, dass seit dem 13. Januar 2011 ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages im Umlauf ist, das zu dem Schluss kommt – ich zitiere –: „Gegen das staatliche Verlangen eines Bekenntnisses als Nebenbestimmung für eine Zuwendung verbleiben unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit gewisse Rechtszweifel. Der erste Spiegelstrich der Erklärung dürfte verfassungsrechtlich fragwürdig sein.“ Ich erinnere: Der erste Spiegelstrich beinhaltet – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Jennerjahn, ich werde Ihnen jetzt kurz das Mikrofon abdrehen. Ich hatte Sie vorhin darauf hingewiesen, dass Sie hier Ihre Fragen stellen und keinen Redebeitrag halten.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Herr Jennerjahn, Sie haben jetzt noch einmal die Möglichkeit die Frage zu formulieren.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Er hat sie doch formuliert!)

Nein, Sie haben sie nicht formuliert. Sie haben Feststellungen gemacht, und das war ein Redebeitrag.

(Julia Bonk, DIE LINKE, und Johannes Lichdi,  
GRÜNE: Nein! – Weitere Zurufe von  
den GRÜNEN und den LINKEN)

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident, ich versuche es noch einmal deutlicher herauszuarbeiten. Ich habe die Frage gestellt, wie der Herr Innenminister die neue Erklärung und seine gestrigen Äußerungen in der Pressemitteilung vor dem Hintergrund des Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages beurteilt, das zu dem Schluss kommt: „Gegen das staatliche Verlangen eines Bekenntnisses als Nebenbestimmung für eine Zuwendung verbleiben unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit gewisse Rechtszweifel. Der erste Spiegelstrich der Erklärung dürfte verfassungsrechtlich fragwürdig sein.“ Der erste Spiegelstrich beinhaltet das Bekenntnis zur FDGO.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ich fange mit dem letzten Thema an, Herr Jennerjahn. Sie wissen, dass es ein Gutachten des hoch anerkannten Prof. Battis gibt. Er hat sich mit der Erklärung, die seitens des Bundes abverlangt wird, sehr intensiv auseinandergesetzt. In dem Gutachten ist Herr Battis sehr klar und eindeutig zu dem Ergebnis gekommen, dass dieser Satz 1 sinnvoll und zweckmäßig ist und damit das Ziel, welches seitens der Zuwendungsempfänger erreicht werden soll, auch erreicht wird.

Mit der Formulierung, die wir gestern der Öffentlichkeit vorgestellt haben, die zwischen Herrn Martens und mir abgestimmt ist und die wir dem Kabinett vortragen werden, liegen wir genau auf dieser Linie, dass es eben eine Erklärung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist. Die Grundkritik, die es von den Trägern immer bezüglich der Sätze 2 und 3 gegeben hat, nämlich bezüglich des sogenannten Schnüffeln für andere, ist gegenstandslos geworden, weil mit der Formulierung, wie sie jetzt im Freistaat Sachsen zugrunde gelegt wird, nur noch verlangt wird, dass die Projektpartner die gleiche Erklärung unterschreiben wie der Zuwendungsempfänger selbst. Das ist also zu Thema Nummer zwei.

Wenn ich die erste Nachfrage noch einmal aufgreife, dann ist die Antwort, wenn sie am Anfang nicht klar und deutlich gewesen ist, ziemlich leicht: Es ist die Voraussetzung, um Geld aus diesem Förderprogramm zu bekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Johannes Lichdi, GRÜNE, tritt ans Mikrofon.)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Staatsminister, es gibt noch eine Nachfrage. Würden Sie diese zulassen?

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Eigentlich war ich schon weg. Aber wenn Herr Lichdi noch eine Nachfrage hat.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Dann kommen Sie gern wieder. Das ist schön.)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Staatsminister Ulbig.

Ich formuliere es einmal so: Man hat gehört – ich weiß nicht, ob das zutrifft –, dass das Justizministerium gegen die ursprüngliche Klausel Einwände erhoben hatte. Sie haben in Ihrer Presserklärung und auch jetzt noch einmal ausgeführt, dass die jetzt vorgelegte Formel mit dem Justizministerium abgestimmt sei. Ich gehe davon aus, dass diese gemeinsame Formulierung erstens abgestimmt ist, dass es also keine verfassungsmäßigen Bedenken gibt,

(Staatsminister Markus Ulbig: Richtig!)

und dass es dann auch so durch das Kabinett geht, weil Einigung zwischen den Koalitionsparteien besteht.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ersteres kann ich Ihnen hundertprozentig bestätigen. Zum Zweiten wissen Sie, dass man, wenn ein Gremium noch zur Entscheidung gefragt werden muss, klug beraten ist, wenn man diese Antwort noch nicht endgültig vorwegnimmt.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren, ich habe jetzt gehört, dass aus der NPD-Fraktion der Abg. Schimmer, nachdem Herr Lichdi zu erkennen gegeben hat, dass er noch eine Nachfrage stellen will, geäußert hat: „Jetzt ist die Freakshow eröffnet!“ Ich werde das im Protokoll – –

(Jürgen Gansel, NPD: Ich war das!)

– Ah, Herr Gansel war das. Wenn Sie sich freiwillig stellen, erteile ich Ihnen hiermit einen Ordnungsruf.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Wir kommen zur nächsten Frage. Es ist die Frage 2, die vom Abg. Petzold von der NPD-Fraktion gestellt wird.

**Winfried Petzold, NPD:** Herr Präsident! Es geht um Arbeitsschutz und Arbeitsgesundheit im Freistaat Sachsen.

Laut einer Studie der BKK vor dem Hintergrund der Problematik des demografischen und wirtschaftlichen Wandels wird eine gravierende Steigerungsrate für psychische Probleme sichtbar, die seit zwei Jahren mit 9 %

auf Platz 4 der Ursachen für betriebliche Fehlzeiten liegen. Bundesweit ist jeder achte männliche Ingenieur über 55 Jahre alt und erkrankte in 2009 im Schnitt rund 18 Tage im Jahr. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr 2008 fast eine Verdoppelung der Krankheitstage.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Aussagen kann die Staatsregierung treffen über Arbeitsschutz und Arbeitsgesundheit in den im Freistaat Sachsen ansässigen Unternehmen und welche Kontrollinstrumente für die Durchsetzung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen kommen im Freistaat Sachsen zum Einsatz?

2. Wie entwickelten sich im Zeitraum von 2006 bis 2010 die Ausfallzeiten von Arbeitnehmern in Unternehmen im Freistaat Sachsen und welche Maßnahmen zur Umsetzung von gesunden Arbeitsbedingungen und damit besserer Wettbewerbsfähigkeit in sächsischen Unternehmen sind vonseiten der Staatsregierung vorgesehen?

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die Staatsregierung antwortet Herr Dr. Martens.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Die Frage lautet: Welche Aussagen kann die Staatsregierung treffen über Arbeitsschutz und Arbeitsgesundheit in den im Freistaat Sachsen ansässigen Unternehmen und welche Kontrollinstrumente für die Durchsetzung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen kommen im Freistaat Sachsen zum Einsatz? Dazu antworte ich wie folgt:

Amtliche Angaben dazu enthalten die Jahresberichte der Gewerbeaufsicht des Freistaates Sachsen, veröffentlicht unter anderem auch im Internet unter [www.arbeitsschutz-sachsen.de](http://www.arbeitsschutz-sachsen.de), dort unter Kapitel Publikationen. Als Kontrollinstrument fungiert die Gewerbeaufsicht, ausgestattet mit sonderpolizeilichen Befugnissen. Sie ist konzentriert in der landesweit zuständigen Abteilung Arbeitsschutz der Landesdirektion Dresden.

Die zweite Frage – Wie entwickelten sich im Zeitraum 2006 bis 2010 die Ausfallzeiten von Arbeitnehmern in Unternehmen im Freistaat Sachsen und welche Maßnahmen zur Umsetzung von gesunden Arbeitsbedingungen und damit besserer Wettbewerbsfähigkeit in sächsischen Unternehmen sind vonseiten der Staatsregierung vorgesehen? – beantworte ich wie folgt:

Die staatlichen Arbeitsschutzbehörden erheben keine Ausfallzeiten von Beschäftigten in Unternehmen. Diese können den Fehlzeitenreports der Krankenkassen entnommen werden. Maßnahmen des Arbeitsschutzes werden nach § 20a Arbeitsschutzgesetz im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, GDA, umgesetzt. Derzeit werden in Sachsen die GDA-Themen Bau und Montage, Büro, Haut, Pflege, Transport, Zeitarbeit, Schulen, Feinmechanik und Öffentlicher Personennahverkehr bearbeitet.

**Winfried Petzold, NPD:** Danke schön.

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Miro Jennerjahn  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **So genannte Anti-Extremismuserklärung im Rahmen des Landesprogramms Weltoffenes Sachsen**

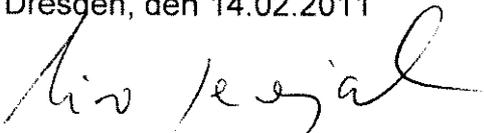
Nachdem die Staatsregierung Mündliche Anfragen in den Plenarsitzungen am 20. Januar 2011 und am 10. Februar 2011 nicht korrekt beantwortet hat, erfolgt nun ein schriftliches Auskunftsuchen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welcher Form (Antragsvoraussetzung, aufschiebende/auflösende Bedingung im Fördermittelbescheid, Rückforderungsgrund etc.) soll die Abgabe der so genannten Anti-Extremismuserklärung durch die jeweiligen Initiativen in das Bewilligungsverfahren und dessen Abwicklung künftig eingebettet werden?
2. Der förderunschädliche Maßnahmebeginn wurde mit der Auflage gewährt, dass „eine spätere Bewilligung der Zuwendung [...] von der Unterzeichnung einer Demokratie-Erklärung abhängig sein“ wird, „die sich derzeit noch in Abstimmung hinsichtlich des Wortlauts befindet“. Welches konkrete Tun oder Unterlassen wird von den Fördermittelempfängern mit dieser Auflage abverlangt?
3. Welche Rechtsfolgen entfaltet diese unbestimmten „Verpflichtung auf Vorrat“ für die Zuwendungsempfänger?

Dresden, den 14.02.2011

b. w.



Miro Jennerjahn MdL

Eingegangen am: 15. FEB. 2011

Ausgegeben am: 16. MRZ. 2011

4. Wie ist eine solche „Verpflichtung auf Vorrat“ mit dem Bestimmtheitsgebot vereinbar?
5. In der überarbeiteten Anti-Extremismuserklärung ist festgehalten: „Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir zudem Sorge zu tragen, dass die zur Durchführung des geförderten Projektes als Partner Ausgewählten ebenfalls eine Erklärung gemäß Satz 1 abgeben.“ Welches konkrete Tun oder Unterlassen wird von den Fördermittelempfängern erwartet, um diese Forderung zu erfüllen?

Der Staatsminister

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-0141.50/5899

Dresden, 14 März 2011

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Miro Jennerjahn,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 5/4992  
Thema: So genannte Anti-Extremismuserklärung im Rahmen des  
Landesprogramms Weltoffenes Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Nachdem die Staatsregierung Mündliche Anfragen in den Plenarsitzungen am 20. Januar 2011 und am 10. Februar 2011 nicht korrekt beantwortet hat, erfolgt nun ein schriftliches Auskunftsersuchen.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Bezüglich der Vorbemerkung des Abgeordneten weist die Sächsische Staatsregierung den Vorwurf der nicht korrekten Beantwortung der Mündlichen Anfragen zurück.

Eine „Anti-Extremismuserklärung“ findet im fraglichen Zusammenhang weder Anwendung noch ist sie geplant. Die folgende Antwort bezieht sich auf das tatsächliche Vorhaben.

**Frage 1:**

**In welcher Form (Antragsvoraussetzung, aufschiebende/auflösende Bedingung im Fördermittelbescheid, Rückforderungsgrund etc.) soll die Abgabe der so genannten Anti-Extremismuserklärung durch die jeweiligen Initiativen in das Bewilligungsverfahren und dessen Abwicklung künftig eingebettet werden?**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

**Frage 2:**

**Der förderunschädliche Maßnahmebeginn wurde mit der Auflage gewährt, dass „eine spätere Bewilligung der Zuwendung [...] von der Unterzeichnung einer Demokratie-Erklärung abhängig sein“ wird, „die sich derzeit noch in Abstimmung hinsichtlich des Wortlauts befindet“. Welches konkrete Tun oder Unterlassen wird von den Fördermittelempfängern mit dieser Auflage abverlangt?**

**Frage 3:**

**Welche Rechtsfolgen entfaltet diese unbestimmten „Verpflichtung auf Vorrat“ für den Zuwendungsempfänger?**

**Frage 4:**

**Wie ist eine solche „Verpflichtung auf Vorrat“ mit dem Bestimmtheitsgebot vereinbar?**

**Frage 5:**

**In der überarbeiteten Anti-Extremismuserklärung ist festgehalten: „Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir zudem Sorge zu tragen, dass die zur Durchführung des geförderten Projektes als Partner Ausgewählten ebenfalls eine Erklärung gemäß Satz 1 abgeben.“ Welches konkrete Tun oder Unterlassen wird von den Fördermittelempfängern erwartet, um diese Forderung zu erfüllen?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

In der 57. (V) Sitzung des Kabinetts am 15. Februar 2011 wurde der genaue Wortlaut der Demokratieerklärung abgestimmt. Anschließend wurde die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von Maßnahmen für das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen – FördRL WOS) am 1. März 2011 in der 59. (V) Sitzung durch das Kabinett zur Kenntnis genommen.

Die Demokratieerklärung wird in Ziffer VI Nr. 3 Buchst. a) und b) FördRL WOS geregelt:

„3. Demokratieerklärung

- a) Der Antragsteller hat bei der Antragstellung eine Erklärung folgenden Wortlauts zu unterzeichnen:

*Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und keine Aktivitäten entfalten, die der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widersprechen.*

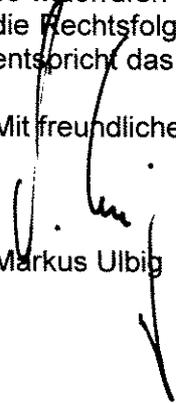
*Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir dafür Sorge zu tragen, dass die zur Durchführung des geförderten Projektes als Partner Ausgewählten ebenfalls eine Erklärung gemäß Satz eins abgeben.*

- b) Juristische Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Sachsen haben abweichend von Nr. 3 Buchstabe a) nur dafür Sorge zu tragen, dass die zur Durchführung des geförderten Projektes als Partner Ausgewählten ebenfalls eine Erklärung gemäß Buchstabe a) Satz eins abgeben.“

Dementsprechend ist die Demokratieerklärung im Rahmen des Antragsverfahrens durch den Antragsteller zu unterzeichnen. Dieser hat auf die Unterschriftsleistung durch die vorgesehenen Partner hinzuwirken. Für die Förderperiode 2011 werden die Bewilligungsbescheide für Zuwendungen aus dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ eine aufschiebende Bedingung in Form der Unterzeichnung der Demokratieerklärung beinhalten.

Die im Zuwendungsbescheid genannten Auflagen und Bestimmungen sind einzuhalten. Die Nichtbeachtung kann dazu führen, dass gewährte Zuwendungen ganz oder teilweise widerrufen werden können und im Regelfall – mit Zinsen – zurückzuzahlen sind. Auf die Rechtsfolgen wird im Zuwendungsbescheid ausdrücklich hingewiesen. Demzufolge entspricht das anzuwendende Verfahren dem Bestimmtheitsgebot.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig

Die sechs sächsischen Fanprojekte haben ihre Standorte in Aue, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zwickau, da in diesen Regionen die größten Fanszenen und höchstklassig spielende Fußballvereine angesiedelt sind. Um künftig auf Diskriminierungsfälle und extremistische Einflussnahme im Sportbereich noch gezielter reagieren zu können, werden sich die Fanprojekte noch stärker vernetzen und in örtlichen Sicherheitsausschüssen mitwirken. Darüber hinaus baut der Landessportbund in diesem Jahr seine Aktivitäten in diesem Bereich weiter aus. Mit dem Projekt „Im Sport vereint für Demokratie“ werden die Interventionen und Präventionsmaßnahmen weiter intensiviert. Im Rahmen dieses Projektes werden Konfliktberater ausgebildet und den Mitgliedsvereinen des Sportbundes Sachsen zur Seite gestellt.

Gezielt sollen die Sportler so für demokratiefeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen sensibilisiert und für demokratische Grundwerte gestärkt werden. Dies geschieht in Kooperation mit dem Regionalausschuss Sport und Sicherheit, der das in Rede stehende Vorkommnis und vergleichbare Fälle an das Projekt des Landessportbundes herantragen wird.

**Heiko Kosel, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich hätte noch eine Nachfrage. Wenn Sie gestatten, Frau Präsidentin?

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ja, bitte.

**Heiko Kosel, DIE LINKE:** Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass der Anzeigeerstanter von dem Ermittlungsergebnis, das Sie zu Frage 1 geschildert haben, informiert worden ist?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Das kann ich Ihnen aus dem Stegreif nicht sagen. Das müsste die Staatsanwaltschaft beantworten können.

**Heiko Kosel, DIE LINKE:** Vielen Dank.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Kosel, Sie können gleich zum Stellen der nächsten Frage, der Frage Nr. 4, vorn bleiben.

**Heiko Kosel, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf die Unterstützung von Kleinprojekten im sorbischen Siedlungsgebiet.

Der aus der Bürgerwerkstatt Bad Muskau hervorgegangene Verein „Forum & Projekt Lausitz“ hat laut Presseberichten den Zuschlag für sein Projekt zur Geschichtsforschung im Grenzraum an der Neiße bekommen. Die nötigen gut 12 000 Euro zahlt die Europäische Union, genau genommen die Euroregion Neiße. Diese genehmigte nun im Rahmen des Kleinprojektfonds 12 733 Euro für das Vorhaben. Damit sollen mit engagierten Bürgern aus Bad Muskau und Łekniça in Polen die kaum erforschten sorbischen Wurzeln, Traditionen und Bräuche aufgespürt und für Einwohner und Touristen sichtbar gemacht werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Maßnahmen dieser oder vergleichbarer Art sind der Staatsregierung bekannt (bitte einzeln aufschlüsseln)?
2. Gibt es Fördermittel seitens der Staatsregierung für sorbische Kleinprojekte, die es diesen ermöglichen, eigenständig die sorbischen Wurzeln im ländlichen Raum zu erforschen und sichtbar zu machen?

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Staatsregierung antwortet Frau Ministerin Prof. von Schorlemer.

**Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zu den beiden Fragen der mündlichen Anfrage meine Ausführungen wie folgt:

Zu Frage 1. Die Erforschung der sorbischen Sprache, Kultur und Überlieferung erfolgt in großem Maße im Sorbischen Institut in Bautzen. Mit Blick auf das kaum erforschte sorbische Traditions Potenzial, die sorbischen Wurzeln und die Bräuche ist das Projekt „Sorbische Kultur und Identität in der Ortslage ‚Proschim‘ bei Spremberg“ interessant. – So aufgeführt im Tätigkeitsbericht 2010 des Sorbischen Instituts.

Grenzüberschreitend gibt es gemäß der Mitteilung der Stiftung für das sorbische Volk auf der polnischen Seite der Lausitz in der Kreisstadt Zary Aktivitäten, so zum Beispiel anlässlich „Tage der sorbischen Kultur“ vom 10. bis 13. November 2010. Weitere konkrete Beispiele sind der Staatsregierung bisher nicht bekannt.

Zu Frage 2. Es gibt eine Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von Heimatpflege und Laienmusik vom 10. August 2007. Ohne dass meine Ausführungen irgendwelche Ansprüche begründen könnten und soweit ich es aus der Fragen- und Faktenlage heraus richtig interpretiere, können Projekte der skizzierten Art möglicherweise von dort gefördert werden. Das Ob und Wie muss bei Interesse selbstverständlich auch mit der die Mittel verwaltenden Stelle geklärt werden.

Vonseiten der Stiftung für das sorbische Volk ist das SMWK im Übrigen darüber informiert worden, dass eine Förderung solcher Projekte nach Abschnitt 9 der dortigen Förderrichtlinien – Außerinstitutionelle wissenschaftliche Arbeit – ausdrücklich vorgesehen ist. Allerdings habe die Stiftung in den letzten drei Jahren derartige Projekte nicht gefördert. Es sei davon auszugehen, dass solche Projektanträge nicht eingereicht worden seien.

**Heiko Kosel, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Weiter geht es mit Herrn Abg. Homann. Er stellt die Frage Nr. 6.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. – Mir geht es um den Umgang mit eventuellen Begleitschreiben zur Demokratieerklärung.

Meine Fragen an die Staatsregierung lauten:

1. Wie beabsichtigt die Staatsregierung mit Begleitschreiben zur sogenannten Demokratieerklärung umzugehen, die im Rahmen des Förderprogramms „Weltoffenes Sachsen“ von Antragstellern abgegeben werden, um unter anderem auf die mangelnde Rechtssicherheit und Justizibilität der Klausel hinzuweisen?

2. Inwiefern kann ein entsprechend der Frage 1 abgegebenes Begleitschreiben nach Ansicht der Staatsregierung die Förderunfähigkeit des Antragstellers begründen, wenn dieser zuvor die geforderte Klausel unterschrieben hat?

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Staatsregierung Herr Minister Ulbig.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Homann! Ich möchte die Fragen 1 und 2 zusammengefasst wie folgt beantworten:

Die im Zuwendungsbescheid des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen“ genannten Auflagen und Nebenbestimmungen sind einzuhalten, somit auch die Unterzeichnung der Demokratieerklärung.

Die Nichtbeachtung kann dazu führen, dass gewährte Zuwendungen ganz oder teilweise widerrufen und zurückgezahlt werden müssen. Etwaige Begleitschreiben, durch die eine eigene kritische Haltung gegenüber der Angabe der Demokratieerklärung deutlich gemacht werden soll, werden zur Kenntnis genommen. Sollte hingegen aus dem Inhalt des Begleitschreibens deutlich werden, dass die Absicht besteht, die Demokratieerklärung trotz Unterzeichnung nicht zu beachten – sei es, dass die Demokratieerklärung nur zum Schein abgegeben wird oder dass ein Rechtsbindungswille fehlt –, würde dies im Ergebnis zur Unwirksamkeit der unterzeichneten Demokratieerklärung führen. In diesem Falle wäre die Voraussetzung für die Bewilligung einer Zuwendung nicht erfüllt, und das Sächsische Staatsministerium des Innern wird daher eine genaue Prüfung im Einzelfall durchführen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Haben Sie noch Nachfragen?

**Henning Homann, SPD:** Nein.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Dann bitte ich jetzt Herrn Abg. Stange – –

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Doch noch jemand. Entschuldigung. Bitte, Herr Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, habe ich Sie in Ihrer Antwort richtig verstanden, dass eine Rückforderung bei Nichtunterzeichnung oder bei Scheinunterzeichnung der Demokratieerklärung auch für Förderungen in Betracht kommt, die gewährt wurden, bevor die Demokratieerklärung den Initiativen zugeschickt worden ist?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Wir unterscheiden erst einmal zwei Fälle. Wir reden über das Programmjahr 2011, nicht über Fälle, die davor gegebenenfalls zu bewerten sind, weil die Demokratieerklärung erst ab dem Jahr 2011 wirkt. In Ihrer Frage waren zwei Fälle genannt. Derjenige, der die Demokratieerklärung nicht unterschreibt, der bekommt auch kein Geld. Das habe ich bisher schon gesagt, und das bleibt auch so.

Dann sind – – Jetzt würde ich gern noch einmal den Fall 2 hören.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Mir geht es jetzt um Folgendes: Selbstverständlich ist es 2011. Also, das gilt nur für die Förderungen 2011 und nicht für Förderbescheide, die schon in den Vorjahren erteilt wurden? Da war Ihre Antwort – –

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Okay.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Also, wir sind uns einig, dass das nur für das Jahr 2011 gilt?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Genau so.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Gut. Okay.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Stange; bitte die Frage Nr. 9.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Danke, Frau Präsidentin. – Thema: Änderung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs.

Mir liegt ein Gesetzentwurf zu einem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr vor.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Auf welcher statistischen Grundlage erfolgte die Überarbeitung des bisher gültigen ÖPNVFinAusG gemäß § 2 Abs. 3?

2. Welche Ergebnisse brachte die Überprüfung nach Frage 1? (Bitte kumulierte Datengrundlage mit Veränderungen und Annahmen für die Folgejahre auflisten sowie entsprechende Ergebnisse aus dem Gesetzentwurf anfügen.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Staatsregierung antwortet Herr Minister Morlok.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Frau Präsidentin! Herr Kollege Stange! Das von Ihnen angesprochene Gesetz befindet sich momentan als Gesetzentwurf bei den Beteiligten in der Anhörungsphase und wird nach der Anhörung dem Sächsischen Landtag zugeleitet. Zu diesem Zeitpunkt ist natürlich auch die Ausschussbefassung vorgesehen gewesen. Ich kann aber durchaus nachvollziehen, dass es, wie auch aus Ihrer Frage deutlich wird, eine Vielzahl von Einzelfragen hinsichtlich des Datenmaterials und hinsichtlich der Auswirkungen auf die einzelnen betroffenen

## Antrag

der Fraktion DIE LINKE, Fraktion SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

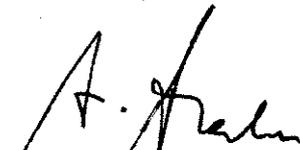
Thema: **Demokratie braucht Vertrauen –  
Gegen eine Kultur der Verdächtigung und des Bekenntniszwangs**

Der Landtag möge beschließen:

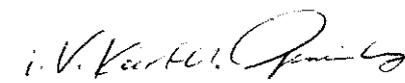
- I. Die Staatsregierung wird aufgefordert anzuerkennen, dass die Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit von Initiativen, die sich gegen Rassismus, Antisemitismus und jegliche andere Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie gegen antidemokratische Tendenzen in unserer Gesellschaft engagieren, für die lebendige Demokratie im Freistaat Sachsen unverzichtbar ist.
- II. Der Sächsische Landtag stellt fest:
  1. Die bestehenden Förderkriterien, Kontroll- und Sanktionsmechanismen bieten ausreichend Gewähr, dass nicht Projekte gefördert werden, die keine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten bzw. dass Fördermittel zurückgefordert werden können, wenn diese für Ziele eingesetzt werden, die dem Programm „Weltoffenes Sachsen“ widersprechen.
  2. Der mit der sogenannten Demokratieerklärung verbundene staatliche Zwang für Fördermittelempfänger, sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen, stellt einen unzulässigen Eingriff in das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung dar und ist daher verfassungswidrig.

b.w.

Dresden, den 29. März 2011

  
André Mann MdL  
und Fraktion

  
Martin Dulig MdL  
und Fraktion

  
Antje Hermenau MdL  
und Fraktion

Eingegangen am: 31. MRZ. 2011 Ausgegeben am: 01. APR. 2011

### III. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. auf die obligatorische Abforderung der sog. Demokratieerklärung als Voraussetzung für die Gewährung von staatlichen Fördermitteln sowie für die Verleihung öffentlich ausgelobter Preise und Titel zu verzichten;
2. jegliche Sanktionen, Beschränkungen oder Rückforderungen wegen der Nichtabgabe der sog. Demokratieerklärung gegenüber Empfängern von Fördermitteln zu unterlassen;
3. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die bislang von Initiativen beantragten Mittel aus den entsprechenden Bundesprogrammen einstweilen unter Verzicht auf die Abgabe derartiger Erklärungen gewährt werden und deren Abgabe als Fördervoraussetzungen aus den entsprechenden Programmen gestrichen wird;
4. dafür Sorge zu tragen, dass auch in anderen Förderbereichen auf die Einführung von Verpflichtungen zur Abgabe sog. Demokratieerklärungen, insbesondere Bekenntnissen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, oder vergleichbare Instrumentarien als Voraussetzung zur Gewährung von Fördermitteln verzichtet wird.

### **Begründung:**

Zu I:

Durch die Etablierung einer „Extremismusklausel“, von der die Bundesregierung und die Sächsische Staatsregierung die Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen gegen menschenverachtende und demokratiefeindliche Tendenzen abhängig machen wollen, werden diese Initiativen mit einer Kultur des Misstrauens konfrontiert, die eine erhebliche Belastung ihrer Arbeit bedeutet. Angesichts dieses Umstandes ist es geboten, dass die Sächsische Staatsregierung die hohe Bedeutung dieser Initiativen für das demokratische Gemeinwesen anerkennt.

Zu II.1.

Bereits mit den bestehenden Instrumentarien wird sichergestellt, dass nur das Engagement für Demokratie und ein „weltoffenes Sachsen“ gefördert wird. Der Bekenntniszwang ist als zusätzliches Kriterium weder geeignet noch erforderlich, um auszuschließen, dass Projekte gefördert werden, die Fremdenfeindlichkeit und Entfremdung von der Demokratie fördern. In der Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages „Bekenntnisklausel im Zuwendungsbereich: Dürfen Zuwendungen aus dem Programm ‚Toleranz fördern – Kompetenz stärken‘ von einem Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung abhängig gemacht werden?“ von Harald Georgii (im Folgenden: Wissenschaftliches Gutachten zur Bekenntnisklausel) vom 13. Januar 2011 wird dazu ausgeführt (S. 11):

*„Wer planvoll versucht, eine Organisation zu unterwandern, wird möglicherweise zur Tarnung auch ein solches Bekenntnis schriftlich ablegen. Die Prüfung der Wahrhaftigkeit eines solchen Bekenntnisses dürfte nicht gelingen.“*

Zu II.2.:

Nach Auffassung der Antragstellerinnen ist der Bekenntniszwang – auch im Fördermittelverfahren – mit der Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz, Art. 20 Abs. 1 Sächsische Verfassung) nicht vereinbar.

Grundrechtlich geschützt ist die Freiheit, die eigene Meinung zu äußern und damit an der für die Demokratie notwendigen öffentlichen Meinungsbildung teilzunehmen. Geschützt ist aber auch die negative Meinungsfreiheit (vgl. Schulze-Fielitz in Dreier GG-Komm, Bd. I, Art. 5 I, II Rdz. 74). Diese beinhaltet auch die Freiheit, eine gewisse Meinung nicht zu äußern, die Freiheit, sich eine bestimmte Meinung nicht zu bilden und folglich auch, eine gebildete Meinung nach außen nicht zu bekennen. In diese Freiheit wird durch den Bekenntniszwang eingegriffen.

In dem Wissenschaftlichen Gutachten zur Bekenntnisklausel wird ausgeführt:

*„Die eigene Meinung ist allerdings der unmittelbarste Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit. Soll jemand eine Stellungnahme abgeben, zu der er sich nicht bekennen und mit der er sich nicht identifizieren will, wird die intellektuelle Selbstverwirklichung empfindlich getroffen. Daher ist die Verpflichtung, eine bestimmte Meinung zu bekennen, grundsätzlich unzulässig. [...] Die Bürger sind rechtlich nicht gehalten, die der Verfassung zugrunde liegenden Wertsetzungen persönlich zu teilen. Das Grundgesetz baut zwar auf der Erwartung auf, dass die Bürger die allgemeinen Werte der Verfassung akzeptieren und verwirklichen, erzwingt die Werteloyalität aber nicht.“ (Wissenschaftliches Gutachten zur Bekenntnisklausel, S. 12 m.w.N.)*

Der Verzicht auf Bekenntniszwänge gehört daher zu den Grundlagen des freiheitlichen Rechtsstaates. Es gibt keine staatsbürgerliche Pflicht für ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Unsere Rechtsordnung sieht eine besondere Verpflichtung auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung nur in (gesetzlich) bestimmten Ausnahmefällen vor. Verfassungstreue ist Voraussetzung für die Begründung eines Beamtenverhältnisses. Im Wissenschaftlichen Gutachten zur Bekenntnisklausel wird dazu ausgeführt (S. 12):

*„Durch Bundesgesetz wird einer Person ein solches Bekenntnis nur in zwei Konstellationen abverlangt. Nach § 60 Abs. 1 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) bzw. nach § 33 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) müssen sich Beamtinnen und Beamte durch ihr gesamtes Verhalten ‚zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten‘. Gerechtfertigt ist dies durch das in Artikel 33 Abs. 4 GG ausdrücklich erwähnte besondere Dienst- und Treueverhältnis eines Beamten [...], nach dem den Beamten eine besondere politische Treuepflicht gegenüber dem Staat und seiner Verfassung obliegt.“*

Besondere Treuepflichten gelten auch für Soldatinnen und Soldaten sowie im Einbürgerungsrecht (Wissenschaftliches Gutachten zur Bekenntnisklausel, S. 12f.). Eine vergleichbare Rechtfertigung für Bekenntniszwänge von Fördermittelempfängern existiert nach Auffassung der Antragstellerinnen nicht.

Im Wissenschaftlichen Gutachten zur Bekenntnisklausel wird ausgeführt (S. 13):

*„Sowohl das Beamtenverhältnis als auch die Einbürgerung betreffen eine auf Dauer angelegte, sehr enge Rechtsstellung. Ein Zuwendungsverhältnis im Rahmen der Pro-*

*jektförderung hingegen ist von vorübergehender Natur und nur auf eine einzelne Maßnahme begrenzt. Für das Zulassungserfordernis der Verfassungstreue bei Beamten sprechen – wie dargelegt – ‚zwingende Gründe des Gemeinwohls‘. [...]*

*Gegen das staatliche Verlangen eines Bekenntnisses als Nebenbestimmung für eine Zuwendung verbleiben unter dem Gesichtspunkt des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gewisse Restzweifel. Der erste Spiegelstrich der Erklärung dürfte verfassungsrechtlich fragwürdig sein.“*

Der Bekenntniszwang ist nach Auffassung der Antragstellerinnen unverhältnismäßig. Durch die Fördermittelvergabe wird keine „staatstragende“ Position begründet, die Beamtinnen und Beamten vergleichbar wäre. Mit der Fördermittelvergabe werden auch keine (politischen) Rechte begründet, wie es im Einbürgerungsfall geschieht. Die Fördermittelverwendung unterliegt bisher schon staatlicher Kontrolle und Evaluation. Auch ist eine Rechtfertigung nicht aus der Regelung des § 74 Abs. 1 Nr. 5 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ableitbar. Diese Regelung ist damit zu begründen, dass die freien Träger der Jugendhilfe eine große Verantwortung für die Entwicklung junger Menschen übernehmen. Dies ist nicht vergleichbar mit den Fördermittelempfängern des Programms „Weltoffenes Sachsen.“

Zu III.:

Daher ist ein sofortiger verbindlicher Verzicht der Staatsregierung auf die Anwendung der sogenannten Demokratieklausele bei der Gewährung staatlicher Fördermittel und Verleihung öffentlicher Preise und Titel geboten. Ferner ist auf eine Korrektur der Praxis der Bundesregierung in dieser Hinsicht hinzuwirken.

Auch die Forderung nach darüber hinausgehenden Erklärungen oder „Bekenntnissen“ – z.B. ein formelhaftes Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung – ist als unvereinbar mit gültigen Verfassungsprinzipien abzulehnen. Der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat unterscheidet sich unter anderem dadurch von totalitären oder autoritären Herrschaftsformen, dass er das Prinzip des Bekenntniszwanges nicht kennt. Bekenntniszwänge konterkarieren den freiheitlichen Charakter unserer Verfassungsordnung und sind daher gerade auch zu deren Schutze mehr als ungeeignet.

Die sogenannte Extremismusklausel der Bundesregierung verlangt von Initiativen, die für demokratische Kultur arbeiten, neben einem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung auch gezielte Gesinnungsüberprüfungen ihrer Partnerinnen und Partner, Referentinnen und Referenten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nicht genug damit, dass eine solche Extremismusklausel in festgestellt nicht verfassungskonformer Weise als Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme an entsprechenden Bundesprogrammen zum Einsatz kommt, sattelt die Staatsregierung noch weiter auf: In Sachsen soll als einzigem Bundesland das verpflichtende Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung (sogenannte Demokratieklausele) auch auf landeseigene Programme angewendet werden. Die vielen zivilgesellschaftlichen Initiativen werden damit nicht nur unter einen Generalverdacht des „Extremismus“ gestellt, sondern zugleich in der für ihre Tätigkeit notwendigen Unabhängigkeit beschränkt und staatlicher Kontrolle unterzogen.

Im Rahmen des „Clusters Forst und Holz“ können regionale Wirtschaftskreisläufe gefördert werden, um Beschäftigung und Kaufkraft im Land zu sichern. Im wirtschaftspolitischen Streben nach regionalen Wirtschaftskreisläufen und dezentralen Strukturen ist die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Heimatmärkte sicherzustellen, um die

Marktkräfte zum allgemeinen Wohl zur Wirkung kommen zu lassen. Aus diesem Grunde können wir dem Berichtsantrag zustimmen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

## Tagesordnungspunkt 8

### Demokratie braucht Vertrauen – Gegen eine Kultur der Verdächtigung und des Bekenntniszwangs

Drucksache 5/5482, Antrag der Fraktionen  
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: GRÜNE, DIE LINKE, SPD, CDU, FDP, NPD und die Staatsregierung. Ich erteile den Fraktionen GRÜNE, DIE LINKE und SPD als Einreicherinnen das Wort. Herr Jennerjahn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit Monaten diskutieren wir mittlerweile in Sachsen über den staatlich verordneten Gesinnungs-TÜV für Vereine, die sich für Demokratie und gegen Rechtsextremismus engagieren. Wir hatten im Dezemberplenium eine sehr emotionale Debatte zum Thema und es ist an der Zeit, dass der Sächsische Landtag dem undemokratischen Treiben der Staatsregierung heute Einhalt gebietet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Frage, ob die Legislative die Kraft hat, ihrer Kontrollfunktion gerecht zu werden und die elementaren Standards einer freiheitlichen Demokratie auch gegen das Handeln der Exekutive zu verteidigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Mit ihrer Ankündigung im November 2010, künftig ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Bereich der Demokratieförderung abzuverlangen, hat die Staatsregierung ganz eindeutig eine rote Linie überschritten. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Eine freiheitlich verfasste Demokratie erzwingt keine Bekenntnisse von ihren Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Üblicherweise ist ein solcher Bekenntniszwang Ausdruck autoritärer Regime.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Thomas Jurk, SPD – Arne Schimmer, NPD: Sehr richtig!)

Ich habe in den letzten Wochen über den Gesinnungs-TÜV viele Gespräche mit Vereinen und Projekten aus

ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen geführt. Es waren vor allem Menschen aus dem kirchlichen Umfeld, die zu DDR-Zeiten sehr unangenehme Erfahrungen gemacht haben, die mir immer wieder gesagt haben, der staatliche Gesinnungs-TÜV in Sachsen erinnert sie fatal an die sinnentleerten und hohlen Bekenntnisrituale von SED und FDJ.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Das ist Ihr Erfolg, meine Damen und Herren von der Staatsregierung. Sie wollten die Loyalität der Bürgerinnen und Bürger nicht mit Argumenten gewinnen, Sie wollten sie erzwingen mit der Konsequenz, dass Sie ihre eigene Legitimität untergraben haben.

Es ist nicht umsonst so, dass in der Bundesrepublik Deutschland Bekenntnisse zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung nur in sehr besonderen Ausnahmesituationen erzwungen werden. Das hat ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom 13. Januar 2011 sehr gut herausgearbeitet. Der eine Fall ist das Beamtenrecht. Der Beamtenstatus bringt irgendeine besondere Loyalitätspflicht gegenüber dem Staat mit sich, woraus ein solches Bekenntnis legitimiert wird. Der zweite Fall ist das Einbürgerungsrecht. Hier ist das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, wenn man so will, der symbolische Akt, der zum Eintritt in das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland führt. Verbunden damit ist die Übertragung sehr weitreichender politischer Rechte. In beiden Fällen legitimiert ein allgemeines Gesetz diesen doch recht fundamentalen Eingriff in die Meinungsfreiheit.

Diese engen Grenzen, innerhalb derer ein Bekenntnis legitim ist, sind eine Errungenschaft der Demokratie. Zu diesen engen Grenzen sollten wir auch wieder zurückkehren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es gibt aber auch einige inhaltliche Ungereimtheiten. Als Herr Staatsminister Ulbig im November 2010 ankündigte, dass künftig der Gesinnungs-TÜV greifen soll, begründete er das damit, man wolle verhindern, dass Extremisten

Fördermittel erhalten. Etwas kleinlaut musste er dann auf meine Nachfrage im Januarplenum zugeben, dass es im Rahmen des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen“ in all den Jahren keinen einzigen Fall gegeben hat, in dem ein Verein, der aus Sicht der Staatsregierung extremistisch ist, Fördermittel erhalten hat. Im gleichen Atemzug haben Sie Ihre Begründung verändert. Nun hieß es auf einmal, dieser Gesinnungs-TÜV soll der Sensibilisierung der Projekte dienen. Ganz kurz danach sind Sie wieder zur ursprünglichen Begründung zurückgekehrt.

Nächstes Beispiel. Der wertgeschätzte Kollege Bandmann von der CDU-Fraktion hat in der Öffentlichkeit immer den gleichen Satz wiederholt. Ich zitiere eine Pressemitteilung vom 6. Dezember 2010: „Wer öffentliche Steuergelder bekommt, muss auf dem Boden der Verfassung stehen. Die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand von einer Erklärung der Verfassungstreue abhängig zu machen ist daher nicht nur legitim, sondern auch geboten.“

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– Klatschen Sie ruhig. Sie wissen doch gar nicht, was kommt.

Auch dieser Satz, Herr Bandmann, dokumentiert letztendlich nur die Scheinheiligkeit, die hinter dem Gesinnungs-TÜV steht. Herr Bandmann, Sie haben eine generelle Aussage getätigt. Sie haben gesagt, Steuergelder gibt es nur gegen eine Erklärung der Verfassungstreue. Jetzt frage ich mich, warum das nicht quer durch alle Ministerien und Förderbereiche gilt. Warum gibt es keinen solchen Erklärungszwang bei der Wirtschaftsförderung oder der Sportförderung? Warum habe ich von der Staatsregierung und der CDU-Fraktion nichts gehört, als in den letzten Wochen bekannt wurde, dass die Schlesische Jugend, die organisatorischer Bestandteil des Bundes der Vertriebenen ist, von Rechtsextremisten unterwandert wurde? Im Haushalt 2011/2012, Einzelplan 03, sind jeweils 240 000 Euro an Zuwendungen für die Kulturarbeit der Vertriebenen und Spätaussiedler eingestellt, darunter auch Projektförderung für den BdV. Es ist schon erstaunlich. Wir haben das Programm „Weltoffenes Sachsen“, wo nach Aussage des Innenministers keine Extremisten existieren. Da ist ein Gesinnungs-TÜV nötig. Dann haben wir den BdV, wo es Erkenntnisse gibt, dass eine tatsächliche Unterwanderung durch Rechtsextremisten stattgefunden hat. Da ist ein Gesinnungs-TÜV aber nicht notwendig.

Das alles zeigt doch deutlich, dass der Gesinnungs-TÜV nicht dem Schutz der Demokratie dient. Hintergrund ist – das habe ich oft betont und ich wiederhole es noch einmal – das tiefe Misstrauen der Staatsregierung gegen mündige Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Sie wollen keine selbstbewusste Zivilgesellschaft, wie Sie sie im Bereich der Demokratieförderung vorfinden. Ihr Ziel ist es, mit dem Gesinnungs-TÜV diese selbstbewuss-

te Zivilgesellschaft an der kurzen Leine zu halten, koste es was es wolle. Demokratie lebt allerdings von mündigen Bürgerinnen und Bürgern. Demokratie lebt insbesondere auch von Vertrauen. Dieses Vertrauen gegenüber der Zivilgesellschaft hat die Staatsregierung in den letzten Monaten massiv beschädigt. Unser Antrag trägt dazu bei, den von der Staatsregierung angerichteten Schaden zu heilen. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächste Rednerin spricht Frau Köditz für die Fraktion DIE LINKE.

**Kerstin Köditz, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich im Namen aller drei Fraktionen allen danken, die sich gegen Rassismus, Antisemitismus, jegliche andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie gegen antidemokratische Tendenzen in unserer Gesellschaft engagieren.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD  
und den GRÜNEN – vereinzelt anhaltender  
demonstrativer Beifall bei der NPD)

Dieser Dank ist unabhängig davon, ob dieses Engagement von Dienst wegen passiert, ehrenamtlich oder von Fördermitteln unterstützt wird.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Köditz, ich bitte Sie mal kurz Ihren Redebeitrag zu unterbrechen. Herr Gansel und Herr Schimmer, ich fordere Sie auf, Ihre Beifallsbekundungen einzustellen. Das ist kein einzelner Beifall, sondern lang anhaltender Beifall.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sollten Sie weiter die Sitzung stören, werde ich Ihnen beiden einen Ordnungsruf erteilen. Sie können sicher sein, dass ich von weiteren Ordnungsrufen Gebrauch machen werde.

(Beifall bei der FDP)

Frau Köditz, ich bitte Sie, in Ihrer Rede fortzufahren.

**Kerstin Köditz, DIE LINKE:** Danke sehr, Herr Präsident! Der Dank der drei einreichenden Fraktionen ist völlig unabhängig davon, ob dieses Engagement von Dienst wegen passiert, ehrenamtlich oder von Fördermitteln unterstützt wird. Ob es während der Arbeitszeit oder in der Freizeit passiert – Sachsen braucht dieses Engagement in seiner Vielfältigkeit heute mehr denn je.

Umso erschreckender ist eigentlich die Tatsache, dass wir uns heute damit beschäftigen müssen, dass Initiativen und Projekte in diesem Bereich einem Generalverdacht

unterworfen werden. Gestern hatten wir schon das Thema Generalverdacht. Da wurde es weit von sich gewiesen, als es um die Kennzeichnungspflicht von Polizistinnen und Polizisten ging. Heute dagegen soll Generalverdacht legitim sein? Projekten, die sich für Demokratieförderung einsetzen, wird ganz einfach unterstellt, sie würden sich für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einsetzen. Zweierlei Maß also in diesem Haus.

Aber das Desaster geht noch weiter. Die genannten Projekte sollen ihre Pressemitteilungen mit dem Ministerium absprechen, und ich hoffe ganz einfach nicht, dass dies als solches ein Basisbestandteil einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist. Aber nicht genug mit Bekenntniszwang und Zensur – bis zum heutigen Tag haben die genannten Projekte noch keine Fördermittelbescheide. Diese Projekte arbeiten seit über drei Monaten ohne Geld.

(Demonstratives Bedauern  
des Abg. Holger Apfel, NDP)

Sie leben von Rücklagen, nehmen private Einschnitte hin. Das ist aktuell die Grundlage des Engagements der Menschen in den Projekten und Initiativen für die Demokratie in diesem Land.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Meine Damen und Herren, seit über sechs Jahren gibt es das Programm „Weltoffenes Sachsen“. Es ist kein komplexes Handlungskonzept, in dem die Verantwortlichkeiten aller Ministerien zusammenfließen, es ist kein Konzept zur Verbindung der einzelnen Handlungsebenen von den Kommunen bis zur Staatsregierung, und es ist auch kein Ansatz zur strukturellen Förderung von Vernetzungsprojekten. Es ist nur ein Fördermittelprogramm.

Sachsen ist diesen Weg gegangen. Brandenburg nahm mit seinem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ einen anderen Weg, und zwar mit Erfolg. Im Landtag Brandenburg sitzt keine rechtsextreme Partei mehr. Der sächsische Weg überträgt immer mehr Aufgaben an Initiativen, Projekte und Vereine, die sich dann immer wieder mit Anträgen, Fördermittelbescheiden, Abrechnungen und anderen bürokratischen Hürden abkämpfen müssen. Gegen diese Bürokratie habe ich übrigens von der FDP noch nichts gehört.

(Beifall bei den LINKEN und  
des Abg. Henning Homann, SPD)

Stattdessen forderte sie auf ihrem letzten Landesparteitag wieder ganz massiv diese Extremismuserklärung.

Meine Damen und Herren, es werden Mittel gekürzt – im Jugendbereich, in der Kultur, im Sport, im sozialen Bereich, bei den Kommunen, in den Vereinen. Probleme, die dadurch vor Ort entstehen, sollen dann durch Projekte im Rahmen des Programms „Weltoffenes Sachsen“ wieder behoben werden. Das ist aus meiner Sicht Irrsinn im Quadrat. Damit werden wir scheitern, wir alle, und es wird nur einen Sieger dabei geben, und der sitzt hier rechts außen.

Die Verunglimpfung der Projekte des Programms „Weltoffenes Sachsen“ wurde durch die NPD hier im Sächsischen Landtag gestartet, und jetzt reagiert die Staatsregierung mit Bekenntniszwang, Zensur und Aushungern. Die Staatsregierung sollte in ihren eigenen Verantwortungsreichen schauen, was sie gegen Rassismus, Antisemitismus und all die anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit tun kann – in der Bildung, in der Wissenschaft, bei den Kommunen, in der Jugendarbeit, in den Bereichen Polizei und Justiz.

Was erleben wir immer wieder? Zu lange Zeiten, bis die Polizei bei Überfällen vor Ort ist, Ermittlungen, die sich über Jahre hinziehen, Anklagen, die schlecht vorbereitet sind, Urteile, die aufgehoben werden müssen, Bewährungsstrafen für Körperverletzungen, die tödlich hätten enden können. Diese Liste ist leider lange fortsetzbar.

Aber gestatten Sie mir, trotzdem noch ein Beispiel anzusprechen, weil es uns hier im Haus selbst betrifft. Wie lange wird es noch dauern, bis sich der Landtagspräsident und der Rechnungshof einig werden, wie gegen die Wahlkampfaktivitäten der sächsischen NPD-Landtagsfraktion in anderen Bundesländern vorgegangen werden kann? Der sächsische Steuerzahler finanzierte bereits den Wahlkampf der NPD in Sachsen-Anhalt, und aktuell ist schon wieder ein Mitarbeiter der Fraktion als Wahlkampfleiter in Bremen aktiv.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Es gibt viel zu tun, aber wir diskutieren über eine Extremismuserklärung. Es geht doch nicht um das Bekenntnis zum Grundgesetz, es geht doch in Wirklichkeit um die Unterstellung, dass die Projekte irgendetwas mit einem von CDU und FDP mit Unterstützung des Landesamtes für Verfassungsschutz und der Herren Backes und Jesse so definierten „Linksextremismus“ zu tun hätten.

(Zurufe von der NPD)

Aber es gibt doch mittlerweile Forschungsarbeiten, die nachweisen, dass in den Projekten keine sogenannten Linksextremisten arbeiten. In diesen Forschungsarbeiten wurde sogar festgestellt, dass die Projekte in ihrer Arbeit auch nichts missbrauchen, um sogenannte linksextreme Ideologien zu verbreiten. Der Innenminister hat ja auch erklärt – der Kollege Jennerjahn zitierte das bereits –, dass es in der Vergangenheit nicht dazu gekommen ist, dass über die Projekte des Programms „Weltoffenes Sachsen“ irgendwelche „extremistischen“ Vereine gefördert wurden.

Also lassen Sie uns gemeinsam aktiv werden für die Achtung der Menschenwürde, für die Gleichheit aller Menschen, für Demokratie und Selbstbestimmung aller, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Nutzen wir dafür bitte die Erfahrung der vielfältigen Initiativen und Projekte, die sich in den letzten Jahren hier in Sachsen dafür engagiert haben, und unterstützen wir deren Wirken ohne formalistischen Bekenntniszwang, ohne Zensurforderung, aber mit sofortiger Versendung der Fördermittelbescheide.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Abschließender Redner für die einreichenden Fraktionen ist Herr Homann für die SPD.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen hat ein Problem mit Neonazis. Viele Initiativen in Sachsen engagieren sich gegen den Rechtsextremismus, und das ist gut so. Unter teils schwierigen Bedingungen auch für ihre persönliche Sicherheit leisten sie Kärnerarbeit für die Entwicklung einer demokratischen Kultur in Sachsen.

Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Straftaten in Sachsen ist überdurchschnittlich hoch. Allein im letzten Jahr hat es in Sachsen mindestens 14 rechtsextremistisch motivierte Brandanschläge gegeben, und dies auch direkt gegen diese Demokratieprojekte und deren Mitarbeiter. Diese Menschen bedürfen unserer nachdrücklichen und außerordentlichen Unterstützung und eines klaren Bekenntnisses der demokratischen Parteien und Fraktionen, dass ihre Arbeit ausdrücklich erwünscht ist, auch und gerade, wenn sie manchmal unbequem ist.

Das praktische Regierungshandeln sieht aber anders aus. Mit der sogenannten Demokratieerklärung stellt die Sächsische Staatsregierung die sächsischen Demokratieinitiativen unter einen Generalverdacht. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten vertreten energisch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und lehnen deshalb die Gesinnungsprüfung ab, weil sie verfassungswidrig ist.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Denn der Bürger/die Bürgerin in einer freiheitlichen Demokratie ist von sich aus frei von Verdacht. Er muss seine Unschuld weder belegen noch beweisen. Das ist eine der wichtigsten Errungenschaften des politischen Liberalismus. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden es deshalb nicht unwidersprochen geschehen lassen, wenn gilt: Wer sich im Freistaat für Demokratie engagiert, macht sich verdächtig. – Das ist das fatale Ergebnis Ihrer verfehlten sächsischen Demokratiepoltik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Der Bekenntniszwang und die Gesinnungsprüfung der Staatsregierung werden jetzt noch einmal deutlich verschärft. Sie finden diesen Punkt in einem gemeinsamen Änderungsantrag. Zukünftig sollen die sächsischen Beratungsnetzwerke, das Kulturbüro Sachsen und die RAA, ihre Pressemitteilungen zuvor dem Sozialministerium vorlegen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ungeheuerlich!)

Das öffnet Tür und Tor für Zensur, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist Zensur. Anders kann man das nicht nennen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Dies ist aus mehreren Gründen inakzeptabel. Wer eine aktive Zivilgesellschaft im Kampf gegen Rechtsextremismus möchte, muss ihr die Unabhängigkeit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit garantieren. Gerade im Einsatz der Zivilgesellschaft ist eine gewisse Distanz zu staatlichen Behörden dringend geboten, um auch kritische Positionen einnehmen zu können.

Wie soll das denn funktionieren, wenn eine PM, die eine Verharmlosung von Rechtsextremismus durch einen CDU-Bürgermeister vor Ort thematisiert, vorher von einem CDU-geführten Ministerium abegesenet werden soll? Zivilgesellschaft braucht staatliche Unabhängigkeit. Wer ihr diese nimmt, schadet dem Kampf gegen Rechtsextremismus und handelt gegen die formulierten Interessen des Bundesprogramms „Toleranz fördern und Kompetenz stärken“.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Frau Ministerin, das sieht auch das Bundesfamilienministerium so. Lesen Sie das Protokoll der 101. Sitzung. Da wird das vom zuständigen Staatssekretär gesagt. Ich kann Ihnen sogar sagen, wo der Fehler bei Ihnen liegt: Ein Blick in die Nebenbestimmungen zum Förderbescheid an das Sozialministerium bringt nämlich Klarheit. Es trägt den Titel „Merkblatt für Öffentlichkeitsarbeit“. Genau das wird in der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums immer vorneweg getragen. Darin heißt es – und jetzt Achtung! –: „Bitte legen Sie alle geplanten Veröffentlichungen und Pressemitteilungen der Regiestelle des Bundesfamilienministeriums vor.“ Das steht da drin.

Besonders wichtig: die vorherige Vorlage bei Pressemitteilungen. Das ist also die Begründung des SMS für die angeführte Klausel. Aber schauen Sie sich doch bitte einmal die Adressaten dieses Merkblatts an. Das ist eine Anweisung des Bundesministeriums an das Landesministerium.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Thomas Jurk, SPD: Genauso ist es!)

Das Sozialministerium, Sie, sollen Ihre Pressemitteilungen dem Bund vorlegen und nicht die Beratungsnetzwerke zensieren. Der Bund will das Programm als sein Erfolgsprojekt darstellen und nicht Initiativen zensieren.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Sie wenden eine Klausel auf Demokratieprojekte an, die für Sie gemeint ist. Frau Ministerin, Ihr Ministerium hat hierbei einen Fehler gemacht. Das kann passieren. Das sagt die Bundesregierung mehrfach. Das sagen die Förderrichtlinien. Ich fordere Sie hier und jetzt auf, dies

einzugestehen und den entsprechenden Passus im Fördermittelbescheid für das Kulturbüro und die RAA Sachsen für unwirksam zu erklären.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN  
und den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Innenminister, sehr geehrte Frau Sozialministerin, die sächsische Landesregierung zieht im Kampf gegen Rechtsextremismus die Daumenschrauben an, allerdings nicht für die Neonazis, sondern für die zivilgesellschaftlichen Demokratieprojekte. Die Diskussion der letzten Wochen und Monate hat das Verhältnis zwischen Landespolitik und Zivilgesellschaft schwer belastet. Ihre Politik von Misstrauen und Verdächtigungen frustriert und verunsichert die vielfältigen Demokratieinitiativen, die engagierten Kirchgemeinden, die Sportprojekte, die Stadt- und Gemeinderäte. Das schwächt den gemeinsamen Kampf gegen Rechtsextremismus. Davon profitieren einzig und allein die Neonazis.

Wir brauchen einen Neuanfang in der Demokratiewirtschaft. Der Leitgedanke dieses Neuanfangs muss lauten: Demokratie braucht Vertrauen gegenüber der Zivilgesellschaft, gegenüber den einzelnen auch kritischen Initiativen, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Demokratie ist ein Prinzip, das gelebt werden muss – im Konsens wie im Dissens. Wir können die Demokratie in den Köpfen so wenig beschließen, wie wir den Neonazismus verbieten können. Das schaffen wir nur, wenn wir als Demokratinnen und Demokraten für die Freiheit, die wir meinen, streiten, –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Homann, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Henning Homann, SPD:** – nämlich die Freiheit von Bekenntniszwang, Gesinnungsprüfung und Zensur.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN  
und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Schimmer, was möchten Sie?

(Arne Schimmer, NPD:  
Ich möchte gern kurzintervenieren!)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Das können Sie machen.

**Arne Schimmer, NPD:** Ich wollte im Anschluss an die Rede von Herrn Homann Folgendes anmerken. Wenn Demokratie Vertrauen braucht, dann muss es natürlich auch möglich sein, in der Demokratie rechte Positionen zu artikulieren. Das wird in unserem Land eben immer unmöglicher. Wenn Herr Homann hier von Bekenntniszwang spricht, dann wäre das eigentlich nicht auf linke Initiativen anzuwenden, sondern auf viele Rechte, einzelne Denker, die letzten Endes weggemobbt werden und die mit Aggression von Links zu kämpfen haben.

Zum Beispiel hat die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ vom letzten Wochenende wieder einmal gebracht, dass viele Rechte sogar mittlerweile von der Antifa in ihrem privaten Wohnumfeld geoutet werden. Das war sogar Titel der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“. Insofern würde ich Sie bitten – das gilt auch für Frau Köditz und gilt eigentlich für alle drei linken Parteien –, auch einmal zu klären, wie sie denn dazu stehen, ob auch rechte Positionen artikulierbar sein sollen oder ob sie das völlig verbieten wollen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Homann, möchten Sie auf die Kurzintervention von Herrn Schimmer antworten?

**Henning Homann, SPD:** Eine Demokratie lebt von Meinungsvielfalt und nicht jede Position, die ich vielleicht als rechtskonservativ oder rechts bezeichnen würde, fällt außerhalb eines demokratischen Meinungsspektrums. Das möchte ich hier feststellen.

Aber das, was Sie vertreten, sind keine rechtskonservativen Meinungen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das, was Sie vertreten, ist ein Neonationalsozialismus.

(Arne Schimmer, NPD: Das ist doch Blödsinn!  
Herr Homann, das wissen Sie ganz genau!)

Bitte verstehen Sie in der Geschichte dieses Landes: Das, was Sie sagen, fällt außerhalb eines demokratischen Toleranzbereichs, weil es zutiefst antidemokratisch ist.

(Beifall bei der SPD,  
den LINKEN und den GRÜNEN –  
Alexander Delle, NPD: Wer legt denn das fest?)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Liebhauser, ich gehe davon aus, dass Sie auch von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen möchten.

**Sven Liebhauser, CDU:** Ja, das möchte ich, Herr Präsident. – Ich möchte nur Folgendes feststellen: Wenn sich die Seiten von links und rechts so massiv aufregen und sich benachteiligt fühlen, müssen wir uns in unseren Maßnahmen bestätigt fühlen, darin, dass wir damit alles richtig machen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –  
Zurufe von der SPD – Dr. Monika Runge,  
DIE LINKE: Dümmer geht's nimmer!)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Homann, Sie können selbstverständlich auf die Kurzintervention von Herrn Liebhauser antworten.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrter Herr Liebhauser! Ganz ehrlich, es ist ein trauriger Höhepunkt der Extremismusdebatte der letzten Monate hier in diesem Parlament.

(Jürgen Gansel, NPD: Da sind doch Sie der traurige Höhepunkt!)

Wer die SPD, die GRÜNEN und sicherlich auch DIE LINKEN gleichsetzt mit einer Partei, die in der Tradition von Hitlerdeutschland und den Nationalsozialisten steht,

(Jürgen Gansel, NPD: Blödsinn!)

die verantwortlich sind für Abermillionen von Toten in Deutschland;

(Gitta Schübler, NPD: Das waren wir?)

wer diese als gleichzeitigen Gegensatz nennt – genau das ist passiert –, der hat es nicht begriffen. Entschuldigung, der hat es nicht begriffen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Dieses Bildungsdefizit ist in zwei Minuten Kurzintervention auch nicht aufzuarbeiten.

(Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Gansel, ich gehe davon aus, dass Sie auch von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen wollen.

(Jürgen Gansel, NPD: Nein, Herr Präsident!)

Dann würde ich, bevor Sie anfangen – –

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist eine persönliche Entgegnung. Das Instrument der zweiten Kurzintervention sparen wir uns noch auf!)

Herr Gansel, da Sie selbst nicht gesprochen haben, können Sie keine sachliche Richtigstellung treffen. Sie haben nur die Möglichkeit, jetzt von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch zu machen. Es ist Ihre Entscheidung, ob Sie das jetzt tun wollen oder nicht. Für persönliche Erklärungen sieht die Geschäftsordnung in dieser Situation keinen Raum. Sie haben also die Wahl. Eine Kurzintervention würde ich zulassen, alle anderen Wortbeiträge würde ich Ihnen als amtierender Präsident jetzt nicht zubilligen.

(Jürgen Gansel, NPD: Dann sparen wir uns die zweite Kurzintervention noch auf!)

Ich würde jetzt Herrn Bandmann bitten, für die CDU-Fraktion zu sprechen. Herr Bandmann, Sie haben das Wort.

**Volker Bandmann, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Grundgesetz ist die Rechtsnorm, die uns allen die Basis gibt. Dieses Grundgesetz verpflichtet uns förmlich, gegen menschenverachtende Thesen, gegen menschenverachtendes Handeln, gegen Gewalt und Volksverhetzung vorzugehen. Da spielt es überhaupt keine Rolle, aus welcher politischen Richtung diese kommen oder ob diese ohne politische Richtung passieren. Vielmehr sind wir in gleicher Weise verantwortlich dafür, dass dies umgesetzt wird.

Die Herren, die hier gesprochen haben, sind mit den Thesen, die sie hier vertreten haben, aufgrund der Lautstärke nicht automatisch näher an der Wahrheit. Wir als CDU-Fraktion haben von jeher, ob in der Dreikönigskirche oder hier im Sächsischen Landtag, ganz klar die Position bezogen, dass wir konsequent gegen Rechtsextremismus vorgehen und diesen verurteilen. Wir haben aber – das hat ein Redner hier bereits angesprochen – eine Situation, dass eine Partei mit einem Gedankengut im Landtag sitzt, die bei Wahlen gewählt worden ist und die bisher nicht verboten ist. Das ist ein Fakt. Diesen Fakt müssen wir zur Kenntnis nehmen und wir müssen uns in der Tat politisch auseinandersetzen.

Aber es gibt genauso wenig einen Rechtsanspruch, Linksextremismus zu praktizieren und auf staatliche Fördermittel zuzugreifen. Das Projekt „Weltoffenes Sachsen“ wird seit vielen Jahren von der CDU-Fraktion als Landesprogramm präferiert und ist ein reines Förderprogramm.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Bandmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Volker Bandmann, CDU:** Danke. Ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage, Herr Präsident.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Sie müssen es bitte mir überlassen, ob ich in dieser Debatte jetzt unterbrochen werden will oder ob ich die Ausführungen grundsätzlicher Art für meine Fraktion vortragen will.

Es ist eindeutig – auch in Bezug auf die Gutachten von Herrn Prof. Dr. Battis –: Ein entsprechendes Bekenntnis der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel kann eingefordert werden. Eine Nebenbestimmung dient der Sicherung des Förderzwecks. Sie ist zulässig und legitim. Das, was Sie bisher vorgetragen haben, nährt ganz eindeutig den Verdacht, dass offensichtlich nicht sichergestellt ist und man bisher nicht gewillt war, diese klare Linie zu ziehen, dass mit staatlicher Förderung keine extremistischen Handlungen finanziert werden – gleich von welcher Richtung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen vertreten wir eindeutig die Position des Innenministers. Dieser hat seine Erklärung schon einmal modifiziert. Diese ist meines Erachtens – diese Position vertritt meine Fraktion auch – grundgesetzkonform und konform mit der Sächsischen Verfassung. Es geht nicht, dass der Demokratiebegriff von Extremisten unterschiedlich ausgelegt wird. Rechter Extremismus ist schlimm und böse; linker Extremismus – ich überzeichne bewusst – ist gut und schön und ein Legitimationsgrund. Das kann nicht sein!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wer diese Position vertritt, dem werden wir ganz deutlich und konsequent auf die Finger klopfen. Eines kann außerdem nicht sein: auf die Finger mit dem Gewaltmonopol des Staates klopfen.

Wenn sich Frau Köditz hier hinstellt und pauschal das Strafmaß der unabhängigen Justiz kritisiert, muss man sagen: Man kann sich von Fall zu Fall darüber ärgern. Es ist doch aber nicht so, dass der Minister, der Regierungschef oder ein Kabinettsmitglied in irgendeiner Weise Einfluss auf das Gerichtsurteil haben. Die Richter – Frau Köditz, das ist anders als in der DDR, als Ihre Partei noch an der Macht war – der Gerichte entscheiden im freien Ermessen. Sie sind nur dem Gesetz und den Verfassungslagen unterworfen. Das sollte mittlerweile in diesem Hohen Haus allgemein bekannt sein.

Es ist außerdem Folgendes nicht wahr: Wer sich engagiert, macht sich verdächtig. Verdächtig machen sich diejenigen, die sich auf das Grundgesetz berufen und es auf einmal zu einem Geschrei und Gezeter kommt. Man muss sich fragen: Was ist in der Vergangenheit mit dem Geld passiert? In welcher Art und Weise wurden diese Gelder verwendet? Demokraten – das hat uns die Weimarer Republik gelehrt – dürfen politisch nicht blind sein. Sie dürfen weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen weisen wir die aufgestellten Behauptungen und Thesen – auch, wenn sie noch so laut vorgetragen werden – eindeutig zurück. Es findet keine Gesinnungsschnüffelei statt. Wir stärken den jungen Leuten und all denjenigen den Rücken, die sich gegen Menschenfeindlichkeit und Extremismus wenden. Das geschieht unabhängig davon, gegen welchen Extremismus sie sich wenden. Es gibt in diesem Zusammenhang kein Schubladendenken.

(Beifall bei der CDU)

Wir können nicht zulassen, dass das Geld in falsche Hände gerät. Die Menschen – die übergroße Mehrheit im Freistaat Sachsen – haben genau diesen Extremismus absolut satt. Deswegen werden wir diese Position weiterhin vertreten.

Im Übrigen muss einmal deutlich gesagt werden, dass Sachsen vermutlich das einzige Bundesland ist, welches ein derartiges Demokratieprogramm mit Landesmitteln in Höhe von 2 Millionen Euro aufgelegt hat. 2 Millionen Euro stehen für diese Projekte zur Verfügung. Deshalb sagen wir: Das ist wichtiges Geld. Es soll den Stiftungs- und Förderzweck erreichen. Dieses Geld darf allerdings nicht dazu dienen, dass in Einzelfällen die falschen Leute damit bedient und Gewalt sowie Extremismus unterstützt werden.

Es gibt in der Tat eine rote Linie. Diese rote Linie darf nicht überschritten werden.

Wir sagen: Der Innenminister handelt völlig korrekt. Rechtsmittel – ich sage es Ihnen ganz deutlich – stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Jennerjahn, möchten Sie das Mittel der Kurzintervention nutzen?

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** So ist es, Herr Präsident. Herzlichen Dank.

Herr Kollege Bandmann! Ich muss zugeben, dass ich aufgrund Ihres Redebeitrages schockiert bin. Es ist in den letzten Monaten genug inhaltliches Material in die Öffentlichkeit gelangt, das sich auf eine fundierte Art und Weise mit dem Problem der Extremismuserklärung auseinandergesetzt hat. Es sind alle Argumente, die auch die verfassungsrechtlichen Probleme dieser Klausel aufzeigen, in die Öffentlichkeit gekommen. Ich muss feststellen, dass Sie davon nichts zur Kenntnis genommen haben. Sie haben schlichtweg nichts begriffen.

Ich weiß nicht, ob es Ihnen bewusst ist: Sie haben soeben eine Misstrauenserklärung gegen Ihren eigenen Innenminister ausgesprochen. Der Innenminister hatte im Januar-Plenum deutlich formuliert, dass mit dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ noch nie Extremisten finanziert wurden.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Ho, ho, ho!)

Sie haben das mit Ihrem Redebeitrag wiederum infrage gestellt.

Ich kann Ihnen außerdem sagen, warum mit diesem Landesprogramm noch nie extremistische Strukturen gefördert wurden. Es hat damit zu tun, dass man zum Anfang einer solchen Förderperiode einen sehr umfangreichen Fördermittelantrag ausfüllen muss. In diesem definiert man inhaltliche Standards, was man gern machen möchte. Man muss die Methoden beschreiben und wie man sie umsetzen möchte. Danach schließt sich eine Abrechnungsphase an, in der noch einmal kontrolliert wird, ob die Mittel sachgerecht eingesetzt wurden. Was es in den letzten Jahren außerdem gegeben hat, waren wissenschaftliche Evaluationen. Wenn Sie all dem misstrauen, ist Ihnen an dieser Stelle nicht zu helfen.

Herr Kollege Bandmann! Ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern: Am 10. Februar fand eine Landtagssitzung statt. Ich habe Ihnen um 16:33 Uhr eine E-Mail geschickt. An dieser E-Mail hing als Attachment das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages. Ich habe Ihnen außerdem einen hohen Erkenntnisgewinn bei der Lektüre dieses Gutachtens gewünscht. Ich frage mich, ob Sie das jemals zur Kenntnis genommen haben. Nach Ihren Ausführungen befürchte ich, dass es nicht der Fall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD –

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ihm fehlen die Worte!)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Bandmann, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Sie möchten das nicht.

Damit kommen wir zum nächsten Redner. Es spricht nun Herr Biesok für die FDP-Fraktion.

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben bereits im Dezember des vergangenen Jahres über die sogenannte Extremistenklausel in diesem Hause debattiert. Es war eine sehr ausführliche und detaillierte Debatte, in der wir uns über die einzelnen Sätze dieser Erklärung unterhalten haben. Ich habe damals eine differenzierte Position vertreten – insbesondere, was den zweiten Satz der alten Demokratieerklärung angeht.

Mich hat es ein bisschen überrascht, dass ich vor Kurzem von den GRÜNEN gehört habe, dass Sie sich genau auf diese Demokratieklausele beziehen. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Bundes-GRÜNEN, Volker Beck, hat den Bundesinnenminister aufgefordert, die neue auf Bundesebene existierende Extremismusklausel gegen den Bund der Vertriebenen einzusetzen, sie unterzeichnen zu lassen und die Mittel zurückzufordern, falls dort rechts-extremistische Bestrebungen unterstützt werden. Auf Bundesebene fordert man den Einsatz einer solchen Klausel. Man sieht sie als legitimen Kampf gegen den Rechtsextremismus an. Auf Landesebene wendet man sich gegen diese Klausel.

Für mich hat das den Anschein, als ob man die linksradikale Vorfeldorganisation schützen möchte, damit sie auch zukünftig an Förderprogrammen teilnehmen kann, ohne gegen die Demokratieklausele verstoßen zu müssen. Das werden wir nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sich demokratische Parteien und Organisationen zur Verfassung sowie zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Biesok, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Carsten Biesok, FDP:** Ja, ich gestatte eine Zwischenfrage.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Jurk, bitte.

**Thomas Jurk, SPD:** Ich habe Ihnen genau zugehört. Sie haben gesagt, dass diese extremistische Organisation zukünftig nicht wieder an Fördermittel kommen soll. Bedeutet das, dass Sie Erkenntnisse haben, dass extremistische Organisationen gefördert wurden?

**Carsten Biesok, FDP:** Diese Erkenntnisse habe ich nicht. Jeder kann diese Klausel unterschreiben, der sich zu der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt. Er hat dann kein Problem mit dieser Klausel. Für mich ist es

wichtig, das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu besitzen. Es dürfte für keinen Verein ein Problem sein, der auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht, diese Klausel zu unterzeichnen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
So etwas nennt sich liberal!)

Ich wiederhole es gern noch einmal. Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen. Was ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung? Sie spricht Prinzipien wie die Menschenrechte, die Rechte der Persönlichkeit, das Recht auf Leben und freie Entfaltung an. Sie spricht das Recht der Gewaltenteilung an. Es ist die Verantwortlichkeit der Regierung. Es ist die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung.

Ich finde, es ist nicht zu viel verlangt von einer Organisation, die Mittel aus staatlichen Kassen bekommt, sich zu diesen Grundwerten unserer Demokratie zu bekennen.

(Beifall bei der CDU)

Wer diese Werte bekämpft, hat keinen Anspruch auf eine öffentliche Förderung. Wer diese Werte anerkennt, der hat Anspruch auf unseren Respekt und unsere Unterstützung. Deshalb halte ich es für richtig, dass wir ein solches Bekenntnis bei Förderprogrammen abverlangen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Biesok, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Carsten Biesok, FDP:** Ich gestatte eine weitere Zwischenfrage.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Homann.

**Henning Homann, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Frage: Wenn Sie sagen, dass alle Organisationen, die öffentliche Gelder bekommen, eine solche Erklärung unterschreiben sollen, was schlagen Sie dann vor: Wie soll man vorgehen mit einem Unternehmen, das zum Beispiel mit China, mit einem in großen Teilen staatsmonopolkapitalistischen Land, Handel betreibt und öffentliche Fördergelder aus Sachsen bekommt? Das würde mich einmal interessieren.

**Carsten Biesok, FDP:** Das ist kein Demokratieprojekt, das hier zur Rede steht. Das ist eine Frage der Wirtschaftsförderung. Das ist eine Frage,

(Ah-Rufe bei den GRÜNEN)

wie hier in Sachsen Sicherheit betrieben wird. Wir unterhalten uns aber darüber, wie wir mit politischen Organisationen umgehen und wie wir die Neutralität des Staates sicherstellen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! In dem Antrag wird noch eines gefördert und das finde ich ganz besonders ableh-

nenswert: Die Antragsteller wollen durch den Landtag feststellen lassen, dass ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung ein unzulässiger Eingriff in das Grundrecht der freien Meinungsäußerung sein soll.

Falsch! Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist die Voraussetzung dafür, dass es überhaupt Meinungsfreiheit gibt.

(Beifall des Abg.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Es ist kein Eingriff in das Grundrecht, wenn man verlangt, dass man sich zu ebendieser freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt. Ein solches Bekenntnis stärkt die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Biesok, es gibt noch einen Wunsch zur Nachfrage. Sie gestatten ihn?

**Carsten Biesok, FDP:** Gern.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Jennerjahn.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Herr Kollege Biesok, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass in Ländern, in denen die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht existiert, auch keine Meinungsfreiheit existiert? Das war Ihre Aussage gerade.

**Carsten Biesok, FDP:** Nein, da haben Sie mich falsch verstanden.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist in der Bundesrepublik Deutschland das Fundament, auf dem unsere Grundrechte, unter anderem das Grundrecht auf Meinungsfreiheit, basieren. Deshalb ist es für mich kein Problem, mich dazu zu bekennen, dass es eine freiheitlich-demokratische Grundordnung als Grundwert gibt und wir uns hier auch entsprechend damit beschäftigen können.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir hier überhaupt debattieren können, dass wir Meinungsfreiheit haben, dass wir Versammlungsfreiheit haben.

(Beifall bei der FDP –

Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –

Holger Apfel, NPD: Brüllen Sie doch nicht immer dazwischen!)

Herr Lichdi, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ihre Emotionalität in dieser Sache kann ich in keiner Weise nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Gerade die Sächsische Staatsregierung hat sich mit dieser Klausel in den vergangenen Wochen sehr intensiv auseinandergesetzt. Sie erinnern sich an die letzte Diskussion,

die wir hier in diesem Plenum hatten, als wir über die alte Demokratieklausele oder Extremismusklausel gesprochen haben. Da gab es Bedenken von Prof. Battis insbesondere zum Satz 2 dieser Klausel. Die sächsischen Ministerien haben sich zusammengesetzt, diesen Bedenken Rechnung getragen und eine neue Klausel formuliert.

Ich möchte einmal vortragen, worüber wir diskutieren: „Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und keine Aktivitäten entfalten, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechen.“ Ist das so schlimm?

Ein zweiter Satz kommt noch hinzu: „Als Träger der geförderten Maßnahme haben wir zudem Sorge zu tragen, dass die zur Durchführung des geförderten Projektes als Partner Ausgewählten ebenfalls eine Erklärung nach Satz 1 abgeben.“ Ist das zu viel verlangt? Ich meine, nicht.

Es ist keine Gesinnungsprüfung. Es wird kein Amt darauf angesetzt zu überprüfen, welche Meinung die Vereinsmitglieder haben. Es wird kein Amt darauf angesetzt, Nachweise zu fordern, die einen positiven Beweis für das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bringen.

(Thomas Jurk, SPD: Warum dann?!)

Es ist einfach das Bekenntnis, dass ich mich zu dieser freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekenne, und dieses will ich haben.

(Thomas Jurk, SPD: Nennen Sie einen Grund!)

Übrigens hat Prof. Battis in seinem Gutachten, das letztes die Grundlage der Diskussion war, ausdrücklich festgestellt, dass die Förderung von Demokratie und die Gewährleistung, dass nur Projektträger unterstützt werden, die sich für Demokratie im Sinne des Grundgesetzes einsetzen, als legitim im Sinne des Grundgesetzes zu verstehen ist.

Die Unterzeichnung einer derartigen Selbstverpflichtung ist meiner Meinung nach geeignet, angemessen und das mildeste Mittel, um sicherzustellen, dass nur entsprechend demokratische Organisationen Mittel vom Staat bekommen.

Deshalb hat auch Prof. Battis keine rechtlichen Bedenken gegen den ersten Satz der Demokratieklausele gehabt, dem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Wir haben diesen Satz extra noch einmal umformuliert und anders gefasst.

Zudem gibt es inzwischen weitere Gutachten, unter anderem von Prof. Ossenbühl, der die gesamte bisherige alte Demokratieerklärung, die – wie gesagt – jetzt noch modifiziert wurde, als rechtmäßig angesehen hat.

Meine Damen und Herren! In Anbetracht dieser Situation halte ich es weiterhin für gut vertretbar, von politischen Organisationen, die sich zum Beispiel beim Programm „Weltoffenes Sachsen“ bewerben, ein Bekenntnis zur

freiheitlich-demokratischen Grundordnung als einen Grundwert unserer Demokratie zu erwarten. Entsprechend werden wir dem Antrag der drei linken Parteien nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Abschließender Redner in der ersten Runde ist Herr Apfel für die NPD-Fraktion.

**Holger Apfel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Geld, Geld, Geld, bei den LINKEN dreht sich wieder einmal alles um das liebe Geld, um ihre fragwürdige Klientel zu bedienen.

Dieses Mal geht es also um Fördermittel für Antifa-Projekte, die kein Bekenntnis zum Grundgesetz abgeben wollen. Feine Sozialisten, denen es nur um den schnöden Mammon geht.

Frau Köditz, Herr Homann, Herr Jennerjahn, was volkstreue Kräfte eben von Ihnen unterscheidet – und das will natürlich nicht in Ihre geldgeilen Köpfe hinein –: Unsere Arbeit ist getragen vom ehrenamtlichen Idealismus unserer Mitsstreiter und nicht von der Gier um die Fördermittel-Futtertröge. Darauf bin ich auch stolz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der NPD)

Was war das nur für ein Aufschrei, als sich die wackeren Demokraten plötzlich zur Demokratie und zum Grundgesetz bekennen sollten. Da war von Gesinnungsschnüffelei und Zensur die Rede. Die gleichen Leute, die sonst anderen ihre Meinung vorschreiben wollen und dafür Millionen aus dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ erhalten, haben plötzlich Probleme mit dem Bekenntnis zum Grundgesetz und zur FDGO. Man reibt sich verwundert die Augen, was daran für LINKE, SPD und GRÜNE so schwer sein soll, aber wirklich verwunderlich ist das natürlich nicht. Schließlich erleben wir hier wieder einmal knallharten Lobbyismus von PDS, SPD und GRÜNEN für den linkskriminellen Bodensatz dieser Gesellschaft.

Es ist sicher stark zu bezweifeln, ob diese Erklärung wirklich etwas taugt. Die radikale LINKE wird sich nicht scheuen, ein Bekenntnis zur Grundordnung abzulegen, um sie hintenherum zu bekämpfen. Im Tarnen, Tricksen und Täuschen waren Kommunisten und andere LINKE schon immer Meister.

Im Kampf gegen rechts tarnt man sich stets hinter wohlklingenden Bezeichnungen. Man muss sich nur einmal die Bezeichnung der Abgeordneten ansehen, die als Erste gegen die Extremismuserklärung aufgeschrien haben. Während Frau Köditz von der LINKEN sich noch recht offen als Sprecherin für antifaschistische Politik bezeichnet, verbergen Herr Jennerjahn und Herr Homann ihr pseudodemokratisches Treiben hinter Titeln wie „demokratiepolitischer Sprecher“ oder gar „Sprecher für demokratische Kultur“.

(Lachen des Abg. Alexander Delle, NPD)

Meine Damen und Herren! Der Antifa-Radaubruder aus Roßwein als Vorkämpfer für demokratische Kultur – was für ein Treppenwitz!

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Während die vereinigte LINKE schäumt, scheint es bei der CDU und der FDP einigen Verantwortlichen offensichtlich mulmig zu werden. Mancher staatlich hoch subventionierte Anti-Rechtsverein treibt es im antifaschistischen Kampf dann wohl doch zu bunt. Bisweilen drohen ja auch liberale und bürgerliche Politiker zum Opfer der Anti-Rechts-Maschinerie zu werden. Deshalb also jetzt diese Demokratieerklärung.

Dass ein Nachforschen der Tätigkeit der Antifa notwendig ist, belegen viele Beispiele, nur zwei an dieser Stelle. Der Verein RA Sachsen, Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Sachsen, erhielt seit 2005 allein aus Landesmitteln über 1 Million Euro, darunter über 350 000 Euro aus dem Programm „Weltoffenes Sachsen“. Wer sind nun die Partner des Vereins?

In Zittau finden sich zum Beispiel in der Geschäftsstelle der LINKEN ein Bürgerbüro, ein Infoladen und auch ein Versand der militanten Autonomen hat dort seinen Sitz. Dieser Versand bietet übrigens für 1 Euro einen Aufkleber an, „Feuer und Flamme für jeden Staat“, auf dem zwei brennende Polizeibeamte zu sehen sind.

Der erwähnte Infoladen bekommt Fördermittel über das EU-Programm „Jugend in Aktion“. Stolz prangt an der Fassade des Projektes ein schwarz-roter Stern, das Symbol von Anarchisten.

(Jürgen Gansel, NPD: Prima, und alles von Steuergeldern!)

Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass auch der Verein Rote Hilfe dort eine Rolle spielt, der ebenfalls vom Verfassungsschutz überwacht wird. Autonome militante Antifaschisten Hand in Hand mit der LINKEN in einem Anti-Rechts-Verein, der jährlich von der Staatsregierung gefördert wird – wenn das mal kein Fall für die Extremismusklausel ist, Herr Innenminister Ulbig!

Der zweite Fall ist der Autonomentreff Conne Island in Leipzig, der seit vielen Jahren im Verfassungsschutzbericht als Anlaufpunkt gewalttätiger Autonomen von Connewitz Erwähnung findet.

Eine Nachfrage meines Kollegen Andreas Storr ergab, dass dort seit Jahren Mittel von der Staatsregierung im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur hineinfließen. Sozialministerin Clauß versicherte treuherzig, der Staatsregierung seien keine Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen bekannt geworden. Sie setzte sogar zu den Freiwilligen in Leipzig noch hinzu – Zitat –: „Im Rahmen der eigenverantwortlichen Projektarbeit konnten sie Ideen selbstständig umsetzen.“

Na wunderbar! Der Leipziger Autonomentreff kann selbstständig und mit Segen der Union seine kriminellen

Machenschaften umsetzen. Man stelle sich einmal vor, nur ein einziger Verein von nationalen Jugendlichen hätte nur einen einzigen Euro erhalten: Welcher Aufschrei würde wochenlang durchs Land ziehen!

Aber das alles, meine Damen und Herren, macht einmal mehr deutlich, wie sehr die Union inzwischen in dieser linken Narrenrepublik nur noch an einem Nasenring geführt wird und sich trotzdem nach wie vor nicht zu blöd ist, immer und immer wieder mit Rotfaschisten, Linksextremisten und anderen Halbkriminellen gemeinsame Sache zu machen, und die Bürgerlichen sind unfähig zu begreifen, dass sich das Koordinatensystem in diesem Lande im Kampf gegen rechts immer weiter verschiebt und selbst harmlose konservative Kräfte immer stärker ins Fadenkreuz des linksradikalen Pöbels geraten.

Selbstverständlich wird die NPD-Fraktion Ihr larmoyantes Antifa-Geschwätz ablehnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Damit haben wir die erste Runde der allgemeinen Aussprache beendet. Ich frage die Fraktionen, ob es in einer zweiten Runde Redebedarf gibt. – Dies kann ich bei keiner Fraktion erkennen. Ich frage die Staatsregierung: Möchte sie sprechen? – Herr Staatsminister Ulbig.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich will die Staatsregierung zu diesem Thema sprechen. Eigentlich hätte ich es mir nicht gewünscht, und ich kann mich über diesen Antrag nur wundern. Diese Art von Debatte hätten wir uns ersparen können; denn wirklich neue Argumente sind zumindest von den Antragstellern nicht zutage gefördert worden.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Bevor ich jedoch zu diesem Themenkomplex komme, möchte ich zu Beginn aufgrund des Verlaufes der Debatte noch einmal eines deutlich klarstellen, um Missverständnisse zu vermeiden: Dass die NPD demokratisch gewählt wurde, darf nicht den Eindruck erwecken, dass diese Partei demokratisch sei. Nein, die NPD ist nicht nur undemokratisch, sondern – ich sage das ganz klar, Herr Gansel, auch in Ihre Richtung – sie ist verfassungsfeindlich.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung –

Jürgen Gansel, NPD: Wir haben nur einen anderen Demokratiebegriff als Sie!  
Demokratie ist Volksherrschaft!)

Das ist nicht nur in den jeweiligen Verfassungsschutzberichten nachzulesen, sondern Herr Apfel hat es auch gerade wieder besonders eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Zur Sache selbst: Die Staatsregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, weiß sehr genau, wie wichtig zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Menschenverachtung ist. Darüber müssen wir uns von Ihnen weiß Gott nicht belehren lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Jürgen Gansel, NPD: Das sind doch Ihre Untergebenen! – Alexander Delle, NPD: Doch!)

Zivilgesellschaftliches Engagement ist der goldene Boden, auf dem unsere Demokratie gedeiht, und dass die Staatsregierung seit 2005 das Programm „Weltoffenes Sachsen“ mit 2 Millionen Euro fördert, ist mehrfach angesprochen und Gott sei Dank auch gelobt worden, und es ist im Übrigen nicht gekürzt worden. Das ist mehr als nur Anerkennung, es ist ganz konkrete Unterstützung.

Zu dem Vorwurf, es sei noch kein Geld geflossen, möchte ich sagen: Wir liegen gut in der Zeit.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Zuwendungsbescheide gehen in der kommenden Woche den ersten Projekten zu. Zugegeben, das ist im Vergleich zum letzten Jahr eine leichte Verzögerung.

(Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD)

– Herr Homann, hören Sie doch bitte zu! – Aber wir hatten im letzten Jahr deutlich weniger Anträge; ich hatte Sie darüber unterrichtet. Das zusätzliche Antragsvolumen hat diese leichte Verzögerung nach sich gezogen, aber faktisch wissen Sie, dass die Träger derzeit schon arbeiten können; denn für die meisten förderfähigen Anträge wurde der derzeitige förderfähige Maßnahmenbeginn erlassen. Sie wissen auch, dass die Förderrichtlinie neu erlassen worden ist, damit im kommenden Jahr die Bescheidung früher erfolgen kann. Das Ziel ist eigentlich zum Ende des Jahres, damit zu Beginn des nächsten Jahres die Zuwendungen vorliegen, und die Anträge für 2012 sind dann bereits zum 1. Oktober 2011 einzureichen. Dies liegt auch im Interesse der Träger.

Gerade weil die Sächsische Staatsregierung die Stärkung bürgerlichen Engagements für Demokratie und Toleranz als ein wichtiges Anliegen ansieht, haben wir diese Demokratieerklärung eingeführt. Die Geschichte lehrt uns, dass sich eine Demokratie gegen ihre Feinde wehren können muss. Es darf nicht sein, dass diejenigen, die die Demokratie abschaffen wollen, sich dazu demokratischer Freiheiten bedienen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wer Probleme mit unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung hat, darf eben keine staatliche Finanzierung für diese Projekte erwarten. So einfach ist das.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ja, gern.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Jurk.

**Thomas Jurk, SPD:** Herr Staatsminister, Sie haben darauf hingewiesen, dass das Programm seit einigen Jahren läuft. Ich möchte ganz genau wissen, warum Sie gerade diese Erklärung jetzt abverlangen und welche Erkenntnisse Sie haben, dass Sie möglicherweise Extremisten fördern?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ich werde Ihnen im Laufe meiner Ausführungen eine Antwort auf diese Frage geben.

Ich möchte jetzt noch einmal Folgendes verdeutlichen, da es immer wieder hinterfragt wird und offenkundig nicht verstanden werden will: Mit dieser Demokratieerklärung wird zivilgesellschaftliches Engagement gestärkt; denn durch sie wird sichergestellt, dass Fördergelder nur dorthin gelangen, wo die Aktivitäten tatsächlich im Sinne unseres Gemeinwesens eingesetzt werden. Misstrauen und Verunsicherung sind deshalb auch nicht die Folgen der Demokratieerklärung. Sie sind die Folgen – das möchte ich an dieser Stelle klar und deutlich sagen – Ihrer unablässigen, aber ebenso unbegründeten Kritik. Seit Monaten wird eine Hysterie erzeugt, es werden schwere verbale Geschütze aufgeföhren,

(Zuruf: Die Opposition ist das!)

und Sie sind es, die damit dazu beitragen, dass diejenigen, die Träger von Demokratieprogrammen sind, in ihrer Arbeit und ihrem Ruf geschädigt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zu den Fragen Ihres Änderungsantrages, der sich ganz konkret auf zwei Förderbescheide bezieht: Sie wissen, dass diese im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ erteilt wurden. Meine Kollegin Clauß hat dazu bereits mehrfach klargestellt und ich möchte es an dieser Stelle wiederholen: Aus Bundes- und Landesmitteln werden zwei sächsische Projekte finanziert. Die Bundesmittel wurden im Rahmen eines Zuwendungsbescheides an das sächsische Sozialministerium ausgereicht. Dieser enthält entsprechende Auflagen, die natürlich umgesetzt worden sind. Danach ist unter anderem die Öffentlichkeitsarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle abzustimmen. Die Pressemitteilungen sind ganz eindeutig Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Insofern ist diese Forderung folgerichtig.

Es ist auch eine Unterstellung und falsch, die Regelung sei ein Eingriff in die Autonomie freier Träger oder gar in das Recht bezüglich freier Meinungsäußerung.

(Henning Homann, SPD,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Lassen Sie mich das noch zu Ende bringen.

Bei der Umsetzung dieser speziellen Bundesregelung handelt es sich nicht um ein bloßes Verhältnis zwischen Zuwendungsgeber und Zuwendungsnehmer, Herr Homann. Gefördert wird die Zusammenarbeit, und die Landeskoordinierungsstelle, also das Sozialministerium, hat klare Aufgaben und ist an der Umsetzung dieses Projektes und Programms beteiligt.

Von daher sollte es im Interesse aller am Programm Beteiligten sein, das Programm mit einer abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit nach außen darzustellen. Dabei ist es keineswegs so, dass es zwischen staatlichen Stellen und freien Trägern – so wie es hier dargestellt wird – nur Kontroversen geben würde. Sehr wohl hat es an vielen Stellen Beispiele für eine gelungene Zusammenarbeit gegeben.

Wenn vonseiten der Opposition verschiedentlich der gemeinsame Kampf gegen den Rechtsextremismus beschworen wird, dann muss eine solche Gemeinsamkeit auch hier hergestellt werden können. Dazu bedarf es eben einer Abstimmung. Von daher sehen wir keinen Grund – das ist auch noch einmal wichtig zu sagen –, die rechtskräftigen und von den Trägern durch Rechtsbehelfsverzicht akzeptierten Bescheide zu ändern.

Im Unterschied zum Bundesprogramm ist das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ ein eigenes Förderprogramm. Hierzu gibt es keinen Bundesbescheid und keine Regiestelle des Bundes. Deshalb ist für dieses Programm auch keine vorherige Abstimmung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Staatsminister, es gibt zwei Wünsche nach Zwischenfragen. Möchten Sie diese zulassen?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ja, bitte.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Zuerst Herr Jurk.

**Thomas Jurk, SPD:** Danke, Herr Präsident! – Herr Staatsminister, wir sind beide in der ehemaligen DDR groß geworden und haben sogar den gleichen Beruf erlernt. Ich hätte gern von Ihnen gewusst, ob Sie vielleicht noch die schöne Frage in Erinnerung haben: „Bist du für den Frieden?“ Ferner möchte ich wissen, ob Sie nicht ein ungutes Gefühl beschleicht,

(Beifall bei der SPD, den LINKEN  
und den GRÜNEN)

wenn Sie heute sehen, dass freie Träger in einer freiheitlichen Gesellschaft ihre Pressearbeit mit einer staatlichen Stelle abstimmen sollen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN  
und den GRÜNEN)

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Herr Jurk, ich habe Ihnen gerade die Zusammenhänge deutlich

gemacht. Aus diesem Grunde gibt es, was diesen Punkt betrifft, einen Unterschied zwischen dem vom Bundesprogramm vorgesehenen Abstimmungsbedarf und den auf Landesebene eigenen Aktivitäten. Vor diesem Hintergrund, denke ich, ist deutlich geworden, welche Position ich dazu vertrete. Im Übrigen möchte den hier schon genannten Herrn Prof. Ossenbühl zu diesem Thema noch einmal zitieren:

(Lachen des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Lichdi, hierzu können Sie lachen, aber Herr Prof. Ossenbühl hat zu diesem Thema ein Gutachten abgegeben und dies aus meiner Sicht wunderbar deutlich gemacht. Ich zitiere: „Eine Organisation, die sich nicht dafür verbirgt, die Werte und Ziele des Grundgesetzes mit den gewährten Mitteln zu verwirklichen, scheidet selbstverständlich als Letztempfänger aus.“

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Sie haben jetzt die Frage von Herrn Jurk beantwortet, oder?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ja.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Dann würde ich Herrn Homann die Gelegenheit geben, seine Frage zu stellen.

**Henning Homann, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Minister, meine Frage ist: Kennen Sie die Aussage des Staatssekretärs aus dem Bundesfamilienministerium Herrn Dr. Kues, der auf Anfrage der Abg. Daniela Kolbe in der 101. Sitzung des Bundestages, angesprochen auf die Äußerung aus Sachsen, sagte, dass es sich dabei offensichtlich um ein Missverständnis handele und mit dem Bundesprogramm in keinem Fall zwangsweise abgefordert würde, dass alle Pressemitteilungen vorzulegen seien. Ist Ihnen diese Aussage bekannt?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Herr Homann, ich kenne die Äußerung im Detail nicht. Meine Kollegin Frau Clauß hat sich mit mir zu diesem Thema noch einmal abgestimmt. Es gibt aus meiner Sicht überhaupt keinen Grund, an dem, was ich hier vorgetragen habe und damit an der Rechtmäßigkeit dessen, was vonseiten des Sozialministeriums in Ausführung der Vorgaben der Regelung des Bundesprogramms angesprochen worden ist, zu zweifeln.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Staatsminister, möchten Sie noch eine weitere Zwischenfrage zulassen?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ja, gern.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Minister, können Sie nachvollziehen, dass es bei der gewünschten Abstimmung der Pressemitteilungen zu dem entsprechenden Programm zur Verwunderung führt und nicht die Tatsache ist, dass dort eventuell, wie Sie es dargestellt haben, verschiedene Auffassungen in die Öffentlichkeit geraten könnten, sondern vielmehr, dass mit dieser Zumutung der Abstimmung sofort allen Trägern unterstellt wird, dass sie an dieser Stelle nicht nach dem Programm handeln und keine Verantwortung übernehmen?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Es ist relativ schwierig, auf diese Frage jetzt zu antworten. Ich möchte zwei Dinge noch einmal deutlich sagen: Einerseits sind die beiden, die Zuwendungsempfänger sind, nicht in Widerspruch gegangen, sondern sie haben sogar Rechtsbehelfsverzicht erklärt, und andererseits ist – das habe ich vorhin vorgetragen – deutlich gemacht worden, dass dieses Bundesprogramm eine Besonderheit hat und es bezüglich der Zusammenarbeit besondere Anforderungen gibt. Diese Anforderungen werden durch die Praxis, die ich vorgestellt habe, entsprechend umgesetzt.

Ich möchte zum Ende kommen und Folgendes deutlich machen: Niemand wird gezwungen, die Erklärung zu unterzeichnen. Wer aber Fördermittel zur Stärkung der Demokratie erhalten will, der darf keine Probleme damit haben, sich zu den demokratischen Werten deutlich zu bekennen; denn nur wer dies tut, der kann auch wirklich für die Demokratie eintreten.

(Enrico Stange, DIE LINKE:  
Ach, das ist doch Quatsch!)

Herr Jurk, um noch einmal auf Ihr Thema einzugehen: Der potenzielle Missbrauch von Fördergeldern durch Demokratiefeinde ist eben nicht nur Panikmache. Es gibt einzelne Bundesprogramme – davon ist heute schon im Plenum gesprochen worden –, in denen von Gruppen aus dem rechtsextremistischen oder ausländerextremistischen Spektrum bereits mehrmals versucht worden ist, Fördermittel zu erlangen. Ich denke, es ist durchaus legitim, dann entsprechend so zu verfahren.

Sie können hier Ihre Behauptungen durchaus gebetsmühlenartig vor sich hersagen, aber an der Richtigkeit der Demokratieerklärung ändert sich deshalb nichts.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie beinhaltet im Kern zwei wichtige Aspekte: zum einen das gemeinsame Ziel, auf das sich Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger verständigen, zum anderen das Element, Feinde der Demokratie von Fördergeldern nicht profitieren zu lassen.

Ich rate deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Brangs, bitte.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident, ich gehe davon aus, dass Sie jetzt in die Abstimmung eintreten wollen, und vor dieser Abstimmung –

(Zuruf von der CDU: Das Schlusswort!)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Was möchten Sie, Herr Brangs? Sie können eine Kurzintervention starten.

**Stefan Brangs, SPD:** Dann hätte ich gern gewusst, ob es noch ein Schlusswort gibt.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Es gibt ein Schlusswort, aber die Frage ist, was Sie wollen.

(Stefan Brangs, SPD, geht zu seinem Platz. –  
Jürgen Gansel, NPD: Negativ auffallen will er!)

Wenn es keine Kurzintervention gibt, würde ich fragen, welche der drei Fraktionen das Schlusswort hält. – Herr Jennerjahn, ich erteile Ihnen das Wort.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass der Kollege Liebhauser den Konsens verlassen hat, der in diesem Haus eigentlich existiert und somit von der CDU, wenn man so will, dem rechtskonservativen Spektrum bis hin zur LINKEN. Sie haben diesen Konsens in einer Situation verlassen, als Kollege Homann Sie gegen die NPD ausdrücklich in Schutz genommen hat.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Richtig!)

Das finde ich unterirdisch, muss ich an dieser Stelle gestehen.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Ich erwarte an dieser Stelle in den nächsten Tagen seitens der Fraktionsführung hierzu eine Klarstellung.

Kollege Biesok, wenn Sie schon meinen Kollegen Volker Beck aus dem Bundestag zitieren, dann reißen Sie doch das Ganze bitte nicht aus dem Zusammenhang. Ich zitiere den angekreideten Satz aus der Pressemitteilung von Volker Beck: „Wenn Steinbach nichts zu verbergen hätte, könnte der BdV auch die Extremismusklausel unterzeichnen.“

So argumentiert die Bundesregierung gegen rechts!

Herr Beck hat dort Folgendes getan: Er hat die verlogene Argumentation, die verlogene Vorgehensweise der Bundesregierung in seiner Pressemitteilung angeprangert. Er hat die Ungleichbehandlung unterschiedlicher Fördermittelempfänger mit diesem Satz wörtlich herausgestellt. Dass sie das bewusst fehlinterpretieren, überrascht mich nicht. Ich erwarte, ehrlich gesagt, nicht mehr viel von einer Partei, die ihre liberalen Wurzeln von Grund auf verlassen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Herr Staatsminister Ulbig, als Erstes kam natürlich der Vorwurf, wir hätten keine neuen Argumente. Darin stimme ich Ihnen sogar zu. Der Unterschied zu Ihnen ist: Wir haben wenigstens Argumente.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Die vermisste ich bei CDU, FDP und der Staatsregierung seit Langem. Ich könnte jetzt viel sagen. Sie haben gesagt, die Vereine würden schon Geld bekommen, denn es gebe einen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn. Ihnen müsste eigentlich bekannt sein, dass der förderunschädliche Maßnahmenbeginn noch nicht mit Geldzahlungen verbunden ist. Anders ausgedrückt: Die Vereine arbeiten auf Kredit.

Zum Gutachten von Prof. Dr. Ossenbühl. Aus meiner Sicht sollte man nicht das Wort Gutachten verwenden. Das ist eine Stellungnahme, denn sie ist im Auftrag des Bundesfamilienministeriums erfolgt. Übrigens hat diese Stellungnahme 11 900 Euro gekostet. Dass das keine unparteiische Stellungnahme sein wird, ist offensichtlich.

(Robert Clemen, CDU: Das ist eine Unterstellung!  
– Zuruf von der CDU: Ossenbühl ist immer  
unparteiisch!)

Es ist eine Aussage der Bundesregierung. Das war eine Anfrage im Bundestag. Meine Güte, nehmen Sie die Fakten zur Kenntnis!

(Zurufe von der CDU)

– Ja, Klappe jetzt!

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN  
und der SPD – Zurufe von der CDU)

Es ist eine Stellungnahme im Widerspruchsverfahren gewesen und nichts anderes. Herr Staatsminister Ulbig, Sie wollten Musterschüler sein und sind blind den Vorgaben einer überforderten Bundesministerin gefolgt mit der Konsequenz, dass Sachsen bundesweit isoliert dasteht und sich blamiert hat.

(Robert Clemen, CDU:  
Führt sich hier auf wie Jesus!)

In der Einbringungsrede habe ich bewusst auf die Kontrollfunktion der Legislative abgestellt. Meine Damen und Herren der CDU, es ist Ihre Entscheidung, was Sie sein wollen. Möchten Sie weiterhin Ihre Existenz als Wurmfortsatz der Staatsregierung führen

(Oh-Rufe von der CDU)

oder entwickeln Sie den Anspruch, eine Fraktion –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Jennerjahn, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Oder wollen Sie eine Fraktion aus eigenem Recht und eigener Würde sein? Das

setzt allerdings voraus, dass Sie eine innere Haltung entwickeln, Rückgrat zeigen und heute unserem Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Herr Jennerjahn, ich bitte Sie, in zukünftigen Redebeiträgen zu berücksichtigen, dass wir hier im Sächsischen Landtag sind, und wenn Sie Aussagen zu Verfassungsorganen treffen, dass Sie diesen Organen den notwendigen Respekt entgegenbringen.

(Zuruf von der CDU: Ordnungsruf! –  
Beifall bei der CDU und der FDP –  
Stefan Brangs, SPD, steht am Mikrofon.)

Herr Brangs, eine Kurzintervention ist nach dem Schlusswort nicht mehr möglich.

**Stefan Brangs, SPD:** Nein, ich melde mich zur Geschäftsordnung, Herr Präsident.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Gern.

**Stefan Brangs, SPD:** Da ich davon ausgehe, dass Sie jetzt in die Abstimmung eintreten wollen, beantrage ich aufgrund des Verlaufs der Debatte und vor allem eines Beitrages innerhalb der Debatte eine Überlegungspause von 15 Minuten für meine Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Brangs, wir werden Ihrem Antrag Folge leisten und ich unterbreche die Sitzung bis 19:45 Uhr.

(Unterbrechung von 19:33 bis 19:46 Uhr)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Die 15 Minuten der Überlegungspause sind vorüber. Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Herr Brangs, möchte uns gern das Ergebnis der Fraktion aus der Überlegungspause mitteilen. – Herr Brangs, bitte schön.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in der Überlegungspause mit dem Verlauf der Debatte beschäftigt, vor allem mit einem Wortbeitrag eines Vertreters der CDU-Fraktion. Wir haben festgestellt, dass in diesem Wortbeitrag eine Gleichsetzung zwischen den vier Oppositionsparteien erfolgt ist. Das heißt, die demokratischen Fraktionen sind in einen Topf geworfen worden mit den Neonazis dieses Hauses. Wir haben seit 2005 einen Konsens, der auch auf der Ebene der Fraktionsspitzen vereinbart worden ist und der bisher zu diesem Thema eigentlich einen anderen Umgang miteinander praktiziert und gepflegt hat.

(Arne Schimmer, NPD: Komm wieder runter!)

Ich frage die CDU-Fraktion, ob sie zu diesem Verhalten ihres Abgeordneten hier eine Erklärung abgeben will.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und  
den GRÜNEN – Zuruf von der CDU:  
Es wurde doch alles gesagt!)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Brangs, ich möchte Sie auf die Geschäftsordnung aufmerksam machen. Sie können natürlich als frei gewählter Abgeordneter fordern, was Sie wollen, aber die Geschäftsordnung sieht ganz klar die Regelung vor, dass nach Ihrer Auszeit, die Sie als Fraktion beantragt haben, kein weiterer Aussprachebedarf ist.

(Sven Liebhauser, CDU, steht am Mikrofon.)

Herr Liebhauser, es gibt jetzt auch keine Möglichkeit, dass Sie sich hier – –

(Zuruf von der CDU: Persönliche Erklärung! –  
Weitere Zurufe)

– Eine persönliche Erklärung können Sie nach der Abstimmung abgeben.

(Christian Piwarz, CDU: Vor der Abstimmung!)

Ich höre gerade und korrigiere mich: Herr Liebhauser, Sie dürfen auch vor der Abstimmung eine persönliche Erklärung abgeben.

**Sven Liebhauser, CDU:** Ich möchte mich eigentlich zu diesem Thema nicht rechtfertigen, aber ich finde es schon schamlos, wie Sie diese Wortwahl von mir runddrehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte Ihnen aber gern noch einmal Gelegenheit geben, 15 Minuten Pause zu beantragen. An die NPD, DIE LINKE und auch an Herrn Homann: Die Äußerungen in den Debatten bestärken mich in der Aussage „Betroffene Hunde bellen“ und dass wir genau das Richtige mit dieser Klausel machen.

(Sebastian Fischer, CDU: Genauso ist es! –  
Beifall bei der CDU)

Das hat nichts mit Gleichsetzung zu tun.

(Protest bei der SPD)

Ich gehe aber noch einen Schritt weiter. Das ist nur indirekt: Die NPD gehört für mich verboten, und die LINKE ist nicht umsonst vom Verfassungsschutz unter Beobachtung gestellt. Das sollte man einfach auch berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU – Allgemeine Unruhe –  
Einige Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE  
erheben sich von ihren Plätzen und verlassen den  
Saal. – Jürgen Gansel, NPD: DIE LINKE räumt  
das Feld! – Holger Apfel, NPD: Und tschüss!)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Mir liegen noch zwei Änderungsanträge vor. Der erste Änderungsantrag ist die Drucksache

che 5/5610 der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer wird diesen Änderungsantrag einbringen?

(Allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren von den Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn Sie den Änderungsantrag nicht einbringen, kann ich ihn nicht zur Abstimmung stellen. – Herr Jennerjahn.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich gehe davon aus, dass insbesondere durch die Ausführungen des Kollegen Henning Homann in seinem ersten Redebeitrag und auch der Kollegin Köditz in ihrem Redebeitrag beide Änderungsanträge durch die Hauptrede eingebracht sind.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Jennerjahn, wenn Sie das für alle drei Fraktionen für beide Änderungsanträge erklären, werde ich so verfahren und jetzt die anderen Fraktionen fragen, ob sie zu den Änderungsanträgen noch Gesprächsbedarf haben. – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage noch einmal: Gibt es Gesprächsbedarf zu diesen Änderungsanträgen?

Somit steigen wir in die Abstimmung ein. Ich rufe den Änderungsantrag in der Drucksache 5/5610 auf, „Demokratie braucht Vertrauen – Gegen eine Kultur der Verdächtigung und des Bekenntniszwangs“. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich nicht beschlossen worden.

– Herr Jurk, bitte.

**Thomas Jurk, SPD:** Ich wünsche eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten vornehmen zu dürfen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Das können Sie machen.

**Thomas Jurk, SPD:** Ich habe dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus vollem Herzen zugestimmt, weil es für mich in der Debatte keine erkenntlichen Gründe gab, warum eine entsprechende Erklärung bei Förderanträgen für Demokratieprojekte erforderlich ist. Diese Erklärung ist man mir schuldig geblieben.

Dasselbe trifft zu, dass ich mich als Mensch, der 1989 auf die Straße gegangen ist, sehr unangenehm berührt fühle. Wenn ich höre, dass dieser Staat Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Sachsen es nötig haben, dass freie Träger mit staatlichen Stellen abgestimmte Erklärungen abgeben müssen, dann fühle ich mich fatal an die Situation vor 1990 erinnert.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zum zweiten vorliegenden Änderungsantrag in der Drucksache 5/5651, „Demokratie braucht Vertrauen – Gegen eine Kultur der Verdächtigung und des Bekenntniszwangs“. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache mehrheitlich nicht beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 5/5482, „Demokratie braucht Vertrauen – Gegen eine Kultur der Verdächtigung und des Bekenntniszwangs“. Wer dieser Drucksache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist diese Drucksache nicht beschlossen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 9

### Raus aus EURATOM – Förderung erneuerbarer Energien statt Privilegierung der EU-Atomindustrie

#### Drucksache 5/5554, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Fraktion der NPD als Einreicherin das Wort; Herr Schimmer.

**Arne Schimmer, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit zwei Zitaten beginnen – einmal mit der „Zeit“ vom 25. März, wo es heißt: „Die Europäische Union besitzt weder die Kompetenz, ihren

27 Mitgliedsländern vorzuschreiben, welche Energieform sie nutzen sollen. Sie kann noch nicht einmal gemeinsame Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke in Europa vorschreiben. Das ist verwunderlich für einen Kontinent, auf dem jedes neue Feuerzeugmodell, jedes Mineralwasser und jedes Handy vor der Zulassung aufwendige EU-Genehmigungsverfahren durchlaufen muss.“

Weiter möchte ich die ehemalige schwedische EU-Umweltkommissarin Margot Wallström mit den Worten

Uhrzeit:	14:00
Gremium:	Ratsversammlung
Sitzungsnummer:	
Ort:	Neues Rathaus
Straße:	Martin-Luther-Ring 4-6
Haus/Raum:	Sitzungssaal des Stadtrates

Stadt Leipzig  
Ratsversammlung - V. Wahlperiode  
Ratsversammlung

**VERLAUFSPROTOKOLL  
der Sitzung der Ratsversammlung  
vom Mittwoch, dem 15.12.2010, 14.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtrates Neues  
Rathaus Martin-Luther-Ring 4-6**

**Tagesordnungspunkt 17: Vorlagen I**

**17.4. Leipzig, Ort der Vielfalt – Kommunale Gesamtstrategie für Demokratie und Vielfalt (Drucksache Nr. V/996, Austauschblatt + Änderungsantrag AA 1 der CDU-Fraktion + Ergänzungsantrag EA 1 der Fraktion DIE LINKE + Ergänzungsantrag EA 2 der FDP-Fraktion + Ergänzungsantrag EA 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bürgermeister Prof. Dr. Fabian** führt aus, das Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Antisemitismus sowie für Demokratie und Vielfalt habe in Leipzig eine gute Tradition. Ein demokratisches und friedliches Zusammenleben sei jedoch keine Selbstverständlichkeit. Es müsse bewahrt, gefördert und immer wieder geübt werden. Ziel sei, dass die Menschen in Leipzig eine hohe Akzeptanz für eine Vielfalt von Lebensformen zeigen und an einer interkulturellen Lebenswelt teilhaben. Dabei gehe es nicht nur um interkulturelle Begegnungen im engeren Sinne, sondern auch darum, das Anderssein von Menschen zu akzeptieren und zum Beispiel auch Homophobie entgegenzuwirken. Zivilgesellschaft, Institutionen und Behörden sollten demokratische Werte kompetent vermitteln und gegen rechtsextremistische Ideologie und Gewalt wirken können.

Mit der dem Stadtrat vorliegenden Kommunalen Gesamtstrategie „Leipzig – Ort der Vielfalt“ solle die erfolgreiche Arbeit des seit 2007 in Leipzig umgesetzten Lokalen Aktionsplans fortgesetzt und auch konzeptionell weiterentwickelt werden. Um der Strategie eine breite Wirkung und Verankerung zu sichern, solle sie sich künftig als Querschnittsthema durch die bestehenden Fachplanungen hindurchziehen. Die Ziele der Kommunalen Gesamtstrategie könnten nur gemeinsam von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft verwirklicht werden. Deshalb sei vorgesehen, den vorhandenen Begleitausschuss um Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, also dem Stadtrat, Sport und Wirtschaft deutlich zu erweitern.

Für die Umsetzung der Gesamtstrategie „Leipzig – Ort der Vielfalt“ seien finanzielle Ressourcen nötig. Die Stadt Leipzig stelle dafür in den nächsten drei Jahren jährlich 35.000 € unter der Voraussetzung zur Verfügung, dass erfolgreich auch Bundesmittel für die nächsten drei Jahre eingeworben werden können. Die Aussichten hierfür seien aufgrund der in Leipzig bereits erfolgreich geleisteten Arbeit gut. Mit der vorliegenden Strategie sei eine konzeptionelle Grundlage dafür geschaffen, Leipzig als einen Ort der Vielfalt in den kommenden drei Jahren weiter zu entwickeln.

Zum Ergänzungsantrag EA 1 der Fraktion DIE LINKE teilt der Bürgermeister mit, dass die Verwaltung die textliche Ergänzung des Punktes 2.3 übernimmt, wobei das Wort „gesamten“ vor dem Wort „Bevölkerung“ und das Wort „alltäglichen“ vor dem Wort „Diskriminierung“ gestrichen werden. Darüber hinaus werde auf Seite 2 des Ergänzungsantrages unter Punkt 3.2.2 die Ergänzung im Unterabschnitt „Stärkung von Integration und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten“ übernommen.

Der Bürgermeister bittet um Ablehnung des Ergänzungsantrages EA 2 der FDP-Fraktion. Zum einen sei man sich mit den zuständigen Vertretern des Freistaates und der Kriminalpolizei in Leipzig darüber einig, dass der Schwerpunkt der Aktivitäten in der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus liegen sollte und dass die Konzeption bisher auch so angelegt gewesen sei. Zu Beschlusspunkt 2 sei zu sagen, dass die Verwaltung nunmehr die Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Fachausschüsse sowie des Jugendhilfeausschusses und des Migrantenbeirates im Begleitausschuss vertreten sehen wolle. Die Verwaltung gehe davon aus, dass sich die Geschäftsführer der Fraktionen untereinander abstimmen, sodass mit der Entsendung aus den jeweiligen Ausschüssen auch die Aufteilung auf die Fraktionen gewährleistet wird. Es wäre gut, wenn im Begleitausschuss alle Fraktionen vertreten wären. Allerdings liege der Schwerpunkt nicht auf der Vertretung der Fraktionen, sondern auf der fachlichen Verankerung der verschiedenen Ausschüsse. Das sei beispielsweise auch beim Kinder- und Familienbeirat so.

Der Ergänzungsantrag EA 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde von der Verwaltung übernommen. Das bedeute, dass der Begleitausschuss auch um ein Mitglied des Fachausschusses Umwelt und Ordnung ergänzt wird.

Der Bürgermeister bittet darum, dem Änderungsantrag ÄA 1 der CDU-Fraktion nicht zuzustimmen, weil die Verwaltung den Beschlusspunkt 1 neutral formuliert habe und sich die Inhalte aus der Vorlage ergeben.

**Stadtrat Zenker (SPD-Fraktion)** zitiert die Worte „Vielfalt tut gut“ aus dem im Jahr 2007 aufgelegten Bundesprogramm. Vielfalt tue auch ihm persönlich und sicherlich auch der Stadt Leipzig gut. Ein Bestandteil des Bundesprogramms seien die lokalen Aktionspläne. Leipzig sei eine der Städte, die das Programm mit Leben erfüllten und weiter erfüllen würden. Zahlreiche Leipzigerinnen und Leipziger engagierten sich für eine von kultureller und sozialer Vielfalt geprägte Stadt. Sie wüssten noch genau, was es heiße, für Demokratie zu kämpfen. Aus dieser Tradition heraus setzten sie sich in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Akteuren für eine Stärkung der Demokratie ein und wirkten aktiv gegen rechtsextreme Ideologie und Gewalt.

Für das Wirken von Bürgerinnen und Bürgern in zivilgesellschaftlichen Gruppen, Vereinen, Institutionen und Behörden sei Leipzig am 23. September 2008 im Rahmen der Initiative der Bundesregierung „Vielfalt tut gut“ mit dem Titel „Ort der Vielfalt“ ausgezeichnet worden. Durch die Stadt Leipzig wiederum seien bisher das Erich-Zeigner-Haus, das Haus Steinstraße, das Leipziger Tanztheater, die Leipziger Vereine Cactus und Durchblick, die Arbeit und Leben Sachsen gGmbH und die Volkshochschule Leipzig als Orte der Vielfalt ausgezeichnet worden.

Neben der Stärkung der Demokratie und der Zurückdrängung rechtsextremer Ideologien und Aktivitäten sei auch die Stärkung von interkulturellen Kompetenzen eine wichtige Säule des lokalen Aktionsplanes. Leipzig habe eine im Vergleich zu anderen ostdeutschen Städten

hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten. Nicht nur vor diesem Hintergrund gebe es bereits seit 1990 und damit länger als in jeder anderen ostdeutschen Stadt ein Referat für Migration und Integration, früher Referat Ausländerbeauftragter. Durch dieses Referat und durch die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Akteure werde ein wichtiger Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur gegenseitigen Integration sowie zur Vielfalt in der Stadt Leipzig geleistet. Durch die zahlreichen Aktivitäten könnten Ressentiments und Vorurteile sowie Angst vor Fremden, die häufig aus Unwissenheit resultiere, abgebaut werden.

Wie wichtig dieses Programm gegen Rechtsextremismus sei, zeigten nicht nur die geplanten Neonaziaufmärsche, sondern vor allem auch der Mord an dem 19-jährigen Iraker Kamal K. Mit Kamal K. sei die Zahl der Opfer rechter Gewalt seit 1990 in Deutschland auf 138 Personen gestiegen. In Leipzig sei er das sechste Opfer nazistisch und rassistisch motivierter Gewalt.

Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Den Änderungsantrag der FDP lehne sie ab, und zwar nicht nur deshalb, weil er am Ziel des Bundesprogramms vorbeigehe, zu dem es auf der Homepage heiße: „Mit dem auf Dauer angelegten Programm ‚Vielfalt tut gut‘ verstärkt die Bundesregierung den Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Deutschland.“ Darüber hinaus rieten selbst Vertreter der Polizei davon ab, das Programm zu verwässern, um das eigentliche Ziel bei den ohnehin schon knappen Finanzmitteln nicht zu verfehlen.

**Stadträtin Nagel (Fraktion DIE LINKE)** legt dar, 13 rechts motivierte Brandanschläge auf Restaurants, die von Migrantinnen geführt werden, auf soziokulturelle Zentren und Treffpunkte von Jugendvereinen, 120 rassistisch und rechts motivierte Übergriffe im ersten Halbjahr 2010, an die zehn Nazidemonstrationen im Landkreis Leipzig in nur zwei Monaten mit dem Höhepunkt am 16. Oktober in Leipzig und ein Mord mit mutmaßlich rassistischem Hintergrund seien die Bilanz der jüngeren Vergangenheit in Sachsen. Man habe es mit einer neuen Qualität neonazistischer Aktivitäten zu tun.

Allerdings dürfe man nicht nur über diese Speerspitzen menschenfeindlicher Einstellungen sprechen, die sich in Gewalt entladen, sondern man müsse den Blick auch auf den Gesamtzustand der Gesellschaft richten, auf rassistische, antisemitische, homophobe, sozialdarwinistische und antidemokratische Einstellungen, die keineswegs allein eine Sache sogenannter extremistischer Ränder seien. Sprechen müsse man auch über die institutionelle Diskriminierung von Menschen und über die Verantwortung von Medien. Die vor kurzer Zeit erschienenen Studien der renommierten Wissenschaftler Elmar Brähler und Oliver Decker von der Uni Leipzig einerseits und von Wilhelm Heitmeyer von der Uni Bielefeld andererseits offenbarten erneut, dass die Zustimmung zu rechten Einstellungen in der ganz normalen Bevölkerung wachse. Die Studie „Die Mitte in der Krise“ von Brähler/Decker zeige, dass 35 % der Deutschen ausländerfeindlichen Ansichten zustimmen, 15 % seien es bei Antisemitismus. Vermögendere Schichten neigten verstärkt zu Islamfeindlichkeit. Das Vertrauen in die Demokratie sei erschüttert, die Angst vor dem sozialen Abstieg wachse und entlade sich in Abwertung und Ausgrenzung „anderer“, vorzugsweise von Migrantinnen und Migranten. Hieran werde deutlich, welche Herausforderungen auf dem Weg hin zu einer wirklich weltoffenen, Vielfalt und Demokratie lebenden Gesellschaft noch zu bewältigen seien.

Vor diesem Hintergrund begrüße die Linksfraktion den Schritt hin zu einer Gesamtstrategie für Vielfalt und Demokratie. Sie begrüße es, dass sich nun auch Vertreterinnen und Vertreter der Ausschüsse des Stadtrates in dem Begleitausschuss wiederfinden und dass zur

Untersetzung der Strategie Geld in die Hand genommen werde. Hier spüre man, dass der Stadt Leipzig dieses Thema wichtig sei – im Gegensatz zur schwarz-gelben Bundesregierung und auch zur Landesregierung, die die Zuwendungen für Demokratie fördernde Projekte weiter absenken und deren Zielrichtung aufweichen, indem sich die Programme nunmehr auch gegen Linksextremismus und islamischen Extremismus richten sollen. Hinzu komme eine zu unterzeichnende sogenannte Extremismusklausel, mit der die Regierungen sowohl im Bund als auch im Land klar zu verstehen geben, dass sie den Initiativen, Vereinen, Projekten, die täglich intervenieren, wenn Nazis Räume erobern oder die Unversehrtheit von Menschen verletzen, mit Misstrauen und Geringschätzung begegnen.

In eine ähnliche Kerbe schlugen auch die Anträge von FDP und CDU. Sie wollten den Fokus weg von Ideologien der Ungleichwertigkeit und des Neonazismus hin zu einem nebulösen Extremismus lenken. Zahlen von Polizei und Opferberatungsstellen sprächen jedoch eine eindeutige Sprache: Das Problem seien rassistische, antisemitische, sozialdarwinistische und antidemokratische Einstellungen und darauf aufsetzende praktische Diskriminierung und Gewalt. Der Extremismusbegriff sei ungeeignet, die bereits angeführte gesamtgesellschaftliche Verbreitung von Diskriminierungsdenken zu fassen. Im Gegenteil, er delegiere das Problem an politische Ränder und nehme die Gesellschaft damit aus der Pflicht. Die Linksfraktion werde diese Anträge daher ablehnen.

Stadträtin Nagel räumt ein, dass der Ergänzungsantrag der Linksfraktion relativ umfangreich sei. Er beruhe im Kern auf Vorschlägen zivilgesellschaftlicher Initiativen. Dankenswerterweise würden die Punkte 1 und 5 von der Verwaltung übernommen. Die Punkte 2, 3 und 4 ziehe die Linksfraktion zurück. Allerdings sollten diese Punkte bei der Umsetzung der Gesamtstrategie berücksichtigt werden.

**Stadtrat Ufer (fraktionslos)** äußert, er glaube nicht, dass die Leipziger bisher falsch gelebt hätten und deshalb belehrt werden müssten, wie sie ihr Leben richtig gestalten sollten. So könne man nämlich die Einleitung der Drucksache Nr. V/996 bewerten. Das wesentliche Ziel der Stadt Leipzig sollte nach wie vor die Beseitigung der hohen Arbeitslosigkeit sein. Die Verantwortung dafür könne aber nicht nur bei der Wirtschaft liegen. Auch die Stadt Leipzig müsse ihren Beitrag für echte und wesentliche Verbesserungen leisten. Mit Flickschusterei und Halbherzigkeit sei kein Fortschritt auf diesem Gebiet zu erreichen. Inzwischen wisse man, dass 20 Jahre Globalisierung und Überfremdung die hohe Arbeitslosigkeit nicht beseitigen konnten.

Des Weiteren heiße es in der Vorlage wörtlich: „Einwohnerinnen und Einwohner in Leipzig zeigen eine hohe Akzeptanz für eine Vielzahl von Lebensformen und partizipieren an einer interkulturellen Lebenswelt.“ Dies gelte aber nur so lange, solange die eigene Lebensqualität darunter nicht leide. In der sogenannten DDR habe es ähnliche Formulierungen in Mengen gegeben.

Im weiteren Text sei von einer Opferberatungsstelle die Rede. Dort werde der Eindruck erweckt, dass es bei den nationalen Kräften keine Opfer gebe, obwohl beim Stadtratswahlkampf 2009 ein Kamerad durch Messerstiche schwer und ein anderer Wahlkampfhelfer leicht verletzt worden sei. Die körperlichen Angriffe, Beschimpfungen und Herabwürdigungen bei Demonstrationen dürften nicht unerwähnt bleiben.

Stadtrat Ufer betont, er sehe in der Vorlage auch den Versuch, aus den Leipziger Bürgern andere Menschen zu machen. Daran seien bekanntlich schon einige Staatsoberhäupter gescheitert.

Ende 2009 hätten in Leipzig 26.968 Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und 15.290 Deutsche mit ausländischen Wurzeln gewohnt. Das seien 8,4 % der Leipziger Bevölkerung – eine Zahl, die zu denken gebe. Die NPD-Stadträte träten daher für die Stärkung der einheimischen deutschen Bevölkerung ein.

Die Begriffe „bunt“ und „weltoffen“ seien immer eine Frage der Dosierung und des Verwendungszwecks. Man könne die Benutzung dieser Wörter auch übertreiben, um Unzulänglichkeiten in der Wirtschaft oder im Staatsapparat zu überdecken. Die Messestadt Leipzig sei schon immer bunt und weltoffen gewesen. Da bedürfe es keiner Belehrungen Neunmalkluger. Er, Ufer, bitte die Stadträtinnen und Stadträte, in ihrem Bekanntenkreis einen Farbkasten an Erwachsene zu verschenken, verbunden mit der Bemerkung „Für mehr bunt und weltoffen“. Es sei fraglich, ob sie danach vom Empfänger noch ernst genommen würden.

Auf Seite 12 der Vorlage komme allein das Wort „rechtsextremistisch“ in Verbindung mit anderen Wörtern zehnmal vor. Er, Ufer, glaube, dass diese Vorlage nicht das Papier wert sei, auf dem sie gedruckt wurde.

**Stadtrat Albrecht (CDU-Fraktion)** zeigt sich dankbar dafür, dass er nicht schwarz-weiße Farbkästen verschenken müsse, sondern dass man in Leipzig einen Ort der Vielfalt vorfinde. Deswegen liebe er Leipzig. Es sei richtig, dass hier der Rechtsextremismus in den Blick genommen werde. Allerdings halte er es nicht für richtig, dass man auf einem Auge blind sein möchte. Es sei bekannt, dass es in der Stadt Leipzig im letzten Jahr 240 rechtsextremistische Straftaten gegeben habe. 100 Straftaten seien aber aus einem anderen Extremismus heraus begangen worden.

Wenn die Stadt Leipzig 35.000 € zu diesem Programm hinzugeben wolle, dann solle der Stadtrat auch die Leitziele, die er festlege, so beschreiben, dass sie stimmen. Deswegen habe die CDU-Fraktion erklärt, dass sich ihre Leitziele gegen Extremismus richten. Die FDP-Fraktion habe einen weitergehenden Antrag eingebracht, der vom Grundsatz dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion entspreche. Deswegen **ziehe die CDU-Fraktion ihren Änderungsantrag zurück** und unterstütze den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion. Diesem Beispiel sollten alle Stadträtinnen und Stadträte folgen.

**Stadträtin Krefft (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)** fragt, warum man eine Gesamtstrategie für Demokratie und Vielfalt brauche. Dies sei erforderlich, weil sich auch in Leipzig demokratie- und verfassungsverachtende Strukturen etablierten. Sie beherrschten den Diskurs in der Mitte der Gesellschaft. Offenheit und Meinungsfreiheit würden eingeschüchtert; diffuse Gefühlslagen würden zu Fakten erklärt und Zahlen und Daten negiert. Der Rechtsextremismus in Ostdeutschland sei deutlich gewaltbereiter. Seit 1990 habe es 138 durch rechtsmotivierte Täter Getötete gegeben, die Hälfte davon in Ostdeutschland. Sie, Krefft, wolle nicht, dass denen, die Wohnhäuser anzünden, die Angst verbreiten und Menschen jagen, das Land überlassen werde.

Leipzig bekenne sich zu Demokratie, Aufklärung und Weltoffenheit. Man müsse Rechtsextremismus dort, wo er sich etablieren wolle, offen legen und über ihn aufklären. Man müsse Opfern helfen und sie beraten. Das Gift der Xenophobie, der Homophobie, der Diskriminierung, der Islamfeindlichkeit und des Antisemitismus, des Rassismus und des Chauvinismus könne man wirksam unterbinden, wenn man zusammenstehe.

Seit kurzem geistere eine gefährliche Debatte durch das Land, so diffus wie ein

Schreckgespenst. Da werde eine Mitte definiert, die sich als Verfassungshüterin aufspiele und die Ränder zum Extrem erkläre. Anlässlich der Verleihung des Sächsischen Förderpreises für Demokratie 2010 sei ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung gefordert worden. Die Frage sei dabei, wer das von wem verlange. Ein konservativer Freistaat erwache und erkenne, dass er zu lange weggesehen habe. Als das nicht mehr gegangen sei, weil die Wahlergebnisse deutlich braune Flecken bekommen hätten, habe man endlich begonnen zu schauen. Aktiv seien die Konservativen weiterhin nicht geworden. Mit denen, die all die Jahre aktiv gewesen seien, die Gesicht gezeigt und ihre Gesundheit riskiert hätten, wollten die Konservativen weiterhin nichts zu tun haben. Wer den Rechtsextremismus verniedliche, ihn klein rede und andere Extremismusformen heraufbeschwöre, verkenne die gefährliche Realität. Die, von denen die Demokratie verteidigt werde, die für Vielfalt und gegen Diskriminierung einträten, würden unter Bekenntniszwang gestellt. Dies sei hanebüchen.

Mit ihrer Forderung begäben sich CDU und FDP auf denselben Irrpfad wie das Bundesfamilienministerium, das im nächsten Jahr die Fördermaßnahmen an die Unterzeichnung der sogenannten Extremismusklausel binde und von den Kommunen, also auch von der Stadt Leipzig, als Fördermittelempfänger ein Bekenntnis zur Verfassung verlange. Es gehe nicht darum, auf dem einen Auge blind zu sein, sondern man müsse auf dem anderen Auge endlich sehend werden.

Man spreche heute über eine Vorlage, auf deren Deckblatt „Für Demokratie und Vielfalt“ stehe. Das Dagegen komme tatsächlich von CDU und FDP. Dabei werde auf dem Deckblatt der Begriff „Rechtsextremismus“ nicht erwähnt, sondern es finde sich die Formulierung „Fachstelle Extremismus- und Gewaltprävention“. Es gehe nicht darum, etwas zuzukleistern und bunt zu bemalen, sondern darum, das wahre Problem zu erkennen, nämlich einen erstarkenden Rechtsextremismus, der seine Strukturen festige, in den Parlamenten sein Unwesen treibe und Menschen ängstige.

Stadträtin Krefft appelliert an die CDU-Fraktion, sich von Rechtsaußen zu distanzieren. Die CDU-Vertreter hätten ein Abgrenzungsproblem. Das gelte an dieser Stelle nicht für Herrn Albrecht, aber ein neben ihm sitzender Kollege trinke Kaffee mit den Antidemokraten und klopfte ihnen kameradschaftlich auf die Schulter. Das habe sie, Krefft, am Rande der letzten Ratsversammlung mit eigenen Augen gesehen, und heute sei das auch schon vorgekommen.

Sie, Krefft, wolle keine weiteren Fronten aufmachen, aber das berühre sie, und sie wolle, dass die CDU-Fraktion weiter mitgehe, wie sie das auch bei der Unterzeichnung des Aufrufs zum 16. Oktober getan habe. Man brauche alle Demokraten. Der Angriff auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung komme von ganz rechts. Darum sei diese Gesamtstrategie so wichtig und richtig.

**Stadtrat Dr. Besser (FDP-Fraktion)** äußert, wenn er sich in Leipzigs Straßen umsehe, sehe er Menschen vielfältigen Alters, vielfältigen Aussehens und vielfältiger Herkunft. All diese Menschen machten die Leipziger Vielfalt aus. Er wolle nicht, dass dieses Leipzig, egal von wem, zerstört werde. Deswegen differenziere die FDP-Fraktion in ihrem Ergänzungsantrag nicht separat Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit, sondern sie sehe jegliche Form von Extremismus und Gewalt, egal aus welcher politischen oder religiösen Motivation sie komme, als zerstörerisch für Leipzig an. Die FDP-Fraktion halte deshalb an ihrem Ergänzungsantrag fest, schlage aber getrennte Abstimmung über die Punkte 1 und 2 vor.

**Stadtrat Gerhardt (fraktionslos)** bezeichnet die Verwendung von Vokabeln wie „Islamfeindlichkeit“ als unsachlich. Er sei noch nie ein Anpasser gewesen, er lese viel und

erwarte etwas mehr Respekt. Er habe noch nie einen Linken beschimpft, noch nie dessen Briefkasten beschmutzt. Von seinem, Gerhardts, Briefkasten habe er Aufkleber entfernt wie „Vom Brandstifter zum Biedermann“. Daran werde deutlich, was für eine Stellung er in seinem Wohngebiet habe. Übrigens sei er auch in der DDR der Biedermann gewesen.

Stadtrat Gerhardt empfiehlt die Lektüre der Zeitschrift „Gegengift“, Zeitschrift für Politik und Wissenschaft. Dort sei ein Beitrag mit der Überschrift „Der Imam und der SS-Theologe“ veröffentlicht worden, in dem es heiße, dass der Bertelsmann-Verlag den Autor als Symbol für die geglückte Integration einer muslimischen Gemeinschaft in Deutschland preise. Er, Gerhardt, sei gern bereit, diese Zeitschrift interessierten Stadträten zur Verfügung zu stellen. Dort würden NPD-Mitglieder ins Abseits gedrängt. Ein Titel interessiere ihn nicht. Ihm gehe es um Wissen, um menschliche Würde und um die Wahrheit.

Stadtrat Gerhardt betont, provozieren könne man ihn nicht, weil er seine Maske vor dem Spiegel nicht abreißt, wenn er nachts ins Bett gehe, auch wenn er nach Seneca entweder einen glücklichen oder einen unglücklichen Tag gehabt habe. Er fordert die Mitglieder des Stadtrates auf, etwas für die Gesellschaft zu leisten, egal für welche Gesellschaft. Es gebe Beiträge, die man in einer Gesellschaft als Pflicht zu erbringen habe.

**Oberbürgermeister Jung** wendet ein, Herr Gerhardt könne nicht beurteilen, ob jemand etwas leiste oder nicht leiste.

**Stadtrat Billig (CDU-Fraktion)** findet es erstaunlich, dass eine Vorlage zur Demokratie unter demokratischen Parteien zu Auseinandersetzungen führe, die letztlich in Unsachlichkeit ausarten. Man könne sicherlich über die von Frau Nagel vertretenen Auffassungen diskutieren, er verstehe aber nicht, dass sich eine Stadträtin der Grünen in ihrer bekannten besserwisserischen und überheblichen Art hier hinstelle und die Unionsfraktion in dieser Art und Weise beschimpfe, sie habe ein Abgrenzungsproblem nach rechts. Damit sei der Konsens fast aufgehoben. Vielleicht sollte sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einmal darüber Gedanken machen, wie man mit Stadtratskollegen aus demokratischen Fraktionen umgeht.

**Oberbürgermeister Jung** stellt zusammenfassend fest, dass der Ergänzungsantrag EA 1 in der Protokollnotiz von Bürgermeister Prof. Dr. Fabian aufgehoben sei, dass der Ergänzungsantrag EA 2 der FDP-Fraktion aufrechterhalten bleibe, dass der Ergänzungsantrag EA 3 von der Verwaltung übernommen sei und dass der Änderungsantrag AA 1 der CDU-Fraktion zurückgezogen worden sei.

**Abstimmung:** Punkt 1 des Ergänzungsantrages EA 2 der FDP-Fraktion wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

**Abstimmung:** Punkt 2 des Ergänzungsantrages EA 2 der FDP-Fraktion wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

**Abstimmung:** Drucksache Nr. V/996 wird unter Einbeziehung des Ergänzungsantrages EA 1 der Fraktion DIE LINKE in seiner geänderten Fassung und unter Einbeziehung des Ergänzungsantrages EA 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit großer Mehrheit beschlossen.

(Pause)



# Medieninformation

Leipzig, 18. Mai 2011

441 / mmb

*Der Begleitausschuss für den Lokalen Aktionsplan informiert:*

## **Begleitausschuss für den Lokalen Aktionsplan nimmt zur Extremismusklausel Stellung**

Der Begleitausschuss für den Lokalen Aktionsplan (LAP) der Stadt Leipzig hat in seiner Sitzung vom 29. April Fördermittel des Bundes in Höhe von 65.000 Euro ausgereicht. In seiner Sitzung am 13. Mai nahm der Begleitausschuss zur Extremismusklausel, der sogenannten Demokratieerklärung, wie folgt Stellung:

1. Es muss alles dafür getan werden, dass die Fördermittel in Leipzig wie geplant fließen können.
2. Der Begleitausschuss für den LAP der Stadt Leipzig ist sich seiner besonderen Rolle im Geiste der Ereignisse vom Herbst 1989 am Leipziger Ring bewusst und steht in dieser Tradition, Demokratie zu leben und demokratische Bildung und Erziehung alltagsnah zu fördern. Dazu gehört ausdrücklich der einer Demokratie angemessene Umgang mit Pluralität.
3. In diesem Zusammenhang muss er die Vorgehensweise des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), von den Fördermittelempfängern eine sogenannte Demokratieerklärung gegenzeichnen zu lassen, in Frage stellen und in seiner Wirkung auf die Vereine und Verbände als Generalverdacht mit Misstrauensvotum verstehen.
4. Eine unabhängige Zivilgesellschaft stellt einen unabdingbaren Bestandteil einer lebendigen Demokratie dar. Der Begleitausschuss betrachtet die Klausel als staatlichen Eingriff in zivilgesellschaftliches Engagement. Die Einführung der Extremismusklausel gefährdet die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kommune und Initiativlandschaft sowie den seit vielen Jahren bestehenden demokratischen Konsens in Leipzig. Dieser wird ersetzt durch ein Klima von Unsicherheit und Misstrauen.  
Deshalb unterstützt der Begleitausschuss die couragierte Entscheidung der Vereine, die Extremismusklausel nicht zu unterschreiben. Der Begleitausschuss hofft, dass sie trotz der fehlenden Zuwendung ihre Projekte durchführen können.
5. Mit großer Sorge sieht der Begleitausschuss, dass in Leipzig die erfolgreiche Arbeit durch diese jetzt eingetretene Vertrauens- und damit in der Folge Fördermittelkrise gefährdet ist.
6. Der Begleitausschuss beauftragt seinen Vorsitzenden, einen Brief an das BMFSFJ zu richten, der diese Auffassung verdeutlicht und zugleich anbietet, sie in Berlin auch persönlich durch prominente Mitglieder zu erläutern.
7. Der Begleitausschuss beauftragt seinen Vorsitzenden, dieses Schreiben an das BMFSFJ dem Oberbürgermeister in dessen Rolle als Vorsitzender des Stadtrates zur Kenntnis zu geben, und eine Aussprache im Ältestenrat anzuregen. +++

[www.aktionsplan-leipzig.de](http://www.aktionsplan-leipzig.de)

**Kontakt:** Dr. Siegfried Haller, Leiter des Amtes für Jugend, Familie und Bildung, Vorsitzender des Begleitausschusses, Tel. 123-4494

**Referat Kommunikation**

Neues Rathaus  
Martin-Luther-Ring 4 - 6  
04109 Leipzig

Telefon: 0341 123-2040  
Telefax: 0341 123-2045  
E-Mail: [kommunikation@leipzig.de](mailto:kommunikation@leipzig.de)



## Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **„Demokratieerklärung“ überarbeiten - EntschlieÙung des Landes Berlin im Bundesrat unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird gebeten, die folgende vom Land Berlin in den Bundesrat eingebrachte EntschlieÙung zu unterstützen: Den demokratischen Dialog in den Bundesprogrammen „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ und „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ fördern; die Demokratieerklärung überarbeiten (BR-Drs. 270/11).
2. Die Landesregierung möge feststellen, dass durch die einer Bewilligung von Fördermitteln vorausgehenden Prüfungen durch das Land Sachsen-Anhalt eine hinreichende Gewähr besteht, dass geförderte Träger eine dem Grundgesetz förderliche Arbeit leisten.

### **Begründung**

Seit Beginn des Haushaltsjahres 2011 ist für die Gewährung von Fördermitteln im Rahmen der Bundesprogramme „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ und „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ die Unterschrift geförderter Träger unter eine sog. Demokratieerklärung Fördervoraussetzung. Wird die Unterschrift durch den Träger nicht geleistet, so werden weder Bundes- noch die daran gekoppelten Landesmittel ausgezahlt.

Die Arbeit von (lokalen) Initiativen zur Förderung der Demokratie wird so maßgeblich erschwert.

In der Erklärung geben die Träger gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu Protokoll, dass sie sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und bestätigen, eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu leisten.

(Ausgegeben am 30.06.2011)

Die Erklärung enthält weiterhin die Verpflichtung der Träger, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass sich auch alle Projektpartner zu den Zielen des Grundgesetzes bekennen. Hierdurch wird die originär staatliche Aufgabe der Beobachtung und Überprüfung verfassungswidrigen Verhaltens von staatlichen Behörden (Verfassungsschutz) auf zivilgesellschaftliche Träger übertragen. Insbesondere gegen diesen Teil der Erklärung haben viele betroffene Träger, breite Teile der Zivilgesellschaft sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler protestiert.

Die abgeforderte Erklärung schafft ein Klima des Misstrauens unter den Trägern. Sie ist – nach Einschätzung unterschiedlichster Gutachter – ggf. rechtswidrig, mindestens aber unpraktikabel, weil deutlich zu unbestimmt formuliert.

Auch die im sachsen-anhaltischen Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus geförderten Träger sowie Träger, die im Rahmen schon bestehender bzw. noch aufzubauender lokaler Aktionspläne gefördert werden, müssen die betreffende Erklärung unterzeichnen.

Mit dem vorliegenden Antrag bittet der Landtag die Landesregierung, die vom Land Berlin in den Bundesrat eingebrachte Entschließung zur Überarbeitung der Demokratieerklärung zu unterstützen.

Prof. Dr. Claudia Dalbert  
Fraktionsvorsitzende



## Änderungsantrag

Fraktionen CDU und SPD

### **„Demokratieerklärung“ überarbeiten – EntschlieÙung des Landes Berlin im Bundesrat unterstützen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/177

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten,

1. sich mit dem Antrag des Landes Berlin - EntschlieÙung des Bundesrates „Den demokratischen Dialog in den Bundesprogrammen „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ fördern; die Demokratieerklärung überarbeiten“ - auseinanderzusetzen und
2. im Ausschuss für Bildung und Kultur und für Inneres über die Ergebnisse der Behandlung der EntschlieÙung des Landes Berlin im Bundesrat zu berichten.

### **Begründung**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bindet die Bewilligung von Fördermitteln aus den genannten Bundesprogrammen seit Beginn des Jahres 2011 an die Unterzeichnung einer so genannten Demokratieerklärung. Diese Erklärung, die die antragstellenden Träger als Fördervoraussetzung zu unterschreiben haben, enthält zwei Verpflichtungen. Zum einem müssen sich die Träger zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen und bestätigen, dass sie eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten. Zum anderen verpflichten sich die Träger, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Projektpartner sich ebenfalls zu den Zielen des Grundgesetzes bekennen.

Die Landesregierung soll in den Ausschüssen für Bildung und Kultur und für Inneres über die Behandlung der EntschlieÙung im Bundesrat berichten.

André Schröder  
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde  
Fraktionsvorsitzende SPD

(Ausgegeben am 07.07.2011)

## TOP 22 Beratung

**„Demokratieerklärung“ überarbeiten - Entschließung des Landes Berlin im Bundesrat unterstützen**Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/177**Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/204**

---

Dem Änderungsantrag **Drs. 6/204** wird zugestimmt; der Antrag **Drs. 6/177** wird in geänderter Fassung beschlossen.

Der Auftrag an die Landesregierung ist somit erteilt.

Der Beschluss liegt als **Drs. 6/227** vor.

Die Landesregierung ist gebeten, in den Ausschüssen für Bildung und Kultur und für Inneres Bericht zu erstatten.

## TOP 21 Beratung

**Arbeitsplätze in der Braunkohlenindustrie erhalten**Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/176**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/202**

---

Der Änderungsantrag **Drs. 6/202** wird abgelehnt. Der Antrag **Drs. 6/176** wird beschlossen.

Der Auftrag an die Landesregierung ist somit erteilt.

Der Beschluss liegt als **Drs. 6/228** vor.

Die Landesregierung ist gebeten, im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft Bericht zu erstatten.

## **Mündliche Anfrage**

**der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)**

### **Umsetzung der Antiextremismuserklärung des Bundesprogramms "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" in Thüringen**

Im Rahmen des neuen Bundesprogramms "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" sollen die Zuwendungsempfänger eine Bestätigung unterschreiben, mit der sie sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Förderung der Ziele des Grundgesetzes bekennen. Weiterhin sollen Träger dazu verpflichtet werden, auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten. Selbst der Anschein der Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller wie immaterieller Leistungen durch die Projekte soll durch Erklärung ausgeschlossen werden.

Diese so genannte Antiextremismusklausel begegnet erheblicher Kritik. Einerseits wird kritisiert, dass Projekte, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, damit unter einen Generalverdacht gestellt werden und andererseits wird die abgeforderte Erklärung als eine Form der Gesinnungsschnüffelei bewertet und in der Tradition des Radikalenerlasses der 70er Jahre der BRD stehend gesehen.

Die Bewilligungsbescheide des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms werden derzeit an die Bundesländer versandt, die diese einschließlich der geforderten Antiextremismuserklärung an die Letztempfänger weitergeben sollen. Die Fördergelder sollen durch den Bund erst ausgereicht werden, wenn die Erklärungen durch die geförderten Projekte unterschrieben wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung die Antiextremismuserklärung an die im Rahmen des Bundesprogramms "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" in Thüringen geförderten Projekte weiterzugeben und wie begründet sie eine solche Weitergabe vor dem Hintergrund der geäußerten inhaltlichen Kritik an der Erklärung?
2. Wird die Landesregierung eine gleichlautende bzw. ähnliche Erklärung von den eigens durch das Land geförderten Projekten, beispielsweise der künftig im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit geförderten Projekte, mit welchen Konsequenzen und gegebenenfalls welchen Inhalts abverlangen?
3. Wie bewertet die Landesregierung eine Zusammenarbeit der geförderten Projekte mit der Partei DIE LINKE, deren Strukturen und einzelnen Mitgliedern hinsichtlich der geforderten Erklärung?

4. Wie beurteilt die Landesregierung das Ergebnis des Gutachtens von Prof. Dr. Dr. Battis "Zur Zulässigkeit der 'Extremismusklausel' im Bundesprogramm 'Toleranz fördern - Kompetenz stärken'", wonach die Sätze 2 und 3 der abgeforderten Erklärung gegen den Gleichheitsgrundsatz in Verbindung mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und dem Bestimmtheitsgebot verstoßen und daher mit dem Grundgesetz nicht vereinbar seien? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Renner

## **A n t r a g**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **EntschlieÙung**

**zu der Regierungserklärung der Ministerin für Soziales,  
Familie und Gesundheit "Landesprogramm für Demo-  
kratie, Toleranz und Weltoffenheit"  
- Drucksache 5/2101 -**

### **Thüringer Verzicht auf eine sogenannte Antiextremis- muserklärung**

Die Landesregierung wird aufgefordert, gegenüber der Bundesregie-  
rung für die Rücknahme der sogenannten Antiextremismusklausel im  
Rahmen des Bundesprogramms "Toleranz fördern - Kompetenz stär-  
ken" Sorge zu tragen, in Thüringen die geförderten Projekten abverlang-  
te Erklärung an die Letztempfänger bei gleichzeitiger Sicherstellung der  
Finanzierung der Projekte nicht weiterzugeben.

#### **Begründung:**

Im Rahmen des neuen Bundesprogramms "Toleranz fördern - Kompe-  
tenz stärken" sollen die Zuwendungsempfänger eine Bestätigung unter-  
schreiben, mit der sie sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung  
und zur Förderung der Ziele des Grundgesetzes bekennen. Weiterhin  
sollen Träger dazu verpflichtet werden, auf eigene Verantwortung da-  
für Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen,  
Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten.  
Selbst der Anschein der Unterstützung extremistischer Strukturen  
durch die Gewährung materieller wie immaterieller Leistungen durch die  
Projekte soll durch Erklärung ausgeschlossen werden. Laut Bundesregie-  
rung (Bundestagsdrucksache 17/4269) soll eine Nichtunterzeichnung  
bzw. ein Verstoß gegen die Erklärung zur Nichtausreichung bzw. Rück-  
forderung der Fördermittel führen.

In den Erläuterungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend wird auch eine Zusammenarbeit mit Strukturen und  
Mitgliedern der Partei DIE LINKE zumindest teilweise einer Förderung  
durch das Bundesprogramm entgegenstehen.

Zur Überprüfung der Kooperationspartner, eventueller Teilnehmerin-  
nen und Teilnehmer an Podiumsdiskussionen usw. wird geraten, sich  
im Zweifelsfall auch an die Landesämter für den Verfassungsschutz zu  
wenden, die ihre Informationen mit grundrechtseinschränkenden Be-  
fugnissen erhalten.

Diese sogenannte Antiextremismusklausel begegnet erheblicher Kritik. Die Erklärung der Ministerin impliziere "einen Generalverdacht gegen jedes Engagement gegen Rassismus und Rechtsextremismus", sagte Roland Roth, Mitinitiator des Aufrufs und Professor für Politikwissenschaften an der Hochschule Magdeburg-Stendal. Dass ausgerechnet jene Initiativen, die vor Ort für Demokratie und Toleranz offen aufträten, pauschal als demokratiefeindlich betrachtet würden, hält Roth für untragbar. Die Generalsekretärin der SPD, Andrea Nahles, warf der Bundesregierung vor, die Erklärung sei im Grunde das Papier nicht wert, auf der sie steht, da man für niemand anderen bürgen könne. Die frühere SPD-Kandidatin für das Amt der Bundespräsidentin, Gesine Schwan, nannte die Erklärung "völlig inakzeptabel".

Zivilgesellschaftliche und seit Jahren engagierte Projekte für Demokratie gegen Rechtsextremismus werden praktisch gezwungen, ihre Bündnispartner durch den Verfassungsschutz überprüfen zu lassen. Die Vorsitzende der Amadeu Antonio Stiftung, Anetta Kahane, nannte diese "Aufforderung zur Schnüffelei" eine Zumutung und verwies darauf, dass aus der Kritik an der Erklärung keinesfalls die Ablehnung eines Bekenntnisses zur Demokratie geschlussfolgert werden kann. Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche für Demokratie - gegen Rechtsextremismus (BAG-KR) forderte, auf die Extremismuserklärung "ersatzlos zu verzichten". Während in den letzten 20 Jahren über 140 Menschen von rassistisch und rechtsextrem motivierten Gewalttätern ermordet wurden, werden durch die geforderte Erklärung Faschismus und Antifaschismus ohne historische und ethische Rechtfertigung leichtfertig nivelliert (vgl. Prof. Roland Roth) und die extreme Rechte und die antikapitalistische Linke gleichgesetzt.

Die abgeforderte Erklärung begegnet erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken. Prof. Dr. Dr. Battis kommt in seinem Gutachten "Zur Zulässigkeit der 'Extremismusklausel' im Bundesprogramm 'Toleranz fördern - Kompetenz stärken'" zu dem Ergebnis, dass die Sätze 2 und 3 der abgeforderten Erklärung gegen den Gleichheitsgrundsatz in Verbindung mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und dem Bestimmtheitsgebot des Grundgesetzes verstoßen und daher mit dem Grundgesetz nicht vereinbar seien.

Für die Fraktion:

Blechschmidt

**(Abg. Fiedler)**

dazu bringen und dafür sind ja auch solche Programme mit da und andere, dass sie wissen, was dort eigentlich passiert ist. Deswegen bin ich froh, dass wir heute - also froh nicht im Sinne von jubeln - bei Topf & Söhne nachmittags sind und auch dort gedenken. Ich weise aber auch noch eine Weile zurück, was auch dort alles an Gewalt passiert ist in der Neuzeit, noch nicht so lange her, mit Molotow-Cocktails usw., auch auf die Polizisten, die vielleicht eine ganz andere Meinung hatten. Da haen auch noch linksextreme Kräfte mit Molotow-Cocktails und einigem gearbeitet. Das sollte man auch mit bedenken. Ich glaube, wir sind uns einig, egal, welche Gewalt, Gewalt lehnen wir ab in dem Hohen Hause. Das muss das A und O sein.

(Beifall CDU, SPD)

Wenn wir in diese Richtung gemeinsam marschieren, denke ich, werden wir den Extremismus von rechts, ich sage ausdrücklich, das ist der Hauptgesichtspunkt, weil das einfach so menschenunwürdig und verachtend ist.

(Beifall im Hause)

Ich kann mir keinen vorstellen in dem Hohen Hause, der da anderer Meinung ist. Aber, jetzt kommt das „aber“, uns war wichtig und wir haben da einen Kompromiss gefunden, dass auch wir nicht den Linksextremismus, der auch von Personen gesteuert, gewaltbereit ist, vergessen und genauso mit in den Blick nehmen. Ich denke, das ist legitim.

(Beifall CDU, SPD)

Die Zahlen sind alle genannt worden. Da muss man jetzt nicht das eine mit dem anderen aufwiegen. Das ist überhaupt nicht unsere Aufgabe. Das wollen wir auch gar nicht, aber auch das muss mit im Blick gehalten werden.

Mit dem Wegschauen, das wollte ich noch mit anfügen. Auch zu DDR-Zeiten haben sehr viele bewusst oder unbewusst weggeschaut, wenn die Stasi aktiv war, Leute von der Straße weggefangen hat, das haben die auch mitbekommen im Umfeld, da wurde vielleicht getuschelt, aber es hat sich keiner getraut, sich einzumischen. Da gab es welche, die dem Apparat sehr nahe waren und im Apparat mitgearbeitet haben, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich, ich verurteile beides - ganz klar. Deswegen kann ich schon die eine oder andere Aufwallung verstehen. Aber ich denke, es geht heute und hier, dazu sollten wir uns bekennen, darum, dass wir gemeinsam nach außen zeigen, wir wollen keinen braunen Mob, wir wollen auch keinen linksextremen Mob, wir wollen, dass hier in dem Lande Ordnung und Sicherheit herrschen und dass wir so etwas ausschließen, dass so etwas nicht wieder passiert. Darum werde ich bei den einen oder anderen Dingen meine Stimme dem Programm geben und rufe auch die anderen auf, zuzustimmen.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter Fiedler. Die Rednerliste ist erschöpft. Ich schaue noch einmal in die Runde. Das ist so. Ich schließe deshalb die Debatte.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Entschließungsanträge der Fraktion DIE LINKE. Wir beginnen mit dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2217. Dass

**(Vizepräsident Gentzel)**

Ausschussüberweisung beantragt worden ist, habe ich nicht gehört, also stimmen wir direkt über diesen Antrag ab. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/2217 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt Zustimmung bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt gegen den Antrag? Gegenstimmen bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Wer enthält sich der Stimme? 1 Enthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist zunächst der Entschließungsantrag abgelehnt.

Herr Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Herr Präsident, ich möchte nach § 45 der Geschäftsordnung eine persönliche Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben.

**Vizepräsident Gentzel:**

Tun Sie dies.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe soeben gegen den eben abgestimmten Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE gestimmt, weil ich zum einen von einer Fraktion, in der nach wie vor ehemalige Stasispitzel in ihren Reihen zu finden sind, keine Belehrungen zum Thema Gesinnungsschnüffelei brauche.

(Beifall CDU, SPD)

Gleichwohl, liebe Kolleginnen und Kollegen, spreche ich mich entschieden gegen die sogenannte Extremismuserklärung aus.

(Beifall FDP)

Diese wird von der Bundesfamilienministerin Schröder von allen Trägern, die sich in diesen Initiativen engagieren, verlangt. Mit dieser sogenannten Extremismuserklärung werden Initiativen gegen den Rechtsextremismus unter einen Generalverdacht gestellt. Es wird den Trägern abverlangt, sogar bei ihren Partnern regelrecht Gesinnungsschnüffelei zu betreiben. Diese Grenze, ja, meine Damen und Herren, ist nach meiner Auffassung in diesem Papier der Bundesregierung deutlich überschritten.

(Beifall SPD)

Ich betone es ausdrücklich, Grundlage demokratischen Engagements ist Vertrauen, nicht Misstrauen an dieser Stelle. Die verlangte Erklärung schadet der demokratischen Auseinandersetzung und fördert Willkür gegenüber den politisch Engagierten. Das darf nicht sein, vor allem nicht hier bei uns in Ostdeutschland, um das ganz deutlich zu sagen.

(Beifall SPD)

**(Abg. Höhn)**

Ich unterstütze ausdrücklich das entschiedene Vorgehen unserer Thüringer Sozialministerin Heike Taubert gegen die von der Bundesregierung verlangte Erklärung, die sie auch am gestrigen Tag öffentlich dokumentiert hat.

(Beifall SPD)

Ich unterstütze zugleich den Antrag unserer SPD-Bundestagsfraktion, der unter dem Titel „Demokratieinitiativen nicht verdächtigen, sondern fördern - Bestätigungserklärung im Bundesprogramm streichen“.

Ich denke, meine Damen und Herren, damit wird deutlich, dass alles Notwendige veranlasst wird, um gegen die unangebrachte und schädliche Extremismuserklärung vorzugehen und die Thüringer Projekte nicht zu gefährden. Ich sichere allen zivilgesellschaftlichen Initiativen unsere, die Unterstützung der SPD-Fraktion zu. Gerade Sie sorgen für eine lebendige demokratische Kultur in unserem Land. Gehen Sie davon aus, dass diese Erklärung von all meinen Mitgliedern der SPD-Fraktion getragen wird. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Frau Rothe-Beinlich, möchten Sie auch eine Erklärung abgeben zu Ihrem Abstimmverhalten?

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Der Tagesordnungspunkt ist ja noch nicht abgeschlossen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Wir befinden uns in der Abstimmung.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Namens meiner Fraktion beantrage ich, den Antrag, den die Fraktion DIE LINKE eingebracht hat, als Entschließungsantrag mit minimalen Änderungen zur Abstimmung zu stellen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich unterbreche die Sitzung für 5 Minuten, um geschäftsordnungsmäßig sicher abzuklären, wie wir jetzt mit diesem Sachverhalt umgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich setze die unterbrochene Plenarsitzung fort.

Wir haben uns mit dem Juristischen Dienst der Landtagsverwaltung besprochen. Dieser Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist zulässig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verlese jetzt den Antragstext.

Die Überschrift des Antrags lautet:

**(Vizepräsident Gentzel)**

„Keine Extremismuserklärung in Thüringen.

Die Landesregierung des Freistaates wird aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung für die Rücknahme der sogenannten Antiextremismusklausel im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ Sorge zu tragen, in Thüringen die geförderten Projekten abverlangte Erklärung an die Letztempfänger bei gleichzeitiger Sicherstellung der Finanzierung der Projekte nicht weiterzugeben.“

Eine Begründung dieses Antrags gibt es nicht.

Herr Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Herr Präsident, ich möchte der Feststellung vom Präsidium ausdrücklich widersprechen. Nach meiner Auffassung widerspricht das dem Grundsatz der Unverrückbarkeit von Parlamentsbeschlüssen. Um den Sachverhalt zu klären, bitte ich nach Geschäftsordnung um Unterbrechung der Sitzung für 30 Minuten.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Die Unterbrechung ist damit gewährt. Wir sehen uns wieder 13.10 Uhr.

Ich berufe eine Sitzung des Justizausschusses ein, Sitzungsbeginn ist sofort im Raum 202.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schlage vor, dass wir in der Sitzung fortfahren. Es hat nach - zur Erläuterung - § 121 unserer Geschäftsordnung eine Prüfung des Justizausschusses zu dieser Problematik gegeben. Der Justizausschuss ist nach langer Debatte - insbesondere in Bezug auf den § 65 unserer Geschäftsordnung - zu der Erkenntnis gekommen, dass der Entschließungsantrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zulässig ist. Nach § 121 Abs. 2 muss der Landtag nach Prüfung des Justizausschusses dieses jetzt entscheiden. Ich würde so vorgehen, dass ich frage, wer im Landtag dem Ergebnis des Justizausschusses zustimmt. Wer dem Ergebnis des Justizausschusses zur Auslegung der Geschäftsordnung so zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Zustimmungen von den Fraktionen der CDU und der SPD. Gegenstimmen? Gegenstimmen von der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? Die Fraktion der FDP enthält sich. Damit folgt der Landtag der Empfehlung des Justizausschusses und dieser Entschließungsantrag ist nicht zulässig.

Ich rufe auf die Abstimmung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2218. Auch hier ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Deshalb treten wir unmittelbar in die Abstimmung über diesen Entschließungsantrag ein. Wer dem Entschließungsantrag in der Drucksache 5/2218 die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung aus der Fraktion DIE LINKE, vereinzelt aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 Stimme aus der SPD. Wer ist dagegen? Fraktion der FDP, der CDU, der SPD und vereinzelt Gegenstimmen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? 1 Stim-

**(Vizepräsident Gentzel)**

me von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Stimme von den LINKEN habe ich gesehen. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass wir heute keine Mittagspause machen. Wir fahren deshalb in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Soziales Wohnen sichern**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1760 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja, Frau Dr. Lukin.

**Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, obwohl der Antrag der Fraktion DIE LINKE bereits im November eingereicht wurde, hat die angesprochene Themenstellung „Soziales Wohnen sichern“ nichts von ihrer Aktualität und Berechtigung verloren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte das kurz begründen. Trotz Anrufung des Vermittlungsausschusses gibt es immer noch keine Einigung über die aktuelle Höhe der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft. Nach wie vor sind die unsozialen Sparvorschläge, wie z.B. die Pauschalierung der Kosten der Unterkunft oder die Streichung des Heizkostenzuschusses, noch nicht vom Tisch. Drittens: Die bei der Bemessung des Regelsatzes vergessene Warmwasserheizungskostenlösung ist immer noch nicht endgültig geregelt worden. Es weiß noch keiner, wer die Kosten dann letztlich übernimmt. Alle drei Beispiele und auch die hohe Klageflut, die wir bereits im Parlament diskutiert haben, zu der Hartz-IV-Gesetzgebung zeigen die Notwendigkeit, das Thema „Soziales Wohnen sichern“ zu diskutieren. Außerdem möchte ich noch ein Argument mit anfügen. Generell verstärkt sich die Tendenz, dass sich der Bund aus der Finanzierung der sozialen Folgen seiner Gesetzgebung zurückzieht. Das kann man anhand der Beschäftigungsprogramme erkennen, wo die Entlohnung zurückgesetzt wird. Wir können aber auch erkennen, dass der Bund sich schwankend an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft beteiligt und an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft für die Betroffenen des Sozialgesetzbuchs XII überhaupt nicht. Das heißt also, die Landespolitik hat hier die Verantwortung, dass sie sich sowohl in sozialer Hinsicht für die Betroffenen einsetzen muss, allerdings auch gegenüber den Kommunen, die ja sonst die wachsenden Kosten, die die unsoziale Gesetzgebung der Bundesrepublik verursacht, übernehmen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

## **A n t r a g**

### **der Fraktion DIE LINKE**

#### **Rechtsmittel gegen sogenannte Antiextremismuserklärung**

Die Landesregierung wird aufgefordert, die von der Bundesregierung im Rahmen des Bundesprogramms "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" geforderte sogenannte Antiextremismuserklärung rechtlich, insbesondere auf eine bestehende Verfassungswidrigkeit zu prüfen und gegebenenfalls entsprechend dem Ergebnis der Prüfung Rechtsmittel einzulegen.

#### **Begründung:**

Die Bundesregierung verlangt im Rahmen des Bundesprogramms "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" von den Zuwendungsempfängern eine Erklärung, mit der diese sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Förderung der Ziele des Grundgesetzes bekennen sollen. Weiterhin sollen sich die Zuwendungsempfänger dazu verpflichten, auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten. Selbst der Anschein der Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller wie immaterieller Leistungen durch die Projekte soll durch Erklärung ausgeschlossen werden. Die Nichtunterzeichnung bzw. ein Verstoß gegen die Erklärung soll zur Nichtausreichung bzw. Rückforderung der Fördermittel führen.

Diese angeforderte Erklärung hat bundesweit zu erheblichen Protesten geführt. Neben vielen Persönlichkeiten und anerkannten Institutionen hat sich auch die Thüringer Landesregierung gegen die sogenannte Antiextremismusklausel ausgesprochen. Sozialministerin Heike Taubert (SPD) zeigte sich laut Nachrichtenagentur ddpd vom 26. Januar 2011 irritiert von der Position der Bundesregierung. Taubert "sprach von 'Gesinnungsschnüffelei' und kündigte an, dass Thüringen das Verfahren nicht anwenden werde".

Um Rechtssicherheit für die Förderung der in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus engagierten und anerkannten Projekte herzustellen, ist die Durchführung eines Rechtsverfahrens nach entsprechender Vorprüfung geboten. Durch den Berliner Senat wurde laut Presseveröffentlichungen (vgl. u. a. taz vom 28. Januar 2011) bereits ein entsprechender Widerspruch eingelegt. Die durch den Antrag angelegte rechtliche Auseinandersetzung ist zudem geeignet, der fundierten Kritik an der Politik des Misstrauens und Gesinnungsschnüffelei zusätzlich Gewicht zu verleihen.

Zur Begründung ist auf die erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken zu verweisen, die durch Prof. Dr. Dr. Battis in seinem Gutachten "Zur Zulässigkeit der 'Extremismusklausel' im Bundesprogramm 'Toleranz fördern - Kompetenz stärken' offenkundig geworden sind. Auch der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages kommt in seinem Gutachten "Bekennniszwang im Zuwendungsbereich" zu bestehenden erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken.

Am 10. Februar 2011 lehnte der Bundestag trotz der bekannten verfassungsrechtlichen Bedenken einen Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, der die Bundesregierung zum Verzicht auf die sogenannte Antiextremismusklausel aufforderte.

Die Thüringer Landesregierung ist Zwischenempfänger der Fördermittelbescheide und reicht diese an Letztempfänger weiter. Sie steht gegenüber der Bundesregierung in der Pflicht, das Vorliegen der unterschriebenen sogenannten Antiextremismusklausel zu versichern. Darüber hinaus sind in Thüringen die Lokalen Aktionspläne von der Abgabepflicht betroffen, die unmittelbar durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" gefördert werden.

Für die Fraktion:

Blechschmidt

**A n t r a g**  
(Alternativantrag)

**der Fraktion der FDP**

**zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE**  
**- Drucksache 5/2303 -**

**Rechtsmittel gegen sogenannte Antiextremismuserklärung**

**Demokratieerklärung als Vertrauenstatbestand**

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich auf der Bundesebene für eine Änderung der Formulierung der von der Bundesregierung im Rahmen des Bundesprogramms "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" geforderten sogenannten Antiextremismuserklärung mit folgendem Wortlaut einzusetzen:

"Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und keine Aktivitäten entfalten, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zuwiderlaufen. Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir zudem Sorge zu tragen, dass die zur Durchführung des geförderten Projektes als Partner Ausgewählten ebenfalls eine Erklärung gemäß Satz 1 abgeben. ";

2. die unter Nummer 1 genannte Formulierung als Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln aus dem "Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit" zu machen.

**Begründung:**

Ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung sollte für diejenigen, die eine Förderung aus einschlägigen Programmen beantragen, kein Problem darstellen. Die Kritik, dass die von der Bundesregierung formulierte Antiextremismuserklärung zu unbestimmt ist, ist nicht von der Hand zu weisen. Die vorgeschlagene Formulierung soll zur Konkretisierung der Erklärung beitragen und den Vorwurf der "Gesinnungsschnüffelei" ausräumen.

Bei einer Abgabe der Demokratieerklärung durch die Vereine wird die Treue zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht mehr ange-

zweifelt. Der Vorwurf der gewollten Schnüffelei hätte sich somit erübrigt. Wenn sich die Angaben aber später als falsch erweisen, kann durch diese Erklärung eine schnelle Rückforderung der Fördermittel ermöglicht werden. Es spricht nichts dagegen, wenn der Staat sich absichern will, sodass die zur Verfügung gestellten Mittel, aus einem Programm zur Stärkung der Demokratie, auch richtig verwendet werden.

Für die Fraktion:

Bergner

**(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

**Rechtsmittel gegen sogenannte Antiextremismuserklärung**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2303 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/2331 -

Die Fraktion DIE LINKE hat nicht signalisiert, das Wort zur Begründung zu nehmen und auch nicht die Fraktion der FDP. Demzufolge kann ich sofort die Aussprache eröffnen und ich rufe auf für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Meißner.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, sehr geehrte Besucher auf der Besuchertribüne, mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE wird die Landesregierung aufgefordert, die von der Bundesregierung geforderte sogenannte Antiextremismuserklärung rechtlich zu prüfen und gegebenenfalls Rechtsmittel einzulegen.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu zunächst einmal zur Demokratieerklärung an sich: Diese besteht aus einer Bestätigung und aus beigefügten vierseitigen Hinweisen zur Erläuterung, die dem Fördermittelempfänger zur praktischen Umsetzung und Klarstellung dienen sollen.

Bereits in der Vergangenheit war es Bestandteil von Bescheiden für Träger von Extremismuspräventionsmaßnahmen, dass dort Auflagen getroffen worden sind zur Vermeidung einer Zusammenarbeit mit extremistischen Organisationen. Zur Wahrheit gehört in diesem Zusammenhang, dass 2004 zu Zeiten der rot-grünen Bundesregierung die Initiative vom damaligen Bundesinnenminister Otto Schilly ausging. Daraufhin schrieb das damalige von Frau Ministerin Renate Schmidt geführte Bundesfamilienministerium einen Brief an alle Träger von Maßnahmen gegen Extremismus, aus dem ich gern mit Ihrer Erlaubnis zitieren möchte: „Personen oder Organisationen, die nicht die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeiten bieten, dürfen weder direkt noch indirekt durch Bundesbehörden gefördert werden.“

(Beifall CDU)

Der Träger der geförderten Maßnahmen hat im Rahmen seiner Möglichkeiten die Unbedenklichkeit der als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten usw. zu prüfen.“

Meine Damen und Herren, vielleicht fällt es Ihnen auf, genau dieser Wortlaut aus dem Schreiben der damaligen SPD-Bundesministerin ist der Wortlaut, der jetzt aktuellen Demokratieerklärung der Bundesministerin Christina Schröder, die von zwei Gutachten jetzt kritisiert wird. Aus Sicht der CDU-Fraktion bestehen allerdings keine rechtlichen Bedenken gegen die Demokratieerklärung.

(Beifall CDU)

**(Abg. Meißner)**

Als Fördermittelgeber ist zunächst einmal feststellen, dass das Bundesfamilienministerium berechtigt ist, das Bekenntnis des Zuwendungsempfängers zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung als Auflage im Zuwendungsbescheid abzufordern. Beide Gutachten stellen auch ausdrücklich fest, dass die Demokratieerklärung diesem verfassungsrechtlichen Ziel dienen darf. Daher ist auch in den beiden Gutachten festgestellt, dass Satz 1 als Maßnahme zur Erreichung dieses Ziels geeignet, erforderlich und angemessen ist. Aber auch dieser Satz wird von vielen kritisiert und es ist schon bezeichnend, welche Probleme manche Fraktionen und manche Teile der Bevölkerung mit einem offenen Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres Grundgesetzes haben.

Aus unserer Sicht ist aber auch die Formulierung in den Sätzen 2 und 3 der Demokratieerklärung ausreichend bestimmt. Denn in dieser verwaltungsrechtlichen Auflage bzw. Bedingung ist klar ersichtlich, dass eben der Träger gegen die Erklärung verstößt, wenn er wissentlich mit einem Partner zusammenarbeitet, der gegen die Ziele des Grundgesetzes und damit gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstößt. Außerdem ist auch ausreichend klargestellt, dass die Rechtsfolge eines Verstoßes die Rückforderung dieser Fördergelder ist. Auch die als unklar bezeichnete Bezeichnung „Anschein erwecken“ oder „extremistische Struktur“, die in der Demokratieerklärung vorkommen, werden aus unserer Sicht durch die Hinweise, die als Auslegungshilfe zur Demokratieerklärung beigefügt sind, ausreichend konkretisiert.

Es geht eindeutig darum, zu verhindern - und das ist unterstützenswert -, dass extremistische Organisationen finanziell unterstützt werden oder ihnen unwillentlich eine Plattform geboten wird und sie dadurch ihre extremistischen Weltanschauungen mit Unterstützung öffentlicher Mittel auch noch in der Öffentlichkeit weiter verbreiten können. Dafür bedarf es eigener Verantwortung und hoher Sensibilität der in diesem Bereich tätigen Träger bei ihrer Arbeit.

Es gibt Organisationen und Strukturen, die einhellig und eindeutig als verfassungsfeindlich beschrieben werden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann sind sie verboten.)

Gerade hier ist doch für die Träger offensichtlich erkennbar, dass sich eine Zusammenarbeit mit diesen ausschließen muss.

(Beifall CDU)

Darüber hinaus hat jeder Träger die Möglichkeit, beispielsweise aus den Verfassungsschutzberichten des Bundes und der Bundesländer zu entnehmen, ob an den geförderten Projekten Beteiligte teilnehmen, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnen. Allein diese Erkenntnismöglichkeit dürfte aus unserer Sicht in den Möglichkeiten des Fördermittelempfängers stehen, zumal sich doch gerade diese in dem Bereich der Auseinandersetzung mit diesen Kräften engagieren. Im Übrigen, glaube ich, es ist auch nicht zu viel verlangt, bei Unsicherheiten eine Rückfrage beim Bund zu starten und sich so Fördersicherheit zu beschaffen.

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, letztlich stellt sich aber die Frage, ob das Land Thüringen für eventuelle Rechtsmittel überhaupt aktiv legitimiert ist. Da es sich hier um einen verwaltungsrechtli-

**(Abg. Meißner)**

chen Bescheid an die Zuwendungsempfänger handelt, bleibt allein diesen die Möglichkeit des Widerspruchs oder in aller Endkonsequenz die Möglichkeit der Klage vor dem Verwaltungsgericht. Aber unabhängig davon, muss man auch feststellen, da der Zuwendungsbescheid im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ dem Freistaat als Zwischenempfänger bereits am 14. Januar zugegangen ist, wäre die Widerspruchsfrist von einem Monat ohnehin verstrichen.

Sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, die CDU-Fraktion teilt gerade nicht die Auffassung von Herrn Prof. Battis, der in seinem Gutachten sagt, dass die direkte Auseinandersetzung beispielsweise mit Referenten, die sich nicht den Zielen des Grundgesetzes verpflichten, demokratiefördernd ist. Wo kommen wir denn hin, wenn eine Organisation, ein lokales Aktionsbündnis, einen NPD-Funktionär zu sich als Referent einlädt und dieser dann auch noch von staatlichen Quellen finanziert wird. Das kann doch nicht Sinn und Zweck des Bundesprogramms sein.

(Beifall CDU, FDP)

Darüber hinaus, wer mit gewalttätigen linksautonomen Gruppen, wie sie beispielsweise am Wochenende auch in Dresden wieder aktiv waren, zusammenarbeitet und diese die Gesellschaftsordnung abschaffen wollen, der weiß, mit wem er es zu tun hat.

(Beifall FDP)

Ein Träger darf dann in diesem Zusammenhang auch nicht erwarten, dass ein Referent noch Zuschüsse ausgerechnet von dem Staat bekommt, den der Referent eigentlich abschaffen will.

(Beifall CDU, FDP)

Aus unserer Sicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen sich über stärkere Kontrollen ihrer Aktivitäten nur die beklagen, die etwas zu verbergen haben. Das ist aus Sicht der CDU-Fraktion keine Gesinnungsschnüffelei.

(Beifall CDU)

In diesem Zusammenhang gehe ich davon aus, dass die öffentlichen Äußerungen von Frau Ministerin Taubert, ihre persönliche Meinung widerspiegeln. Denn nach meinem Kenntnisstand ist es nicht das Meinungsbild der gesamten Landesregierung.

(Beifall CDU)

Es kann nichts anderes gelten als in Mecklenburg-Vorpommern, wo nach einem Erlass der dortigen Familienministerin Manuela Schwesig nur Träger eine Erlaubnis für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen erhalten, die ausdrücklich aktiv versichern, dass sie in keiner Weise Bestrebungen unterstützen, deren Ziele gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind. Man höre!

(Beifall CDU)

Abschließend natürlich noch zur Bewertung des Alternativantrags der Fraktion der FDP: Für die CDU-Fraktion ist es selbstverständlich, dass all jene, die vom Staat Geld im Kampf gegen den Extremismus erhalten, sich auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegen.

**(Abg. Meißner)**

Das gilt selbstredend auch für alle Zuwendungsempfänger in Thüringen. Es ist auch kein Geheimnis, dass meine Fraktion - ähnlich wie das in Sachsen gelaufen ist - im Rahmen der Erstellung des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sich ebenfalls ein aktives Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung gewünscht hätte. Aber im Ergebnis haben wir nicht auf diese Forderung bestanden. Wir setzen allerdings inzident voraus, dass sämtliche - und da betone ich sämtliche - durch den Freistaat Thüringen finanziell oder sonst wie geförderten Zuwendungsempfänger auf dem Boden der Verfassung des Freistaats Thüringen und auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland stehen.

Daher erwarten wir auch von der Landesregierung, dass, soweit diesbezüglich anderweitige Anhaltspunkte vorliegen und da ist es egal, ob Links- oder Rechtsextremisten, eine unverzügliche Prüfung erfolgt und gegebenenfalls Zahlungen unterbunden bzw., falls nötig, auch zurückgefordert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen: Aus unserer Sicht wäre die Einführung einer Antiextremismusklausel auch in Thüringen in rechtlicher wie auch in politischer Hinsicht unproblematisch. Wir werden jedoch mit Rücksicht auf unseren Koalitionspartner nicht dem Alternativantrag der FDP zustimmen, weil wir uns bei der Erarbeitung des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit darauf verständigt haben, dass das Bekenntnis der Zuwendungsempfänger zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Selbstredend lehnen wir natürlich auch den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält der Abgeordnete Adams das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gäste hier auf der Tribüne, ich wollte eigentlich ganz kurz mich nur dafür aussprechen, dass eine Landesregierung natürlich das tut, was Sie jederzeit tun kann, im Kontakt mit der Bundesregierung, wenn Sie dort Fördermittel weiterreicht, Zwischenempfänger ist, natürlich auch prüft, ob das alles ordnungsgemäß ist. Das machen Landesregierungen an tausenden Stellen regelmäßig und das wäre meiner Meinung nach der Antrag der LINKEN gewesen. Frau Meißner hat mit ihrem Beitrag allerdings hier die Debatte um Rechtsstaatlichkeit eröffnet und der wollen wir GRÜNEN uns nicht entziehen. Frau Meißner, Sie müssen erkennen, dass der moderne Rechtsstaat dem Bürger, jedem Bürger erstens die Freiheit gewährt und zweitens jedem Bürger unterstellt, dass er rechtstreu ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst wenn ein Gericht festgestellt hat, dass er nicht rechtstreu war, dann gibt es die Sanktionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wenn Frau Meißner auf die Veröffentlichung des Verfassungsschutzes verweist, dann verwechseln Sie etwas. Wer dort drin vorkommt, wird vom Verfassungsschutz beobachtet, weil man sich nicht sicher ist, weil man gesicherte Erkenntnis-

**(Abg. Adams)**

se erlangen will, ob derjenige treu dem Rechtsstaat sein muss. Aber nicht jeder Mensch, der da drinsteht, ist ein Verfassungsfeind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht hätten Sie die Chance beim Abschied von Herrn Huber noch einmal nutzen sollen, sich mit ihm über seine zukünftige Tätigkeit zu unterhalten. Dann wäre Ihnen aufgefallen, dass nur das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, nur dieses Bundesverfassungsgericht feststellt, welche Organisation verfassungswidrig ist oder nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist unserer Erörterung hier vollkommen entzogen. Ich bin auch sehr daran interessiert, wie die Landesregierung darauf noch einmal eingehen wird. Der Schnüffelstaat allerdings unterstellt jedem alles und sagt natürlich dann auch gerne einmal, bitte schaut noch mal bei eurem Nachbarn nach, könnte da etwas vielleicht sein. Woran soll denn eine ordnungsgemäße Initiative festmachen, ob es sich um einen Extremisten handelt oder nicht? Ich mache das jetzt mal ganz plakativ. Sollen denn Kirchgemeinden, die gemeinsam in einem Auto oder mit einem Bus am Wochenende nach Dresden gefahren sind und noch ein paar Leute mitgenommen haben, vorher darüber diskutieren, wen Sie mitnehmen, ob das vielleicht ein Verfassungsfeind ist. Wollen Sie da am Anfang eine Erklärung abverlangen? Wollen wir jeden Morgen hier bei einer Plenarsitzung beginnen mit einer Erklärung zur FDGO ?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, wir unterstellen uns das und ich bin mir ganz sicher, dass hier in diesem Raum nur Menschen sitzen, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung dieses Staates schützen und fortentwickeln wollen. Da bin ich mir absolut sicher.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da gibt es gar keinen Beifall, haben Sie das gemerkt?)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Adams, einen kleinen Moment bis sich alle wieder beruhigt haben. Dann steht Herr Dr. Voigt dort und möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie diese?

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich bitte darum.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Dr. Voigt.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Von Demokrat zu Demokrat, ist Ihnen die Unterscheidung zwischen verfassungsfeindlich und verfassungswidrig bekannt, wonach diejenigen, die verfassungswidrig sind, aktiv verboten werden, aber die, die verfassungsfeindlich sind am Ende natürlich nur beobachtet werden. Denn wenn Ihre

**(Abg. Dr. Voigt)**

Argumentation, die Sie gerade eingeführt haben, stimmen soll, dann würde auch die NPD von solchen Programmen gefördert werden müssen. Und das wollen wir doch beide nicht, oder?

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Voigt, auch da ist der Beifall schwach. Sie müssen sich mal anschauen, was das Programm fördert. Und wenn die NPD einen Antrag stellen könnte, indem Sie glaubhaft darlegt, dass sie sich gegen Rassismus wendet und gegen Antisemitismus und Xenophobie und das alles, wenn die NPD einen solchen Antrag vorlegt und die Bundesfamilienministerin das genehmigt, müsste das so gemacht werden. Das ist die bittere Diskussion, die wir hier in dieser Demokratie aushalten müssen. So entwickelt sich der Rechtsstaat fort und nicht durch Verbote. Nicht durch Verbote, meine sehr verehrten Damen und Herren, bringen wir unseren Verfassungsstaat voran.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das war aber nicht die Antwort auf die Frage.)

Die Antwort auf die Frage ist ganz klar. Die Widrigkeit und Feindlichkeit ist mir in ihrer unterschiedlichen Kategorisierung natürlich vollkommen klar. Ich bin aber auf Feindlichkeit eingegangen, weil die Kollegin Meißner auch von Feindlichkeit gesprochen hat und ich habe Ihnen ganz klar auch hier meine Position erläutert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich noch einmal ganz kurz der FDP zuwenden mit ihrem Demokratieklärung light. Das überzeugt nicht und es erstaunt vor allen Dingen, weil Ihr Kollege Stefan Ruppert im Bundestag ganz deutlich gesagt hat, dass er diese Erklärung für unnütz hält, weil er allen unterstelle, dass sie natürlich Freunde der Demokratie sind. Deshalb denke ich, es ist keine Zumutung für die Landesregierung, zu prüfen, ob diese Klausel, dass diese abzugebende Erklärung nötig ist, mit der Verfassung übereinstimmt, besonders dem Gleichheitsgebot hier richtig genüge getan wird.

Ich will auch der FDP, weil Herr Barth wieder so rangegangen ist, eines noch einmal in das Stammbuch schreiben. Das, was Sie hier von Menschen verlangen, die sich für Demokratie engagieren, die Erklärung, dass sie Demokraten seien, wäre das Gleiche, als wenn Sie von jedem Wirtschaftsunternehmen vor der Erteilung einer Gewerbeerlaubnis verlangen würden, dass sie sich zu höchster Qualität verpflichten,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass sie sich zu einem weltoffenen Wettbewerb verpflichten und dass sie niemals unlautere Mittel im Wettbewerb gegen ihre Kolleginnen und Kollegen einsetzen werden. Sie würden im Dreieck springen, wenn so etwas verlangt werden würde. An dieser Analogie sollten Sie erkennen, wie falsch Ihre Forderung ist. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Marx zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, über die sogenannte Extremismuserklärung haben wir bereits in unserer letzten Plenarsitzung ausdrücklich und ausführlich diskutiert, da ging es um die politische Bewertung. Heute wird eine rechtliche Bewertung von der Landesregierung abgefragt. Voranstellen möchte ich, grundsätzlich kann rechtlich und auch politisch nicht beanstandet werden, wenn der Zuwendungsgeber von den Zuwendungsempfängern im unmittelbaren Verhältnis Verfassungstreue fordert. Ich denke, das ist hier auch in diesem Haus Konsens. Ich darf in diesem Zusammenhang auch einmal daran erinnern, dass unlängst seitens der Fraktion der LINKEN wie auch der GRÜNEN die Landesregierung dazu befragt wurde, wie es habe dazu kommen können, dass ein rechtsradikaler Unternehmer in Gotha Wirtschaftsfördermittel erhalten hat. Da hat es inzwischen einen Rückforderungsbescheid gegeben. Das ist gut so, dass es da einen Rückforderungsbescheid gibt. Ich denke, darüber sind wir uns einig.

(Beifall CDU)

Das wäre nicht rechtsstaatlich, wenn es keinen Rückforderungsbescheid in dem Fall geben soll. Das vielleicht für Sie noch mal zum Nachdenken.

Fragwürdig wird es dann, wenn die Zuwendungsempfänger für die Verfassungstreue Dritter im Wege einer Garantiezusage einstehen sollen und da gibt es die rechtliche Problematik, die wird unterschiedlich bewertet. Unter Juristen gibt es immer viele Meinungen, unter Parteien dann auch. Politisch hat hier zumindest Frau Ministerin Taubert in der letzten Plenarsitzung das Erforderliche gesagt. Auch rechtlich begegnen der Ausforschungsklausel Bedenken wegen ihrer Unbestimmtheit und einer möglichen Unverhältnismäßigkeit hinsichtlich der Anforderung an Prüfungsmöglichkeiten und Kompetenzen der Zuwendungsempfänger. Darauf haben Sie zu Recht eben schon hingewiesen. Wie soll man das im Einzelnen abfragen und erforschen können, wenn es nicht offenkundig zugängliche Informationen über jemanden gibt, mit dem man zusammenarbeitet?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Marx, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Adams?

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Aber gern.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Adams.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Kollegin Marx, ich schätze Sie ganz außerordentlich als Juristin, deshalb wollte ich noch mal nachfragen: Ist Ihnen denn bewusst, worauf die Rückforderung der GfAW hier beruht, auf welchen Normen und auf welchen direkten Paragraphen aus dem Zuwendungsbescheid? Ich glaube, das

**(Abg. Adams)**

ist der entscheidende Unterschied zu der Thematik, die wir hier diskutieren. Ist Ihnen das bewusst?

(Beifall DIE LINKE)

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Da wurde als Rechtskonstruktion natürlich auch genutzt, dass man gesagt hat, er hat unzureichende und unzutreffende Angaben bei der Antragstellung gemacht. Gut, aber da könnte man auch abfragen, ob jemand verfassungstreue Zwecke verfolgt, denn es waren auch Europafördermittel. Das war auch der politische Ansatz, der hier von den Oppositionsfraktionen bei ihren Fragen verfolgt worden ist, sonst hätte ich Ihre Anfragen falsch gelesen. Sie haben das auch für einen politischen Skandal gehalten und nicht für einen juristischen. Sie haben sich eigentlich gar nicht interessiert für die Förderrichtlinien in der GfAW und haben auch noch gefragt, ob der Verfassungsschutz da nicht der GfAW hätte viel mehr Auskunft erteilen müssen, was ich als Juristin nun wiederum für rechtlich problematisch halte, weil der Verfassungsschutz keine SCHUFA ist. Soweit zu dem Komplex.

Wie gesagt, wir waren uns eigentlich alle einig hier im Haus, dass es nicht gut ist, dass dieser Unternehmer gefördert worden ist (aus Versehen) und jetzt das Geld von ihm zurückgefordert wird.

Zur Ausforschungsklausel, Herr Adams, da teilen wir durchaus Ihre Bedenken in der praktischen Durchsetzbarkeit, das haben wir auch schon politisch diskutiert und auch rechtlich ist es umstritten. Daher ist es meiner Fraktion - es ist klar, dass wir hier auch unterschiedliche Auffassungen in der Koalition haben - durchaus sympathisch, dass der Berliner Senat Rechtsmittel gegen diese Klausel des Bundesprogramms eingelegt hat, also diese Drittzusicherung, nicht die eigene. Trotz der von meiner Fraktion geteilten rechtlichen Bedenken halten wir es aber auch für ausreichend, dass der Berliner Senat mit letztllicher Wirkung für alle Bundesländer jetzt den Rechtsweg beschreitet. Es ist auch ein Irrtum, weil das ein bisschen so durchklingt in Ihrem Antrag, wenn Sie sagen, je mehr Leute klagen, um so größer würde das Bewusstsein für eine mögliche Rechtswidrigkeit eines Vorgangs. Juristen ticken nicht so. Da reicht es, wenn ein Einzelner Klage erhebt, dass man, an Recht und Gesetz gebunden, Fragen prüft. Da muss man keine Massenklage erheben und auch keine Massenbundesländerklagen und auch keine Massenbundesländerwidersprüche. Wir wollen in Thüringen von Rechtsmitteln absehen, schlicht aus einem ganz einfachen Grund, nämlich wir wollen den aktuellen Fördermittelabfluss nicht gefährden. Die Einlegung von Rechtsmitteln würde die Gefahr hervorrufen, dass Fördermittel des Bundes nicht ausgereicht werden können. Da uns die Arbeit der Projekte am Herzen liegt, halten wir die Einlegung von Rechtsmitteln neben denen des Landes Berlin durch das Land Thüringen nicht für sinnvoll und auch nicht für erforderlich. Wir werden Ihren Antrag daher ablehnen.

Ich komme zum Alternativantrag der FDP. Auch diesem stimmen wir nicht zu. Wir halten es nicht für angemessen und erforderlich, den Trägern vor Ort, die ihrerseits Vertrauen genießen müssen, um Mittel zu erhalten und auch ihre Erklärung abgegeben haben, dann eine solche Erklärungsabnahme von Dritten aufzuzwingen. Deswegen werden wir beiden Anträgen die Zustimmung verweigern. Danke schön.

**(Abg. Marx)**

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Barth das Wort.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, keine Angst, ich will das hier nicht alles vorlesen, aber in Zeiten wie diesen muss man mit dem Zitieren etwas vorsichtig sein, deswegen habe ich ein bisschen Papier mitgebracht.

(Beifall FDP)

Zur Sache: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube es ist evident und kann auch gar nicht anders sein, dass jemand, der staatliche Fördermittel bekommt, diese auch zweckmäßig, also dem Zweck der Förderung entsprechend zu verwenden hat.

(Beifall FDP)

Das ist überall so. Ich habe Ihnen hier mal einen zehenseitigen Zuwendungsbescheid mitgebracht, da geht es um eine kleine Baumaßnahme an einer Bushaltestelle in einem Dorf. Auf zehn Seiten ist da aufgeschrieben, was im Zusammenhang mit der Zuwendung öffentlicher Mittel dort alles zu berücksichtigen und einzuhalten ist, worauf zu achten ist und woran man sich zu halten hat, wenn man nicht Gefahr laufen will, die Fördermittel wieder zurückgeben zu müssen. Das ist richtig so.

Natürlich kann jemand, der nicht bereit ist, die zweckgemäße Verwendung der Mittel im Vorhinein zuzusichern, oder bei dem sich im Nachhinein herausstellt, dass er es nicht gemacht hat, kein öffentliches Geld bekommen.

(Beifall FDP)

Herr Kollege Adams, an der Stelle hat Ihre Logik oder Ihr Vortrag den entscheidenden Sprung. Es geht eben nicht in der Analogie um die Frage der Gewerbeerlaubnis, wo irgendwelche Anforderungen im hier diskutierten Maße nachzuweisen sind, sondern es geht um die Frage, wenn jemand dann für irgendeinen Zweck öffentliche Mittel beantragt,

(Beifall FDP)

dann muss er nachweisen, dass er die auch entsprechend dem Zweck gemäß einzusetzen bereit und willens ist. Deshalb finde ich die beiden Vorträge - insbesondere mit Blick auf unseren Alternativantrag - der Koalitionsfraktionen hier schon reichlich bemerkenswert. Der eine sagt, wir haben im Kern nur ein Bedenken und das ist sozusagen die Frage, dass wir - mit dem Stichwort Gesinnungsschnüffelei belegt - eine Drittverantwortung installieren wollen mit der Erklärung der Bundesregierung, dagegen haben wir Bedenken. Wir haben keine Bedenken dagegen, dass das jeder für sich erklärt. Das ist das, was Frau Marx kurz hier eben vorgetragen hat und trotzdem ist es genau das, was wir mit unserem Antrag erreichen wollen, nämlich zu sagen, wir wollen, dass jeder, der die Mittel kriegt, das für sich selbst erklärt und niemandem mehr diese Verantwortung, diese Haftung für Erfüllungsgehilfen - so heißt das juristisch - mehr aufzuerlegen. Das ist der Inhalt unseres

**(Abg. Barth)**

Antrags. Trotzdem lehnen Sie ihn ab. Diese Logik hat sich, wenn es denn eine war, das will ich offen sagen, mir so nicht erschlossen.

(Beifall FDP)

Ich habe mir die Reden aus der letzten Debatte zu diesem Landesprogramm und im Zusammenhang auch mit der Antiextremismuserklärung noch mal durchgeschaut. Ich bin wirklich gespannt, wie sich auch DIE LINKE verhalten wird, denn die Kollegin König hat in der letzten Debatte hier gesagt, dass es Ihnen ausschließlich darum geht, dass die Partner in dem Programm dazu verpflichtet werden, ihre Partner, ihre Referenten, die sie einladen, Organisationen, mit denen sie zusammenarbeiten, zu überprüfen, ob diese möglicherweise Linksextremisten wären. Das ist mit unserer Erklärung, mit unserem Alternativantrag eben genau ausgeschlossen. Deshalb werbe ich an dieser Stelle noch mal ganz ausdrücklich um Unterstützung dafür, dass wir das genauso machen.

(Beifall FDP)

In diesem Sinne ist es auch hier eine neue Chance. Ich habe das ja auch wahrgenommen, dass es in der Verhandlung zum Landesprogramm Schwierigkeiten zwischen den Koalitionspartnern gegeben hat. Nun sind das aber nicht die Beratungen zum Landesprogramm, sondern das ist eine parlamentarische Sitzung mit Anträgen. Hier hat man auch eine neue Chance, dieses Ziel, das man in den Verhandlungen nicht erreichen konnte, auf parlamentarischem Weg in das eigene Programm hineinzubringen. Dazu möchte ich Sie ausdrücklich aufrufen und sagen, dass wir Ihnen diese Chance auch ganz bewusst bieten wollen.

Im Kern, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es doch gar nicht um die Frage Antiextremismuserklärung ja oder nein. Das wird das Abstimmungsverhalten dann auch zeigen. Im Kern geht es doch um viel mehr. Es geht im Kern um die Frage, um die Deutungshoheit über die Frage: Wer ist gut und wer ist böse auf dieser Welt? Der Schlagabtausch, den wir vorgestern hier erleben durften im Zusammenhang mit einem Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, hat gezeigt, dass auch mit scharfen Waffen geschossen wird. Der Kollege Ramelow hat hier einen sehr emotionalen und lautstarken Vortrag gehalten, hat sich dann nahezu hysterisch ereifert, als Kollege Voigt für die CDU-Fraktion gegen die Dringlichkeit gesprochen hat. Und am Abend durften wir dann lesen, dass der Kollege aus der CDU-Fraktion ein Hassprediger sei. Das sind die rhetorischen Mittel, mit denen hier gearbeitet wird. Da geht es schlicht um die Frage: Wer ist gut und wer ist böse?

(Beifall CDU, FDP)

Die Antwort wird gleich mitgeliefert. Da sitzen die Guten und irgendwo dort fängt der Bereich der Bösen an. Das ist ganz klar und das ist ganz deutlich, es geht nämlich nicht einfach nur um die Frage, wer ist Antifaschist,

(Unruhe CDU, SPD)

sondern es geht um die Frage, wer in Ihrem Sinne Antifaschist ist. Diese Deutungshoheit, wer nicht für uns ist, ist gegen uns, das ist genau die Art und Weise der Argumentation, und Sie messen da auch mit zweierlei Maß. Wenn Sie einen Aufruf starten, Büros zu besetzen oder zu besuchen oder zu blockieren, wenn Sie einen Aufruf starten zum Schottern, auch ausdrücklich wissend, dass es Rechtsbruch ist -

**(Abg. Barth)**

(Beifall FDP)

ich zitiere aus dem Aufruf: „Wir wissen, dass dies nicht vom Bürgerlichen Gesetzbuch gedeckt ist.“ -, wenn Sie auch Klage erheben gegen Plakate, gegen Äußerungen, die nicht mehr gemacht werden dürfen, wenn Sie dann auch im Rahmen Ihrer eingeladenen Kreise eben es nicht sichern wollen, dass es dort nicht zu Randalen kommt, dann sind es Dinge, die gut sind. Dann sind es Dinge, die zu einem guten Zwecke dienend von allen erduldet werden müssen. Wenn Sie aber selbst in Gefahr laufen, ein paar Spritzer abzubekommen, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, verkehrt sich das Ganze in das Gegenteil und dann werden all die Mittel, deren berechnete Handhabung Sie allen anderen absprechen, plötzlich zu willkommenen Mitteln und Methoden, um sich selbst eine weiße Weste zu bewahren. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, funktioniert so nicht.

(Beifall CDU, FDP)

Diese politische Deutungshoheit über die Frage Gut und Böse, die wollen Sie auch gern global erreichen, also nicht nur im Parlament und in der Öffentlichkeit, sondern auch in der Bildung. An der Stelle wird nämlich auch diese Ausstellung, um die es da in Suhl gerade geht, ganz besonders interessant. Ich rede hier nicht über die Frage: Meinungsfreiheit ja oder nein. Von der Meinungsfreiheit ist diese Ausstellung ganz bestimmt gedeckt. Aber ich rede über die Frage, ob diese Ausstellung im öffentlichen Raum so stattfinden muss, wie sie in Suhl stattfindet, ob sie dort eigentlich so stattfinden darf. Diese Frage beantworte ich Ihnen ganz klar mit Nein, weil im öffentlichen Raum diese Ausstellung nämlich auch alsbald -

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Dieser Redebeitrag wird Ihnen präsentiert vom Pressesprecher der Union.)

das ist genau das, was ich jetzt meine -, weil diese Ausstellung im öffentlichen Raum nämlich den Anschein erweckt, als wäre sie die öffentliche Meinung.

(Unruhe DIE LINKE)

Wenn dann eine Mitarbeiterin des Schulamtes Schmalkalden-Meinungen gar noch dazu aufruft, diese Ausstellung im Rahmen des Schulunterrichts zu besuchen, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, halte ich das unter dem Aspekt der politischen Bildung für wirklich höchst bedenklich.

(Zwischenruf Abg. Ramelow: Sehen Sie mal in das Grundgesetz, Herr Kollege.)

Ich will Ihnen jetzt einfach einmal vorlesen, was die Landeszentrale für politische Bildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der sich unsere Landeszentrale mit Sicherheit anschließen würde, zu der Antiextremismus-Ausstellung aufgeschrieben hat. Sie hat aufgeschrieben: „Es widerspricht dem Beutelsbacher Konsens“ - und jeder, der ein bisschen mit Bildung zu tun hat, weiß, dass das die Prinzipien sind, die beiden, in dem die zentralen Grundprinzipien der politischen Bildung beschrieben werden -, es widerspricht ihm „fundamental, wenn zum Beispiel konservative Politiker, Meinungen und Organisationen in die Nähe von Rechtsextremisten gestellt werden. Die Ausstellung ist insofern ideologisch einseitig ausgerichtet. In Teilen handelt es sich um reine Agitation und hat mit politischer Bildung nichts zu tun.“

**(Abg. Barth)**

(Beifall CDU, FDP)

Die Ausstellung ist daher aus Sicht des Ministeriums für die politische Bildung insbesondere im Rahmen und im Umfeld des schulischen Unterrichts nicht geeignet und nicht zu empfehlen.“

(Beifall CDU, FDP)

Ich bin sicher, wenn wir unserer Landeszentrale die Frage stellen, wie sie das einschätzt, wird ihre Einschätzung nicht weit von der der Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne bitte ich Sie herzlich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag, um zu sichern, dass wir mit dem Geld, was wir aufwenden als Land, mit dem Geld, was wir aufwenden für den Zweck in unserem Land für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zu werben, ohne Gesinnungsschnüffelei,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Von Toleranz kann man bei Ihnen aber nichts spüren.)

sondern jeden Zuwendungsempfänger für sich selbst einfach einschätzen und erklären zu lassen, jawohl, mit dem Zweck der Förderung, nämlich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bekennen, mit diesem einfachen Grundkonsens kann ich mich einverstanden erklären, auf dem bewege ich mich, und den zu stärken, dafür werde ich diese Mittel ausschließlich verwenden. Das kann nicht zu viel verlangt sein, und wer das nicht unterschreiben kann, der darf und kann auch kein Geld aus diesem Programm bekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Renner das Wort.

**Abgeordnete Renner, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eigentlich wollten wir eine Debatte zu den juristischen Fragen um die Extremismusklausel, aber schon Frau Meißner hat die Debatte auf das Inhaltliche gelenkt, Herr Barth hat noch eines draufgesetzt, deswegen zuerst auch noch ein paar inhaltliche Vorbemerkungen. Natürlich bleiben wir bei unserer Kritik an der Extremismusklausel. Wir sind gegen eine Gesinnungsüberprüfung bei Projekten für Demokratie und

(Beifall DIE LINKE)

gegen Rechtsextremismus. Ich möchte auch noch einmal an dieser Stelle Frau Ministerin Taubert ganz herzlich danken. Sie hat in der Debatte um das Landesprogramm zu unserem Entschließungsantrag sich ganz eindeutig und klar positioniert

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und - ich denke, wir alle haben es auch positiv in Erinnerung - die Betroffenen in Thüringen, die Projekte, die Institutionen haben auch dieses Signal empfangen und sind auch dafür sehr dankbar. Ich glaube, das sollten wir an dieser Stelle noch einmal festhalten. Weil eben so gesagt wurde, es

**(Abg. Renner)**

ist ja klar, aus welcher Ecke das kommt, möchte ich noch mal darauf hinweisen: Die Kritik an der Extremismusklausel geht weit über den Bereich der Politik und der Betroffenen hinaus. Das Land Berlin ist schon genannt worden; hinzu kommen das Land Sachsen-Anhalt, das Land Brandenburg und das Land Mecklenburg-Vorpommern haben die Rücknahme gefordert, weiterhin der Zentralrat der Muslime und der Zentralrat der Juden in Deutschland, der DGB, die Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus, Aktion Sühnezeichen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Alles Linksradikale.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da kann man nicht sagen, das ist ganz klar, aus welcher politischen Ecke das kommt. Oder würden Sie sagen, DGB, Kirche, Zentralrat und so weiter, das lässt sich diskreditieren?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die sind alle von der LINKEN.)

Ich denke, nicht. Es gab 1.500 Protestschreiben zwischenzeitlich an Frau Ministerin Schröder in Berlin, darunter auch renommierte Wissenschaftler wie zum Beispiel der Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung an der TU Berlin Prof. Benz. Die politischen, die fachlichen und die juristischen Einwände wurden weggewischt in Berlin. Deswegen blicken jetzt so viele Träger und Projekte auf das Land Berlin, das Widerspruch eingelegt hatte und jetzt prüfen muss, ob auch der Klageweg beschritten wird. Die Landesregierung, ich sage bewusst, die Landesregierung - vorhin hieß es an einer Stelle, das ist nur das Sozialministerium, das ist nicht richtig - hat sich klar und deutlich ausgesprochen in Thüringen. Ich möchte auf einen TAZ-Artikel verweisen vom 15.02.2011. In diesem Artikel ging es um die Frage, wie verhalten sich die Länder zur Extremismusklausel, und darin, ich zitiere den TAZ-Artikel, heißt es: „Das von CDU und SPD regierte Thüringen werde bei der Vergabe von Landesmitteln keine Erklärung verlangen,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

heißt es im dortigen Innenministerium.“ Mit dem hat nämlich die TAZ gesprochen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter sagt das Innenministerium der TAZ: „Es verweist auf die Stasi-Erfahrungen vieler Ostdeutscher“. Danke, Innenministerium, an dieser Stelle mal.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten sind Sie ja häufig in der Kritik von uns, aber da muss ich sagen, der Verweis gerade auf diese Erfahrungswelt Ostdeutscher ist genau richtig, um auch die Dimension der Extremismusklausel wirklich ganz einzuordnen.

Neben diesen politischen Erklärungen haben wir jetzt aber ein Problem. Fakt ist, dass es in Thüringen Träger gibt, wie z.B. die lokalen Aktionspläne, die direkt über Bundesmittel gefördert werden, und die dieser Tage entscheiden müssen, unterschreiben oder nicht. Die Ersten haben auch bereits mit Blick auf den möglichen Stopp der Finanzmittel eingewilligt. Das ist auch Fakt in Thüringen. Das bewegt uns zu der Aussage, das politische Signal reicht uns an dieser Stelle nicht aus. Wir brauchen Rechtssicherheit für die Träger und Projekte in Thüringen. Um diese Rechtssicherheit geht es uns bei unserem Antrag, jetzt juristisch zu prüfen und dann zu entscheiden auf Grund-

**(Abg. Renner)**

lage der juristischen Prüfung, ob das Land Thüringen auch Rechtsmittel einlegen wird. Es macht schon einen Unterschied, ob das Land Berlin allein den Rechtsweg beschreitet oder ob es von Thüringen unterstützt wird oder möglicherweise auch von Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist natürlich ein politisches Signal und das wäre nicht zu unterschätzen.

Zum Alternativantrag der FDP: Im Kern ist das derselbe Geist wie die Extremismusklausel. Auch hier zählt Verdacht und Zwang statt demokratischer Kultur. Es geht um Bekenntnisse, um Eide, aber in meinem Verständnis hat das mit einer offenen demokratischen Gesellschaft nichts zu tun.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss mich an manchen Stellen auch wundern, wie diejenigen, die gerade unter biographischen Erfahrungen gelebt haben, wo das Bekenntnis die Überzeugung ersetzt hat, zu solchen Ideen wieder greifen können.

Weiterhin ist in Ihrem Vorschlag zu kritisieren, die Träger sollen auch bei Ihnen verpflichtet werden, den Bekenntniszwang an die beteiligten Projektpartner weiterzugeben. Sie haben sich an dieser Stelle nicht positioniert zu der Problematik, dass derartige Erklärungen erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen. Normalerweise trägt die FDP im Bund gelegentlich den Titel Bürgerrechtspartei. Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie zu diesen verfassungsrechtlichen Bedenken etwas sagen. Stattdessen haben Sie hier eine - ich sage mal - Rechtsaußenposition in Ihrer Partei vertreten, die Ihnen nicht gut zu Gesicht steht.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist genau das, was ich meine.)

Ich habe gesagt, innerhalb Ihrer Partei gibt es durchaus auch andere, die in dieser Frage eine bürgerrechtliche Position eingenommen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Dieser Position in Ihrer Partei wollen Sie nicht folgen und das ist eine reine Feststellung.

Frau Meißner - ist sie noch da?, ja, da hinten -, Sie haben gesagt, na ja, die Projekte haben es leicht, zu ihrer Erkenntnisgewinnung können sie bei den Landesämtern für Verfassungsschutz nachfragen, dann können die sagen, mit wem es geht und mit wem nicht. Schauen Sie mal in die Presse. Es gab in den letzten Wochen und Monaten zwei juristische Entscheidungen zu Veröffentlichungen von Landesämtern zu Pressearchiven und Zeitungen. Die Landesämter hatten diese als linksextrem eingestuft und die Landesämter haben vor Gericht verloren. Es war in Bayern, in Nordrhein-Westfalen, wo die Landesämter eben nicht mehr behaupten dürfen, dass diese Zeitungen und Archive linksextremistisch sind. Das zu dem Gehalt der Aussagen, die wir in den Broschüren des Landesamtes für Verfassungsschutz lesen können.

(Beifall DIE LINKE)

**(Abg. Renner)**

Das Zweite, Sie haben auch etwas Unwahres hinsichtlich einer Identität der Erklärung, die unter Ministerin Schmidt und Schröder bestünden, gesagt. Das ist falsch. Der erste Teil der Extremismusklausel ist tatsächlich identisch. Der zweite Teil, um den es hier bei der Frage der juristischen Prüfung geht, fehlte bei Frau Schmidt in der Erklärung. Und - jetzt kommt das Entscheidende - die Erklärung, die unter Ministerin Schmidt bestand, musste nicht unterschrieben werden, die ist lediglich zur Kenntnisnahme an die Projekte weitergegangen. Also dieser Bekenntniszwang, um den es ja hier geht, bestand dort nicht. Deswegen ist es einfach falsch und es ist auch nicht lauter, zu behaupten, dass das schon unter Ministerin Schmidt so fortbestehen würde.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Barth - nur ganz kurz -, Sie sind dann noch ausführlich auf die Ausstellung „Neofaschismus in Deutschland“ in Suhl eingegangen. Wir haben einen entsprechenden Antrag hier eingereicht. Das Plenum hat sich dazu entschlossen, es nicht in dieser Plenarsitzung zu behandeln. Wir haben Gelegenheit, in der nächsten Tagung dazu zu sprechen und dann werden wir die inhaltlichen Argumente noch einmal austauschen. Ich finde hier, wo wir eine juristische und politische Frage der Extremismusklausel behandeln wollten, hat das eigentlich nicht hingehört.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das sagt dann mehr über den Redner als über das Thema.)

Über Schwarz-Weiß-Denken, was Sie uns vorwerfen, ich glaube, das fällt auf den Redner zurück, sollten Sie mal nachdenken, ob das nicht die Schemata sind, in denen Sie sich bewegen.

(Beifall DIE LINKE)

Abschließend: Was wir eigentlich mit diesem Antrag wollen, ist, die Träger und Projekte in Thüringen zu unterstützen, denn diese Träger und Projekte in Thüringen verdienen unser Vertrauen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sollten wir an dieser Stelle auch deutlich zeigen. Wir können diese Träger auch unterstützen, indem das Land Thüringen juristische Schritte gegen Gesinnungsschnüffelei einleitet und eben auch das Land Berlin in seiner Klage unterstützt. Ich denke, dann wird die Zeit kommen, dass die Extremismuserklärung in dieser Form nicht mehr besteht. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Redemeldungen seitens der Abgeordneten vor, für die Landesregierung allerdings der Justizminister.

**Dr. Poppenhäger, Justizminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, der Antrag der Fraktion DIE LINKE und auch der von der Fraktion der FDP vorgelegte Alternativantrag stehen nicht allein für sich, sondern sind Teil einer umfassenden politischen und

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

rechtlichen Auseinandersetzung mit der Praxis des Bundes seit Anfang dieses Jahres im Rahmen der Zuwendungen der Bundesprogramme gegen Rechts- und Linksextremismus sowie Islamismus, eine Demokratieerklärung oder - wahlweise je nach Betrachtungsweise - auch Antiextremismuserklärung genannt, von den geförderten Projektträgern zu verlangen. Der Thüringer Landtag hat sich bereits in seiner letzten Sitzung intensiv mit dem Thema beschäftigt. Die Landtage vor allem der neuen Bundesländer und der Bundestag haben darüber kontrovers diskutiert.

Auf Anfrage des in der Sache federführenden Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit hat mein Haus ebenfalls eine erste rechtliche Einschätzung zur Zulässigkeit der geforderten Erklärung abgegeben. Wie in der Begründung des Antrags erwähnt, liegt hierzu ein Gutachten von Prof. Dr. Battis von der Humboldt Universität Berlin vor. Mittlerweile hat sich auch der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages geäußert. Prof. Battis begründet in seinem Gutachten rechtliche Bedenken gegen die Anforderungen der Erklärung, die auch von meinem Haus geteilt werden. Hierzu möchte ich in aller Kürze Folgendes ausführen.

Erstens: Die Abgabe der Erklärung von den Zuwendungsempfängern und Projektträgern ist die Voraussetzung der Mittelauszahlung. Sie ist mithin eine Bedingung und rechtlich als Nebenbestimmung zu einem Verwaltungsakt zu qualifizieren. Die rechtliche Zulässigkeit ist daher vorrangig an den Anforderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes zu messen. Im Vordergrund steht daher nicht so sehr eine verfassungsrechtliche Würdigung.

Zweitens: Die geforderte Erklärung steht in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Zuwendungszweck. Die mit dem Bundesprogramm angestrebte Stärkung von Demokratie und Toleranz und die Abwehr verfassungsfeindlicher Bestrebungen würden konterkariert, wenn die Mittel verfassungsfeindlichen Organisationen zugute kommen würden. Ich glaube, soweit besteht weitgehende Einigkeit.

Drittens: Mit der Bundesregierung besteht Einigkeit ebenfalls darüber, dass es rechtlich wenig angreifbar ist, von dem Zuwendungsempfänger selbst eine Treueerklärung abzufordern. Dieser muss erklären können - und das darf man auch im Rahmen der Ausrichtung der Programme verlangen -, für welche Werte er einsteht. Es ist aber nach Auffassung meines Hauses unverhältnismäßig, dies auch von den Kommunen oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu verlangen. Diese sind Kraft ihres Rechtsstatus in die Verfassungsordnung eingebunden. Wie ich auch der letzten Bundestagsdebatte entnehmen konnte, hat mittlerweile auch die Bundesregierung erklärt, dass sie künftig diese Treueerklärung von den Ländern und Kommunen nicht weiter verlangen wird.

Viertens: Mein Haus trägt die Einschätzung von Prof. Battis ebenso wie die des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages mit, dass die Erklärung rechtlich zweifelhaft ist, soweit sie vom Zuwendungsempfänger nicht nur ein eigenes Bekenntnis zur Verfassungstreue verlangt, sondern darüber hinaus dessen Verpflichtung begründet, für die Grundhaltung Dritter einzustehen. Diese Bedenken begründen sich aus der Unbestimmtheit der Erklärung und der Unverhältnismäßigkeit. So bleibt es auch unter Berücksichtigung der ergänzenden Hinweise des zuständigen Bundesministeriums vom Januar 2011 unklar, wie sich der Zuwendungsempfänger über die Verfassungstreue seiner Partner informieren und sachkundig machen soll. Allein die Hinweise auf die Verfassungsschutzberichte oder auf die Internetsuchmaschine Google können hier nicht weiterhelfen.

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will hier an dieser Stelle aber darauf hinweisen, dass sich die Landesregierung zu dieser Frage noch keine abschließende Meinung gebildet hat. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Bundesregierung diese Befürchtungen nicht teilt und sie aus ihrer Sicht gewährleistet haben will, dass durch die Förderprogramme keine Kräfte gefördert werden, denen gerade nach diesen Programmen entgegengetreten werden soll. An dieser Stelle muss dann aber auch jenseits der rechtlichen Diskussion die politische Debatte um die neue Zuwendungspraxis des Bundes ansetzen, auf die ich hier nur hinweisen will und auf die ja ein Teil der Vorredner auch sehr deutlich schon Bezug genommen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, aus dem Alltagsleben wissen Sie, dass die Begründung rechtlicher Zweifel und die Durchsetzung zwei verschiedene Stufen sind. Zu sagen, wir haben rechtliche Bedenken, bedeutet nicht zwingend, dass man sie sogleich auch mit Rechtsmitteln durchsetzen muss. Ob und inwiefern Rechtsmittel auch in der Zukunft - denn wir werden dieses Problem ja möglicherweise längerfristig haben - einzulegen sind oder nicht, bedarf einer eigenständigen, sorgfältigen Abwägung, die auch die unmittelbaren Konsequenzen eines solchen Schrittes zu berücksichtigen hat. Hier ist es vor allem wichtig, dass die Fortführung der von uns allen gewünschten Projekte gegen Rechtsextremismus mangels finanzieller Zuweisung durch den Bund nicht gefährdet wird. Die Einlegung eines Rechtsmittels führt aber möglicherweise zu diesen Folgen.

Ich weise daher an dieser Stelle auf die Initiative meiner Kollegin Frau Ministerin Taubert hin, sich zunächst an das Bundesministerium zu wenden und das zuständige und auf politischer Ebene auf eine Änderung dieser Verwaltungspraxis zu drängen und hinzuwirken. Nach meinem Kenntnisstand wird diese Initiative auch von anderen Landesministerien unterstützt. Es gilt abzuwarten, inwieweit dies Erfolg haben wird.

Ich sage auch, diese Initiative steht dann im Ergebnis im Übrigen auch nahe bei der Zielrichtung des vorliegenden FDP-Antrags. Indessen sollte vermieden werden, an dieser Stelle den Gesprächen, die hier geführt werden, bereits jetzt konkrete Vorgaben zu machen. Soweit an dieser Stelle mit meinen Ausführungen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Barth noch einmal zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will nur noch mal zwei Punkte ansprechen. Das Ziel auch unseres Landesprogramms für Toleranz und Weltoffenheit ist es, Feinde der freiheitlich demokratischen Grundordnung abzuwehren.

(Beifall FDP)

**(Abg. Barth)**

Wenn man dieses Ziel so verfolgt, muss man sich auch überlegen, was passiert, wenn diese Abwehr nicht gelingt. Deshalb ist es auch ganz interessant mal zu schauen, da gibt es Zitate, die bedauerlicherweise zu trauriger Berühmtheit gelangten, Rede von Adolf Hitler, der die Parteien aus Deutschland hinausgefegt hat, als er die Möglichkeit dazu hatte, was mit Sicherheit nicht in unserem Sinn ist. Es gibt auch ein Zitat - und diesmal bin ich es, der Lenin zitiert -: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“

(Beifall FDP)

Aber in Wahrheit hieß dieses Zitat: „Nicht aufs Wort glauben, sondern aufs Strengste prüfen. Das ist die Losung der marxistischen Arbeiter.“ Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die beiden Alternativen, vor denen wir stehen, wenn diese Abwehr nicht gelingt.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Stalin lässt grüßen.)

Deshalb glaube ich, dass es schon richtig ist, wie Herr Minister gesagt, dass wir das Bekenntnis von diesen Zuwendungsempfängern auch tatsächlich erwarten dürfen. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich habe mich manchmal gefragt, warum die Geschäftsordnung es vorsieht, dass die Präsidentin gefragt wird, wenn zitiert wird. So langsam leuchtet mir das ein.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das steht nicht in der Geschäftsordnung.)

Dürfte ich jetzt zur Abstimmung kommen?

Wir stimmen jetzt ab. Zuerst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2303; Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Mit Mehrheit ist dieser Antrag abgelehnt.

Nun stimmen wir ab über den Alternativantrag der FDP-Fraktion; auch hier ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aus der SPD-Fraktion und aus der CDU-Fraktion. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Nun schließe ich den Tagesordnungspunkt 17 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**